

# **Die Arbeiterinnenbewegung in Süd- Korea seit 1987 :**

**Mit dem Schwerpunkt auf die Elektronikindustrie in der MAFEZ  
im Masan-Gebiet**

**Als Dissertation**

**Zur Erlangung des Grades einer Doktorin**

**im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie**

**an der Universität Dortmund**

**vorgelegt von In-Soon Kang**

**Markstr. 118a / Zi. 718a**

**44803 Bochum**

**insoon@kyungnam.ac.kr**

**1. Gutachterin : Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel**

**2. Gutachterin : Prof. Dr. Ilse Lenz**

**Dortmund, im Februar 2003**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>9</b>
1.1 Fragestellung: Ziel und Sinn der Forschung.....	9
1.2 Forschungsobjekte und Forschungsmethode .....	15
<b>2. Theoretische Überprüfung und analytischer Rahmen.....</b>	<b>16</b>
2.1 Das Modell der Neuen Sozialbewegung und die Theorie der Ressourcenmobilisierung .....	16
2.1.1 Das Modell der Neuen Sozialbewegung.....	17
2.1.1.1 Die Entstehung der neuen Sozialbewegungen.....	18
2.1.1.2 Der generelle Charakter der neuen Sozialbewegungen .....	21
2.1.2 Die Theorie der Ressourcenmobilisierung.....	24
2.1.2.1 Die Theorie der Ressourcenmobilisierung nach Tilly.....	25
2.1.2.2 Die Theorie der Ressourcenmobilisierung nach McCarthy und Zald.....	27
2.2 Überprüfung der Ressourcenmobilisierungstheorie .....	28
2.2.1 Überprüfung der Ressourcenmobilisierungstheorie.....	29
2.2.2 Theorie der politischen Prozesse nach McAdam.....	31
2.3 Der Begriff der Arbeiterinnenbewegung und Analytische Betrachtung und Rahmen der Analyse .....	34
2.3.1 Der Begriff der Arbeiterinnenbewegung.....	34
2.3.2 Analytische Betrachtung und Rahmen der Analyse.....	36
<b>3. Die Struktur der koreanischen Gesellschaft und die Frauenarbeit.....</b>	<b>41</b>
3.1 Koreanischer Kapitalismus und Frauenarbeit.....	41
3.1.1 Industrialisierung, regionale Herrschaft und Differenzierung.....	41
3.1.2 Exportorientierte Industrialisierung, Geschlechtsarbeitsteilung und Frauenarbeit.....	45
3.1.3 Beschäftigungsstruktur und Frauenarbeitskraft .....	48
3.1.3.1 Veränderung der Frauenbeschäftigung.....	48
3.1.3.2 Veränderung der Frauenarbeit je nach Industriesparte .....	49
3.1.3.3 Die Beschäftigungslage der Frauen je nach Berufssparte .....	51
3.1.3.4 Die Beschäftigungslage der Frauen je nach Industriesparte und Maßstab.....	54
3.1.3.5 Die Beschäftigungslage der Frauen je nach Beschäftigungsart.....	55

3.2	Multinationale Unternehmen und Frauenarbeit .....	58
3.2.1	Internationale Neo-Arbeitsteilung, Globalisierung und Frauenarbeit.....	58
3.2.2	Koreanischer Kapitalismus und multinationale Unternehmen .....	61
3.2.3	Elektronik-Industrie und Frauenarbeit .....	65
3.3	Regierungscharakter, Arbeitspolitik und Arbeitssituation unter feministischer Perspektive in der Gesellschaft Süd-Koreas .....	68
3.3.1	Der Charakter der südkoreanischen Regierung seit 1987.....	68
3.3.1.1	Entstehungscharakter der 6. Regierung.....	68
3.3.1.2	Der politische und ökonomische Charakter der demokratischen 7. Regierung.....	71
3.3.2	Die Arbeitspolitik seit 1987 .....	73
3.3.2.1	Die Arbeitspolitik der 6. Regierung .....	73
3.3.2.2	Die Arbeitspolitik der 7. Regierung .....	76
3.3.3	Die Arbeitssituation und die Arbeiterinnen .....	79
3.3.3.1	Die Arbeitssituation .....	79
3.3.3.2	Die Regulierung der Industriestruktur und die Frauenarbeit ....	82
3.3.3.3	Die Gewerkschaften und die Geschlechterpolitik.....	87
	1) Die Situation der Gewerkschaften.....	87
	2) Die Geschlechterpolitik im Gewerkschaftsdachverband .....	89
<b>4.</b>	<b>Die Struktur der regionalen Gesellschaft im Masan-Gebiet nach 1987 .....</b>	<b>93</b>
4.1	Die Freixport-Produktionszone und die Regionalwirtschaft .....	93
4.1.1	Der Entstehungshintergrund der Freixport-Produktionszone in der Regionalwirtschaft .....	93
4.1.2	Gründungsziel und besondere Vergünstigungen in der MAFEZ.....	95
4.2	Der Charakter der Freixport-Produktionszone in der Regionalwirtschaft .....	96
4.2.1	Die Situation der Investitionsunternehmen .....	96
4.2.2	Der Beschäftigungscharakter und die Beschäftigungssituation.....	100
4.3	Freixportzone und Existenzgrund der Frauenarbeit .....	102
4.3.1	Arbeitsbedingungen .....	102
4.3.1.1	Arbeitslöhne .....	102
4.3.1.2	Die Arbeitszeit.....	104
4.3.1.3	Gewerkschaftsorganisation .....	104
4.3.2	Mutterschaftsrechte (sog. „Mutterschutz“) .....	105
4.3.3	Das Frauenarbeitsproblem .....	106
4.3.3.1	Arbeitsproblem und Beschäftigungsproblem .....	106
4.3.3.2	Das Problem der Lohndiskriminierung.....	110

<b>5. Entfaltung und Fortschritt der Arbeiterinnenbewegung im Masan-Gebiet..</b>	<b>112</b>
5.1 Die Arbeiterinnenbewegung vor 1987.....	112
5.1.1 Die Demokratisierung: Der sogenannte „Frühling der koreanischen Demokratie“ vor dem 18. Mai 1980: Gründungshintergrund der Gewerkschaften.....	112
5.1.2 Kampf um Lohnerhöhung und für die Verbesserung der Arbeitskonditionen .....	114
1) Der Fall bei Hankuk-Samyang-Kwanghak .....	114
2) Der Fall bei Shinheungkwangwhak .....	114
5.1.3 Aktivisierungshintergrund der Arbeiterinnenbewegung: Von nach dem den 18. am Mai bis vor dem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ ....	115
5.2. Der Großstreik der Arbeiter von 1987 und die Organisierung der Arbeiterinnen.....	118
5.2.1 Der Lohnerhöhungskampf nach der neuen Gewerkschaftsgründung:...	121
5.2.2 Der Kampf um die Gründung einer neuen Gewerkschaft während des Lohnerhöhungskampfs.....	122
5.2.3 Der ausschließliche Kampf um Lohnerhöhung.....	123
1) Die ökonomischen Ansprüche in Verbindung mit den Forderungen nach Lohnerhöhung.....	124
2) Die Gewerkschaftsgründungen und die diversen demokratischen Ansprüche.....	125
3) Die verschiedenen Ansprüche inklusive der Verbesserung der äußeren Arbeitsbedingungen (I).....	125
4) Die verschiedenen Ansprüche inklusive der Verbesserung der äußeren Arbeitsbedingungen (II).....	126
<b>6. Die Arbeiterinnenbewegung und das Leben der Arbeiterinnen nach 1987..</b>	<b>127</b>
6.1 Von der Mitte des Jahres 1987 bis zum Jahr 1990 .....	127
6.1.1 Der Kampf gegen Kapitalabzug.....	129
1) Fall bei Hankuk-TC: Vom Kampf der Gewerkschaftsgründung durch zweimalige Versuche bis zum „Zurücknahmekampf“ des Kapitalabzugs .....	130
2) Der Fall bei Hankuk-Sumida.....	134
6.1.2. Der Kampf um Lohnerhöhungen und Kollektive Verhandlungen .....	141
1) Der Fall bei Hankuk-Star: Lohnerhöhungskampf.....	142
6.1.3 Abwehrkampf gegen Personalreduktion: Der Fall von Hankuk - Citizen .....	147

6.2	Nach dem Jahr 1990 bis zum 1995 .....	149
6.2.1	Kampf für Lohnerhöhung und Verteidigung der demokratischen Gewerkschaft.....	150
6.2.2	Kampf gegen die Unterdrückung der Gewerkschaft.....	155
6.2.3.	Kampf gegen die Abwehr der vorübergehenden Fabrikschließung für die Beschäftigungsstabilisierung der Gewerkschaft : Der Fall bei Hankuk- Sanbon.....	162
6.2.4	Aktivitäten zur Demokratisierung der Gewerkschaften: Im Mittelpunkt der sogenannte „Verein der Wildblumen“ („Kkoudasi“).....	165
6.3.1	Interview-Methode und Inhalt, analytische Methode.....	169
6.3.2	Allgemeine Hintergründe zu den Gesprächspartnerinnen.....	170
6.3.3	Motive für den Eintritt in die Firma und Heiratsmotive .....	172
6.3.3.1	Motive für den Eintritt in die Firma.....	172
6.3.3.2	Die Heiratsmotive.....	174
6.3.4	Bewußtsein über Gewerkschaft und Gründungsmotive der Gewerkschaft .....	175
6.3.4.1	Die Einstellung zur Gewerkschaft und die Vertrautheit mit der Arbeiterinnenbewegung .....	175
6.3.4.2	Der Anlaß der Gewerkschaftsbildung und Beteiligung daran	176
6.3.5	Streikerfahrung und Arbeiterbewußtsein.....	179
6.3.6	Die Erfahrungen als Frau zwischen Arbeiterbewegung und Arbeiterinnenbewegung.....	181
6.3.7.1	Die Kontinuität der Arbeiterinnenbewegung und der Stand der Arbeiterinnen .....	184
6.3.7.2	Die Aussichten der Arbeiterinnenbewegung .....	186
<b>7.</b>	<b>Analyse der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ .....</b>	<b>187</b>
7.1	Entstehung der Bewegung.....	187
7.1.1	Politische Chancenstruktur.....	187
7.1.2	Ressourcenmobilisierung: Personelle und finanzielle Ressourcen.....	190
7.1.3	Mobilisierungsprogramm: Strategie und Taktik.....	191
7.1.4	Netzwerk und Solidarität.....	192
7.2	Die Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung mit dem Kampf als Hauptmittel	193
7.2.1	Subjekte und Identität der Bewegung .....	193
7.2.2	Die Ressourcen der Bewegung und der Mobilisierungsprozeß: Personelle und finanzielle Ressourcen .....	194
7.2.3	Die Organisation der Bewegung.....	197
7.2.3.1	Typen und Formen der Organisation.....	197

7.2.3.2	Betrieb und Struktur der Organisation .....	198
7.2.4	Die Orientierung der Bewegung und Aktionsweise .....	199
7.2.4.1	Ziel und Inhalt der Bewegung: Der Zusammenhang mit Formen der Unterdrückung .....	199
7.2.4.2	Die Art und Weise der Bewegung: Strategie und Taktik.....	201
7.2.5	Beziehung mit der Außenwelt: Beziehung zu Massenkommunikations mitteln.....	202
7.2.6	Netzwerk und Solidarität.....	203
7.3	Die Ursache für den Stillstand der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ.....	204
7.4	Ergebnisse.....	205
<b>8.</b>	<b>Schlußbemerkung: Auftrag und Zukunftsperspektive der Arbeiterinnenbewegung .....</b>	<b>207</b>
<b>9.</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>213</b>
 <b>Tabellenverzeichnis</b>		
	Tabelle 2.1: Vergleich zwischen der Arbeiterbewegung und der neuen Sozialbewegung .....	23
	Tabelle 2.2: Übersicht über die Unterschiede in Niveau und Kategorie bei der Sozialbewegungsforschung .....	30
	Tabelle 3.1: Produktionskapazität der Produzierenden Industrie je nach Region im Jahre 1989 .....	42
	Tabelle 3.2: Veränderung der Industriepotenz je nach Industriesparte in der Südwest- und in der Zentralregion für den Zeitraum 1986 – 1989 .....	43
	Tabelle 3.3: Die Verteilung der Forschungsinstitute je nach Region im Jahre 1989 ....	43
	Tabelle 3.4: Beschäftigungstendenzen in der Gesamtbevölkerung nach Jahr und Geschlecht.....	48
	Tabelle 3.5: Anteil der „Über 15jährigen“ in der Beschäftigungsstruktur der Gesamtbevölkerung ( Zeitraum: 1989 – 1999 ) .....	49
	Tabelle 3.6: Tendenzen in der Frauenbeschäftigung nach Jahr und Industriezweig ...	51
	Tabelle 3.7: Tendenzen im Beschäftigungsverhältnis in der Bevölkerung nach Geschlecht und Berufssparte (1993- 1999) .....	52
	Tabelle 3.8: Tendenzen im Beschäftigungsverhältnis in der Bevölkerung nach Geschlecht und Berufssparte (1986-1999 ) .....	53

Tabelle 3.9: Frauenbeschäftigungslage nach Industriesparte und Maßstabsart für 1998 .....	55
Tabelle 3.10: Frauenbeschäftigungslage nach Beschäftigungsart, Jahr und Geschlecht .....	57
Tabelle 3.11: Tendenz für die gesamten Arbeitslöhne aufgeschlüsselt nach Industriesparte .....	80
Tabelle 3.12: Die Gesamtarbeitslöhne aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Berufsart .....	81
Tabelle 3.13: Veränderungen in der Wochenarbeitszeit aufgeschlüsselt nach Berufsart .....	81
Tabelle 3.14: Die Zahl der Teilzeitarbeiter aufgelistet nach Geschlecht.....	86
Tabelle 4.1: Investitionen und Niederlassung der Unternehmen im Jahresüberblick...	97
Tabelle 4.2: Niederlassungssituation der Unternehmen aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Ländern (Stand: Dezember 1999).....	98
Tabelle 4.3: Standort- und Investitionssituation aufgelistet nach Ländern und Berufssparten (1990, 1995, 1999) .....	99
Tabelle 4.4: Die Beschäftigungssituation je nach Berufssparte, Maßstab und Geschlecht (1997) .....	101
Tabelle 4.5: Die Beschäftigungssituation je nach Geschlecht aufgeschlüsselt nach Jahr .....	102
Tabelle 4.6: Die Tendenzen bei den Arbeitslöhnen in der MAFEZ getrennt nach Geschlecht vor 1990.....	103
Tabelle 4.7: Die durchschnittliche Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern und nach Betrieben 1996.....	103
Tabelle 4.8: Die Situation der Gewerkschaften aufgelistet nach Jahren in der MAFEZ .....	104
Tabelle 4.9: Der Mutterschutz in den Betrieben der MAFEZ.....	106
Tabelle 4.10: Der Stand der „auswärtigen“ Produktionen von den in der MAFEZ ansässigen Firmen .....	107
Tabelle 4.11: Die Lohndifferenz nach Arbeitsjahren zwischen Frauen und Männern.	111
Tabelle 4.12: Die Lohndifferenz bei gleicher Arbeit zwischen Frau und Mann (1996)	111
Tabelle 5.1: Stand beim Großstreik der Arbeiter von 198 in den Regionen Masan und Changwon.....	119
Tabelle 5.2: Der Lohnerhöhungskampf nach der neuen Gewerkschaftsgründung.....	122
Tabelle 5.3: Der Kampf um die Gründung einer neuen Gewerkschaft während des Lohnerhöhungskampfs .....	123
Tabelle 5.4: Der ausschließliche Kampf um Lohnerhöhung.....	124

Tabelle 5.5: Organisiertenstand in den Gewerkschaften der MAFEZ.....	127
Tabelle 6.1: Persönliche Hintergründe der Gesprächspartnerinnen .....	171
Tabelle 7.1: Die bekanntgewordenen Fälle von verschiedenen Unterdrückungsformen durch das Kapital seit dem Jahr 1987 .....	201

**Abbildung**

Abbildung 1: Analytischer Rahmen: Perspektive der Ressourcenmobilisierung und der neuen Sozialbewegung .....	40
---	----

## 1. Einleitung

### 1.1 Fragestellung: Ziel und Sinn der Forschung

Die Arbeiterinnenbewegung innerhalb der koreanischen Arbeiterbewegungsgeschichte hat im kapitalistischen Entwicklungsprozess unter dem japanischen Imperialismus begonnen. Sie ist also gleichzeitig mit dem Aufkommen des Kapitalismus in Korea entstanden, genauso wie die Arbeiterbewegung generell mit der Formung der modernen Lohnarbeit ihren Anfang genommen hat. Die Arbeiterinnen unter dem japanischen Imperialismus hatten für die Verbesserung der schlechten Arbeitskonditionen, gegen unterschiedlich hohe Arbeitslöhne zwischen koreanischen Arbeitern und japanischen Arbeitern und gegen menschenunwürdige Behandlungen gekämpft. Repräsentative Kampffälle dieser Periode waren z.B. der Hungerstreik von Frau Chu-wol Kang am Fabrikschornstein der Kyung-sung-Gummifabrik, aber auch Vetokämpfe gegen an Bäuerinnen und Taucherinnen gerichtete, ungerechtfertigte Steuerforderungen (vgl. Lee, 1985).

Über die Arbeiterinnenbewegung als einer der wichtigsten Bestandteile der Sozialbewegung (vgl. Lenz, 1989, 1990, S. 4f. u. S. 8; sowie Kang, 2001, S.10) läßt sich sagen, daß die Frauen als Subjekte der Bewegung mit der Organisation und der Idee die sozialökonomisch fundamentale Ursache der generellen Arbeitsprobleme sowie auch der spezifischen Frauenprobleme dauerhaft aufheben. Die Arbeiterinnenbewegung in Korea wurde also ursprünglich mit den Arbeiterinnen im Mittelpunkt als Reaktion auf die japanische imperialistisch-kapitalistische Kolonial- und Industrialisierungspolitik initiiert. Diese hoffnungsvoll begonnene Arbeiterinnenbewegung wurde bis in die 1970er Jahre hinein auch nach der Befreiung vom japanischen Imperialismus und auch nach der tragischen Teilung des Landes unterbrochen, weil die konservative Regierung im Süden alle Sozialbewegungen und darunter eben auch die Arbeiterinnenbewegung massiv unterdrückt hatte.

Im Jahr 1960 wollte die Militärregierung Chung-Hee Parks, die durch einen militärischen Staatsstreich an die Macht gekommen war, - auch um ihre Regierungslegitimierung zu sichern – die ökonomische Entwicklung ausbauen. Damit hat die eigentliche koreanische Industrialisierung begonnen. Seit den 1960er Jahren hatte die exportorientierte wie auch die ausländische Industrialisierung in Süd-Korea ein quantitativ geradezu rasantes Wachstum gebracht. Aber in den 1970er und 1980er Jahren hatte dieser Umstand wegen der ungleichen (bzw. ungerechten) Verteilung des Wohlstands einen großen Konflikt zwischen den Gesellschaftsschichten hervorgebracht (Lee, 2001, S. 30 - 35). Die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Hauptrolle bei der Industrialisierung spielten, hatten mit unsäglichen Mühen, Fleiß und großem Einsatz unter den denkbar schlechtesten Arbeitsbedingungen – wie z.B. lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, schlechte und ungesunde Arbeitsumgebung - sowie unter der sog. „Vorenthaltung der drei Arbeitsrechte“, wo also ganz offen die Grundrechte der Arbeiter verletzt wurden, gearbeitet (Kim, 1989, S.18- 28). Aus diesem Grunde hatten die Arbeiter und Arbeiterinnen in Süd-Korea mehrheitlich geglaubt, daß die Industrialisierung mit Hilfe ihrer aufopferungsvollen Zurverfügungstellung ihrer ganzen Arbeitskraft schließlich den allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstand hervorgebracht hätte. Aber was die Arbeiter und Arbeiterinnen

selbst betraf, so herrschten immer noch bedrückende Armut und nach wie vor Zustände voll schwerster Arbeit; und trotzdem haben sie doch die eigentliche Hauptrolle im gesamten Industrialisierungsprozeß gespielt.

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre hatte diese miserable soziale Situation die Arbeiterbewegung - diesmal als reinen Existenzkampf - erstehen lassen. In jener Zeit haben größtenteils die Arbeiterinnen die Arbeiterbewegung (an-)geführt, weil in der damaligen Industrialisierungsphase, die sich auf billige Arbeitskraft (hauptsächlich von Frauen) gründete, das Hauptgewicht auf die leichte Chemische Industrie gelegt wurde. Zu Beginn der 1980er Jahre jedoch verlagerte sich die Zentralachse der Arbeiterbewegung wieder zurück zu den Arbeitern, weil der gesamte Industrialisierungsschwerpunkt in den 1980er Jahren auf der Schwerindustrie lag. Aber zwischen der zweiten Hälfte der 1970er und dem Beginn der 1980er Jahre wurde der bittere Kampf für ein menschenwürdiges Leben durch die harten Unterdrückungsmaßnahmen seitens der damaligen Staatsgewalt blockiert. Trotz dieser sozial und ökonomisch schwierigen Situation hatten die Arbeiterinnen in den 1970er Jahren unter Einsatz und Opfer ihres Lebens mutig gekämpft, um die Verwirklichung ihrer Rechte in einer liberal-demokratischen Gesellschaft und die Garantie für gerechtere Löhne zu erreichen (vgl. Hanyeo-nohyeop 1999, S. 68; Kim, 1989, S. 28).

Diese Arbeiterinnenbewegung war von ihrem Verlauf her nahtlos von der zweiten Hälfte der 1970er in die 1980er Jahre übergegangen: Die von den Vorgängern übernommene Arbeiterbewegung entlud sich in den Monaten Juni, Juli und August des Jahres 1987 in einem sogenannten „klassischen Protest“. Die Vertreter des „Klassischen Protests“ hatten zusammen mit den Vertretern des „Bürgerlichen Ärgers“ gegen die undemokratische Regierung heftig protestiert und sich auf diese Weise ihre Arbeitsrechte regelrecht erkämpft. Und trotz der Intervention durch die Gewalt der Regierung bildeten sie wieder Gewerkschaften und setzten wirksam ihre Interessen durch.

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurde die erstarkte Arbeiterinnenbewegung als *der* Existenzkampf im Verlaufe der lange unterbrochen gewesenen Arbeiterinnenbewegung nach der Bildung der neuen militärischen Regierung wiederaufgenommen. Und zwar haben die Arbeiterinnen nicht weniger stark und sogar engagierter als ihre männlichen Kollegen um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und um ihre Existenzrechte gekämpft; im Zuge der rigiden polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen auf Anweisung der damaligen Regierung wurden jedoch auch viele Arbeiterinnen verletzt. Unter anderem ist ein spektakulärer Fall bekannt geworden, wo eine Arbeiterin namens Kyung-Sook Kim von einem Fenster des Büros der damaligen Oppositionspartei herausgefallen und kurz darauf gestorben war (vgl. Lee, 2001). Bis 1987 konnte man wegen der strengen „Sondergesetze“ die Arbeiterinnenbewegung nicht mehr fortführen.

In dieser schwierigen sozialen Lage hatten die Arbeiterinnen dennoch um die allgemeine Aufmerksamkeit für ihre Arbeitsprobleme und für die Beseitigung bzw. Lösung der spezifischen Frauenprobleme gekämpft. Die repräsentativen Fälle in der Arbeiterinnenbewegung ereigneten sich bei Controldata in der Hauptstadt Seoul, bei Frear Fashion in Iri, bei Shoeur Product in Kyungi und bei Hankuk -TC und Hankuk -Sumida in Masan ( vgl. Kang, 2001). In den 1970er

Jahren brach der Kampf der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Provinz Kyungi mit dem Ausgangs- und Mittelpunkt in der Stadt Kyungin aus. Und in den 1980er Jahren weitete sich die Arbeiterbewegungszone auf alle Gebiete aus, wo nach und nach sich Industrien angesiedelt hatten oder wo sich bereits die Produktionsstätten und somit auch die Arbeiterinnen konzentrierten.

Vor allem die Arbeiterinnen in der Freixport-Produktionszone von Masan – im folgenden: MAFEZ<sup>1</sup> – spielten eine wichtige Rolle innerhalb der letzten Arbeiterinnenbewegung. Und deshalb auch ist die Untersuchung jener Vorgänge in den Gebieten um Masan für die Erforschung der südkoreanischen Arbeiterinnenbewegung so immens wichtig. Seit dem Beginn der 1990er Jahre sind bedauerlicherweise nur wenige grundsätzliche Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen eingeführt worden, woraufhin die Dauerhaftigkeit der ganzen Arbeiterinnenbewegung stetig abgenommen hat, bis sie heute ganz schwach geworden ist ( Kang,1997, S. 80).

Dieses soziale Phänomen kann man im Masan-Gebiet gut beobachten. Dort wurde nämlich seit 1987 die wiederhergestellte Arbeiterinnenbewegung mit der Gründung von Gewerkschaften in der MAFEZ neu initiiert. Die MAFEZ wurde auf der Basis von billigen Frauenarbeitskräften, die in Kyungnam in den Vorstädten Masans wohnten, im Zuge der exportorientierten und ausländischen Industrialisierungspolitik 1972 gegründet ( Hankuk-sanup-yeonkuwon, 15 Jahre Geschichte von MAFEZ ). Bis Mitte 1986 gab es in der MAFEZ sogenannte „Sondergesetze“ unter der Militärregierung, worin die „Drei Arbeitsrechte der Arbeiterinnen“ vorenthalten wurden, um einem eventuellen Rückzug des ausländischen Kapitals vorzubeugen und um daneben auch mit Hilfe von günstigen Konditionen bzw. Angeboten die ausländischen Unternehmen zu fördern (ibid., S. 65).

Im gesamten Masan-Gebiet bildeten sich nach dem berühmten „Großstreik der Arbeiter von 1987“<sup>2</sup> zahlreiche Gewerkschaften, welche die Basis der Arbeiterinnenbewegung darstellen: Sie schossen geradezu wie Pilze aus dem Boden. Der Prozentsatz der Gewerkschaftsgründungen betrug im Jahre 1988 etwa 48% (d.h. in 36 Unternehmen von 75) und im Jahre 1989 rund 57% (d.h.: in 40 Unternehmen von 70) ( Verwaltungsbüro von MAFEZ, 1988, 1989, S.11-14, S.12-16 ). Aber trotz des relativ hohen Prozentsatzes an Gewerkschaften, die überhaupt gegründet wurden, konnten die Arbeiterinnen ihre Arbeitsrechte aufgrund des Charakters und der bestehenden Strukturen im Gewerkschaftsaufbau nicht richtig geltend machen. Je nach Entwicklungsstufe des Gewerkschaftsaufbaus und je nach Standpunkt der Arbeiterinnen, die den Gewerkschaftsaufbau leiteten, fiel der jeweilige Charakter der einzelnen Gewerkschaften verschieden aus. Man unterschied sie nämlich je nach Charakter der Gewerkschaftsstruktur in selbständige bzw. demokratische<sup>3</sup>, wie man sie in Korea auch nennt, quasi-selbständige<sup>4</sup> bzw. quasi-demokratische und unselbständige bzw. undemokratische<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Seit Juni des Jahres 2000 ist die MAFEZ in „Freihandelszone Masan“ umbenannt worden.

<sup>2</sup> Der Großstreik der Arbeiter von 1987 entfachte also eine wahre Gründungswelle für die Gründung selbständiger Gewerkschaften.

<sup>3</sup> Unter einer „ demokratischen „ Gewerkschaft ( korean « Minchunocho » versteht man eine von der Arbeiter selbst organisierte Gewerkschaft.

Mittels der Gewerkschaftsarbeit haben die Arbeiterinnen nicht nur Lohnerhöhungen, sondern auch die Verbesserung des Mutterschutzrechtes als Frauenaufgabe und der Arbeitsbedingungen als Arbeitsaufgabe durchgesetzt. Die Arbeiterinnen in der MAFEZ haben sowohl das ausländische und das koreanische Kapital als auch die Gewalt der Regierung organisatorisch bekämpft, um die schlechten Arbeitsbedingungen wie menschenunwürdige Behandlung, sexuelle Belästigung, Kapitalabzug, Scheinschließungen von Fabriken (als Repressionsmaßnahmen gegen die Gewerkschaften), niedrige Lohnniveaus, unverhältnismäßig lange Arbeitszeiten und nicht zuletzt um generell gesundheitsschädliche Arbeitsumgebungen abzuschaffen ( Kang, 1998, S.30; Kang, 2001, S.130).

Aber im Laufe des Jahres 1989 begannen die seitens der Regierung und der Arbeitgeberschaft (also des Kapitals) geplanten Unterdrückungsmaßnahmen als sog. „Antwort auf die Anhebung der Arbeitslöhne und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen“. Solcherlei Unterdrückungsmechanismen drückten sich in der Regel aus in der prinzipiellen Nicht-erkennung der Gewerkschaften, in unfairen Verhandlungsmethoden der Unternehmer gegenüber den Arbeiter[nehmer]Innen, in der Personalreduktion, im Auslagern von Maschinen bzw. Produktionsstätten, in der Beschränkung der Arbeitsmenge (Kurzarbeit), durch Androhung von Kapitalabzug, durch Auslösen von Konflikten zwischen den Arbeiterinnen und Arbeitern, indem „von oben“ ein scharfer Gegensatz innerhalb der Arbeiterschaft erzeugt wurde, so daß sogar Arbeiter rohe Gewalt gegen ihre Kolleginnen und Kollegen anzuwenden begannen (ibid.,S. 32; S. 135, Chun-nohhyeop, 1989, S.70 ). Wegen dieser Unterdrückungsmaßnahmen durch die Regierung und die Unternehmen war eine Fortführung der Gewerkschaftsarbeit als Basis der Arbeiterinnenbewegung, mit der die Arbeiterinnen ihre Arbeitsbedingungen endlich verbessert hatten, nach zwei Jahren *de facto* nicht mehr möglich. Die FührerInnen und aktiven Arbeiterinnen in den Gewerkschaften wurden nämlich nach der Gründung und dem Aufbau der Gewerkschaften meistens wegen ihren aktiven Gewerkschaftstätigkeiten entlassen, und auch deshalb wurden die demokratischen Aktivitäten der Gewerkschaften auf diese subtile Weise praktisch unmöglich gemacht.

Zu Beginn der 1990er Jahre erfuhr die Arbeiterinnenbewegung einen deutlichen Rückhaltverlust und kam allmählich zum Stillstand; obwohl sich die angesichts der gewaltsamen Unterdrückung und der Kontrolle der Regierung und der Unternehmen aufkeimenden Protestbewegungen in den 1970er und 1980er Jahren äußerst hitzig entwickelt hatten, war unter dem Strich keine grundsätzliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erkämpft worden. Nach dem heutigen Stand der Dinge muß man ernüchtert feststellen, daß die Arbeiterinnenbewegung zum Stillstand gekommen ist; mit anderen Worten erweist sich die Bewegung als nicht mehr so aktiv wie in früheren Zeiten. Obwohl nach der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die allgemeine Arbeitssituation innerhalb der MAFEZ aufgrund mancher Veränderungen in der Investitionslage und Betriebsstrategie der ausländischen Unternehmen

---

<sup>4</sup> Unter einer „quasi-demokratischen“ Gewerkschaft (korean « Chungannocho » versteht man eine Gewerkschaft, die formal demokratisch arbeitet, aber inhaltlich unternehmensorientiert ist; d.h. sie wird zwar von der Arbeiterschaft organisiert, aber aufgrund ihrer eigentlichen Orientierung vom Unternehmen gemanagt(gemanaged).

<sup>5</sup> Unter einer „undemokratischen“ Gewerkschaft(korean « Eoyongnocho ») versteht man eine unternehmensorientierte Gewerkschaft, die also vom Unternehmen und von der Arbeiterschaft zusammen organisiert wird.

sich verschlechtert hat, und zwar konkret durch ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse, Kapitalabzug, Erhöhung der Arbeitsintensität u.a., können die Arbeiter und Arbeiterinnen im Grunde nichts dagegen unternehmen. Lediglich die selbständig organisierten Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren 1995 und 1996 gegen Personalreduktion und latente Bedrohung durch Kapitalabzug energisch gekämpft (Gewerkschaft von Hankuk-Sanbon, 1995, S.18-20).

Und diese Situation, in der sich die Arbeiterinnenbewegung befunden hat, ein wenig verstehen zu helfen, ist das hauptsächliche Forschungsziel und das Anliegen der vorliegenden Dissertationsschrift. Also ist das Forschungsziel dieser Arbeit eine Analyse zur Entstehung der Arbeiterinnenbewegung und die genauere Darstellung ihres Entfaltungsprozesses, insbesondere durch Fokussierung auf den „Kampf“<sup>6</sup> als spezifische Form gewerkschaftlicher Aktion, den die Arbeiterinnen in den selbständigen Gewerkschaften zur Beseitigung der Arbeits- und auch der frauenspezifischen Probleme in Masan seit 1987 geführt haben.

Als Untersuchungsobjekt erweist sich die MAFEZ als entscheidend wichtig und ebenso ihre analytische Betrachtung als dringend geboten beim Vorantreiben der Forschung der Arbeiterinnenbewegung, da seit Anfang der 1970er Jahre mit der groß angelegten Förderung der arbeitsintensiven Industrie mit der Schwerpunktlegung auf die Elektronikindustrie – hier ist insbesondere der Zeitraum zwischen 1987 und der zweiten Hälfte der 1990er Jahre von großem Interesse – die anfänglich sehr aktiv vorwärtsschreitende Arbeiterinnenbewegung allmählich abgeebbt ist. So ist hier mein persönliches Anliegen, den Großteil des Entstehungs- und Entwicklungsprozesses der Arbeiterinnenbewegung in Süd-Korea und ganz besonders die Kämpfe und jeweilige Situation der Arbeiterinnen bis zum Stillstand der Bewegung zu durchleuchten und darzustellen.

Seit 1970 ist die Arbeiterinnenbewegung im Prozess der kapitalistischen Entwicklung in Süd-Korea entfaltet und entwickelt worden. Zu betonen ist hier besonders die Legitimierung der Gewerkschaften, die Entwicklung von Klassenbewusstsein bei Arbeiterinnen, die Gründung des Dachverbandes der Gewerkschaften, die Zunahme der Arbeiterinnenbewegungsorganisationen usw. Durch diese Aspekte hat sich der Zustand der Arbeiterinnenbewegung verbessert; trotzdem muß gefragt werden, warum die Arbeiterinnenbewegung heute zum Stillstand gekommen ist. Wie kann man diese Situation der Arbeiterinnenbewegung als soziales Phänomen erklären? Ich möchte in meinem analytischen Rahmen folgende Faktoren erklären. Erstens, als politischen Faktor: Die Transformierung der politischen Struktur von einer Militärregierung zu der formalen demokratischen Regierung seit 1992. Zweitens, als ökonomischen Faktor: Das quantitative Wachstum der koreanischen Ökonomie durch die Industrialisierung, und drittens, als kulturellen Faktor: Das Bewusstsein und die Lebenserfahrung der Arbeiterinnen. Und schließlich soll viertens, als sozialer Faktor, das Patriarchat und die geschlechtliche Arbeitsteilung inklusive der Veränderung des

---

<sup>6</sup> Das Wort „Kampf“ wird in Süd-Korea im Fall der Gewerkschaftsbewegung als Begriff benutzt für gegen die Unternehmensseite gerichtete, bzw. um Lohnerhöhung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen usw. sich richtende Aktionen benutzt. Eigentlich könnte man nach westeuropäischem Verständnis eher von „Streik“ sprechen; aber es bleibt die Tatsache bestehen, dass in Süd-Korea im Sprachgebrauch deutlich zwischen „Kampf“ (Korean ; Tusaeng) und „Streik“ (Korean : Paeob) unterschieden wird. Daher möchte ich an der Stellen, wo in der Kampf “ Daher möchte ich an den Stellen, wo in der Quelle von Tusaeng die Rede ist, auch konsequent das Wort „Kampf“ verwenden.

feministischen Arbeitsmarkts im Zuge von Globalisierung und Neoliberalismus analysiert werden.

Ich bin im Vorfeld meiner Untersuchungen hypothetisch von einigen Aspekten ausgegangen, die für die heutige Misere der Arbeiterinnenbewegung verantwortlich sein könnten: Dazu gehörte erstens die Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung seit 1992, also während der politischen Demokratisierungsphase. Zum zweiten wäre die Tatsache zu nennen, daß im Zuge von Globalisierung und Neoliberalismus irreguläre und atypische Beschäftigungsverhältnisse besonders für Arbeiterinnen mehr und mehr zum Normalfall geworden sind und damit der Organisiertheitsgrad der Arbeiterinnen abgenommen hat. Drittens bin ich davon ausgegangen, daß die Arbeiterinnen die patriarchalische Ideologie und die Logik der geschlechtlichen Arbeitsteilung noch nicht überwunden haben. Mit dieser Voraussetzungen wollte ich im Entfaltungsprozeß der Arbeiterinnenbewegung die Ursachen der heutigen Situation dieser Bewegung erklären.

Um nun die Entstehung und den genaueren Entwicklungsprozeß der Arbeiterinnenbewegung sowie das gegenwärtige Stillstandsphänomen vor allem in der Elektronikindustrie in der MAFEZ mit eigenem analytischem Blickwinkel und eigener Analyse-methode durchführen zu können, habe ich zu diesem Zweck den Versuch gewagt, an europäische bzw. westliche Sozialbewegungstheorien anzuknüpfen; und zwar habe ich mir erlaubt, die „*Neue Sozialbewegungstheorie*“ und die „*Ressourcenmobilisierungstheorie*“ gewissermaßen als Hilfsinstrumente heranzuziehen. Da aber diese beiden Theorien eben nicht bei bzw. während der Analyse etwa der koreanischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts entstanden sind, ergeben sich natürlicherweise einige Schwierigkeiten bei ihrer analytischen Anwendung auf die sozialen Phänomene der modernen koreanischen Gesellschaft. Aus diesem Grunde mußte ich zunächst die ursprünglichen Theorien rekonstruieren und entsprechende Modifikationen vornehmen, damit sie für meine Untersuchung und Darstellung der spezifisch koreanischen Arbeitssituation anwendbar wurden. Dabei erwies sich bei der Untersuchung des Entfaltungsprozesses der Arbeiterinnenbewegung die Ressourcenmobilisierungstheorie und für die Darstellung des Entstehungsprozesses derselben Bewegung die Neue Sozialbewegungstheorie als besonders hilfreich und nützlich.

Zu Beginn der 1990er Jahre hat das allgemeine Interesse der Sozialwissenschaftler für die Arbeitsprobleme sowie für die Arbeiterbewegung und die Probleme der Arbeiterinnen im Zuge der sich rasch entwickelnden Globalisierung und besonders nach der Einführung der Theorie der Postmoderne in der südkoreanischen Gesellschaft leider nachgelassen. Nicht genug damit: Es gibt bis auf den heutigen Tag sogar keine einzige wissenschaftliche Analyse - geschweige denn auch der bescheidenste Versuch zur Untersuchung - der Arbeiterinnenbewegung in der gegenwärtigen Forschungssituation in Süd-Korea. Angesichts dieser desolaten Lage stellt die vorliegende bescheidene Untersuchung der Südkoreanischen Arbeiterinnenbewegung auf der Grundlage einer Sozialbewegungstheorie den längst überfällig gewordenen ersten Schritt dar. Dieser erste Versuch der analytischen Erforschung konkreter sozialer Phänomene in einem bestimmten Gebiet wird hoffentlich später eine wichtige Grundlage bilden im Bemühen, endlich eine fundiertere koreanische Theorie zur Arbeiterinnenbewegung zu schaffen. Und hoffentlich

kann diese neu geschaffene Basis auch zur Globalisierung der Sozialbewegungstheorie beitragen.

## 1.2 Forschungsobjekte und Forschungsmethode

Mit der vorliegenden Forschungsarbeit wird das Ziel verfolgt, anhand von repräsentativen Fall-Analysen aus der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ ab dem Jahre 1987, insbesondere durch genauere Fokussierung der Kämpfe der Arbeiterinnen, die dortige Situation nachzuzeichnen. Die MAFEZ bildet hier also den Mittelpunkt bei unseren Betrachtungen, sie ist also Produktionsstätte und Handlungsort, wo auf der Basis von höher qualifizierten (aber unterbezahlten) Frauenarbeitskräften in den Vorstädten von Kyungnam und mit Hilfe von rechtlich begünstigten Investitionsbedingungen sich ausländische arbeitsintensive mittlere Unternehmen niedergelassen haben. Daher stellt die MAFEZ ein wichtiges Forschungsobjekt dar, gerade auch für die Erforschung der Arbeiterinnenbewegung sowie der Situation der Arbeiterinnen.

Um nun aber die konkrete Situation der Arbeiterinnen verstehen zu können, möchte ich zunächst die Hintergründe für die Erschließung und Gründung der MAFEZ sowie die tatsächlich vorliegenden Bedingungen für die Arbeiterinnen im Industrialisierungsprozeß der koreanischen Gesellschaft im Zusammenhang mit dem koreanischen wirtschaftspolitischen Charakter objektiv betrachten.

Als nächstes will ich den Entstehungs- und Entfaltungsprozeß der Arbeiterinnenbewegung unter Berücksichtigung der soziostrukturellen Bedingungen der Arbeiterinnen, angefangen vom „Großstreik der Arbeiter von 1987“ bis zur zweiten Hälfte der 1990er Jahre (darunter ganz besonders die Kämpfe der Arbeiterinnen), untersuchen; denn, wenn man die Arbeiterinnenbewegung, die schließlich in der japanischen Kolonialzeit entstanden war, unter der Perspektive der Lebenszyklen (vgl. Metz-Göckel, 1993, S. 412) betrachtet, so kann man deutlich erkennen, daß die Arbeiterinnen spätestens seit der Teilung des Landes in den 1970er Jahren trotz Unterdrückung, Repressalien und Erpressung durch die damalige Militärregierung eine zentrale Rolle innerhalb der gesamten Arbeiterbewegung gespielt hatten und daß sie Anfang des Jahres 1980 durch die neuen militärischen Machthaber abermals unterdrückt wurden, woraufhin sie als Antwort sich aktiv an den großen Arbeiterkämpfen von 1987 beteiligten; seit Beginn der 1990er Jahre jedoch sind die Aktivitäten der Arbeiterinnenbewegung - nicht zuletzt - wegen der fortdauernden Unterdrückung durch die Staatsmacht und das Kapital, sowie wegen der Abwanderung ausländischer Unternehmen aus Süd-Korea zum Erlahmen und Erliegen gekommen.

Meine Absicht ist es also, zwei sich ergänzende verschiedene Methoden, nämlich zum einen die qualitative Methode und zum anderen die „Sekundärforschungsmethode durch Literatur“<sup>7</sup>, für meine Untersuchungen anzuwenden. Mein Forschungsziel ist es, die spezifisch koreanische

---

<sup>7</sup> Darunter verstehe ich diejenige Methode, mit der man gründlich nach Literatur sucht, die zum Forschungsthema überhaupt noch vorhanden ist oder zur Verfügung steht, und anschließend einer ebenso gründlichen Analyse unterzieht.

Arbeiterinnenbewegung zu analysieren. Zum ersten habe ich auf die Methode der Sekundärforschung deswegen zurückgegriffen, um die tatsächlichen Bedingungen, unter denen die Arbeiterinnen leben und arbeiten mußten bzw. müssen, sowie die Bildung und Entfaltung der Arbeiterinnenbewegung objektiv untersuchen zu können. Diese von mir gewählte Methode beinhaltet also im Einzelnen das Durchsichten verschiedener Materialien zu den Kämpfen der Organisationen der Arbeiterinnen- bzw. der reinen Arbeiterbewegung, die Untersuchung von Fachzeitschriften, Kampfberichten der Gewerkschaften, diversen Forschungsberichten, Untersuchungsberichten zu Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebung der Arbeiterinnen, öffentliche Statistiken (z.B.: frauenspezifische Statistiken, Arbeitsstatistiken verschiedener Institute und Ämter usw.); zur Ergänzung und auch zur Festlegung eines adäquaten analytischen Rahmens ist mit eben derselben Methode die theoretische Literatur von verschiedenen Wissenschaftlern mit einbezogen und untersucht worden.

Zum zweiten ist die qualitative Methode unerlässlich, um überhaupt sehen zu können, wie die Arbeiterinnen die Ressourcen während der Bildung, Entfaltung und auch beim Stillstand der Arbeiterinnenbewegung mobilisiert und auch wie sie die Identität der Bewegung geschaffen und hochgehalten haben. Diese Methode ist aber auch sehr hilfreich, um die wahre Rolle der Aktivistinnen und ihre ständig vorhandene Anspannung, sowie die Bewegungsorientierung und –ergebnisse usw. während des gesamten Entfaltungsprozesses der Arbeiterinnenbewegung besser zu verstehen. Mittels der „Tiefeninterview-Methode“ habe ich sodann aufschlußreiche Gespräche mit den aktivsten weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern (einschließlich der Vorstandsmitglieder), die alle irgendwie an der Arbeiterinnenbewegung in den 1980er und 1990er Jahre teilgenommen hatten, geführt.

In bezug auf die Arbeiterinnenbewegung in der Zeit nach 1987 ist die Situation auf der Grundlage von organisationsinternen Zeitschriften, Kampfberichten und Bekanntmachungen, sowie von Gesprächsinhalten unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden Ideologie als mitentscheidender Faktor, Strategie und Taktik, Gewerkschaftsbetrieb und nicht zuletzt auch Auftrag, Inhalt und Solidarität der Bewegung analysiert worden.

## **2. Theoretische Überprüfung und analytischer Rahmen**

### **2.1 Das Modell der Neuen Sozialbewegung und die Theorie der Ressourcenmobilisierung**

In den 1960er Jahren bereits entwickelte sich explosionsartig das allgemeine und auch das wissenschaftliche Interesse für soziale Probleme verschiedenster Art – wie Armut oder die vielfältigen Probleme, die mit Arbeit, Arbeitern und Arbeitslosigkeit zusammenhängen aufgrund des dauerhaften konjunkturellen Aufschwungs, den die Wirtschaft in vielen industrialisierten Ländern nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erleben durfte. In jener Zeit kamen nämlich zahlreiche Bewegungen auf wie niemals zuvor: Studentenbewegung, Bürgerinitiativen, Frauenbewegung, Friedensbewegung, Umweltbewegung, Tierschutzbewegung, Anti-Kernkraft-Demonstrationen, Menschenrechtsschutz-Demonstrationen usw. Um all diese Bewegungen

wissenschaftlich zu erfassen und erklären zu können, haben Soziologen insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika die Theorie der Ressourcenmobilisierung und in Europa die Neue Sozialbewegungstheorie entwickelt (vgl. Lee, 1992; Lim, 1995; Chung, 1994).

Diese zwei Ansätze zur Erklärung und Darstellung der Sozialbewegungen sind in unterschiedlichen Kontexten vor dem jeweiligen gesellschaftshistorischen Erfahrungshorizont entstanden, weswegen auch beide Theorien sich fundamental voneinander unterscheiden, da in beiden Theorien recht verschiedene Standpunkte vereinigt worden sind. Nimmt man jedoch die neuen (bzw. neuesten) Sozialbewegungen in der spätkapitalistischen Gesellschaft als Untersuchungsobjekte, so kann man relativ deutlich sehen, wie sich beide Theorieansätze gegenseitig ergänzen. Wissenschaftler wie Rucht und Roth haben es vorgeführt, indem sie bei ihren Untersuchungen des wechselhaften und uneindeutigen Hintergrundes vieler neuer Bewegungen methodische Ansätze aus der Theorie der Ressourcenmobilisierung in die Neue Sozialbewegungstheorie einfließen lassen. Wiederum andere wie etwa Gamson, McAdam, McCarthy und Zald haben dagegen die Ressourcenmobilisierungstheorie scharf kritisiert, so daß in den USA das Interesse für die Neue Sozialbewegungstheorie deutlich zugenommen und sich nahezu einseitig verstärkt hat.

### **2.1.1 Das Modell der Neuen Sozialbewegung**

Die repräsentativsten Wissenschaftler und Verfechter der Theorien der Neuen Sozialen Bewegungen sind unter anderem Alain Tourain, Claus Offe, Alberto Melucci, Jürgen Habermas usw., aber es gibt außerdem noch zumindest eine Theorie-Schule von Castells aus der Dritten Welt neben den traditionellen europäischen und amerikanischen Schulen. Das Neue Sozialbewegungsmodell weist eine relativ große Vielfalt auf und hat somit noch kein streng durchdachtes einheitliches System, auch wenn in den 1960er Jahren zumindest eine gemeinsame Basis aller bisher existierenden Modelle formuliert werden konnte.

Alan Scott (A. Scott, 1990) ist übrigens derjenige gewesen, der zur Festlegung einer gemeinsamen Basis für alle Modelle der Neuen Sozialbewegungstheorie einige Punkte vorgeschlagen hat<sup>8</sup>:

Erstens: Einige Forschungsarbeiten haben immer wieder die Erfahrungsgleichheit bei der Untersuchung von neueren Sozialbewegungen konstatiert. Die neueren Sozialbewegungen seien daher durchaus mit der vorangegangenen (älteren) Arbeiterbewegung vergleichbar, wobei aber hauptsächlich ein einziger struktureller Widerspruch nicht auftrete.

Zweitens: Man habe die neuen Sozialbewegungen einseitig nur so verstanden, daß sie gewissermaßen als ein „Transformationssymptom“ von der Industriegesellschaft zur

---

<sup>8</sup> Scott erklärt die Arbeiterbewegung zu einem repräsentativen Beispiel einer frühen Sozialbewegung insofern, daß diese Sozialbewegung verschiedene Stadien durchlaufen hat, von einer revolutionären Bewegung bis hin zur Legalisierung der Gewerkschaften, mittels der Erweiterung des Rechts und dank des Interesses der Arbeiterschaft, sich politisch einzusetzen; sie ist also nicht als eine genuin politische Bewegung aufzufassen, die sich an politischer Macht orientierte (Scott, 1990).

Spätindriegesellschaft anzusehen oder als „Rationalisierungsphänomen“ der westlichen Gesellschaften im Kontext eines langen historischen Prozesses zu verstehen seien.

Drittens: Erfahrungsgemäß sind die neuen Sozialbewegungen zwar nicht überall gleich, aber es gibt die Möglichkeit, den gesellschaftlich-moralischen Stellenwert von neuen Sozialbewegungen sowie die strukturelle Gleichheit der Bewegungen untereinander zur gemeinsamen vereinheitlichten Basis zu erklären.

### **2.1.1.1 Die Entstehung der neuen Sozialbewegungen**

Die neuen Sozialbewegungen haben im Gegensatz zu den vorhergehenden Sozialbewegungen ihren Interessenschwerpunkt nicht mehr auf Zivilrecht oder gar auf politische Macht gelegt, sondern sie haben vielmehr die Wichtigkeit der Lebensqualität und die (moralischen) Werte betont. Auf dieser Grundlage sind die neuen Sozialbewegungen entstanden. Das Ziel dieser Bewegungen ist also nicht das Erringen politischer Macht, sondern ausschließlich die Mobilisierung der bürgerlichen Gesellschaft.

Habermas (Habermas, 1981) hat bemerkt, daß der entstehende neue Konflikt in den westlichen Gesellschaften typologisch ein institutioneller Konflikt innerhalb des Wohlfahrtsstaates ist, welcher schon bei der Verteilung des Wohlstandes auftritt, und der keineswegs mehr in den Bereichen materieller Produktion erzeugt wird, so daß eine einfache Lösung mit Hilfe von politischen Parteien, karitativen (oder sich auf Volontärsarbeit stützenden) Organisationen oder materiellen Kompensationsmaßnahmen nicht in Sicht ist. Dieser neue Konflikttypus entsteht viel eher in den Bereichen der kulturellen Produktion, der sozialen Einheit und der Sozialisation. Folgerichtig entstehen die neuen Sozialbewegungen daher auch während der Diskussionen um das bedrohte Alltagsleben durch die materiellen Kompensationsversuche im Wohlfahrtsstaat. Und diesen neuen Konflikttypus kann man als Protest gegen die Neigung, die Lebenswelt zu kolonialisieren, auffassen. Nach der Auffassung von Offe hängt das Aufkommen von neuen Sozialbewegungen mit der Transformation des Neokonservatismus innerhalb der westlichen politischen Landschaft zusammen. Er behauptet nämlich, daß, wenn die Transformation des Neokonservatismus keinen politischen Charakter hätte und auch die Anstrengung, die entscheidenden Basisfaktoren der bürgerlichen Gesellschaft – wie etwa Familie, Privateigentum, Markt, Arbeitsethik und die Wiederherstellung der wissenschaftlich verifizierbaren Wahrheit – zu wahren, beschränkt wäre und aus diesem Grund auch das politische System jene Bereiche, die das Staatsprestige berühren, aufgrund der schweren Last der Bürde nicht mehr tragen könnte, dann wirken die neuen Sozialbewegungen nicht mehr zu dem Zweck, die repräsentativen Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft sowie das ganze bürokratisch-politische System zu beschränken; stattdessen wirken sie unterstützend im Sinne einer erweiterten Kontrolle, Regulierung und staatlicher Intervention zur Wiederherstellung der bürgerlichen Gesellschaft. Es können nämlich bemerkenswerterweise Konflikte und Widersprüche von entwickelten industrialisierten modernen Gesellschaften, welche nach mehr

Nationalismus und staatlich-politischer Regulierung sowie nach mehr Bürokratie in verschiedenen Bereichen verlangen, nicht gelöst werden.

In diesem Punkt ist es Offe (Offe, 1985) gelungen, mit Hilfe der paradigmatischen politischen Begriffe von Raschke die neuen Sozialbewegungen unter Betonung des Begriffes der „neuen Politik“ zu beschreiben. Er erklärt dies folgendermaßen: Die bürgerliche Gesellschaft soll in den Bereichen der privaten Arbeit und auch der eigenen Interessenssphäre sich durch mehr Praxis politisieren und einen zwischenpolitischen Zustand dort erreichen, der vom Staat systematisch reguliert und kontrolliert wird, um sich dann vom Staat selber zu befreien.

Melucci bestimmt die neuen Sozialbewegungen gewissermaßen als „Reaktionen“ auf die neuen vielfältigen sozialen Kontrollmechanismen der modernen Gesellschaft, wie man sie etwa im Informationsprozeß oder durch Konformitätsdruck („conformity pressure“) erfährt. Aus diesem Grund vergleicht er die neuen Sozialbewegungen, die wie in das Alltagsleben hereingebrochene neue Konfliktfelder anmuten, etwa mit Bewegungen in den Bereichen der symbolischen Codes („symbolic codes“), der Identitätsansprüche („identity claims“), der individuellen oder der ausgedrückten Forderungen („personal or expressive claims“). Aber er hat daneben noch mehr Modelle entwickelt, die unter anderem zeigen können, welche aktive Rolle die neuen Sozialbewegungen in der modernen Gesellschaft eigentlich spielen und mit welcher instrumentellen Rationalität sie diese verändern.

Melucci hat gezeigt, daß der Charakter der Produktion in einer hochentwickelten Gesellschaft aus Konsum, Dienstleistung und dem sozialen Verhältnis zur Produktionsstruktur bestimmt wird und daß eine Akkumulation durch Operationen im hochkomplizierten Organisations- und Informationskontrollsystem einen Prozeß der Symbolbildung, der Kontrolle von Institutionen und der Intervention in den zwischenmenschlichen Beziehungen ausgelöst hat. Daher vertritt er die Ansicht, daß die Entwicklung der Wissenschaften und des Informationssystems auf den menschlichen Charakter einwirkt und seine biologische Identität beeinflusst und daß die technobürokratische Herrschaft tief in das Alltagsleben bereits eingedrungen ist. Aus solchen Gegebenheiten heraus hat sich das Bewußtsein zur Verteidigung der eigenen Identität und Kontinuität entwickelt, so dass auch Gelegenheiten zur Erweckung des Bewußtseins für die individuelle Existenz mit der Zeit Material und Zündstoff für neue Konflikte geliefert haben. Und so konnten sich sowohl individuelle als auch kollektive Proteste herausbilden und sich artikulieren.

Melucci (Melucci, 1980) hat die Entstehung von neuen Sozialbewegungen damit erklärt, daß es nämlich Dilemmata insbesondere in den späten Demokratien der Industriegesellschaften aufgrund der anwachsenden Komplexität in den Zusammenhängen diverser Krisensituationen des Wohlfahrtsstaates gegeben hat. Dazu stellt er nämlich die Behauptung auf, daß entwickelte öffentliche Bereiche von komplexen Systemen, ähnlich wie dies bei der Entstehung von neuen Sozialbewegungen der Fall ist, wie übrigens Offe festgestellt hat, politische Institutionen, kollektive Forderungen, administrative Funktionen und soziale Konflikte miteinander [direkt] verbinden, so daß die Sozialbewegungen in modernen Gesellschaften solcherlei Besonderheiten aufweisen. Auf der anderen Seite hat Allen Touraine (Touraine, 1980) den Bildungs- und Entstehungsprozeß von späten Industriegesellschaften untersucht, um damit das

Aufkommen der neuen Sozialbewegungen sichtbar zu machen. Er stellt nämlich die These auf, daß der Schwerpunkt der Willensentscheidung sich allmählich vom Individuum entferne aufgrund des bestehenden bürokratischen Charakters des Staatsapparates im Entstehungsprozeß der späten Industriegesellschaft, so daß dies paradoxerweise zugleich mit zur Destruktion der Industriegesellschaft beiträgt, womit dann jedes soziale Verhältnis systematisch zerstört wird, um dann neue Unglücksfälle und Instabilitäten hervorzubringen, was wiederum neue Proteste und Bestrebungen zur Befreiung auslöst. Er sagt, daß solche soziale Veränderungen als Transformation einer Industriegesellschaft zur programmierten Gesellschaft anzusehen seien

Touraine (Touraine, 1980). behauptet unter anderem, daß die Ordnung der modernen Gesellschaft nicht mehr mittels der Makrostruktur garantiert werden könne, weswegen es auch immer häufiger zu reflektierten sozialen Aktionen komme. Zusätzlich hierzu behauptet er, dass die gesellschaftlichen Akteure („social actors“, so wie die Historizität von Wissenschaftssystemen gezeigt hat, die in das eigene (private) Leben hineinwirken können, die Fähigkeiten, beispielsweise technische Instrumente selbständig anzufertigen, erweitern und vertiefen, wodurch dann gleichzeitig die Fähigkeit der Gesellschaft zur Selbstreproduktion ebenfalls erweitert wird. Touraine vertritt also die Ansicht, daß dies zum Wesensmerkmal einer Spätindustriegesellschaft bzw. einer „programmierten Gesellschaft“ („programmed society“) gehört. Seiner Meinung nach liegt es - historisch betrachtet - in der Natur der Kontrolle, daß ein Konfliktobjekt bzw. -potential zwischen den verschiedenen Klassen entsteht und daß genau diese Tatsache jenes Herrschaftsverhältnis bestimmt, welches zwischen ihnen vorhanden ist; daher auch kann und muß man die Sozialbewegungen als Ausdruck dieser Art von Konflikt zwischen den verschiedenen Klassen ansehen. Er stellt außerdem fest, daß die dominierenden Klassen bzw. Gesellschaftsschichten der Spätindustriegesellschaften sich aus Verbrauchern und Stammkunden zusammensetzen, während die normale Masse sich als nicht-herrschende (also als beherrschte) Klasse wiederfindet; es sind demnach die Manager und Technokraten, welche die herrschende Klasse repräsentieren. Bei diesem hierbei zu erwartenden und auch tatsächlich ausbrechenden Klassenkonflikt geht es um die Fähigkeit des größtmöglichen Managements der Gesellschaft, um diese vollständig zu kontrollieren, was dann auch einen sehr tiefen Konflikt im kulturellen Bereich bedeutet.

Somit wird der traditionelle Kontrolltypus, der sich vom Management der materiellen Existenz bis hin zum neuen Mechanismus des Personenmanagements erstreckt, durch das Gewicht und die immense Bedeutung der Kulturindustrie vervollständigt. Und gegen diese Art von Managementmacht richtet sich der ganze Protest, der auf Verteidigung und Unterstützung des Subjektes basiert. Aus diesem Grund kann man auch sagen, daß es sich bei regionalen Sozialbewegungen fast ausschließlich um Protestbewegungen gegen den Staat und bei Sozialbewegungen gegen die Nutzung der Nuklearenergie es sich um eine antitechno-bürokratische Bewegung handelt.

Auf den radikalsten Standpunkt, den eine Sozialbewegung überhaupt einnehmen kann, haben Laclau und Mouffe hingewiesen (Laclau & Mouffe, 1986). Sie haben die neuen Sozialbewegungen als Ausdruck der aufkommenden Antagonisten im Zuge der sich neu

etablierenden Hegemonie nach dem Zweiten Weltkrieg begriffen. Auch stellen sie die These auf, daß die neue Hegemoniekonstruktion nach dem Weltkrieg große Veränderungen in der sozialen Organisation und auch in der Lebensweise mit sich gebracht habe. Daraus lassen sich drei verschiedene Typen von neuen Antagonismen ableiten ( vgl. Lim, 1995, S.191):

Erstens: Die Neuen Antagonismen sind wegen der [fortschreitenden] Kommerzialisierung aufgetaucht. Die Generalisierung der kapitalistischen Verhältnisse hat eine gründliche und umfassende Kommerzialisierung aller Lebensbereiche einschließlich Kultur, Freizeit, Sex (Sexualität), Tod usw. erst beschleunigt, wodurch es dann in der Folge auch zu einer Beschleunigung der Umweltzerstörung gekommen ist - in einer Welt, in der das Individuum zum einfachen und bloßen Verbraucher degradiert wird.

Zweitens: Die Neuen Antagonismen sind gewissermaßen als Produkte einer Bürokratisierung dank verstärkter staatlicher Interventionsmöglichkeiten Keynesianischer Prägung zu verstehen.

Drittens: Die Neuen Antagonismen sind auch die eigentlichen Verursacher der Uniformisierung des sozialen Lebens nach der Verbreitung einer sogenannten „Massenkultur“. Aber auch dieses Phänomen hat – ganz ähnlich wie beim Aufkommen der Neuen Antagonisten – neue Proteste hervorgerufen, was zugleich bedeutet, daß auch diese neuen Proteste als Ausdruck einer neuen Sozialbewegung aufgefaßt werden muß.

### **2.1.1.2 Der generelle Charakter der neuen Sozialbewegungen**

Die Wissenschaftler haben die zahlreichen in der späten Industriegesellschaft bzw. Kapitalgesellschaft initiierten Sozialbewegungen untereinander verglichen und anhand ihrer Ergebnisse auf die Unterschiede zu den frühen Sozialbewegungen hingewiesen. So z.B. haben Klandermans und Tarrow den Charakter der neuen Sozialbewegungen nach allgemeinem Zweck und Wertorientierung sowie den jeweiligen sozialen Hintergrund der Mitglieder usw. genauer durchleuchtet und Folgendes herausgefunden (Klandermans & Tarrow, 1988):

Erstens: Der generelle Zweck der neuen Sozialbewegungen richtet sich gegen das „Oberklassen“-Problem und das Gemeinschaftsproblem und entspricht quasi dem Markt im Modernisierungsprozeß.

Zweitens: Die Wertorientierung der neuen Sozialbewegungen ist die einer antimodernen, welche die ökonomische Entwicklungslogik als Hauptcharakterzug ablehnt und sich zugleich an der Postmoderne ausrichtet.

Drittens: Die konstituierenden Mitglieder werden in der Hauptsache von zwei Ressourcen gespeist; und zwar handelt es sich zum einen um eine marginale Gruppe im Modernisierungs- und Industrialisierungsprozeß und zum anderen um eine sensible Reaktion auf verschiedene soziale Probleme, die aufgrund der Modernisierung aufgetreten sind, wie etwa das Problem der Verletzung der Menschenwürde, frauenspezifische Probleme, Probleme der Alten in der Gesellschaft, Umwelt usw. und wofür dann viele verschiedene Gruppen eintreten. Diese

Gruppen werden vom neuen Mittelstand („new middle class“) sowie hauptsächlich von Wissenschaftlergruppen unterstützt und ergänzt.

Auf der anderen Seite hat Dieter Rucht ( Rucht, 1987, 1996) die neuen Sozialbewegungen als Ergebnis des zur Entfaltung gekommenen komplizierten Sozialwandels nach dem Zweiten Weltkrieg angesehen, an deren Ende die Auflösung des Proletariats und das Entstehen eines neuen Mittelstandes, die Einführung eines Wohlfahrtssystems und eines staatlich gelenkten Wirtschaftssystems, die Verbreitung und Festigung eines antimaterialistischen Wertemaßstabs und die Einstellung der traditionellen und informellen Sektoren zur kapitalistischen Produktionsweise usw. steht. Außerdem konstatiert er, daß als Ergebnis dieses Sozialwandels der traditionelle Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit sich abgeschwächt hat und damit auch die Wichtigkeit der Klassenidentität in sozialen Konflikten kaum mehr gesehen wird. Schließlich vertritt er die These, dass die typischen neuen Sozialbewegungen just aufgrund der Schwächung des Klassenbewußtseins und der Reduzierung des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital entstehen würden.

Nach Meinung Ruchts haben sich alle sozialen Konfrontationserlebnisse sowohl vor als auch nach dem Zweiten Weltkrieg, wo der klassische Gegensatz immer schwächer geworden ist, im Kern auf genau zwei Themen bezogen: Zum einen entfaltet sich nach der Rationalisierung der Lebenswelt („rationalization of the life world“) Befreiungskämpfe und Kämpfe gegen jede Form von Ungleichheit gleichermaßen wie Sozialbewegungen mit der Betonung auf Demokratisierung, Individualisierung und Selbstbestimmung: So entstand dann eine Sozialbewegung im Modernisierungsprozeß. Zum anderen aber weisen die Sozialbewegungen besonders nach den 1970er Jahren das Wesensmerkmal auf, gegen die unerwünschten Ergebnisse der systematischen Rationalisierung nach Einleitung der Modernisierung mit defensiven und massiven Proteste angesichts der negativen Nebenwirkungen der technischen, ökonomischen, politisch-administrativen Modernisierungsmaßnahmen zu antworten.

Also bildet den Mittelpunkt dieser neuen Sozialbewegung der Mittelstand, der keine direkte Verbindung zu den industriellen Produktionsverhältnissen unterhält, um etwa finanzielle Stabilität zu erlangen, weil er sich auf hochsensible Weise für eine Hebung und Wahrung der Lebensqualität interessiert. Dieser neue Mittelstand ist de facto der wichtigste Stand, unter dem Gesichtspunkt, daß dieser einen Sozialwandel eingeleitet und das Fundamentalprinzip der Modernität herausgefordert hat. Auf diese unkonventionelle Weise konnte er den Sozialwandel, der vom Weg der Modernität abweicht, führen.

Rucht hat dann mit seiner Diskussion die wesentlichen Merkmale der neuen Sozialbewegungen folgendermaßen dargestellt ( vgl. Lim, 1995):

Erstens: Der Charakter der neuen Sozialbewegungen weist eine ideologische Komplexität auf, mit antikulturellen, befreienden, radikaldemokratischen Tendenzen, sowie auch mit Tendenzen zu einer antimodernen Wertorientierung und zur Verteidigung der Lebenswelt vor übermäßig systematisierter Rationalisierung.

Zweitens: Das Thema und die Unterstützer der neuen Sozialbewegungen weisen keine bestimmte direkte Beziehung mit den Klasseninteressen, wirtschaftlichem Mißerfolg bzw. Versagen oder politischer Entfremdung auf. Zumindest kann man sagen, daß der Kern der neuen Sozialbewegungen keinen gesellschaftlich marginalen Stand einnimmt, sondern daß dieser hauptsächlich vom Mittelstand aufgefüllt wird.

Drittens: Die neuen Sozialbewegungen gründen sich auf Vernunft, Selbstreflexion und Kritik der Rationalität; daher auch greift man auf die Form wissenschaftlicher Dispute zurück. Sie bemüht sich geradezu um die Systematisierung einer „Gegenwissenschaft“ oder besser: „alternativen Wissenschaft“ („counter-science“).

Viertens: Die neuen Sozialbewegungen lehnen [kategorisch] den starken und für viele Perioden fast unerschütterlichen Glauben an eine soziale Entwicklung der Produktivität, an die Arbeitsteilung, an die „Zeitwirtschaft“ usw. ab – ganz im Gegensatz zur Arbeiterbewegung und zu den liberalen Bewegungen der Bourgeoisie ( vgl. Rucht, 1988).

Wie oben bereits erwähnt, hat Alan Scott (Scott, 1980) die verschiedenen Standpunkte bezüglich des Charakters der neuen Sozialbewegungen als Gegensatz zur vormaligen Arbeiterbewegung folgendermaßen in einer Tabelle zusammengefaßt:

*Tabelle 2.1: Vergleich zwischen der Arbeiterbewegung und der neuen Sozialbewegung*

	Arbeiterbewegung	Neue Sozialbewegung
Stelle	Das innere politische System	Die bürgerliche Gesellschaft
Zweck	Politische Integration und ökonomische Rechte	Veränderung der Werte und der Lebensqualität
Organisation	Öffentlich und hierarchisch Strukturiert	System von Netzwerken und „Grassroots“
Aktionsmittel	Politisch motivierte Mobilisierung	Direkte Aktionen und kulturelle Innovation

Scott hat jedoch die diversen Behauptungen der anderen Wissenschaftler bezüglich der Neuen Sozialbewegungstheorie eingehend überprüft, um daraus zu ermitteln, ob es nicht doch Varietäten hinsichtlich Bewegungsziel, Ideologie, Organisationstypus usw. gibt und ob nicht eine Kontinuität zwischen Sozialbewegungen von damals und den neuen Sozialbewegungen existiert. Dabei stellt er fest, dass es erfahrungsgemäß im qualitativen Sinne kaum angemessen ist, den alternativen neuen Methodenansatz in einen Gegensatz zum traditionellen Ansatz, der immerhin die Wichtigkeit von Politik und Klasse herausgearbeitet hat, zu stellen; vielmehr solle man eine Annäherung beider Positionen anstreben, wenn man sich den neuen Sozialbewegungen als Forschungsobjekte nähern möchte.

## 2.1.2 Die Theorie der Ressourcenmobilisierung

Die Theorie der Ressourcenmobilisierung vertritt den Standpunkt, daß die Voraussetzungen bei den klassischen Modellen allesamt abzulehnen seien, um auf diese Weise bessere Voraussetzungen für Theorie und Analyse zu schaffen. Gleichzeitig ist sie aber tendenziell mit neomarxistischen Ideen verbunden (Ussem, 1975). Sie ist daher nicht mit der zur Zeit vorherrschenden Theorie der allgemeinen Sozialbewegung mit ihren Ergebnissen über Sozialorganisationen und über die Destruktion der Gesellschaft zu vergleichen, womit die Kollektivaktion (das kollektive Handeln) als Erweiterung des institutionalisierten Handelns bestimmt wird.

Die Grundhypothese in der Theorie der Ressourcenmobilisierung besagt, daß es in jeder Gesellschaft Menschen gibt, die einen starken Glauben an sozialer Unzufriedenheit oder [politisch-] gesellschaftlichem Wandel als notwendige Bedingung für eine Sozialbewegung haben; somit sind die Entstehung und der Entfaltungsprozeß der Sozialbewegungen in Abhängigkeit von ihren teilnehmenden Individuen sowie von ihrem Grad der Mobilisierungsmöglichkeiten der Ressourcen als Qualitätsmerkmale für die akkumulierte soziale Unzufriedenheit zu entscheidenden Faktoren geworden.

Auf der einen Seite ist durch Kritik des traditionellen psychologischen Methodenansatzes und dem strukturfunktionalen Ansatz, der die Revolution oder politische Gewalt mittels der sozialen Unzufriedenheit und Ungleichheit (bzw. Ungerechtigkeit) erklärt, die „Neue Sozialbewegungstheorie“ entstanden, und auf der anderen Seite durch die dringend gewordene Notwendigkeit von neuen Forschungsmethoden bezüglich neuerer Typen von Sozialbewegungen, welche nach den 1960er Jahren in den westeuropäischen Gesellschaften aufgekommen sind.

Jenkins (Jenkins,1983) hat bei der Betonung der Wichtigkeit dieser Theorie auf Folgendes hingewiesen:

Erstens: Jede [sozial motivierte] Bewegungsaktion stellt eine rationale und assimilierte Reaktion dar, welche mit Kosten und Belohnung einander ungleicher Fronten verbunden ist.

Zweitens: Der zugrundeliegende Zweck einer Sozialbewegung wird durch Interessenkonflikte, die wiederum durch das institutionalisierte Machtverhältnis entstehen, mitbestimmt.

Drittens: Die Bildung und Initiierung einer Sozialbewegung wird durch Ressourcen, Organisation und Gelegenheiten für Kollektivaktionen entschieden; und die Unzufriedenheit, welche durch den Konflikt hervorgerufen worden ist, besteht an jedem Ort.

Viertens: Die konzentrierte, öffentlich strukturierte Organisation von Sozialbewegungen arbeitet effektiver in puncto Erhaltung der Sozialbewegung und Ressourcenmobilisierung als die [bisherige] typische, dezentralisierte, nichtöffentliche Organisationsstruktur der modernen Sozialbewegung.

Fünftens: Der Erfolg der Sozialbewegung wird durch strategische Faktoren und politische Prozesse (Vorgänge) der Sozialbewegung entschieden.

Nach Perrow (Perrow, 1979) ist die Theorie der Ressourcenmobilisierung in zwei verschiedene Ansatzrichtungen aufgeteilt, wovon die eine den „politiksozialwissenschaftlichen“ Ansatz, unter anderem vertreten durch Oberschall, Tilly, Gamson usw., und die andere den „wirtschaftsozialwissenschaftlichen“ Ansatz, repräsentiert durch McCarthy & Zald, darstellt. Der „politiksozialwissenschaftliche“ Ansatz begreift jede Kollektivaktion als einen normalen politischen Prozeß; dabei sollten die politischen Ressourcen hauptsächlich durch „variierende Erklärungsfaktoren“ bestimmt werden, um somit die organisatorische Solidarität oder alle zur Verfügung stehenden politischen Gelegenheiten (Chancen) und Strategien zu analysieren. Methodisch ganz anders geht der „wirtschaftsozialwissenschaftliche“ Ansatz vor: In Analogie zu den meisten Wirtschaftstheorien arbeitet er mit einem sogenannten „Input-Output“-Modell, weil es zu seinen Hauptaufgaben gehört, die Entstehung und Durchführung von Kollektivaktionen innerhalb von Wirtschaftsorganisationen zu untersuchen. Diese Ansätze möchte ich nun aus der Nähe betrachten.

### **2.1.2.1 Die Theorie der Ressourcenmobilisierung nach Tilly**

Charles Tilly (Tilly, 1978) geht vom Ansatz aus, daß man die Ressourcenmobilisierung zum einen auf das „Politikform“-Modell („polity model“), welches das kollektive Handeln als eine Form politischer Aktion betrachtet, und zum anderen auf das „Mobilisierungsmodell“, welches den Zusammenhang bei Kollektivaktionen zwischen den verschiedenen Faktoren darstellt, die sich gegenseitig beeinflussen und aufeinander einwirken, verteilen muß.

Die Grundkonstitution im „Politikform“-Modell bildet die Regierung als Organisationsform, die hauptsächlich mit den Mitteln der Zwangskraft die Gesellschaft kontrolliert, worin konkurrierende Gruppen sich herausbilden, die alle Ressourcen mobilisieren, um auf die Regierung einzuwirken bzw. diese mitzugestalten. Alle Konkurrenten sind nämlich auch Mitglieder der einennd derselben Politikform, die entweder täglich Zugang zu den von Regierungsseite kontrollierten Ressourcen sogar ohne großen Kostenaufwand haben oder die als gegen die Regierung und das System stehende Herausforderer-Gruppe („challengers“) keinen Zugang zu den von der Regierung kontrollierten Ressourcen bekommen können. Die Konkurrenten werden im „Politikform“-Modell so dargestellt, daß sie Ressourcen mobilisieren, um auf diese Weise ihre Interessen in der Konkurrenzsituation durchzusetzen und zu verwirklichen, wobei im Falle von Mitgliedern diese durchaus innerhalb der vorgegebenen Politikform verbleiben möchten, während im Fall von Herausforderern diese versuchen werden, von außen in die innere Struktur der Politikform einzudringen.

Andererseits stellt das Mobilisierungsmodell ein Modell dar, welches die Aktionen der Konkurrenten untereinander konkret darzustellen versucht, um damit alle auf die Kollektivaktion einwirkenden Faktoren sowie die gegenseitige Beeinflussung aller Faktoren untereinander aufzuzeigen und zu erklären. In seinem speziellen Modell verwendet Tilly als Fundamentalgrößen bzw. Hauptfaktoren „Interesse“, „Organisation“, „Mobilisierung“, „Kollektives Handeln“ und „Gelegenheiten“ („Chancen“).

Den Startpunkt für jede Kollektivaktion ist demnach das gemeinsame Interessenverhältnis aller Kollektivmitglieder in einer Gruppe mit allen Vor- und Nachteilen. Des Weiteren ist eine Organisation unbedingt erforderlich, um die vorhandenen gemeinsamen Interessen zu bündeln. Die Organisation stellt erst den Grad der gemeinsam gefundenen Identität sowie auch die vereinheitlichte Struktur durch alle Individuen hindurch dar; ihre Form ist allerdings recht mannigfaltig und erstreckt sich über ein breitgefächertes Spektrum von den freiwillig und spontan sich versammelnden Massen bis hin zu den streng gedrillten Revolutionsgarden. Eine organisierte Mobilisierung bringt gewisse Vorteile mit sich; in der Mobilisierung liegt auch die Bedeutung von Grad und Art der Ressourcen, welche die Konkurrenten kontrollieren. Um es hier ganz konkret zu sagen, kann es nämlich je nach Situation durchaus unterschiedlich ausfallen, was als Hauptressource fungieren wird und was nicht, wobei - allgemein gesprochen - unter Ressourcen, angefangen mit dem rein materiellen, auch politische Unterstützung, Arbeitskräfte (also Aktivitäten/Aktionen der Teilnehmer), im schlimmsten Fall auch Waffen usw. gezählt werden. Mobilisierung bedeutet also, daß jeder Erwerbsprozeß unter kollektiver Kontrolle über den Umweg der Ressourcen von den Konkurrenten in der Regierung beeinflußt werden kann, was nämlich gleichbedeutend ist mit der Garantie der Konkurrenzkräfte. Das Gegenteil davon ist die Demobilisierung; darunter versteht man allgemein die Schwächung der Konkurrenzkräfte durch Verlust der kollektiven Kontrolle über die Ressourcen. Dadurch, daß sich Menschen zusammenfinden und sich in Organisationen zusammenschließen, um ihre eigenen und gemeinsamen Interessen zu wahren, kommt es dann stets zur Ressourcenmobilisierung; und damit haben wir eine erste Kollektivaktion vorliegen, welche auch Konkurrenten für einen gemeinsamen Zweck zur Ausführung von gemeinsamen Aktionen zusammenführt. Nicht zuletzt wird eine Kollektivaktion auch durch passende Gelegenheiten (Chancen) hervorgerufen und beeinflußt. Solche Gelegenheiten werden beispielsweise durch herrschende Machtverhältnisse und -situationen - wie Beförderung oder Repression, positive Aussichten oder Bedrohung - entschieden. „Macht“ bedeutet, daß das Ergebnis von gegenseitiger Einwirkung im Konkurrenzkampf immer zugunsten der eigenen Interessengruppe auf die vorteilhafteste Weise ausfällt und daher diese Gruppe Vorrang vor allen anderen konkurrierenden Gruppen genießt. Unter „Repression“ versteht man den Verlustgrad im Zuge oder aufgrund einer Kollektivaktion; „Beförderung“ bedeutet die Kostenminderung bei Kollektivaktionen. Und schließlich bedeuten „positive Aussichten“ („Gelegenheiten“) und „Bedrohung“, daß andere Gruppen inklusive der Regierung (bzw. Machthaber) gegenüber der eigenen Interessenvertretung entweder wohlwollend oder feindlich gesonnen sind. Nach dem Mobilisierungsmodell von Tilly (vgl. Tilly, 1978). stellen für die Mobilisierung die Faktoren „Interesse“ und „Organisation“ den eigentlichen Kern jeder Kollektivaktion dar - Faktoren die wiederum durch die Faktoren „Beförderung“ und „Repression“ beeinflußt werden. Kollektivaktionen werden letztendlich durch „Mobilisierung“, „Macht“, „Gelegenheiten“ oder „Bedrohung“ entschieden ( vgl. Lim, 1995, S.120).

### 2.1.2.2 Die Theorie der Ressourcenmobilisierung nach McCarthy und Zald

McCarthy und Zald bestimmen die Sozialbewegung als eine Bewegung, die dadurch entstehe, daß sich bei Menschen von Zeit zu Zeit Meinungen und Glauben hinsichtlich einer (als notwendig empfundenen) Veränderung einer besonderen Gesellschaftsstruktur oder im Verteilungssystem bildeten. Daher auch wird es immer Menschen geben, die nach Veränderungen streben und die an irgendetwas glauben, so daß auch die Gesellschaft stets von Menschen und ihrem Glauben geprägt werden. McCarthy und Zald bezeichnen diese Gesamtheit als „Sozialbewegungssektor“ („social movement sector“), oder abgekürzt: SMS.

Der „Sozialbewegungssektor“ zeigt also zum einen die bevorzugte Struktur bei Veränderungen unter den gesellschaftlichen Mitgliedern und zum anderen den Grad der Zustandserhaltung an. So benötigt man bei der genaueren Analyse von Sozialbewegungssektoren auch die Analyse der Vorzugsstrukturen (McCarthy & Zald, 1973), welche folgendermaßen aussieht:

Erstens: Wer strebt eigentlich nach Veränderung oder glaubt daran?

Zweitens: Haben die Menschen, die nach Veränderung streben, auch einen starken Glauben?

Drittens: Welches sind die Organisationen, denen vor allen anderen der Vorzug gegeben wird?

McCarthy und Zald erklären ferner, daß aus den obengenannten Gründen notwendigerweise eine Sozialbewegungsorganisation (SMO) – ähnlich wie beim Sozialbewegungssektor – entsteht, wobei diese als eine öffentlich tätige und wirkende Organisation ausschließlich für die Zwecke der Sozialbewegungen arbeitet. In Anlehnung an die wirtschaftswissenschaftliche Begrifflichkeit wird die Komplexität der SMO auch als „Sozialbewegungsindustrie“ („social movement industry“ bzw. SMI) bezeichnet. Aber dies bildet bei McCarthy und Zald nicht den Kern bzw. Hauptteil ihrer Diskussion und gehört daher auch nicht zu ihrem Untersuchungsobjekt.

McCarthy und Zald behaupten, daß die individuelle Struktur der Sozialbewegungsorganisationen sich meistens aus einem Kader (bzw. seinen Mitgliedern) und den Arbeitern zusammensetzt. Der Kader nimmt allgemein am Prozeß der Willensentscheidung direkt teil; oder aber es handelt sich dann um einen professionellen (täglich) arbeitenden Kader, der an der Willensentscheidung teilnimmt, und um einen Vorstand, der zwar ebenfalls (täglich) professionell arbeitet, aber nicht an der Willensentscheidung teilnimmt. Sie betrachten die Analyse von Ressourcenmobilisierungsprozessen bei Sozialbewegungsorganisationen als Hauptanliegen der Sozialbewegungsforschung. Auch vertreten sie die Ansicht, daß jede Sozialbewegungsorganisation letztlich mit Hilfe der Ressourcen, wie etwa finanzielle Mittel, Einrichtungen, Arbeiter[schaft] (bzw. Teilnehmer) und Berechtigung bzw. Legitimation für alle ihre Aktivitäten und Aktionen, einigermaßen garantieren kann, daß ihre Zielausführung auch erfolgreich verlaufen wird. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Ressourcen-

mobilisierung, die Unterstützer („adherents“) der Bewegung zu konstituierenden Mitgliedern und die außenstehenden [interessierten] Beobachter zu Unterstützern mittels Überzeugungsarbeit zu transformieren. Dabei werden Mitglieder und Unterstützer von potentiellen Spendern und für die Wohltätigkeit arbeitenden Menschen tatkräftig unterstützt werden. Daß auch sie einen gewissen - nicht zu unterschätzenden - Zusammenhang mit den SMS und SMI bei der Ressourcenmobilisierung der SMO aufweisen, haben McCarthy und Zald in ihren folgenden acht Hypothesen bereits plausibel angedeutet (McCarthy & Zald, 1977):

Hypothese 1: Die Quantität der Ressourcen, auf welche ein SMS zurückgreifen kann, nimmt insgesamt zu, wenn gleichzeitig auch die Quantität der meßbaren Ressourcen für die Massen und die Elitegruppen zunehmen.

Hypothese 2: Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß man um die Garantie [= Verfügbarkeit] der Ressourcen konkurriert, die durch das Entstehen von neuen SMS und SMI größer geworden sind, wird umso höher, je größer die zur Verfügung stehende absolute Ressourcenmenge für die SMS ist.

Hypothese 3: Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß sich SMI und SMO beide entwickeln können, wird umso höher, je größer die Ressourcenmenge ist, auf welche die gewissenhaften Adhärenten zurückgreifen können – ganz unabhängig von der Ressourcenmenge, die potentiellen Benefizempfängern zur Verfügung steht.

Hypothese 4: Der Einsatz der Ressourcen einer SMO führt unweigerlich zu Instabilitäten, wenn der Grad der Abhängigkeit dieser SMO von ihren individuellen Mitgliedern relativ groß ist.

Hypothese 5: Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, dass innerhalb einer SMO, deren gewissenhaft arbeitenden Mitglieder sowie ihre zu Wohltätigkeitszwecken tätigen Mitglieder in der Organisation aufgrund der Verbandsstruktur der Niederlassungen miteinander verbunden sind, sich ein höheres Konfliktniveau aufbaut und größere Spannungen entstehen, ist sehr hoch.

Hypothese 6: Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß die bereits bestehende SMO als neue SMO im Zirkulationsprozeß des Wachsens und Rückgangs dauerhaft erhalten bleibt, ist relativ hoch.

Hypothese 7: Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß eine neue SMO auf begrenzte Ziele und Strategien hinweist, ist umso höher, je konkurrenzfähiger die SMI ist.

Hypothese 8: Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß Kader und Vorstand zu professionellen Kadern werden, wird umso höher, je größer die betreffende Organisation und je stärker der Einkommensfluß einer SMO geworden ist.

## **2.2 Überprüfung der Ressourcenmobilisierungstheorie**

Seit Beginn der 1980er Jahre wurden nicht wenige kritische Stimmen laut bezüglich der Ressourcenmobilisierungstheorie; die Hauptvertreter einer harten Diskussion sind unter anderem William A. Gamson, Anthony Oberschall, Charles Tilly, D. McCarthy und M. N. Zald.

Die Hauptkritik geht nämlich dahin, daß man aus lauter und bloßer Betrachtung der Mobilisierungsprozesse von Ressourcen gerade die Untersuchung der eigentlichen Entstehungsursachen für Sozialbewegungen ziemlich unvorsichtig behandelt habe. Nach dieser durchaus berechtigten Kritik, die auch eine Kritik des Glaubens an eine Rationalität bei Sozialbewegungsprozessen darstellt, muß nun ein neuer Ansatz versucht werden, der diesmal bei den strukturellen Untersuchungen Mikro- und Makrofaktoren, sowie die lange vernachlässigten psychologischen Faktoren und nicht zuletzt auch die Faktoren aus politischen Prozessen mitberücksichtigt.

## 2.2.1 Überprüfung der Ressourcenmobilisierungstheorie

Als erste haben nämlich Best Ussem, Klandermans, D. Snow u.a. den Versuch unternommen, psychologische Faktoren in die Ressourcenmobilisierungstheorie zu integrieren; psychologische Instabilitäten aus der klassischen Theorie und strategische Mobilisierungsprozesse aus der Ressourcenmobilisierungstheorie konnten somit vereinigt werden.

Ussem hat darüber hinaus den „Faktor der Unzufriedenheit“ bei der Untersuchung der Teilnahme an Sozialbewegungen anhand des Themas „Gegenbewegung zum Schulbesuch mit dem Bus in Boston City“ konkret eingeführt, womit er zur theoretischen Erweiterung der Ressourcenmobilisierungstheorie mit beigetragen hat.

Nach Tilly und Oberschall haben sich zudem die klassische Theorie und auch die Ressourcenmobilisierungstheorie jeweils in eine „Solidaritätstheorie“ und in eine „Spaltungstheorie“ aufgeteilt. Ussem erklärt nun, daß die „Theorie der Massengesellschaft“ und die klassische „Theorie der Unzufriedenheit“ in der „Spaltungstheorie“ und die Theorie von Tilly & Oberschall in der „Solidaritätstheorie“ aufgegangen seien. Damit hat er auch die Frage beantwortet, ob eine gesellschaftliche Solidarität innerhalb der „Gegenbewegung zum Schulbesuch mit dem Bus in Boston City“ dazu beiträgt, eine Teilnahme an der Bewegung zu verhindern oder zu fördern, und ob außerdem die [allgemeine] Unzufriedenheit – jedenfalls nach Meinung der Vertreter der „Unzufriedenheitstheorie“ – auch zur Teilnahme an der Bewegung entscheidend beiträgt (Ussem, 1980).

Klandermans hingegen hat darauf hingewiesen, daß die Theorie der Ressourcenmobilisierung auf eine sozialpsychologische Analyse gänzlich verzichtet. Gleichzeitig hat er vorgeführt, daß der Teilnahmewille bzw. –wunsch an einer Sozialbewegung auf der Funktion von „Kosten und Rückgabe“ mit der tatsächlichen Teilnahme basiert. Aus diesem Grund hat er mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der „Erwartungswert-Theorie“ („expectancy-value theory“) hingewiesen (Klandermans, 1984).

Nach 1980 läßt sich nach der Erweiterung der Ressourcenmobilisierungstheorie durch die Wiedereinführung und Berücksichtigung von psychologischen Faktoren, deren Mangel schließlich die Zielscheibe der Kritik an der klassischen Theorie gebildet hatte, das Bestreben feststellen, eine plausiblere Erklärung in Bezug auf das Verhältnis zwischen einer Sozialbewegung und ihrer Makro-Umgebung zu finden. In diesem Zusammenhang haben

McAdam, McCarthy & Zald mit Hilfe einer Vereinigung von Mikro- und Makrofaktoren die Grenzen der Ressourcenmobilisierungstheorie zu überwinden versucht. Eine größere Erklärungs- und Überzeugungskraft bei der genaueren Darstellung von Sozialbewegungen könne man nur dadurch erreichen, indem man bei den Prozessanalysen sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene alle maßgeblichen Variablen auf umfassende Weise miteinbezieht. Dabei sollte das neue Erklärungsmodell nicht nur den Entstehungsprozeß einer Sozialbewegung plausibel wiedergeben, sondern auch eine gewisse Erklärungsdynamik bei der Darstellung der Erhaltung und der Veränderungen einer gereiften Bewegung entwickeln (McAdam, McCarthy & Zald, 1988, S. 697f.).

*Tabelle 2.2: Übersicht über die Unterschiede in Niveau und Kategorie bei der Sozialbewegungsforschung*

	Entstehung	Erhaltung / Veränderung
Makroebene	Fall 1	Fall 3
Mikroebene	Fall 2	Fall 4

Quelle: *ibid.*, S. 698.

Fall 1 in der oben aufgeführten tabellarischen Übersicht bezieht sich ausschließlich auf die Makro-Theorie und erforscht die Entstehung von Sozialbewegungen; dabei bildet die makroökonomische Forschung – inklusive all jener Faktoren aus (a) der politischen Chancenstruktur, (b) den Systemkrisen, (c) den politischen Konfliktbereichen, (d) der Erweiterung des Wohlfahrtsstaates, (e) dem Fehlen jeglicher Sozialkontrollen usw. – eine wichtige Grundlage und ist auch Voraussetzung bei der Erforschung der Sozialbewegungen und ihrer makroorganisatorischen Bedingungen.

Fall 2 bezieht sich auf die Erklärung der individuell verschiedenen Niveaus, wie etwa bei der Berücksichtigung von psychologischen Faktoren, des Zusammenhaltes, der plötzlich auftretenden allgemeinen Unzufriedenheit, der rationalen [Aus-]Wahlprozesse usw., wobei die klassische Theorie als Kritikobjekt mit inbegriffen ist, so daß eine Erklärung auf der Mikroebene mit aufgenommen werden mußte, wie etwa bei der Betrachtung der Mitglieder einer Organisation oder bei der Beurteilung von organisatorischen Vorgängen wie die Kontaktaufnahme mit den Bewegungsmitgliedern vor dem Aufkommen der Bewegung selbst.

Fall 3 stellt den Makroentwicklungsbereich dar mit der Schwerpunktlegung auf Sozialbewegungsorganisationen und Organisationsumgebungen. In diesem Fall finden wir auch eine „Sozialbewegungsindustrie“ vor und können das komplexe Verhältnis zwischen Staat, Sozialbewegungen, Gegenbewegungen, Massenmedien und Kommunikationstechniken sehen.

Fall 4 ist kurz gesagt der „Mikroprozeß“. Dieser behandelt unter anderem die entfalteten (bzw. zum Zuge gekommenen) Prozesse auf der Mikroebene sowie deren Bedeutung in einem zeitlich größeren Rahmen und betrachtet auch die Erhaltung der „Ideologieproduktion“, der anderen Ressourcen, den „Teilnahme-Mechanismus“ bei den Mitgliedern usw.

Außerdem hat McAdam auf den sogenannten „Kontext der Mikromobilisierung“ hingewiesen, um eine Verbindung zwischen Mikro- und Makroansatz im Zusammenhang mit der Entstehung

von Sozialbewegungen zu etablieren. Der „Mikro-Mobilisierungskontext“ bedeutet demnach, daß man technische Organisationsformen bereits auf einem niedrigen Level finden kann, also beispielsweise in einer kleinen Gruppe, die zwar aus einem kleineren kollektiven Aktionsprozeß entstanden ist, aber durchaus das Potential besitzt, größere Mobilisierungsmaßnahmen zugunsten von größeren Kollektivaktionen ermöglicht. Mit dieser Erklärung ist es ihm gelungen, bei der Verbesserung des Analyseverfahrens Mikro- und Makroebene miteinander zu verbinden (ibid., 1988, S. 709).

### **2.2.2 Theorie der politischen Prozesse nach McAdam**

Die Hauptkritik an der Ressourcenmobilisierungstheorie stützt sich tendentiell auf den Ansatz über die „Unternehmenstheorie“, wie er hauptsächlich von McCarthy und Zald vertreten wird. Ein Versuch der Ergänzung des unbestimmten (bzw. unvollständigen) klassischen Ansatzes von McCarthy & Zald besteht darin, sozialpsychische Faktoren einzuführen. An dieser Stelle kann man also die untereinander bestehenden Differenzen zwischen den verschiedenen Ansätzen und Standpunkten sehen: Jenkins, Perrow, McAdam, Morris u.a. schließen bei ihren Betrachtungen die politischen Prozesse vollständig mit ein, wie etwa die politische Chancenstruktur und die Kontrollmechanismen, außerdem noch [die] Organisation und [die] Strategie der Sozialbewegungen, wodurch sie dann dem Standpunkt von Tilly, Gamson und Oberschall sehr nahekommen.

McAdam hat in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der „Theorie der politischen Prozesse“ hingewiesen, mit deren Hilfe er dann auch zeigen konnte, daß bei oder nach der Entstehung einer Sozialbewegung ein Prozeß in Gang gesetzt wird, welcher zunächst der Erhaltung dieser Bewegung dienen soll; danach aber komme es zu einer Veränderung der betrachteten Sozialbewegung und schließlich auch zu ihrem Ende bzw. Verlöschen. Somit hat er die offensichtlichen Grenzen der Ressourcenmobilisierungstheorie eindrucksvoll aufgezeigt, um sie schließlich zu überwinden. Seiner Meinung nach erweist sich die Ressourcenmobilisierungstheorie bei ihrem Versuch, eine generelle Erklärungslogik zu liefern, als unzureichend; wendet man sie hingegen auf die speziellen Fälle von Teilungen einer Kollektivaktion an, so sei sie durchaus brauchbar. Die Bemühungen um Veränderung einer Sozialbewegung, die - laut wissenschaftlicher Vertreter der Ressourcenmobilisierungstheorie - von Gruppen unternommen würden, die von der Bewegung ausgeschlossen seien, würden von den bereits etablierten Angehörigen und Mitgliedern einer politischen Gemeinschaft („established polity members“) nicht gebührend beachtet noch ausreichend differenziert betrachtet (McAdam, 1982, S.24).

Die Theorie der politischen Prozesse nach McAdam stellt eine Verbindungsbrücke bzw. sogar eine Synthese zwischen der bereits bestehenden Ressourcenmobilisierungstheorie und dem Marx'schen Macht[-struktur-]modell unter Berücksichtigung der Eliten dar (McAdam, 1982, S. 36-39). Eine „Sozialbewegung“ im Sinne der Theorie der politischen Prozesse bedeutet also, daß sich eine [innerhalb einer politischen Gemeinschaft] ausgeschlossene Gruppe mit einer [vorhandenen und auch zur Verfügung stehenden] Elite verbündet, um zunächst einmal durch

nichtinstitutionalisierte Mittel überhaupt erst ein kollektives Interesse zu wecken und danach politische Machtfaktoren zu mobilisieren; dieser Prozeß stellt sich also als ein rationaler Versuch dar. Und genau in diesem Punkt stimmt dieser Ansatz mit jener Ressourcenmobilisierungstheorie überein, andererseits vertritt die Theorie der politischen Prozesse den Marx'schen Standpunkt bezüglich der Macht, daß nämlich jede ausgeschlossene Gruppe (oder Gruppierung) innerhalb der vorgegebenen politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre aufkeimende und aufstrebende Kraft als strukturelle Macht angesichts ihrer Situation ausdrücken muß. Nach dieser Theorie sind also drei wichtige Faktoren zu berücksichtigen, die entscheidend zur Entstehung einer Sozialbewegung beitragen: erstens das Organisationsniveau des unterdrückten Bevölkerungsteils, zweitens die kollektive Einschätzung über die Erfolgsaussichten einer Sozialbewegung innerhalb der Bevölkerung und drittens die politische Chancenstruktur für Sozialbewegungsvereinigungen. Zwischen diesen drei Faktoren bestehen jedoch gewisse kausale Beziehungen.

Nach dieser Theorie wird die Entstehung einer Sozialbewegung von einem breiten Spektrum sozialer und wirtschaftlicher Prozesse beeinflusst, so daß in solchen Prozessen eine Sozialbewegung aufgrund der Existenz verschiedener Faktoren eher auf akkumulierende Weise entsteht. Die Erweiterung bzw. Vergrößerung der politischen Chancenstruktur wird dann vom Entstehungsfaktor der betrachteten Sozialbewegung, welcher die herausfordernden Gruppen in Zeiten politischer Instabilitäten oder allgemein in politischen Krisenkontexten [ab-]sichern kann, bestimmt. Damit sich nun aber eine Sozialbewegung herausbilden kann, sollten die unterdrückten und benachteiligten Bevölkerungsteile jede zur Verfügung stehende politische Chancenstruktur effektiv nutzen, um daraus eine organisierte Bewegung des sozialen Protestes erstehen zu lassen. Die Bedingung für eine solche Transformation bildet das Vorhandensein von einheimischen Organisationskräften („indigenous organizational strength“), welche zugleich das Organisationsniveau einer kleineren Gemeinschaft oder Gruppe anzeigt. Dazu gehören sowohl ein Netzwerk als auch eine Gemeinschaft mit einer dazugehörigen „Intrastruktur“ als notwendiger Maßstab. Die Verbindung zwischen jenen beiden Ausbruchs- bzw. Entstehungsfaktoren und den Sozialbewegungen besteht also in der Vermittlung der Wahrnehmung von Chancen und Aktionen, welche wiederum mit den subjektiven Meinungsbildern, welche die Menschen [aus sozial benachteiligten Gruppen] über ihre eigene Situation haben, zusammenhängen (ibid, S. 48). Die Entstehung einer Sozialbewegung hängt in der Regel also von der Transformation des Bewußtseins ab, welches in den Reihen der unterdrückten und benachteiligten Bevölkerungsteile zum Ausdruck kommt. Bevor ein kollektiver Protest richtig in Gang kommt, sollten die Betroffenen im Kollektiv feststellen, ob oder daß ihre Situation ungerecht ist und daß diese schlechte Situation nur mittels einer Kollektivaktion verändert werden kann und auch verändert werden muß. Jede Veränderung bestehender politischer Konditionen führt zur leidvollen Erkenntnis, daß man zu allererst nach einem Befreiungsprozeß des Bewußtseins streben muß. McAdam betont hierbei, daß die genannten drei Faktoren die Bedingungen für eine Sozialbewegung zwar nicht hinreichend erfüllen, aber zumindest notwendige Bedingungen darstellen. Und alle die Bedingungen, die für die weitere fortschreitende Entwicklung oder auch für den Rückgang einer Sozialbewegung

mitentscheidend sind, erweisen sich als komplexe Einwirkungen von inneren wie auch von äußeren Faktoren, die ihrerseits - einzeln betrachtet - Sozialbewegungen auslösen können.

Wenn man die Theorie der politischen Prozesse auf die Entwicklung und den Rückgang einer Sozialbewegung anwendet und diese mit dem eigentlichen Entstehungsprozeß der Bewegung vergleicht, so ist der augenfälligste und zu differenzierende Punkt nämlich der, daß eine Sozialbewegung, die nur als Ergebnisfaktor einer „Entstehungstheorie“ angesehen wird, in gewisser Weise auch als lediglich unabhängiger Faktor bei der Beeinflussung der Entwicklung oder des Rückgangs einer Bewegung zu wirken scheint. Befände sich nämlich eine Sozialbewegung gerade im Prozeß des Werdens, so würden dann Tempo ( bzw. Geschwindigkeit ) und auch Charakter dieser Bewegung durch andere Faktoren eine relativ starke Beeinflussung erfahren. Die Gelegenheiten (bzw. die Chancen) für eine Sozialbewegung sind also nicht mehr unabhängig von Tätigkeiten der Bewegungsorganisation; das wiederum bedeutet, daß die politische Chancenstruktur ihrerseits unmittelbar auf jede Sozialbewegung reagiert und sich fortlaufend verändert. Solche Veränderungen bilden wieder die [Zukunfts] Aussichten für eine jede Sozialbewegung. Tempo, Charakter und Ergebnis einer Sozialbewegung besitzen also das gleiche Verhältnis zur „Organisationskraft“. Eine Sozialbewegung bestimmt an sich jede Nutzungsmöglichkeit von organisatorischen Ressourcen, welche wiederum die nächste kommende Sozialbewegung beeinflusst.

Die „Organisationskraft“ (bzw. das Organisationspotential) all dieser genannten Faktoren liefert die geforderte Erklärung im Gegensatz zur [bloßen] Darstellung des Bewegungsentstehungsprozesses. Die Dauer eines Bewegungsprozesses hängt stets vom Level der vorhandenen organisatorischen Ressourcen ab, welche im weiteren zeitlichen Verlauf durchaus eine gewisse Bewegungskraft (bzw. ein Bewegungspotential) erwerben können. Um eine Stabilität der Ressourcen zwecks besserer Kontrolle zu erreichen, ist eine allgemeine Festlegung der öffentlichen Organisationen unbedingt erforderlich. Und diese öffentliche Organisation stellt für die einheimischen Gruppen eine notwendige Bedingung dar, welche aber bei Ausbruch der Bewegung von den Gruppenmitgliedern ersetzt wird. Obwohl diese Transformation notwendig ist, hat diese sich (paradoxe Weise) in einigen Prozessen schließlich zu einem Faktor entwickelt, der die Bewegung selbst zerstört, sobald die Sozialbewegung einigen Erfolg geerntet hat. Aus diesem Grund können wir sehen, daß zwischen der sozialen Kontrollreaktion und der Sozialbewegung – einschließlich ihrer äußeren Umgebung – eine starke Reziprozitätsbeziehung besteht. Sobald also das Aufkommen einer Sozialbewegung politisch bedingt ist, kann die Bewegung ihrerseits auf das politische System, welches sie doch hervorgebracht hat, bis zu dessen Veränderung mächtig einwirken. Auf diese Weise haben sich viele organisierte Gruppen aufgrund der „Sozialkontrollen“ zu richtig großen Sozialbewegungen herangebildet und danach im eigenen Interesse eine entsprechende Richtung durchgesetzt. Der Faktor, der eine solche Reaktion erst ermöglicht, weist einen engeren Zusammenhang mit der Stärke und dem Grad der Bewegung auf, welche für andere Gruppen eine Bedrohung oder eine Chance bedeuten kann (ibid., S. 56f).

## **2.3 Der Begriff der Arbeiterinnenbewegung und Analytische Betrachtung und Rahmen der Analyse**

### **2.3.1 Der Begriff der Arbeiterinnenbewegung**

Der Begriff der „Arbeiterinnenbewegung“ wird von jedem bzw. jeder WissenschaftlerIn in Süd-Korea als ‚Arbeiterinnenbewegung‘ oder auch als ‚Frauenarbeitsbewegung‘ bezeichnet, weil es bisher noch keinen richtigen Begriff für die Arbeiterinnenbewegung im koreanischen wissenschaftlichen Bewußtsein gibt. Diese verworrene Begriffssituation der Arbeiterinnenbewegung wird gewissermaßen von der spezifischen Eigenschaft der Arbeiterinnenbewegung mitverursacht. Die Arbeiterinnenbewegung weist also zwei Eigenschaften auf, wovon die eine innerhalb der Frauenbewegung und die andere in der Gewerkschaftsbewegung als Bestandteil der Arbeiterbewegung zu finden sind. Daher kommt es also, daß die Abteilung für Frauenbewegung gleichzeitig die Abteilung für Gewerkschaftsbewegung ist. Die „Arbeiterinnenbewegung“ bedeutet in diesem Kontext dann, daß die Arbeiterinnen als treibende Kraft der Bewegung helfen sollen die spezifischen Frauenprobleme sowie die damit einhergehenden Arbeitsprobleme zu lösen. In dieser Arbeit soll der Begriff der „Arbeiterinnenbewegung“ unter einer quasi subjektiven Perspektive der Bewegung verwendet werden (vgl. Kang, 2001, S. 8-10).

Lenz faßt den Begriff der „Frauenbewegung“ so auf, daß in der Frauenbewegung mobilisierende kollektive AkteurInnen in spezifischen sozialhistorischen Kontexten, in denen sich Personen unter maßgeblicher Beteiligung von Frauen für einen grundlegenden Wandel der Geschlechterverhältnisse kämpfen, gegen die damit verbundene gesellschaftliche Ungleichheit und gegen die fast automatisch darauffolgende Abwertung einzusetzen sind (Lenz, 2000, S.4f. & 8f.) .

Park (1983, S. 354) hat die notwendigen Bedingungen für die Gewerkschaftsbewegung, nämlich eine dauerhafte und kollektive Bewegung zu sein, um die Arbeitsprobleme lösen zu können, aufgezeigt, damit diese sich auch zu einer genuinen Gewerkschaftsbewegung entwickeln kann. Wenn man nun eine Bewegung definiert, so braucht man hierzu wichtige Faktoren, wie etwa das „Subjekt der Bewegung“, das „Ziel er kollektiven Bewegung“ und nicht zuletzt auch die „Dauerhaftigkeit“ im Sinne von „dauerhafter Aktivität der Bewegung“. Nach Parks Auffassung wird die „Gewerkschaftsbewegung“ definiert durch die Arbeiter als Subjekte der Gewerkschaftsbewegung, was zugleich auch die Arbeiterbewegung ausmacht, wobei stets im Mittelpunkt des Interesses die Arbeitsprobleme, die politischen, ökonomischen und sozialen Widersprüche stehen, damit dann mittels einer Organisation eine dauerhafte Verbesserung bzw. Lösung angestrebt wird, um am Ende dieser Bemühungen eine menschlichere Gesellschaft aufzubauen. Die Frauenbewegung ist daher gleichermaßen definiert durch die Frauen selbst, die sich als handelnde Subjekte der Bewegung die entstandenen vielfältigen Widersprüche bezüglich den politischen, ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen erkennen und mittels ihrer Organisation eine gleichberechtigte und menschlichere Gesellschaft dauerhaft anstreben.

Also wird die „Arbeiterinnenbewegung“ definiert durch die Arbeiterinnen in ihrer besonderen Eigenschaft als Frauen, welche die sich ergebenden mannigfaltigen Widersprüche innerhalb der vorgegebenen sozialen Struktur mit Hilfe der Selbstorganisation überwinden und ihre dauerhafte Mühe und Aktivitäten so lange fortsetzen, bis sich eine humanere Gesellschaft etabliert hat, die auf den Prinzipien der Gleichberechtigung aufgebaut ist.

Meiner Auffassung nach bedeutet die Gewerkschaftsbewegung, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen als Subjekte der Bewegung alle anzutreffenden bzw. tatsächlich angetroffenen Arbeitsprobleme und die damit verbundenen gesellschaftlichen Widersprüche zusammen mit vereinten Kräften lösen und dazu beitragen sollen, eine menschlichere und gleichberechtigte Gesellschaft in der Zukunft gemeinsam aufzubauen. Also besteht der Unterschied zwischen der „Arbeiterinnenbewegung“ und der „Gewerkschaftsbewegung“ als reine Arbeiterbewegung im Grunde genommen lediglich im Unterschied der Subjekte der Bewegung.

Aber bis jetzt hat die Gewerkschaftsbewegung als Arbeiterbewegung die vorhandenen Arbeitsprobleme nicht als ihre eigenen Probleme angesehen - d.h. die Arbeiterin wurde nur als Ehefrau, Tochter oder Schwester betrachtet - und somit auch eben nie als die eigentliche Aufgabe des zu führenden Kampfes dieser Bewegung behandelt. In diesem Punkt gibt es einen wichtigen und bemerkenswerten Unterschied hinsichtlich Inhalt des Kampfes und Bewegungsaufgabe innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Denn in der Realität hat nicht der Arbeiter die angetroffenen Arbeitsprobleme, sondern die Arbeiterin diese gelöst und überwunden; daher müssen ausschließlich der Arbeiterin diejenigen Aufgaben anvertraut werden, die die Geschlechterproblematik als eigene Probleme erkennen und behandeln, um sie (subjektiv) lösen zu können. Unter dieser Perspektive der Bewegungsinhalte sollte diese neue Arbeiterinnenbewegung künftig die Klassenproblematik als Aufgabenfeld für die Arbeiterklasse sowie gleichzeitig die Geschlechterproblematik als Aufgabenfeld für die Arbeiterin als Frau übernehmen. Die Arbeiterinnenbewegung erschiene unter dieser Perspektive des Bewegungsinhaltes eingeschränkt, wenn die Geschlechterproblematik als Aufgabenfeld für die Frau zusammen mit der Klassenproblematik die notwendige Bedingung für die Arbeiterinnenbewegung darstellte. Wenn man aber die Bewegung der Arbeiterinnen näher untersucht, so stellt sich heraus, daß die Arbeiterin in ihrer Bewegungsgeschichte bis Mitte der 1980er Jahre nicht gegen diese geschlechtsspezifischen Probleme als Sonderaufgabe für die Arbeiterin - außer bei einigen bestimmten Gewerkschaften - gekämpft hat. Die Arbeiterin hat nämlich als Kampfinhalt bzw. Kampfaussage der Gewerkschaften die Ungleichbehandlung der Geschlechter, die Beförderung, die Lohnerhöhung, das Lohnniveau, die Aufhebung des Geschlechterunterschiedes, die Verminderung der Geschlechterdiskriminierung und die Verbesserung des Mutterschutzes bisher kaum behandelt. Diese Tatsache wird unter schlechteren Arbeitsbedingungen, die vor der Legalisierung der Gewerkschaftsbildung vorherrscht - wie z.B. bei Zahlungsverzögerung der Löhne, ungerechten Entlassungsfällen, allgemein unmenschlichen Behandlungsweisen, langen Arbeitszeiten, Vorenthaltung des Arbeitsrechtes oder bei fehlender Gewährleistung des Mindestarbeitslohns - als relativ „unwichtig“ erachtet im Vergleich zu den leichter wahrnehmbaren geschlechtsspezifischen Aufgaben – wie etwa der Kampf gegen jede Form von sexueller Belästigung und Geschlechter-

diskriminierung sowie für die Wahrung des Mutterschutzes als die ersten Kampfaussagen der Gewerkschaftsbewegung. Unter diesen soeben beschriebenen schlechteren Arbeitskonditionen und nicht zuletzt auch unter fehlender Gewährleistung des Existenzminimums rückte für die Arbeiterin im allgemeinen ihre eigene Existenzfrage so sehr in den Vordergrund, daß sie zwar als Frau einerseits ihr Bewußtsein für Frauenfragen entwickeln und sensibilisieren konnte, aber andererseits als Mensch ihr Rechtsbewußtsein für die gesellschaftliche Basis vergaß ( vgl. Lee, 2001, S 30).

In den 1970er Jahren sowie Mitte der 1980er Jahre war es für die Arbeiterinnen als Töchter armer Bauern aus ihrer eigenen Perspektive heraus geradezu eine Selbstverständlichkeit, für die übrige Familie finanzielle bzw. materielle Verantwortung zu übernehmen bis hin zur Übernahme der Studiengebühren ihrer Brüder. Auf diese Weise wurden sie als gehorsame, traditionsbewußte Töchter von armen Bauern und als fleißige Arbeiterinnen Süd-Koreas zwangsläufig zu Opfern der patriarchalischen Ideologie. Deshalb auch konnte ihr falsch geprägtes Bewußtsein als Frauen und als gleichberechtigte Menschen über einen so langen Zeitraum sie selbst beherrschen; die Auswirkungen sind bis auf den heutigen Tag festzustellen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das vom Patriarchat geprägte (weibliche) verfälschte Bewußtsein immer noch nicht als wirklich überwunden gelten kann.

An diesem Punkt sollte der eigentliche Unterschied, welcher zwischen der Arbeiterinnenbewegung und der reinen (von Männern dominierten) Arbeiterbewegung als Gewerkschaftsbewegung noch existiert, aufgehoben werden. Damit nun die Gewerkschaftsbewegung als Bewegung vervollkommenet werden kann, ist es von erstrangiger Wichtigkeit, daß dieses von der patriarchalischen Ideologie falsch anerzogene Bewußtsein endlich ein für allemal überwunden wird. Die Arbeiterin und der Arbeiter sollen zusammen als Kollegen der gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung am Arbeitsplatz sowie in der kapitalistischen Gesellschaft die Arbeitsaufgaben aus den vorherrschenden Existenzbedingungen heraus als Arbeiterinnen und als gleichberechtigte Menschen alle Spielarten von Geschlechterdiskriminierung, Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit überwinden und für alle Zeit abschaffen. Ohne diese Grundvoraussetzung ist es schier unmöglich eine menschlichere Gesellschaft der Gleichberechtigung und Emanzipation aufzubauen und konsequent zu verteidigen.

Wie oben bereits erklärt, soll also die Arbeiterinnenbewegung - ähnlich wie die Arbeiterbewegung - ebenfalls Gewerkschaftsbewegung und zusätzlich auch ein wichtiger Bestandteil der Frauenbewegung sein.

### **2.3.2 Analytische Betrachtung und Rahmen der Analyse**

Das Ziel der vorliegenden Dissertation ist die Darstellung und Untersuchung des Entfaltungsprozesses der Arbeiterinnenbewegung in Süd-Korea, insbesondere der Kämpfe der Arbeiterinnen seit jenem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ innerhalb der MAFEZ. Das für die Analyse in dieser Dissertation benutzte theoretische „Rüstzeug“ ist zum einen die Neue Sozialbewegungstheorie sowie zum anderen die Ressourcenmobilisierungstheorie. Nach den

1980er Jahren wurde eine Reihe von vielfältigen analytischen Faktoren im Bereich der Sozialbewegungstheorie mit der Schwerpunktlegung auf sozialpsychologische Ansätze bis hin zu den Rahmenbedingungsveränderungen des Weltkapitalismus eingeführt. Die Repräsentativsten darunter sind jedoch die gerade eben erwähnten Neue Sozialbewegungstheorie und die Ressourcenmobilisierungstheorie.

Nach A. Scott (Scott, 1990) basiert die Neue Sozialbewegungstheorie, die in Europa erstmals entstanden und entwickelt worden ist, auf der Betonung von Symbol[en], Identität und der Behauptung über die Freiwilligkeit zum Kampf innerhalb von kleinen Gruppen; und die Sozialbewegung sei nach örtlichen (lokalen) Notwendigkeiten (bzw. Bedürfnissen) zu organisieren, wobei die fließende Hierarchiestruktur und das aufgelockerte Autoritätssystem einen gerichteten Organisationscharakter aufweisen. Auch orientiert sie sich am moralischen Wert der Sozialbewegung.

Nach Offe und Touraine ist die moralische Wertorientierung der Bewegung ausgerichtet an der Dezentralisierung der Staatsmacht, an Autonomie, an Selbsthilfe und nicht zuletzt auch an selbständigen Entscheidungen als höchster Ausdruck von Freiwilligkeit und Identität. Aus diesem Grund erweist sich die Neue Sozialbewegungstheorie bei der Analyse hinsichtlich der Zielgerichtetheit in der Orientierung und in der Methode der Bewegung als vorteilhaft, ebenso bei der Untersuchung der Identitätskonstituierung, der Mobilisierungsweise und des Charakters des jeweiligen Organisationstypus; sie ist jedoch schwach beim Versuch einer empirischen Analyse und Erklärung eines Bewegungsprozesses.

Auf der anderen Seite gibt es die in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in den USA entstandene sogenannte „Ressourcenmobilisierungstheorie“ mit der Schwerpunktlegung auf den Organisationslevel [während] eines Bewegungsprozesses - angefangen mit der Mobilisierung über die Durchführung (= Verwirklichung der Ziele) bis zu Stagnations- und Rückgangphänomenen – unter Berücksichtigung von inneren und äußeren Bedingungen, denen eine Sozialbewegung unterworfen ist (McCarthy & Zald, 1977; Tilly, 1978; Jenkins, 1983; McAdam, 1988). Jede (erfolgreiche) Sozialbewegung sei bisher mit Hilfe von Rationalität, Organisierungsfähigkeit und Mobilisierung durch die Aktivisten der Bewegung inmitten wechselhafter Gelegenheiten entstanden, wobei die Theorie für das Zustandekommen einer Sozialbewegung noch zusätzlich die Wichtigkeit des kollektiven Handelns bei der Organisation und Durchführung betont. Aber die „Ressourcenmobilisierungstheorie“ richtet ihr Augenmerk auch auf den ganzen Bewegungsprozeß, den Charakter der nutzbaren Ressourcen im Bewegungsprozeß, auf strategische Aktionen, Mobilisierungsweisen usw. So erweist sich diese Theorie vor allem dann als vorteilhaft und brauchbar, wenn man ein Erklärungsmodell für die Entstehung einer Sozialbewegung sucht, die von Menschen mit Glaubensgrundsätzen und Wertvorstellungen initiiert worden ist; sie erweist sich zugleich insofern als unzureichend, daß sie Sonderfälle oder den jeweiligen sozialen Charakter einer Gesellschaft als objektivierbare Kriterien im Grunde total vernachlässigt hat.

Eine „Neue Sozialbewegungstheorie“ sollte eigentlich darauf bedacht sein, jeden tatsächlich erfolgten Sozialwandel unter Berücksichtigung (bzw. Verifizierung) der objektiv gegebenen historischen Bedingungen so gewissenhaft wie möglich darzustellen, damit der

sozialstrukturelle Charakter sowie die Geschichtlichkeit bei hellerem Lichte besehen werden können, doch genau diesen strategisch wichtigen Punkt behandelt diese Theorie nicht mit gebotener Gründlichkeit. Auf der anderen Seite basiert die „Ressourcenmobilisierungstheorie“ auf der (zielgerichteten) Werteorientierung und greift ausdrücklich auf instrumentelle-rationale Modelle zurück, wobei sie auch keineswegs nur Sozialbewegungen mit „alltäglichem“ Charakter behandelt, womit sie einen wichtigen strategischen Punkt bei der Durchführung einer Bewegung erkannt hat.

Um nun also eine reale Gesellschaft analysieren zu können, kann es durchaus nützlich sein, beide obengenannten Theorien behutsam miteinander zu verbinden (bzw. vorsichtig gegeneinander abwägend anzuwenden), solange es zwischen ihnen keine absolut unversöhnlichen und total entgegengesetzten Standpunkte gibt, sondern - viel besser noch - sich gegenseitig ergänzende und daher auch sich unterstützende Perspektiven bei näherem Hinsehen sich ergeben! Ein solcher Umstand würde ebenso überzeugend die Gültigkeit beider Theorien gleichzeitig unterstützen. Und besehen man die Sache recht, so läßt sich sogar leicht feststellen, daß der konzeptuelle Unterschied zwischen der Neuen Sozialbewegungstheorie und der Ressourcenmobilisierungstheorie lediglich den Unterschied im Forschungsinteressenschwerpunkt widerspiegelt und somit auch grundsätzlich ganz andere Problemfelder bearbeiten läßt. Wie J.L. Cohen (1984) einmal ganz treffend bemerkt hat, lautet die Fundamentalfrage der Neuen Sozialbewegungstheorie: „Warum wird mobilisiert?“, während auf der anderen Seite die Ressourcenmobilisierungstheorie fragt: „Wie wird mobilisiert?“

In unserem vorliegenden gesonderten Fall, werden wir allerdings mit dem Problem konfrontiert, daß die genannten Theoriegebäude aufgrund der Tatsache, daß sie eben im europäisch-westlichen Raum aufgestellt und weiterentwickelt worden sind, [erwartungsgemäß] nicht immer die plausibelsten Erklärungen werden liefern können, sobald wir sie auf die Arbeiterinnenbewegung in der koreanischen Gesellschaft anzuwenden versuchen. Da sich diese Theorien jedoch als Rüst- und Werkzeuge für die Analyse der sozialen Gegebenheiten im Westen immerhin als durchaus nützlich, brauchbar und nicht zuletzt als verifizierbar erwiesen haben, dürfen wir zumindest etwas optimistisch bleiben beim Versuch, unter Zuhilfenahme beider Theorien zumindest den handwerklichen Aspekt bei der analytischen Vorgehensweise auf die koreanische Situation anzuwenden. Es ist also von daher gar nicht mein Anliegen, die eventuell oder tatsächlich vorhandenen Anwendungsmöglichkeiten westlicher Sozialbewegungstheorien auf außereuropäische Sonderfälle in der Tiefe auszuloten oder zu untersuchen. Vielmehr möchte ich mich in aller Bescheidenheit damit begnügen, die fertige Methodik so weit wie möglich zu übernehmen, um dann die Bildung und Entstehung der Bewegung in Korea, die [maßgeblichen] Subjekte in der Bewegung sowie ihre Identifikation mit ihrer jeweiligen Rolle, den einzelnen Mobilisierungsprozeß in der Bewegung, den Charakter der Bewegungsorganisation, die Zielorientierung der Bewegung und ihre Aktionen, das Netzwerk und die Solidarität usw. durchzuanalysieren, mit dem Ziel, klare Antworten zu finden auf die Fragen: „Wie ist es überhaupt in einer Gesellschaft wie der koreanischen zu einer Arbeiterinnenbewegung gekommen? Wer bzw. was hat diese ausgelöst? – Mit welchem

[spezifischen] Ziel ist denn (jedes Mal) mobilisiert worden? – Wie hat sich die Bewegung in der Folge weiterentfalten können? Wie hat sie sich entwickelt?“

Um also die Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ angemessen analysieren zu können, betrachte ich nun zwei Perspektiven, nämlich zum einen die Entstehung einer Bewegung und zum anderen ihre Entfaltung (bzw. Weiterentwicklung), und dies insbesondere unter dem Aspekt des Kampfes. Mit dieser Vorgehensweise möchte ich nun Folgendes bezwecken:

Erstens möchte ich im Zusammenhang mit der Bewegungsgenese, indem ich die real vorhandenen politischen Chancen und Gelegenheiten sowie die Ressourcenmobilisierung (also: personelle und finanzielle Ressourcen, Mobilisierungsprogramme) berücksichtige, die Strategien und Taktiken, das Netzwerk und die Solidarität genauer untersuchen.

Zweitens möchte ich bei der Untersuchung des Entfaltungsprozesses der Bewegung die Subjekte der Bewegung sowie ihre Identifikationsmuster, den Mobilisierungsprozeß [innerhalb] der Bewegung („Wie wurden personelle und finanzielle Ressourcen mobilisiert?“), die Organisation der Bewegung unter den Aspekten des „Gewerkschaftstypus“ und der „Gewerkschaftsstruktur“, die Hierarchiemuster und den Grad der Freiwilligkeit bei den Gewerkschaften, die Zielorientierung der Bewegung und ihre Aktionen (Bewegungsziel, -richtung, -weise), die Beziehung zur Außenwelt (Medien), die Tätigkeitinhalte (Kämpfe), das geknüpfte Netzwerk und die verbindende Solidarität mit anderen Bewegungsorganisationen, Vereinen und dem Dachverband der Bewegungsorganisationen analysieren.

Drittens möchte ich bei der Untersuchung des aufkeimenden Bewußtseins unter den südkoreanischen Arbeiterinnen die Theorie von der „Formierung des Klassenbewußtseins“ nach E. P. Thompson (Thompson, 1963)<sup>9</sup> hierauf anwenden und dann als nächsten Schritt die Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung in einer von Grund auf patriarchalisch geprägten Gesellschaft durchleuchten.

Viertens möchte ich nach dem Ergebnis meiner Analysen die Ursachen für die Stagnation und den gegenwärtigen fast vollständigen Stillstand sowie die verbleibenden Zukunftsaussichten der südkoreanischen Arbeiterinnenbewegung vor dem Hintergrund unserer heutigen Gesellschaft in Süd-Korea untersuchen.

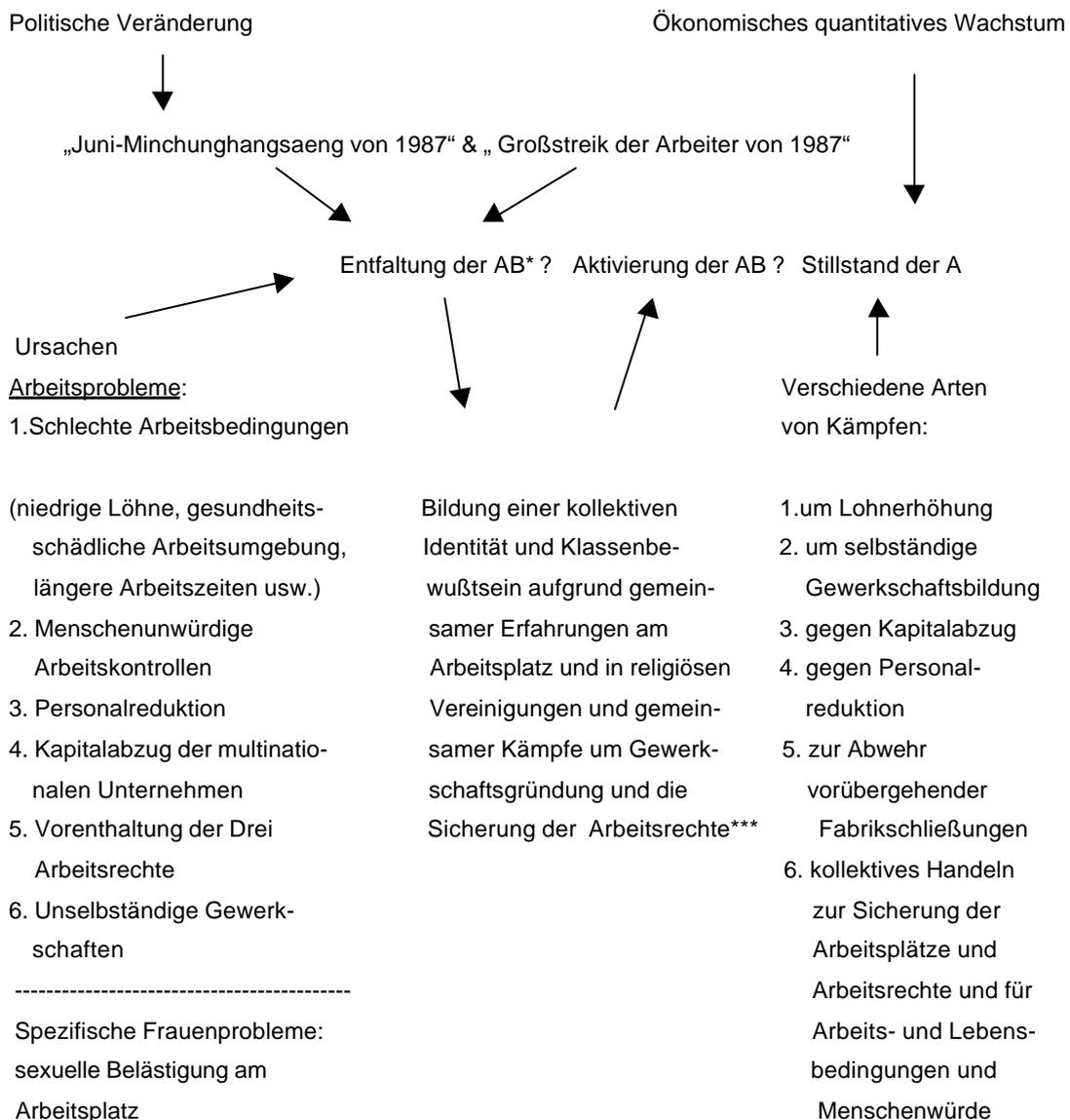
Auch in der heutigen Forschungssituation scheint es bislang noch keine analysierende Untersuchung zur Arbeiterinnenbewegung in der koreanischen Gesellschaft zu geben. Aus diesem Grunde hege ich einige Hoffnung, daß die vorliegende Arbeit über die koreanische Arbeiterinnenbewegung, die unter Berücksichtigung und konkreter Anwendung der Neuen Sozialbewegungstheorie entstanden ist, diese empfindliche Lücke zu schließen vermag. Außerdem dürfte es sich hierbei (ganz ohne falsche Bescheidenheit) um die erste

---

<sup>9</sup> E.P.Thompson hat über die Beziehung zwischen Klasse und Klassenbewußtsein im Vorwort zu seinem Werk „The Making of the British Working Class“ folgende Erklärung geliefert: Die Klasse ist historisch erzeugt worden, was bedeutet, daß ein Menschen der in eine bestimmte Klasse hineingeboren wird, ohne eigene Absicht in diese Beziehung hineingeraten ist. Und das wiederum bedeutet, daß Klasse eine sich herauskristallisierende Beziehung zwischen Menschen darstellt, welche aus gemeinsamen Erfahrungen in einer bestimmten Zeit oder Epoche sich zusammengefunden haben (Vgl. E.P.Thompson, 1963, preface). So sind nach Meinung Thompsons Klasse und Klassenbewußtsein im Grunde auf die gleiche Sache bezogen. Die Arbeiterklasse hat nämlich als Klasse, welche die Geschichte erst durch rein äußere Konditionen zur „Arbeiterklasse“ gemacht hatte, Einfluß ausüben können und sich selbständig formiert, womit sie auch ganz bewußt klassengesteuerte Aktionen mit seriellen Auswirkungen durchführte.

Untersuchung dieser Art – besonders was die Situationsbeschreibung der südkoreanischen Arbeiterinnen betrifft – handeln.

Abbildung 1: Analytischer Rahmen: Perspektive der Ressourcenmobilisierung und der neuen Sozialbewegung



\* Mit der Anerkennung der Gewerkschaftsbildung wird die Arbeiterinnenbewegung als Gewerkschaftsbewegung seit 1987 wieder aktiviert. Doch kurz darauf wurde sie wieder durch strenge Kontroll- und Unterdrückungsmaßnahmen seitens der Unternehmen und der Regierung

Dies bedeutete, daß man nämlich an der Klasse nicht festhalten, aber stattdessen die Formierung durch gemeinsame Erfahrungen sehen sollte.

faktisch so behandelt, als gäbe es keine wirkliche Anerkennung der selbständigen (demokratischen) Gewerkschaften (da sie nicht zur undemokratischen Gewerkschaft gehörten), wie die Entlassungsfälle der GewerkschaftsführerInnen und - AktivistInnen während der Arbeitskämpfe, sowie die rohe Gewaltanwendung durch die Kusadae-Gruppen, die Kontrollen durch die Regierung und die Unternehmen zeigen, bis es schließlich zum Stillstand der Bewegung gekommen ist.

\*\* Durch die Legitimierung bzw. Legalisierung der Gewerkschaftsgründungen und mittels der Vergrößerung politischer Chancen und Gelegenheiten im Interesse der Arbeiterinnenbewegung.

\*\*\* „Wie wird mobilisiert?“ und „Warum wird mobilisiert?“ Bewußtseinsbildung durch gemeinsame Erfahrungen im Alltagsleben (mit gemeinsamem kulturellen und sozialen Hintergrund) ⇒ Entstehung der Arbeiterinnenbewegung als Kollektive Aktion ⇒ Entfaltung der Arbeiterinnenbewegung

### **3. Die Struktur der koreanischen Gesellschaft und die Frauenarbeit**

#### **3.1 Koreanischer Kapitalismus und Frauenarbeit**

##### **3.1.1 Industrialisierung, regionale Herrschaft und Differenzierung**

Die Industriepolitik im Industrialisierungsprozeß weist enge Zusammenhänge mit der Entwicklungspolitik des Landes auf. Als die Industriepolitik – insbesondere in der Schwere Chemie-Industrie als Mittelpunkt des gesamten Industriebereichs - das Monokapital aufzog, hatte dies für die Entwicklungspolitik des Landes die Auswirkung, daß man im Auswahlprozeß für den künftigen Standort der Schwere Chemie-Industrie letztlich zur Verstärkung und zur Herrschaft des Monokapitals in der Wirtschaftssonderzone beitrug (vgl. Hong, 1993; Park, 1995; Chung, 1990). Die überwiegend regionale Differenzierung der Industrie ist dadurch restrukturiert worden, und die Dominanz des Monokapitals konnte auch weiter ausgebaut werden. Deshalb hat diese Tatsache eine ungleiche Entwicklung zwischen den verschiedenen Regionen begünstigt. Die Landesentwicklungspolitik, die einen offensichtlichen Zusammenhang mit der Standortpolitik der Industrie aufweist, hat dann durch die erste umfassende Maßnahme der Regierung im Jahre 1972 ihren Anfang genommen.

Die erste großangelegte Landesentwicklungspolitik ist damals mit der Schwerpunktlegung auf die Schwere Chemie-Industrie vorbereitet worden. Nämlich dadurch, daß das schwächere Kapital zuerst in der Wirtschaftssonderzone konzentriert wurde, wollte die Regierung sich einen Stützpunkt für die Ökonomieentwicklung sichern und diese Entwicklung bis über die Peripherie hinaus fördern und ausbauen. Aber die Realisierung des Zieles eines „angepaßten Arrangements seitens der Industrie, welches die regionalen Eigenheiten berücksichtigten“, hat

tragischerweise gerade jene ungleiche Entwicklung erst verursacht. Die Industriepolitik, die letztlich die Entwicklung der Schwere Chemie-Industrie förderte und eigentlich darauf ausgelegt gewesen war, zunächst den Warenexport als Fundament für die Staatswirtschaft zu konsolidieren und auszubauen, unterstützte weiterhin jene Gebiete, welche im Zuge der vorangetriebenen Entwicklung für die leichte Industrie bereits alle wichtigen Bedingungen auch für die Schwere Chemie-Industrie erfüllten. Zwar wurden neue Pläne in der Industriepolitik des Landes aufgestellt, um die genannten Probleme nachträglich zu korrigieren, aber leider ohne Erfolg: Nach wie vor gab es immer noch ungleiche Entwicklungen zwischen den Regionen.

Nach dieser Industriepolitik läßt sich das Staatsgebiet in vier unterschiedliche Regionen einteilen: (1) das „Hauptstadtgebiet“ (d.h. das Gebiet um die Hauptstadt Seoul, wozu die Provinz Kyeonggi und die Städte Incheon und Buchon gehören); (2) die Südost-Region (bestehend aus den beiden Provinzen Kyungnam und Kyungbuk mit den wichtigen Zentren Pusan und Daegu); (3) die Südwest-Region (bestehend aus den beiden Provinzen Cheonnam und Cheonbuk mit den wichtigen Zentren Kwangju und Cheonju); (4) die Zentralregion (bestehend aus den beiden Provinzen Chungnam und Chungbuk mit den wichtigen Zentren Daejeon und Chungju). Dabei fällt sehr deutlich auf, daß generell die unmittelbaren Gebiete um die Provinzhauptstädte herum stärker industrialisiert worden sind als die übrigen Landstriche. Und während des gesamten Industrialisierungsprozesses wurden überwiegend zwei Regionen besonders stark gefördert, nämlich das Hauptstadtgebiet und die Südost-Region. Aus diesem Grunde bilden diese beiden Gebiete den eigentlichen Schwerpunkt sowohl in der südkoreanischen Industriekultur als auch in der Herrschaft und Dominanz des Monopolkapitals.

Die regionale Herrschaft des Monopolkapitals bedeutet dann in diesem Zusammenhang, daß das Monopolkapital nur dann investiert [wird], wenn es einen für seine Monopolstellung besonders nützlichen Ort gibt. So sind Unterverträge oder die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen für das Monopolkapital kaum von Interesse, so daß es dann automatisch zu einer absoluten Machtposition in einer begrenzten Region kommt.

*Table 3.1: Produktionskapazität der Produzierenden Industrie je nach Region im Jahre 1989*

( Einheit: % )

Region	Schwer-Chemie-Industrie		Leichtindustrie	
	Gewichtung National	Gewichtung Regional	Gewichtung National	Gewichtung Regional
Hauptstadtregion	41,1	41,1	52,8	37,9
Südostregion	45,1	78,7	28,6	21,3
Südwestregion	8,8	70,6	7,8	29,4
Zentralregion	5,3	55,5	9,0	44,5
Sonstige	0,9	48,3	2,0	51,9
Summe	100,0	68,0	100,0	32,0

*Quelle : Nationales Statistikamt, Jahrbuch der Regionalstatistik, 1991.*

Die Industrieförderungspolitik der 1960er und 1970er Jahre steht in einem direkten Zusammenhang mit der damaligen Industrialisierungspolitik und konzentrierte sich daher ausschließlich auf die Industrialisierung des Hauptstadtgebietes und der Südost-Region. Dagegen mußten die übrigen Regionen das Schicksal erleiden, weiterhin auf unbestimmte Zeit in ihrer Entwicklung hinterherzuhinken oder gar stehen zu bleiben. Diese Tatsache beweist schon, daß das „Herrschaftsgebiet“ des Monopolkapitals sich tatsächlich nur auf die wichtigen Städte in der Südost-Region und auf die Hauptstadt selber beschränkt. In den 1980er Jahren unternahm die damalige Regierung den Versuch einer Restrukturierung der Industrie und setzte sich daher verstärkt für die Entwicklung der bisher lange vernachlässigten Südwest-Region und das Zentralgebiet ein. Seitdem konnte das Herrschaftsgebiet des Monopolkapitals endlich auch auf jene Regionen des Landes ausgedehnt werden ( vgl. Oh, 1993).

Aus den oben geschilderten Abläufen lassen sich dann drei verschiedene Entwicklungsmuster in den Regionen während des gesamten Industrialisierungsprozesses beobachten (vgl. Hong, 1993, siehe Tabellen unten):

*Tabelle 3.2: Veränderung der Industriepotenz je nach Industriesparte in der Südwest- und in der Zentralregion für den Zeitraum 1986 – 1989*

(Einheit in %)

Industrieart	Schwer-Chemie-Industrie				Leichtindustrie			
	National		Regional		National		Regional	
Jahr	1986	1989	1986	1989	1986	1989	1986	1989
Südwestregion	4,2	8,8	54,8	70,6	3,9	7,8	45,2	29,4
Zentralregion	1,9	5,3	46,8	55,5	9,0	9,0	53,2	44,5

Quelle: Nationales Statistikamt, *Jahrbuch der Regionalstatistik*, 1988, 1991.

*Tabelle 3.3: Die Verteilung der Forschungsinstitute je nach Region im Jahre 1989*

( Einheit: Personen / %)

Hauptstadtregion	Südostregion	Südwestregion	Zentralregion	Sonstige	Nation gesamt
15.887 / 64,2	4.211 / 17,0	640 / 2,6	3.967 / 16,1	18 / 0,1	24.750 / 100,0

Quelle: Hong, 1993, S. 93.

Erstens, die Zentralregierung förderte die Industrialisierung des Hauptstadtgebietes und der Südost-Region ganz intensiv; somit erreichten die beiden Gebiete schnell einen hohen Entwicklungsstand. Die anderen übrigen Regionen blieben daher unterentwickelt. Gegenwärtig jedoch haben sowohl das Hauptstadtgebiet als auch die Südost-Region ihre ehemals herausragende Bedeutung in der südkoreanischen Industrielandschaft mittlerweile eingebüßt; dies trifft insbesondere auf das Hauptstadtgebiet zu. In der Südost-Region wurde vor allem die Entwicklung der Schwere Chemie-Industrie vorangetrieben. Um hier nun einige konkrete Zahlen zu nennen, entfielen im Jahre 1986 ganze 74,9% aller dort vertretenen Industriesparten bzw. -zweige auf die Schwere Chemie-Industrie ( Hong, 1993, S. 91). Und wenige Jahre später, also 1989, stieg der Anteil sogar noch weiter an auf 78.7% (ibid.,S. 91, siehe Tabelle

3.1) Wie oben bereits angedeutet, hatte das Hauptstadtgebiet keine größere - oder auch nur annähernd vergleichbare - Bedeutung im Bereich der Schweren Chemie-Industrie erlangt wie die Südost-Region. Stattdessen kann man aber sagen, daß dort neben der Schweren Chemie-Industrie sich die leichte Industrie noch stärker herausbilden und etablieren konnte. Oder anders gesagt, hatte sich die gesamte Südost-Region als Sondergebiet für die Schwere Chemie-Industrie spezialisiert.

Zweitens, für das Hauptstadtgebiet läßt sich zunächst nicht so eindeutig sagen, ob es als Standort für die leichte Industrie oder auch für die Schwere Chemie-Industrie vorgesehen und eingeplant war. Im Jahre 1986 nahm dort die Schwere Chemie-Industrie mit 37,5% eine eher relativ untergeordnete Stellung ein, während der Anteil der leichten Industrie immerhin 50,9% betrug. Im Jahre 1989 stieg der Anteil für die Schwere Chemie-Industrie auf 41,9% und für die leichte Industrie auf 52,8% ( ibid. S. 91). Etwa im selben Zeitraum sah die Entwicklung in der Südost-Region etwas anders aus: Im Jahre 1986 betrugen die prozentualen Anteile für die Schwere Chemie-Industrie 37,5% und für die leichte Industrie 50,9%, die dann aber beide im Jahre 1989 abnahmen, nämlich auf 52,8% und 41,1% respektive (ibid.,S. 92; Kim, 1992, S. 104) Wie man hieraus nun ersehen kann, ist im Hauptstadtgebiet das Wachstumsverhältnis bei der Schweren Chemie-Industrie merklich größer als bei der leichten Industrie. Zwischen 1986 und 1989 stieg der nationale Anteil der Schweren Chemie-Industrie im Hauptstadtgebiet von 57,7% auf 62,3% (ibid., S. 92) Und erst hieran wird schließlich deutlich, daß die Industrieentwicklungspolitik für das Hauptstadtgebiet sich tatsächlich an einer Intensivierung der Schweren Chemie-Industrie orientiert hatte ( vgl. Kim, 1990, S. 99 -101).

Drittens, die regional erfolgte Differenzierung der Produktions- und Managementfunktionen war mit der Schwerpunktlegung auf das Monopolkapital in Erfüllung gegangen. Nämlich die räumliche Aufteilung der Arbeit nach Planungs-, Verwaltungs- und Betriebsfunktionen, Projekten usw. war überwiegend auf das Hauptstadtgebiet konzentriert; und auf der anderen Seite standen in der Südost-Region mit der Schweren Chemie-Industrie als Mittelpunkt große Produktionsanlagen. Das heißt, die systematisierte Produktionsweise nach Ford, die auf einer sinnvoll automatisierten Arbeitsteilung beruht und zunächst nur im Hauptstadtgebiet sich etabliert hatte, galt es nun auch in der Südost-Region einzuführen.

Aber aufgrund des Phänomens, daß unmittelbar nach der Einführung der systematischen Arbeitsteilung am Standort eines jeden Unternehmens gegen Mitte und insbesondere in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre mit den aufkommenden Aktivitäten der Gewerkschaftsbewegung die Standortschwierigkeiten der Unternehmen in der Südost-Region offenbar wurden, begann das Privatkapital im Zuge der Erschließung des chinesischen Marktes nun konzentriert in der Südwest-Region und im Zentralgebiet zu investieren. Die Ford'sche Massenproduktion[sweise], die auf der räumlichen Aufteilung zwischen der Planung und der Ausführung basiert, beschränkte sich seitdem nicht allein auf das Hauptstadtgebiet und die Südost-Region, sondern wurde auch in die Südwest-Region und ins Zentralgebiet hinein erweitert; dadurch ist die monopolistische Herrschaft des privaten Großkapitals, welches auf der

Produktionsteilungskorrelation der Schweren Chemie-Industrie basierte, übers ganze Land ausgedehnt worden (Hong , 1993, S. 84 - 93).

### **3.1.2 Exportorientierte Industrialisierung, Geschlechtsarbeitsteilung und Frauenarbeit**

Das Wirtschaftssystem Süd-Koreas basierte in den 1950er Jahren auf einer Subventionspolitik und auf der vorangetriebenen Industrialisierung als Importersatz, während es in den 1960er Jahren im wesentlichen eine Verschuldungspolitik betrieb; aber seit den 1970er Jahren wandelte sich die koreanische Wirtschaftspolitik dank geschaffener starker Anreize für ausländisches Kapital rapide zu einer Wirtschaftsentwicklungspolitik, wie es sie zuvor nicht gegeben hatte. Auf internationaler Ebene schritt diese ökonomische Veränderung im Zusammenhang mit der Restrukturierung des weltkapitalistischen Systems zunächst weiter fort; in jener Zeit war eine Akkumulation der Massenproduktion vom Weltkapitalismus - mit den Vereinigten Staaten von Amerika als sein Zentrum – über die Grenzen hinaus hervorgerufen worden, vor allem begünstigt durch die geradezu revolutionäre Veränderung in der Produktionsweise nach Ford. In jener Zeit war es also für jedes Hochentwicklungsland notwendig geworden, seinen bisherigen gewohnten Produktionsprozeß zwecks Transformierung der Produktionsweise für hochwertige Warenprodukte umzustellen und somit die veraltete Produktionsweise in andere Regionen auszulagern. Was nun aber Korea betraf, so gab es zunächst auf nationaler Ebene wegen des unglückseligen Korea-Krieges Anfang der 1950er Jahre im ganzen Land mehrheitlich verarmte Menschen; und angesichts der als bedrohlich empfundenen Situation wegen Nordkorea, war die Zeit für eine Militärjunta-Regierung mit der Rebellion Chung-Hee Parks gekommen, die unter anderem das vielfach beschworene und propagierte Ziel verfolgte, für ihre Legitimation auf Hochtouren die ökonomische Entwicklung Süd-Koreas voranzutreiben ( vgl. Chun, 1989).

Die Entwicklungspolitik, die mit Hilfe von aktiv geschaffenen Anreizen für das ausländische Kapital in den 1970ern initiiert wurde, legte ihren Schwerpunkt auf die Leichtindustrie, wie z.B. Schuh-Industrie, Kleidungs- und Textilindustrie oder auch Elektronik-Industrie, und erlebte ihre ersten Fortschritte. Die Hauptarbeitskräfte in der fast ausschließlich auf Ausfuhr orientierten heimischen Industrie bildeten die unverheirateten Arbeiterinnen aus den ländlichen Gebieten, die meistens für die Lebenserhaltung ihrer Familien in die Industriegebiete gezogen waren. Für die ökonomische Entwicklung Süd-Koreas verfolgte man allerdings eine sogenannte „Niedriglohn“-Politik, um nach außen hin die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Produktionswaren bei der Ausfuhr in die ausländischen Märkte zu erhalten; und dazu kam noch auch eine „Niedrigstpreis“-Politik für die Agrarproduktion hinzu. Auch hat die Wirtschaftsentwicklungspolitik mit der Erschließung von großräumigen Einzugsgebieten bzw. neuen Standorten für die Industrie eine starke Ungleichentwicklung unter den verschiedenen Regionen sowie auch eine Ungleichbehandlung der Geschlechter als Arbeitskräfte in der Industrie riskiert und verursacht.

Seit der Mitte und auch in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurde nach der vollendeten Restrukturierung des Weltkapitalismus die ökonomische Entwicklungspolitik Süd-Koreas zunächst mit Hilfe der Schwer-Chemie-Industrie – gewissermaßen wie ein politisches Erziehungsmittel für ein Entwicklungsland – entscheidend verändert. Die Schwer-Chemie-Industrie, worunter die Chemische Industrie, die Petroindustrie, der Schiffsbau und andere metallverarbeitende Industriezweige fallen, konnte somit zur Basis der Südkoreanischen Industriepolitik aufrücken. Die Schwer-Chemie-Industrie hat sich zu einer Industrie formiert, die sich ganz allgemein auf Arbeiter stützt; auf der anderen Seite spielt die Arbeiterin eine mitentscheidende Rolle zumindest in einem Teil des Produktionsprozesses in der Schwer-Chemie-Industrie und eine wichtige Rolle im Bereich der einfachen Wiederholungsarbeit an den Fließbändern in der Elektronik-Industrie. Deshalb hat sich die Arbeitsteilung nach Geschlechtern innerhalb der produzierenden Industrie immer weiter vertieft.

Seit der Mitte und in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ist mit dem sogenannten „Großstreik der Arbeiter von 1987“ das Wachstum der Arbeiterklasse so erfolgreich gewesen, daß es eine Erhöhung der Arbeitslöhne mit sich gebracht hat. Dabei ist auch die Notwendigkeit einer Restrukturierung Süd-Koreas aufgrund der Beschränkungen, welche die ökonomische Entwicklungspolitik mit sich bringt, weil auch die politischen Beschränkungen hierzu ein fundamentales Problem darstellen, wie man dies beispielsweise anhand der Verwirklichung der technischen Entwicklung der Produktionswaren auf dem internationalen Markt sehen kann, aufgezeigt worden. Damit aber geriet die ganze Wirtschaftsentwicklungspolitik Südostasiens in einen engeren Zusammenhang mit dem planmäßigen Auszug bzw. der Auslagerung der arbeitsintensiven heimischen Industrie (als regulierende Industrie für die Restrukturierung der Industriepolitik) ins Ausland. Deswegen wurde auch tatsächlich ein Teil des Produktionsprozesses bzw. das ganze Kapital mit der kompletten regulierenden Industrie nach Südostasien umgesiedelt und ausgelagert. Seit dem Eintritt in die 1990er Jahre nahm die Auslagerung des Kapitals - insbesondere der arbeitsintensiven Industrie – erst richtig ihren Anfang. Deshalb war das Problem der instabilen Beschäftigungsverhältnisse bei den Arbeiterinnen und Arbeitern, die Intensivierung der Arbeit, der Lohnrückstand ausschließlich bei der Textilindustrie und Schuhindustrie alsbald zu sozialen Problemfällen geworden. Natürlich war in diesem Prozeß ein Teil der Frauenarbeitskräfte von den traditionellen Frauenarbeitsintensiven Industrien - so wie die Textilindustrie und die Schuhindustrie - zur Elektronik-Industrie hinübergewechselt, und davon hat ein Teil nach der Entlassung oder dem Verlust ihres Arbeitsplatzes geheiratet; danach waren sie in der Regel als verheiratete Arbeiterinnen in kleineren Untervertragsunternehmen untergekommen oder sie wurden zu irregulären Arbeiterinnen.

Unter der oben erklärten Arbeitssituation gründete die Arbeitspolitik der 7. und der 8. Regierung in den 1990ern sich auf dem Neoliberalismus (vgl. Cho, 1990). Die Frauenarbeitskraft war unter der neoliberalistischen Arbeitskraftpolitik nach der flexiblen Strategie des Arbeitsmarktes als Quantifizierungsobjekt marginalisiert worden. Der Arbeitsinhalt der Frauenarbeitskräfte wurde nach Geschlecht und Heiratsstand unterschieden, und es gab dabei Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsinhalte zwischen Arbeitern und unverheirateten

Arbeiterinnen. Die Frauenarbeit für Verheiratete bildete im allgemeinen der Arbeitsbereich, der nämlich als intensive Frauenarbeit keine besonderen Technikenkenntnisse erforderte, worunter also ungelernete einfache Arbeit oder aber hochintensive Handarbeit ohne Technikausbildung fallen, aber auch solche von Männern ungewollte - weil gesundheitsschädlich - Arbeit. In der Elektronik - Industrie gibt es gegenwärtig immer noch einen hohen Anteil an Frauenarbeitskräften, und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verringert sich gleichzeitig die Anzahl der regulär beschäftigten Arbeiterinnen stetig, während der Einsatz von Frauenarbeitskräften schrittweise von der produzierenden Industrie zur Dienstleistungsindustrie umgestellt wird. Dieses Phänomen hat durch die bekannten englischen „3D“s, das bedeutet „Dangerous, Dirty, Difficult“ [Work], zur Abwanderung in die Dienstleistungsindustrie und zur Zunahme von hochqualifizierten Arbeitskräften und auch zur starken Abnahme der Arbeiterinnenzahl geführt. Auf diese Weise konnten dann die verheirateten Arbeiterinnen als „Ersatz“ bzw. Hilfsarbeitskräfte in den regulären Arbeitsmarkt eintreten, wo sie früher noch als unverheiratete Arbeiterinnen nur niedrige Arbeitslöhne erwarten durften; sie haben daher eine andere Rolle im Produktionsprozeß gespielt.

Ende der 1990er Jahre hat die Wirtschaft Süd-Koreas eine tiefe Krise erlebt, und die heimische Wirtschaft war folglich unter die strenge Kontrolle des IWF geraten.<sup>10</sup> Damit stand die überfällige Restrukturierung der Industrie dann unter der starken Zwangs- und Kontrollpolitik des Staates als einzige Methode der Krisenüberwindung, insbesondere dieser neuen Wirtschaftskrise. Eine angemessene Restrukturierung (Cho,1991), welche die Konkurrenzfähigkeit mittels der Erhöhung der Produktivität und der Senkung der Produktionskosten wieder erstarken lassen sollte, wurde durch die Regulierung der Beschäftigtenzahl als Rationalisierungsmaßnahme der Technik und der Betriebsorganisation in der Wirtschaftskrise Süd-Koreas offenbar. Eine Regulierung der Beschäftigtenzahl bedeutete jedoch Personaleinsparungen, Entlassungen, unfreiwillige Beschäftigungsaustritte, Umwandlung regulärer Arbeitsplätze zu irregulären Arbeitsplätzen und deswegen auch automatisch eine Zunahme der irregulären Arbeit.

Zur Zeit beeinflußt die instabile und äußerst problematische Beschäftigungslage im rapiden Tempo die Situation aller Arbeiter und Arbeiterinnen; in Wirtschaftskrisenzeiten gab es in Korea auch immer einen Unterschied hinsichtlich des Einflusseffektes in der Beschäftigungsproblematik zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Im Forschungsreport von Soon-kyung Cho aus dem Jahr 1998 sind über einige spektakuläre Fälle von Abschaffung der intensiven Frauenarbeitsteilung und Zwang zu sogenannten „freiwilligen Beschäftigungsaustritten“ in Frauenarbeitsbereichen berichtet worden. Und auch die Frauenanzahl hatte sich nach der Umstellung vom regulären zum irregulären Arbeitsverhältnis im Vergleich zur Situation der

---

<sup>10</sup> Unter den Fachexperten herrscht zur Zeit immer noch große Uneinigkeit darüber, was die grundlegenden Ursachen betrifft, welche dazu geführt haben könnten, daß die Süd-Koreanische Wirtschaft unter die Kontrolle des IWF gestellt werden mußte. Mir persönlich scheint ein wichtiger Grund darin gelegen zu haben, daß in der gesamten koreanischen Wirtschaftsstruktur gewisse Irrationalitäten vorhanden waren: Wegen der immens ansteigenden Staatsverschuldung, welche eine Eigenmächtigkeit des internationalen spekulativen Kapitals heraufbeschworen hatte; und nicht zuletzt wegen der irrationalen Betriebsstruktur der „Chaebol“ als eine typische Form des koreanischen Monopolkapitals, wirkten sich die Verbindungen zwischen Banken und Unternehmen in unheilvoller Weise aus, so daß illegale Investitionen im In- und Ausland getätigt wurden, was dann wiederum zu einer Verschlimmerung der gesamten Finanzstruktur geführt hatte.

Männer mehr als verdoppelt; die verheirateten Arbeiterinnen wurden zusammen mit ihren Ehemännern als erste Opfer jener Regulierungsmaßnahmen (unter der euphemistischen Bezeichnung von „regulierten Objekten“) aufgrund der Tatsache, daß sie angeblich keine Lebensverantwortung mehr übernehmen könnten, entlassen.

Die Arbeitssituation der Arbeiterinnen ist zur Zeit leider noch dieselbe, wie eben beschrieben; und das bedeutet im Endeffekt, daß sie noch immer eine gewichtige Rolle im Industrialisierungsprozeß Süd-Koreas spielen. Die Logik des Kapitalismus ist für sie einfach und klar.

### 3.1.3 Beschäftigungsstruktur und Frauenarbeitskraft

#### 3.1.3.1 Veränderung der Frauenbeschäftigung

In der Südkoreanischen Gesellschaft ist zwischen Anfang der 1980er und Beginn der 1990er Jahre - innerhalb der weiblichen Bevölkerung der Anteil der über 15jährigen kontinuierlich zurückgegangen. In der Gesamtbevölkerungsentwicklung sieht der jüngere Frauenanteil folgendermaßen aus: Im Jahr 1980 wurden etwa auf 12.659.000 von ganzen 24.463.000 Frauen gezählt, 1990 ist diese Zahl auf etwa 15.980.000 von ganzen 30.887.000 gestiegen, und 1999 auf 18.434.000 (51,5%) von ganzen 35.765.000 (Stand: 2000) angekommen ( KLI Statistik, 2000, S. 14-15).

*Tabelle 3.4: Beschäftigungstendenzen in der Gesamtbevölkerung nach Jahr und Geschlecht*

( Einheit: pro 1.000 Personen bzw. in % )

Jahr	Wirtschaftlich tätige Bevölkerung			Arbeitende Bevölkerung		Quote F/M	Gesamt
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer		
1980	5.412	9.019	14.431	5.222	8.462	38,16	13.683
1985	5.975	9.617	15.592	5.833	8.462	39,0	14.970
1990	7.509	11.030	18.539	7.376	10.709	40,8	18.085
1995	8.397	12.456	20.853	8.256	12.176	40,4	20.423
1997	8.891	12.772	21.662	8.686	12.420	41,2	21.106
1998	8.562	12.893	21.456	8.084	11.910	40,4	19.994
1999	8.745	12.889	21.634	8.303	11.978	40,9	20.281

*Quelle: Demoskopische Erforschung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Bevölkerung*

- 1) „Wirtschaftlich tätige Bevölkerung“ bedeutet hier, daß der Bevölkerungsanteil der über 15jährigen innerhalb der Untersuchungsfrist entweder in der Produktion oder im Dienstleistungsgewerbe tätig gewesen ist; allerdings sind hier auch Menschen ohne geregelte Arbeit mit aufgeführt, die ständig auf der Suche nach neuer Arbeit sind.
- 2) Mit „Arbeitende Bevölkerung“ sind diejenigen gemeint, die mit dem Ziel eines regelmäßigen Einkommens, Arbeitslohnes oder [eines größeren] Gewinns während der Untersuchungsfrist mindestens eine Stunde gearbeitet haben.

Seit der forcierten Industrialisierung in den 1960er Jahren ist die Beschäftigtenzahl unter den Frauen konstant gestiegen, nicht zuletzt wegen der den Frauen vorbehaltenen Lohnarbeitsverhältnisse, die im ganzen Industrialisierungsprozeß schließlich eine mit-entscheidende Rolle gespielt haben. Im Jahre 1980 betrug ihre Anzahl etwa 5.412.000 (38,2%), 1990 stieg sie auf ca. 7.509.000 (40,8%) und schließlich im Jahre 1999 auf ganze 8.745.000 (40,9 %). Es ist also auf jeden Fall eine zunehmende Tendenz insgesamt festzustellen (ibid., S. 15)

Wie oben bereits erwähnt, gab es zwar unter dem Strich eine deutliche Zunahme in der Frauenbeschäftigungsquote, so z.B. im Jahre 1970 eine Quote von 36,5%, die dann im Jahre 1980 auf 38,2% anstieg und im Jahre 1997 sogar den Wert von 41,2% erreichte. Aber im Zuge der Kontrollmaßnahmen durch den IWF wurden die südkoreanischen Arbeiterinnen als allererste Opfer im Prozeß der Arbeitsmarktregulierung massenhaft entlassen, so daß im Jahre 1999 die Quote auf 40,9% zurückfiel (siehe Tabelle 3.4., 3.5.).

*Tabelle 3.5.: Anteil der „Über 15jährigen“ in der Beschäftigungsstruktur der Gesamtbevölkerung ( Zeitraum: 1989 – 1999 )*

( Einheit: pro 1.000 Personen )

Jahr	über 15 Jahre alt			Wirtschaftl. tätige Bevölkerung			Arbeitende Bevölkerung		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1989	15.644	14.621	30.265	7.286	10.737	18.023	7.152	10.409	17.560
1990	15.980	14.907	30.887	7.509	11.030	18.539	7.376	10.709	18.085
1991	16.306	15.233	31.538	7.710	11.405	19.115	7.561	11.116	18.677
1992	16.571	15.452	32.023	7.830	11.669	19.499	7.669	11.363	19.033
1993	16.830	15.698	32.528	7.949	11.931	19.879	7.774	11.554	19.328
1994	17.099	15.956	33.056	8.198	12.198	20.396	8.043	11.863	19.905
1995	17.384	16.280	33.664	8.397	12.456	20.853	8.256	12.176	20.432
1996	17.674	16.611	34.285	8.607	12.636	21.243	8.472	12.345	20.817
1997	17.955	16.887	34.842	8.891	12.772	21.662	8.686	12.420	21.106
1998	18.212	17.150	35.362	8.562	12.893	21.456	8.084	11.910	19.994
1999	18.434	17.331	35.765	8.745	12.889	21.634	8.303	11.978	20.281

*Quelle: Demoskopische Erforschung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Bevölkerung*

### **3.1.3.2 Veränderung der Frauenarbeit je nach Industriesparte**

Zunächst einmal betrug für den Fall der produzierenden Industrie die Frauenbeschäftigtenquote im Jahre 1980 etwa 1.155.000, die dann im Jahre 1990 auf spektakuläre 2.073.000 (41,5%) stieg, um dann im Jahre 1997 wieder auf ca. 1.597.000 (35,6%) und auch weiter im Jahre 1999 auf nur noch ca. 1.443.000 (36,0%) zu fallen, also genau in den Jahren, als Süd-Korea unter der Kontrolle des IWF stand. Mittlerweile hat sich die ganze Entwicklung soweit erholen können, daß man wieder einen Aufwärtstrend beobachten kann (KLI Statistik, 2000, S. 18-19)

Des Weiteren läßt sich für den Dienstleistungssektor und den sozialen indirekt kapitalistischen Bereich Folgendes festhalten: Dort betrug die Frauenbeschäftigtenquote im Jahre 1980 etwa 2.022.000 (34,0%), welche dann zehn Jahre später – also 1990 – ebenfalls dramatisch auf ca. 3.800.000 (38,5%) zunehmen konnte, und im Jahre 1997 stieg diese Quote sogar noch weiter auf etwa 5.938.000 (41,8%) an; jedoch nur zwei Jahre später – also bereits 1999 – fiel die Quote leicht auf ca. 5.758.000 (41,4%) zurück (ibid. S.19) Das ist eine Abnahme um knappe 0,4%. Dieser Industriesektor wurde also (anders als bei der produzierenden Industrie) offenbar nur sehr gering durch die Kontrollmaßnahmen des IWF beeinflusst.

Ferner sehen die Zahlen für die Agrar-, Forstwirtschafts- und Fischerei-Industrie folgendermaßen aus: Im Jahre 1980 betrug die Frauenbeschäftigtenquote dort zunächst etwa 2.034.000 (43,7%), im Jahre 1990 dann etwas weniger, nämlich ca. 1.495.000 (46,2%), 1997 etwa 1.150.000 (48,2%) und schließlich im Jahre 1999 nur noch ca. 1.101.000 (46,9%) (ibid.). Hier haben wir also überall in diesem Beschäftigungssektor einen sehr starken Rückgang zu verzeichnen, aber nach Abschluß der strengen Kontrollphase durch den IWF können wir auf jeden Fall nach 1999 wieder einen deutlichen Aufschwung auch in dieser Sparte beobachten (siehe Tabelle 3.6.).

Ziehen wir nun also einen übersichtlichen und direkten Vergleich zwischen allen Industriesparten bezüglich der Frauenbeschäftigtenquote insgesamt, so ergibt sich folgendes interessante Bild:

Im Jahre 1980 dominierte eindeutig die „Dritte Kategorie“, also die Agrar-, Forstwirtschafts- und Fischerei-Industrie, mit einer Frauenbeschäftigtenquote von satten 43,7%, während der Produktionssektor erst an zweiter Stelle mit 38,1% und der Dienstleistungssektor an dritter Stelle mit immerhin noch 34,0% folgen. Bis zum Ende der 1980er Jahre (bzw. im Jahre 1990) konnten zwar sowohl der Produktionssektor (von 39,1% im Jahre 1980 auf 41,5% im Jahre 1990) als auch der Agrar-, Forstwirtschafts- und Fischerei-Sektor (von 43,7% im Jahre 1980 auf 46,2% im Jahre 1990) beide etwa gleichstark mit einer Zunahme um die 2,4% bis 2,5% zulegen, aber im Dienstleistungssektor (von 34,0% im Jahre 1980 auf 38,5% im Jahre 1990) kann man eine wesentlich stärkere Steigerung ausmachen. Diese Entwicklungstendenz legt also den Schluß nahe, daß seit den 1970er Jahren aufgrund der verstärkt ausgebauten Industrialisierung des Landes die Frauenarbeitskräfte von der traditionellen Sparte der Agrar-, Forst- und Fischwirtschaft in den Dienstleistungs- und sozialen indirekt kapitalistischen Bereich abgewandert sind.

Aber seit Beginn der 1990er Jahre hatte mit der beginnenden Restrukturierung in der Industrie allgemein die Frauenbeschäftigtenquote abgenommen. Insbesondere bei der Quote in der produzierenden Industrie ist - relativ gesehen - die Abnahmebreite am größten im Vergleich zu den anderen Industriesparten. Auf der anderen Seite ist eine deutliche Zunahme im Dienstleistungs- und sozialen indirekt kapitalistischen Bereich zu verzeichnen, die sich in der Abwanderungstendenz der Frauenarbeitskräfte innerhalb der diversen Industriesparten ausdrückt. Trotzdem eine Abnahme der Frauenbeschäftigtenquote besonders nach den 1990ern registriert worden ist, kann man aufgrund der noch immer vorhandenen Zunahmetendenz sowohl in der Agrar-, Forstwirtschafts- und Fischerei-Industrie (mit einer

Zunahme von etwa 2,0% nach den 1990ern) als auch im sozialen indirekt kapitalistischen Bereich (mit einer Zunahme von etwa 17,3% nach den 1990ern) annehmen, daß im Zuge der Popularisierung der Gewerkschaftsarbeit nach jenem schicksalhaften Jahr 1987 und dank der Kapitalanziehungskraft Süd-Koreas für die ausländischen Investitionsunternehmen und aufgrund von Schließungen der arbeitsintensiven Industrien, welche dann auch noch eine Kapital[ab]wanderung nach der Restrukturierung im Produktionsbereich ausgelöst haben, die Arbeiterinnen nach ihrer Entlassung aus den Fabriken immer noch sehr intensiv beschäftigt werden, und zwar diesmal verstärkt im Dienstleistungssektor bzw. im sozialen indirekt kapitalistischen Bereich (siehe Tabelle 3.6.).

*Tabelle 3.6.: Tendenzen in der Frauenbeschäftigung nach Jahr und Industriezweig*

( Einheit: pro 1.000 Personen )

Jahr	Industrie gesamt		Bau-, Forst- & Fischereiwirtschaft		Bergbauindustrie		Produzierende Industrie		Sozialkapital	
	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt
1980	5.222/ 38,2%	13.683	2.034/ 43,7%	4.654	11/ 8,9%	124	1.155/ 39,1%	2.955	2.022/ 34%	5.951
1985	5.833/ 39%	14.970	1.619/ 42,9%	3.733	5/ 3,2%	155	1.351/ 38,6%	3.504	2.858/ 37,7%	7.578
1990	7.376/ 40,8%	18.085	1.495/ 46,2%	3.237	8/ 10,1%	79	2.073/ 42,2%	4.911	3.800/ 38,5%	9.858
1995	8.256/ 40,4%	20.423	1.206/ 47,4%	2.543	2/ 7,4%	27	1.769/ 41%	4.797	5.287/ 40,4%	13.074
1996	8.472/ 41,2%	20.817	1.155/ 48,2%	2.429	2/ 7,7%	23	1.719/ 35,6%	4.692	5.595/ 41,8%	13.673
1997	8.686/ 41,2%	21.106	1.150/ 48,2%	2.385	2/ 7,7%	26	1.597/ 35,6%	4.482	5.938/ 41,8%	14.213
1998	8.084/ 40,4%	19.994	1.181/ 47,6%	2.480	0/ 0%	21	1.345/ 34,5%	3.898	5.557/ 40,9%	13.595
1999	8.303/ 40,9%	20.281	1.101/ 46,9%	2.349	1/ 5%	20	1.443/ 36%	4.006	5.758/ 41,4%	13.906

Quelle: Statistikamt, Statistik DB

### 3.1.3.3 Die Beschäftigungslage der Frauen je nach Berufssparte

Wir können also, was die Frauenbeschäftigung in allen Berufssparten betrifft, sehen, daß sich ihre Gesamtzahl 1980 auf rund 5.222.000 (38,2%), 1990 etwa auf 7.376.000 (40,8%), 1997 auf ca. 8.686.000 (41,2%) und schließlich 1999 auf 8.303.000 (40,9%) belief; seit den 1980er Jahren hatte es also – mit Ausnahme von 1999 - eine konstante Zunahme gegeben. Aber zum Zeitpunkt der vorliegenden Untersuchung im Jahre 1999 betrug ( KLI Statistik, 2000, S. 20-21)

die Frauenbeschäftigungsquote in fast allen Industriesparten vergleichsweise mal mehr mal weniger als die Hälfte der Männerquote ( vgl. dazu die Tabelle 3.7.). Und diese Zahl hatte seit der Einführung der Kontrolle durch den IWF im Jahr 1997 zeitweilig sogar abgenommen, aber nach 1999 ist dann die vorherige Situation quasi wiederhergestellt worden.

*Tabelle 3.7: Tendenzen im Beschäftigungsverhältnis in der Bevölkerung nach Geschlecht und Berufssparte (1993- 1999)*

( Einheit : 1000 Personen )

	Beschäftiger	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Berufe Insgesamt	Gesamt	19.328	19.905	20.432	20.817	21.106	19.994	20.281
	Mann	11.554	11.863	12.176	12.345	12.420	11.910	11.978
	Frau	7.774	8.043	8.256	8.472	8.686	8.084	8.303
Beamter & Manager	Gesamt	524	531	524	547	526	511	480
	Mann	492	506	501	522	502	484	458
	Frau	32	25	23	25	25	27	22
Professionelle	Gesamt	887	823	972	1.012	993	1.103	1.061
	Mann	576	568	629	655	662	746	711
	Frau	311	254	343	357	331	357	350
Techniker & Semi- Fachmann	Gesamt	1.492	1.715	1.841	1.970	2.168	2.121	2.322
	Mann	978	1.155	1.285	13.571	1.486	1.452	1.618
	Frau	513	560	556	613	682	669	705
Verwaltung & Büroarbeiter	Gesamt	2.419	2.436	2.520	2.568	2.572	2.418	2.219
	Mann	1.293	1.218	1.238	1.243	1.200	1.278	1.102
	Frau	1.126	1.217	1.281	1.325	1.372	1.140	1.116
Verkäufer & Händler	Gesamt	4.041	4.298	4.485	4.688	4.868	4.736	4,819
	Mann	1.154	1.804	1.837	1.881	1.894	1.918	1.907
	Frau	2.287	2.494	2.648	2.806	2.974	2.818	2.912
Bauern & Fischer & Gelernte Arb.	Gesamt	2.561	2.578	2.382	2.319	2.273	2.364	2.217
	Mann	1.422	1.385	1.272	1.232	1.195	1,257	1.201
	Frau	1.139	1.193	1.110	1.087	1.077	1.107	1.017
Fach- Arbeiter	Gesamt	2.813	2.728	3.227	3.230	3.160	2.540	2.600
	Mann	2.100	2.151	2.439	2.457	2.444	1.939	1.955
	Frau	713	577	788	773	716	602	645
Monteure / Produktions- Arbeiter	Gesamt	2.466	2.562	2.187	2.179	2.184	2.093	2.116
	Mann	1.899	1.981	1.876	1.883	1.887	1.817	1.834
	Frau	566	581	311	296	297	277	282
Produzierende Einfache Arbeiter	Gesamt	2.125	2.234	2.296	2.305	2.362	2.108	2.446
	Mann	1.039	1.094	1.099	1.116	1.151	1.020	1.191
	Frau	1.086	1.140	1.197	1.190	1.211	1.087	1.255

Prof.: „Professionelle“, Techn.: „TechnikerInnen“, Verw.: „Verwaltungsangestellte“, Büro.: „Bürokräfte“, Verkäuf.: „VerkäuferInnen“, Serv.: „Service“ („Dienstleistungssektor“), Bau.: „Bauern/Bäuerinnen“, Forst.: „ForstwirtschaftlerInnen“, Fisch.: „FischerInnen“, Prod.: „ProduzentInnen“, einf. Arbeit.: „einfache Arbeiterinn Arb. : Arbeiter

Quelle: Statistikamt, Statistik DB

Um nun ganz konkrete Beispiele im Einzelnen zu nennen, ist im Fall der technischen Berufssparten einschließlich der professionellen (d.h. spezialisierten) Berufssparten die Frauenbeschäftigtenquote von 176.000 (32,1%) im Jahre 1980 zehn Jahre später, also 1990, auf 555.000 (42,5%), dann 1997 dramatisch auf nunmehr 25.000 (4,8%) und schließlich im Jahre 1999 sogar noch tiefer auf magere 22.000 (4,6%) im rasanten Tempo gefallen aufgrund des vom IWF eingeleiteten Wendepunktes (vgl. *ibid.*).

Im Fall der Berufssparten aus dem Agrar-, Forstwirtschafts- und Fischproduktionsbereich hat die Quote von 2.035.000 (43,8%) im Jahre 1980 auf 1.490.000 (46,3%) im Jahre 1990 und weiter auf 1.077.000 (47,4%) im Jahre 1997 und schließlich auf 1.017.000 (45,9%) im Jahre 1999 konstant abgenommen (vgl. *ibid.*); aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt, d.h. nach 1999, nimmt sie wieder zu (vgl. hierzu auch die Statistik ab dem Jahr 1993 für den Anteil der beschäftigten gelernten Arbeiter in Tabelle 3.7).

*Tabelle 3.8: Tendenzen im Beschäftigungsverhältnis in der Bevölkerung nach Geschlecht und Berufssparte (1986-1999)*

( Einheit: pro 1.000 Personen )

Berufe insges.	1986		1990		1995		1997		1998		1999	
	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann
	6.615	9.339	7.376	10.709	8.256	12.176	8.686	12.420	8.084	11.910	8.303	11.978
Prof. & Techn.	345	594	555	752	899	1.914	1.013	2.148	1.026	2.198	1.055	2.329
Verw. & Büro	664	1.359	950	1.670	1.304	1.739	1.397	1.702	1.167	1.762	1.138	1.560
Verkäuf.	1.117	1.238	1.247	1.380	2.648	1.837	2.974	1.894	2.818	1.918	2.912	1.907
Service	1.022	649	1.230	788	---	---	---	---	---	---	---	---
Bau.& Forst.& Fisch.	1.614	2.007	1.490	1.726	1.110	1.272	1.077	1.195	1.107	1.257	1.017	1.201
Prod. & einf. Arbeit.	1.401	3.493	1.904	4.394	1.197	1.094	1.211	1.151	1.087	1.020	1.255	1.191

1) Nach 1995 sind Verkäufer und Service zusammengerechnet worden!

2) Prof.: „Professionelle“, Techn.: „TechnikerInnen“, Verw.: „Verwaltungsangestellte“, Büro.: „Bürokräfte“, Verkäuf.: „VerkäuferInnen“, Serv.: „Service“ („Dienstleistungssektor“), Bau.: „Bauern/Bäuerinnen“, Forst.: „ForstwirtschaftlerInnen“, Fisch.: „FischerInnen“, Prod.: „ProduzentInnen“, einf. Arbeit.: „einfache Arbeiterin

Quelle: Statistikamt, Statistik DB

Im Fall der Berufe aus dem Dienstleistungsbereich sieht die Entwicklung für die Frauenbeschäftigtenzahl folgendermaßen aus: 1980 betrug sie etwa 626.000 (58,1%), aber zehn Jahre später – also 1990 - hatte sie sich quasi verdoppelt auf 1.230.000 (61,0%), um im Jahre 1997 weiter zuzunehmen, nämlich auf ganze 2.974.000 (61,1%); lediglich im Jahre 1999 fiel sie leicht zurück auf 2.912.000 (60,4%) (vgl. *ibid.*). Doch insgesamt betrachtet kann man trotzdem ohne Gefahr von einer konstanten Zunahme im Dienstleistungssektor sprechen, auch

wenn ganz besonders nach jenem ereignisreichen Jahr 1997 mal stärkere und mal schwächere Fluktuationen in der Beschäftigtenzahl gerade in dieser Berufssparte zu beobachten sind.

Im Fall der produzierenden Berufssparte ist der Anteil von 1.095.000 (27,6%) im Jahr 1980 auf 1.904.000 (30,2%) im Jahr 1990 und auf 2.224.000 (28,9%) im Jahr 1997 konstant angestiegen, dann im Jahre 1999 leicht auf 2.182.000 (30,5%) (vgl. *ibid.*) wegen der Kontrolle durch die IWF gefallen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der steigende Trend wiederhergestellt worden.

Im Fall der Beschäftigungsstruktur - aufgeteilt nach Berufssparte - ist eine recht bemerkenswerte Beschäftigtenzahl in den Dienstleistungsberufssparte, Geschäften und Kleinhandel (Markt) nach dem Jahr 1970 mit einem Anteil von über 50% zu beobachten. Und auch in der Tabelle ist zu sehen, daß für den Fall von Verwaltungs- und Managementberufsarten vor dem Jahr 1980 diese Gruppe statistisch noch nicht erfaßt und behandelt worden sind und daß daher die Beschäftigtenzahl dort am niedrigsten ausfällt (siehe Tabelle 3.8.).

### **3.1.3.4 Die Beschäftigungslage der Frauen je nach Industriesparte und Maßstab**

Nach dem Forschungsbericht der Arbeitssituation in den Unternehmen, herausgegeben durch das Arbeitsministerium (1999), ist im Fall der produzierenden Industrie die Frauenbeschäftigungssituation mit 655.079 Personen (28,0%) für das Jahr 1998 ermittelt worden. Je nach Größe der Unternehmen, beträgt die Beschäftigtenzahl im Falle von Betrieben mit weniger als 50 mitarbeitenden Personen 264.371 (11,3%), im Falle von Betrieben mit 50-99 Personen 98.095 (4,2%), bei einer Beschäftigtenzahl von 100-199 Personen 82.806 (3,5%), bei 200-299 Personen 39.374 (1,7%), bei 300-499 Personen 41.121 (1,8%), bei 500-999 Personen 44.426 (1,9%) und bei über 1000 Personen 83.271 (3,6%). So liegt die Frauenbeschäftigtenzahl in der produzierenden Industrie bei 15,5 % und in Betrieben unter 100 Personen bei 28,0%; damit liegt mit 55,4% die Frauenbeschäftigtenzahl leicht über die Hälfte der Gesamtpopulation. Hierbei wird relativ deutlich erkennbar, daß sich die Frauenarbeitskräfte intensiv auf Unternehmen mit unter 100 Beschäftigten konzentrieren (vgl. Statistisches Amt, 2000, S. 22-24).

Im Fall des sozialen indirekten Kapitalbereichs und anderer Dienstleistungsindustrieweige beträgt die Frauenbeschäftigtenzahl insgesamt 911.392 (26,6%). Von allen Beschäftigtenzahlen liegt dann der Anteil im Fall von Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten bei 453.156 (6,6%), in Betrieben mit 50-99 Personen bei 108.222 (11,9%), in Betrieben mit 100-199 Beschäftigten bei 89.806 (9,9%), in Betrieben mit 200-299 Personen bei 54.618 (6,0%), in Betrieben mit 300-499 Beschäftigten bei 52.199 (5,7%), in Betrieben mit 500-999 Personen bei 62.758 (6,9%) und in Betrieben mit über 1000 Beschäftigten bei 69.355 (7,6%)(vgl. *ibid.*). Somit beträgt der Anteil der Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten ca. 18,5%, wovon mit einem Anteil von 69,5% über die Hälfte in kleineren Unternehmen beschäftigt sind.

Im Fall der Agrarindustrie, Fischerei und der Mineralindustrie liegt die Gesamtzahl bei 3.430 (12,50%). Von der gesamten Beschäftigtenanzahl ausgehend liegt er im Fall von Betrieben mit

weniger als 50 Personen bei 2.267 (8,30%), in Betrieben mit 50-99 Beschäftigten bei 735 (2,70%), in Betrieben mit 100-199 Personen bei 303 (1,10%), mit 200-299 Beschäftigten bei 37 (0,10%), mit 300-499 Beschäftigten bei 77 (0,30%), mit 500-999 Personen bei 11 (0,04%) und in Betrieben mit über 1000 Beschäftigten bei absolut 0 (0,00%). Somit sind etwa 66,1% der Frauenbeschäftigten in Betrieben mit weniger als 50 Personen beschäftigt (vgl. *ibid.*).

*Tabelle 3.9: Frauenbeschäftigungslage nach Industriesparte und Maßstabsart für 1998*

(Einheit: pro Person)

Ge./Maß.	Agrar, Forst. & Fisch.		Berg-Agrarindustrie		Produzierende Industrie		Verarbeitende Industrie		Sales & Gerichte	
	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann
5 – 9 P.	548	5.543	40.664	112.058	40.466	110.855	10.639	56.801	45.355	99.960
10 – 15	428	1.637	50.608	120.873	50.366	118.938	8.545	54.172	29.167	77.328
16 – 29	869	4.507	90.623	191.836	90.232	188.574	10.394	77.356	34.308	89.505
30 – 49	422	3.146	83.516	169.596	83.307	167.683	7.033	57.337	21.717	45.120
50 – 99	735	4.370	98.264	199.273	98.095	197.712	6.861	68.590	20.166	34.653
100- 199	303	2.437	83.866	178.584	82.806	177.415	4.750	49.563	17.159	27.173
200- 299	37	922	39.418	96.350	39.974	95.876	2.972	30.906	11.808	17.314
300- 499	77	708	41.121	103.577	41.121	103.577	2.518	22.876	13.248	18.770
500- 999	11	762	44.547	135.185	44.426	132.646	1.542	17.671	10.498	15.228
Ü. 1000	0	0	83.452	374.133	83.271	370.195	1.250	14.906	8.423	16.225
Gesamt	3.430	24.032	655.079	1.681.465	653.464	1.663.471	56.504	450.178	211.849	441.271

Ge.: „Geschlecht“, Maß.: „Maßstab“, P.: „Person“, Agrar: „Agrarindustrie“, Forst.: „Forstwirtschaft“, Fisch.: „Fischerei-Industrie“.

Quelle: Statistikamt, Statistik DB

So scheint es mir, daß je nach Größe der Unternehmen bei der Mehrheit der Industriesparten - wie etwa in dieser Untersuchung betrachteten produzierenden Industrie, Dienstleistungsindustrie, Agrarindustrie, Fischerei und Forstwirtschaft, die Frauenarbeitskräfte sich fast regelmäßig auf kleinere Unternehmen konzentrierten und daß somit auch die allgemein schlimme Lage der Frauen sich auf dem Arbeitsmarkt indirekt ausdrückt (siehe hierzu Tabelle 3.9.).

### 3.1.3.5 Die Beschäftigungslage der Frauen je nach Beschäftigungsart

Je nach Beschäftigtenstatus sieht die Frauenbeschäftigung wie folgt aus: Die Anzahl der Männer in den Betrieben liegt summa summarum bei etwa 8.462.000 (61,8%) und die der Frauen bei 5.222.000 (38,2%) mit einer Gesamtzahl von ca. 13.684.000 im Jahre 1980. Zehn Jahre später hat sich das Verhältnis dahingehend geändert, daß eine Annäherung der Beschäftigtenzahl zwischen den beiden Geschlechtern festzustellen ist, denn die Anzahl der Männer liegt nun bei 10.709.000 (59,2%), während der Anteil der Frauen insgesamt auf immerhin ganze 7.376.000 (40,9%) angewachsen ist mit einer Gesamtzahl von ca. 18.085.000.

Die im Jahre 1980 noch bestehende „Zweidrittel-Mehrheit“ der männlichen Kollegen ist also trotz weiteren quantitativen Anstiegs prozentual gesehen schnell zusammengeschmolzen. Und diese „Aufholjagd der Frauen“ läßt auch im Jahre 1999 keineswegs nach: Die Gesamtanzahl unter den Männern beträgt da nämlich ca. 11.978.000 (59,1 %) und bei den Frauen ca. 8.303.000 (40,9%) bei einer Gesamtanzahl von ca. 20.281.000 (vgl. KLI Statistik, 2000, S. 22-23)

Wie oben bereits erwähnt, ist im Fall der Familienbeschäftigung (bzw. der Familienbetriebe) eine Beschäftigungstendenz unter den Männern mit einer Gesamtzahl von 890.000 (30,4%) und bei den Frauen mit 2.042.000 (69,6%) aus einer Gesamtzahl von 2.932.000 im Jahre 1980 festzustellen; diese Zahlen verschieben sich allerdings in den nächsten zehn Jahren noch weiter, wobei der Männeranteil im Vergleich zum Anteil der Frauen noch dramatischer abstürzt, denn es gibt dann im Jahre 1990 nur noch ca. 263.000 (12,7%) Männer gegenüber ca. 1.804.000 (87,3%) Frauen bei einer ohnehin schon gesunkenen Gesamtzahl von 2.067.000. Und auch bis zum Jahre 1999 geht es mit dem allgemeinen Abwärtstrend weiter: Der Anteil der Männer beträgt nur noch knappe 230.000 (12,0%) und der der Frauen immerhin noch ganze 1.688.000 (88,0%) bei einer Gesamtzahl von 1.918.000 (vgl. *ibid.*) Wenn wir also in den Familienbetrieben die Quote der Frauen mit derjenigen der Männer vergleichen, dann liegt die Quote bei den Frauen etwa bei 68,4% im Jahre 1970 und bei ca. 88,0% im Jahre 1999 und bildet daher die absolute Spitze im Vergleich zu den Zahlen bei den Männern. Darin drückt sich gleichzeitig jedoch die Tatsache aus, daß der meiste Anteil der Frauenarbeitskräfte ebensowenig für den regulären Dienst in Anspruch genommen wird und daß die Frauen oft auch ohne Lohn in Familienbetrieben als sozunenennende irreguläre Beschäftigung arbeiten müssen.

Bei den regulären Arbeitern liegen die Männer mit etwa 3.548.000 (68,7%) weit vorne im Gegensatz zu den Frauen mit einem Anteil von ca. 1.615.000 (31,3%) bei einer Gesamtzahl von ungefähr 5.164.000 im Jahre 1980; und im Jahre 1990 sieht es dann wie folgt aus: Die Zahl der Männer beträgt ca. 5.863.000 (62,4%) gegenüber 3.236.000 (37,6%) Frauen bei einer Gesamtzahl von ca. 9.110.000; und 1999 hat die Zahl der Männer weiter zugenommen bis zu einem Anteil von ca. 6.467.000 (63,2%), während die Frauen mit einem auf 3.767.000 (36,8%) gestiegenen (prozentual gesehen jedoch leicht gesunkenen)( vgl. *ibid.*) Anteil, trotzdem immer noch die Minderheit darstellen bei einer Gesamtzahl von ca. 10.233.000. In diesem Spezialfall wird mit der beginnenden Restrukturierungsphase seit den 1980ern zwar ein leichter Rückgang in der krassen Bandbreite des Geschlechterunterschiedes erkennbar, aber man muß hier dennoch festhalten, daß die regulären Arbeiterinnen seit 1980, wo sie einen Anteil von 31,3% hatten, der dann im Jahre 1990 auf 37,6% und gegenwärtig (1999) auf ca. 36,8% gesteigert werden konnte (zwar mit einem leichten Zwischentief im Jahre 1990), nach Beendigung der Kontrolle durch den IWF bei weitem nicht mehr so intensiv beschäftigt werden wie die Männer. Daran kann man unter anderem auch erkennen, daß das Restrukturierungsprogramm sowie die flexibel gestaltete Politik des Arbeitsmarktes unter der Führung einer neoliberalistischen Wirtschaftspolitik die Frauenarbeitskräfte nur noch in irregulären Arbeitsbereichen zum Einsatz kommen läßt.

Tabelle 3.10: Frauenbeschäftigungslage nach Beschäftigungsart, Jahr und Geschlecht

( Einheit: pro 1.000 Personen )

Jahr/ Status		1980	1985	1990	1995	1996	1997	1998	1999
Nichtarbeitende	F.	k. A.	k. A.	3.185	3.378	3.429	3.490	3.392	3.351
	M.	k. A.	k. A.	3.950	4.271	4.323	4.390	4.412	4.408
	G.	k. A.	k. A.	7.135	7.649	7.752	7.880	7.804	7.759
Selbständige Unternehmer	F.	k. A.	k. A.	1.382	1.617	1.685	1.777	1.573	1.663
	M.	k. A.	k. A.	3.686	4.077	4.127	4.205	4.203	4.177
	G.	k. A.	k. A.	5.068	5.694	5.811	5.981	5.776	5.841
Arbeitgeber	F.	93	132	199	276	300	k. A.	246	253
	M.	549	713	969	1.254	1.311	k. A.	1.180	1.131
	G.	643	845	1.168	1.530	1.610	k. A.	1.426	1.384
Selbständiger	F.	1.125	1.108	1.183	1.341	1.385	k. A.	1.327	1.410
	M.	2.884	2.727	2.717	2.823	2.816	k. A.	3.023	3.046
	G.	4.008	3.834	3.900	4.164	4.201	k. A.	4.350	4.457
Familien- Beschäftigter	F.	1.955	1.784	1.804	1.761	1.745	k. A.	1.819	1.688
	M.	614	402	263	195	196	k. A.	209	230
	G.	2.569	2.187	2.067	1.955	1.941	k. A.	2.028	1.918
Arbeiter	F.	k. A.	k. A.	4.190	4.879	5.042	k. A.	4.693	4.952
	M.	k. A.	k. A.	6.759	7.905	8.023	k. A.	7.498	7.570
	G.	k. A.	k. A.	10.950	12.784	13.065	k. A.	12.191	12.522
Tagelöhner	F.	1.615	2.171	3.236	4.059	4.226	k. A.	3.844	3.767
	M.	3.548	4.543	5.873	6.916	7.034	k. A.	6.611	6.467
	G.	5.164	6.714	9.110	10.974	11.261	k. A.	10.455	10.233
Regulärer Arbeiter.	F.	k. A.	k. A.	1.577	2.072	2.052	k. A.	1.601	1.508
	M.	k. A.	k. A.	4.361	5.358	5.349	k. A.	4.856	4.542
	G.	k. A.	k. A.	5.938	7.429	7.401	k. A.	6.457	6.050
Temporärer Arbeiter	F.	k. A.	k. A.	1.659	1.987	2.174	k. A.	2.244	2.258
	M.	k. A.	k. A.	1.512	1.558	1.685	k. A.	1.755	1.925
	G.	k. A.	k. A.	3.171	3.545	3.860	k. A.	3.998	4.183
Teilzeitarbeiter	F.	434	638	954	820	816		848	1.186
	M.	867	752	886	989	988		887	1.104
	G.	1.300	1.390	1.840	1.809	1.804		1.735	2.289

\* F.= Frau , M.= Mann, G.= Gesamt k.A. :keine Angaben

Quelle: Statistikamt, Statistik DB

Im Fall von Tagelöhnern liegt die Anzahl der Männer bei etwa 867.000 (66,7%), die der Frauen bei ca. 434.000 (33,3%) aus einer Gesamtzahl von über 1.300.000 im Jahre 1980, die Männer dominieren noch; aber 1990 ist bei beiden Gruppen eine ungewöhnlich starke Zunahme zu beobachten, so daß der Männeranteil bei ca. 886.000 (48,2%) und der Frauenanteil sogar bei 954.000 (51,8%) aus einer Gesamtzahl von 1.840.000 liegt, womit dann in dieser Sparte erstmals die Frauen die Männer umrundet haben dürften; und im Jahre 1999

lagen die Männer bei etwa 1.104.000 (48,2%) und die Frauen bei einem leicht höheren Anteil von ca. 1.186.000 (51,8%) aus einer Gesamtzahl von 2.289.000. Damit nivelliert sich der anfänglich sprunghafte Anstieg der Tagelöhnerinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen (vgl. *ibid.*)

Wie oben bereits dargestellt, beträgt die Quote der täglich arbeitenden Frauen rund 33,3% im Jahre 1980, ca. 48,2% im Jahre 1990 und ca. 51,8% im Jahre 1999 (vgl. *ibid.*), womit ein konstanter Anstieg erkennbar wird; aber gerade in diesen Zahlen drückt sich doch, so scheint es mir, eine relativ instabile Tendenz im Frauendienst aus. Nach 1990 zeigt sich in der auffällig hohen Quote bei den irregulären Frauenarbeitskräften ein gewisser Zusammenhang mit der Restrukturierungsmaßnahme der ganzen südkoreanischen Gesellschaft mittels Auslagerung des Kapitals, wie etwa nach der Schließung von arbeitsintensiven Industriesparten, wo sich hauptsächlich Frauenarbeitskräfte konzentriert hatten. Damit, so scheint es mir, konnten die damals entlassenen Arbeiterinnen und auf diese oder ähnliche Weise arbeitslos gewordenen Frauen als reguläre Arbeiterinnen ihre alten Arbeitsplätze nicht mehr wieder einnehmen (siehe Tabelle 3.10.).

## **3.2 Multinationale Unternehmen und Frauenarbeit**

### **3.2.1 Internationale Neo-Arbeitsteilung, Globalisierung und Frauenarbeit**

Dorothy Elson und Ruth Pearson haben festgestellt, daß „die Arbeiterinnen mit billigeren Löhnen stärker als die Männer auf dem Markt eingesetzt werden und daß [die] Frauenarbeit in arbeitsintensiven Industrien vorherrscht [...]“ (vgl. *Feminist Review*, 1981, S. 87-107). Multinationale Unternehmen weisen also den Charakter auf, daß sie im allgemeinen in Ländern investieren, die folgende Konditionen - wie z.B. billige und qualifizierte Frauenarbeitskräfte, hohe Arbeitslosenquote, beschränkte natürliche Ressourcen, einen niedrigen Prozentsatz bei Gewerkschaftsbildungen sowie eine politisch stabile bzw. stabilisierte Regierung usw. - erfüllen.

Der Bedarf und das Angebot auf dem Arbeitsmarkt bezüglich der Frauenarbeit in multinationalen Unternehmen wird durch die Entwicklungspolitik nach der Struktur der Abteilung für Internationale Arbeit entschieden. Und der Bedarf an bzw. das Angebot für Frauenarbeit als niedrige, unqualifizierte und vor allem kurzfristige Lohnarbeitskräfte in arbeitsintensiven Produktionsgängen wird mittels der sogenannten "Geschlechterarbeitsteilung" gesteuert. Somit stellt es einen Beweis dar für die Tatsache, daß die meisten Arbeitskräfte in multinationalen Unternehmen tatsächlich von Frauen gestellt werden.

Fröbel, Heinrichs und Kreye stellten fest, daß „70% der Arbeiterschaft in multinationalen Unternehmen 16 bis 25 Jahre alte Frauen sind und daß sie in ungelerten Bereichen bevorzugt angestellt werden; und nach den 1960er Jahren war die exportorientierte Industrialisierung der Peripherieländer ein institutionell innovatives Produkt des Kernkapitals für die Kapitalakkumulation und Wertvermehrung mit entsprechender Veränderung des Weltwirtschaftssystems

als ausgewählte Entwicklungsstrategie der Unternehmen einzelner Staaten“ (vgl. Fröbel, 1980, S.340).

Das Kernkapital muß vom Produktionskostenstandpunkt der Endprodukte aus gesehen die intensive Arbeitsteilung im Herstellungsprozeß zu Peripheriebereichen hin transformieren, um danach den Produktionsprozeß transnational zu restrukturieren. Dieses Kernkapital ist nämlich direkt durch die Maximierung der Gewinne aufgrund des Wertalleinbesitzes der Arbeitskräfte im Produktionsbereich verwirklicht worden. Das nennt man den Gegensatz zwischen der klassischen internationalen Arbeitsteilung und der internationalen Neo-Arbeitsteilung, die im Austauschbereich eine Kapitalakkumulationsweise mittels des Austausches der Ungleichheit darstellt (vgl. Lee, 1983, S. 74 - 93).

Fröbel hat die Bildungsfaktoren und Vorbedingungen für die internationale Neo-Arbeitsteilung bei drei Arten bzw. Typen folgendermaßen erklärt (Fröbel, 1980, S.30 - 46): Bei der ersten Art handelt es sich um [die] Kosteneinsparung bei der Herstellung, die dadurch erreicht wird, indem man bei der Analyse des Produktionsprozesses der Waren als Basiseinheit die Arbeitskraft wählt, die in jeder Produktionseinheit minimale Technik erfordert. Man nennt es bekanntlich auch "Babbage-Prinzip". - Bei der zweiten Art gibt es einen großen Unterschied im Lohnniveau und bei den Arbeitsbedingungen zwischen Peripheriestaat und Kernstaat, und diese Tatsache ist letztlich auch die Entstehungsursache für die internationale Neo-Arbeitsteilung. - Bei der dritten und letzten geht es um die technischen Faktoren, d.h. um die Ermöglichung einer internationalen Arbeitsteilung mit Hilfe der Entwicklung des Transportwesens und der modernen Kommunikationsmittel.

Eine internationale Neo-Arbeitsteilung, die diese Bildungsbedingungen aufweist, auf diesem Grund Organisation des gegründeten Arbeitsprozeß nach der Logik des Kernkapitals auf dem Arbeitsmarkt der Peripherieländer, als eine Art der multinationalen Unternehmen und internationalen Unterverträge die Erweiterung der einfachen und halbspezialisierten Arbeitskraft Anstellungschance im Bereich der arbeitsintensiven Industrie hineinzubringen, und die multinationalen Unternehmen haben, um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Waren mit dem Grund auf Einsparung der Lohnkosten zu haben, Frauen als ein Objekt der totalen Ausbeutung durch die Langzeitarbeit, Billiglöhnen, höhere Arbeitsintensität bevorzugt eingestellt.

Frauen als kurzfristige Arbeiterinnen in multinationalen Unternehmen einzusetzen bedeutet faktisch eine doppelte Einsparung der Lohnkosten, weil die Arbeiterinnen zu Beginn der Arbeitsaufnahme noch relativ jung und meistens auch unverheiratet sind und nach ihrer Verheiratung, die - in der Regel - wenige Jahre später erfolgt, aus dem Arbeitsleben ausscheiden, womit sie dann wesentlich kürzer als ihre männlichen Kollegen arbeiten und daher auch kaum Karriere machen (können). Diese Tatsache hat die Verbindung der Logik der Arbeitsteilung mit dem Geschlechterunterschied, womit die Frauenanstellung festgesetzt wird, und somit eben auch die Ungleichbehandlung je nach Geschlecht legitimiert. Es wird nämlich ein Arbeitsteilungssystem des Geschlechterunterschieds ähnlich wie beim [biologischen] Unterschied zwischen Mann und Frau, wo man der Frau die Reproduktionsarbeit und dem Mann die Produktionsarbeit überträgt, geschaffen. Die Produktionsarbeit der Frau wird also

quasi als Haushaltshilfsarbeit betrachtet, und damit wird eine Basislogik begründet, die einen Lohnunterschied in Abhängigkeit vom Geschlecht zu legitimieren versucht.

Ich teile den Denkanstoß von Lenz, daß diese Konzentration auf die aktuelle Ausbeutung angesichts der ernstesten Probleme der Arbeiterinnen zunächst durchaus gerechtfertigt war und sie sich zumindest für die erste Phase der Wahrnehmung und Aufarbeitung dieser neuen internationalen geschlechtlichen Arbeitsteilung aufdrängte. Weiter stellt sie dar, daß anstelle der Momentaufnahmen der Figur der Niedriglohnarbeiterin am anderen Ende des globalen Fließbandes es um Versuche einer dreidimensionalen Analyse geht, die die Dimensionen der Neuen Internationalen Arbeitsteilung, der regionalen Arbeits- und Lebenszusammenhänge und Industrialisierungsbestrebungen, sowie des sozialen Wandels in ihrem Zusammenprall vermittelt (Lenz, 1988, S. 173).

Unter der Globalisierung funktioniert die internationale Neo-Arbeitsteilung immer noch, womit dann die multinationalen Unternehmen durch internationale Regulierung beeinflusst werden. Zurzeit entwickelt sich die Globalisierung auf der Grundlage des Neoliberalismus weiter fort. Maria Mies zeigt auf, dass die Globalisierung als Weiterentwicklung der kapitalistischen Akkumulation, die sowohl die Lohnarbeit als auch die Subsistenzproduktion subsumiert und zur Hausfrauisierung der ProduzentInnen führt, nicht nur die kostenlose Reproduktion der Arbeitskraft durch private Hausarbeit beinhaltet, sondern auch in Form von Heimarbeit oder ungesicherten flexibilisierten Arbeitsbedingungen für die Mehrheit auftritt (Mies 2001, S.167; Lenz, 2001, S. 9). Lenz erläutert weiter, daß die gegenwärtige neue Stufe der Globalisierung der Wirtschaft unter den Vorzeichen des Neoliberalismus die verbleibenden nationalen Schranken um Wirtschaftsräume einreißt. Maria Mies bezieht sich u.a. auf empirische Ergebnisse zur Frauenarbeit in Freien Produktionszonen, in Niedrig-Lohnbranchen und im informellen Sektor, sowie auf ökologische Krisen und neue Ansätze zu Subsistenzproduktion, und sie ordnet diese Tendenz als empirische Illustration und Belege in ihre Strukturtheorie der patriarchalen und kapitalistischen Akkumulation ein (Mies,1988; siehe auch Lenz, 1988, S. 9).

Lenz stellt die Globalisierung folgendermaßen dar:

„Der innovative Ansatz kann hier nur grob skizziert werden: Im Zentrum der Weltwirtschaft hat sich der globale privatwirtschaftliche Sektor um die transnationalen Unternehmen etabliert; ihm unter- und zugeordnet, teils in Zuliefererbeziehungen, ist der informelle und unbezahlte Sektor entlang des globalen Fließbands und der globalen Dienstleistungen. Ferner ist die Weltwirtschaft durch Asymmetrie zwischen dem Norden und dem Süden gekennzeichnet. Der öffentliche Sektor (Verwaltung, Gesundheitswesen, Schulen) bleibt im Norden wie im Süden vor Ort; doch geraten sie im Norden wie verstärkt im Süden unter Druck neoliberaler Programme zum Umbau des Sozialstaat bzw. der Strukturanpassung. Die bisher bezahlte Arbeit wird auf unbezahlte „care work“ im häuslichen Sektor ausgelagert. Diese unbezahlte Versorgungsarbeit stellt die Arbeitskräfte für die globalen und nationalen formalen und informellen Sektoren. In Form von Migration wird die Versorgungsarbeit aus dem Süden vom globalen privatwirtschaftlichen Sektor und vom Norden angeeignet“ (Lenz, 2001, S.11f.).

Lenz hat weiter gezeigt, dass im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung im globalen privatwirtschaftlichen Sektor neue geschlechtliche oder ethnische Segregationslinien auf dem

Arbeitsmarkt gezogen werden, u.a. indem durch Produktionsverlagerungen in den Süden oder Osten neue Sektoren mit Niedriglohn und einfacher Arbeit geschaffen werden (ibid., S.12). Und die ökonomischen Krisen und der Umbau oder Rückbau des Sozialstaats wirken – je regional unterschiedlich- auf eine Umstrukturierung im Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit hin : Es entsteht ein verstärkter Druck zur Übernahme von flexibilisierter und irregulärer Erwerbsarbeit und zugleich zur Aufnahme von unbezahlter Reproduktionsarbeit zur Kompensation der prekären Einkommen und sozialen Sicherungen (ibid., S.12).

Die koreanische Gesellschaft wird also seit Ende des Jahres 1980 durch die Globalisierung zusammen mit dem Neoliberalismus beeinflusst. So ist auch ein deutlicher Unterschied zwischen Männerarbeit und Frauenarbeit entstanden. Männerarbeit gehört zum regulären und „skilled“ Sektor, während Frauenarbeit eher zum irregulären und „unskilled“ Sektor auf dem Arbeitsmarkt gehört. So ist Frauenarbeit zur irregulären Erwerbsarbeit geworden, welche über 70% der Erwerbsarbeit bei den Frauen in Süd-Korea ausmacht.

### **3.2.2 Koreanischer Kapitalismus und multinationale Unternehmen**

Die Entfaltung des koreanischen Kapitalismus begann erst richtig nach der Befreiung vom japanischen Imperialismus. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die USA als Mutterland des kapitalistischen Weltsystems, zur Ausdehnung und Erweiterung des kapitalistischen Systems den neugeborenen Ländern aus dem Imperialismus - wie z.B. auch Süd-Korea - freiwillige Hilfe geleistet. Aber wegen des starken Widerspruchs seitens der Weltwirtschaft und wegen der Erweiterung der sozialistischen Einflußsphäre und auch wegen der Verschlechterung der internationalen Handelseinnahmen und Handelsausgaben der USA erhielt Ende der 1950er Jahre Südkoreas Wirtschaft, die gerade von den USA abhängig geworden war, durch die Verminderung (Reduzierung) der freiwilligen Hilfe von den USA einen empfindlichen Schlag.

Unter dieser veränderten Weltwirtschaftssituation hatte die amerikanische Hilfswirtschaft schließlich am 19.4.1960 zum entsetzlichen revolutionären Sturz der Regierung von Präsident Lee [auch: Rhee Synman] geführt, und in der Folge wurde schließlich (nachdem Präsident Bo-Sun Yun seit August 1960 die Übergangsregierung kurz übernommen hatte) am 16.5.1961 der Militärputsch von Chung-Hee Park ausgelöst. Parks Regierung hatte die Entwicklungspolitik der auswärtig orientierten Hilfswirtschaft, welche Anfang der 1960er Jahre mit dem Slogan der Entwicklungsländer von den USA mit ihrer Hilfswirtschaft als Darlehenswirtschaft eingerichtet wurde, als eine Legitimationstaktik der Auflehnung gefördert.

Von 1962 an wurde der erste „Fünf-Jahresplan“ für die weitere Wirtschaftsentwicklung von der südkoreanischen Staatsführung beschlossen und umgesetzt. Der Plan zielte vor allem auf eine verstärkte Industrialisierung und auf die Unabhängigkeit der Wirtschaft Südkoreas ab, und die Regierung hatte mit der Basislegung auf die Industrialisierung und die sogenannte „Ersatzindustrie“ mit dem Import als Mittelpunkt auf die Förderung der Energiesektoren einer Siedlungsindustrie besonders in der Ulsan-Region gesetzt. In dieser Zeit lag die Wachstumsrate der einheimischen Wirtschaft pro Jahr ein paar Prozentpunkte höher – nämlich

bei insgesamt ganzen 8,5% – als die geplante Wachstumsrate von immerhin 7,7% die erreicht werden sollten, weswegen sich dann das Darlehen aus den USA erhöhte durch den umgekehrten Zins, da der Darlehenszins niedriger als der Dispositionszins lag; und dank des höheren Zinssystems - da der Zins bei langfristigen Geldanlagen 30% betrug, konnte dann das innere Kapital aufgetrieben werden. In der Folge hatte sich diese forcierte Art der Wirtschaftsentwicklungspolitik, die hauptsächlich auf der Einführung von Fremdkapital begründet war, durch auswärtige Abhängigkeiten stark verbraucht, und so hatte die Kapitalakkumulation mit auswärtigem und abhängigem Monokapital im Mittelpunkt begonnen (vgl. Lee, 2001, S. 5f.).

Im Jahr 1964 hatte das schwerwiegende Zinsproblem im Zusammenwirken mit der plötzlich reduzierten Wirtschaftshilfe seitens der USA sowie die Einführung des inneren Kapitals eine Realzinspolitik mit sich gebracht. Und die nötige Einführungsweise des Kapitals für die Industrialisierung hat den Weg für eine wirtschaftliche Übereinkunft zwischen Süd-Korea und seinem Rivalen und Nachbarn Japan geebnet. Somit konnte die Investition [des] japanischen Kapitals in Süd-Korea beginnen; und das war nicht zuletzt ein Ergebnis zwischen dem Anspruch Japans auf Export seines Kapitals ins Ausland und der Notwendigkeit eines überfälligen Rollenwechsels Süd-Koreas gerade gegenüber den USA und insbesondere wegen Japan.

Nach 1965 hatte sich die Industrialisierungspolitik Süd-Koreas aus dem Abhängigkeitsverhältnis von den Anleihen in Japan und in den USA heraus entwickelt, und tatsächlich wies die Kapitalakkumulation in Süd-Korea den Charakter einer verlorengegangenen Unabhängigkeit auf. Diese Kapitalakkumulationsweise hatte dann aber im Gegenzug für einen relativ starken Antrieb für einen umfassenden Wirtschaftsentwicklungsplan seitens des Staates, sowie für eine Erweiterung der Finanzpolitik und ihrer Förderung und Vergünstigung gesorgt, wodurch dann aber auch als unabdingbare Folge eine „chronisch“ zu nennende Struktur der Inflation mit einer daraus resultierenden „Billigpreispolitik“ bei den Agrarprodukten und eben auch eine „Billiglohnpolitik“ verursacht wurde (Kim, 1986, S. 106).

Deshalb wurden Ende der 1960er Jahre mit dieser Akkumulationsweise - aufgrund des Drucks von Seiten des Anleihekapitals in Verbindung mit einer weltweiten Konkurrenzschwächung der Darlehensunternehmen, die lediglich mit einem wesentlich kleineren Maßstab für ihren Auftritt auf den Weltmärkten und einer vergleichsweise rückständigen Ausstattung aufwarten konnten, irrationale Betriebsprobleme verursacht, was dann die Grenzen der Kapitalakkumulation wie einen chronischen Verlust traf (Lee, 1974, S. 195f.). Wie unten nämlich folgt, war bis zum Ende der 1960er Jahre, trotz der Höhe der Wirtschaftsentwicklungsrate, die gesamte Wirtschaft Süd-Koreas von drei schwerwiegenden Problemen betroffen:

Zum ersten bildete der Rückgang der Provisionsabhängigkeit das erste und oberste Ziel im „5-Jahres-Wirtschaftsentwicklungsplan“. Es wurde jedoch umgekehrt aufgrund der Mißerfolge in der Agrarwirtschaft eher eine stetige Abnahme der Provisionsunabhängigkeit verursacht.

Zum zweiten konnte man damals eine Verschlechterung der internationalen Balance zwischen Ein- und Ausfuhr sehen. Zwar war die Ausfuhr heimischer Produkte merklich gestiegen, aber die Einfuhr hatte sich mit einer viel größeren Geschwindigkeit als die Ausfuhr

entwickelt. Letzten Endes kam es dann zu einer Verlustbreite von etwa US\$ 10 Millionen, und dies wurde nicht zuletzt durch die verstärkte Einführung des Fremdkapitals verursacht.

Zum dritten gab es da die jährliche Erhöhung der Warenpreise um satte 10%. Durch diese Art von Inflation wurde dann natürlich das Verhältnis zwischen Reallohn und Agrarwirtschaft bei der Ausfuhr äußerst ungünstig beeinflusst.

Um nun diese Krise gegen Ende der 1960er Jahre einigermaßen überwinden zu können, war vorübergehend in den 1970ern die Förderung der Einfuhersatzindustrie, die ihrerseits abhängig von der Fremdkapitaleinführung mit dem Schwerpunkt auf Handelsanleihen zwecks Förderung der Ausfuhrindustrie war, nun diesmal abhängig von den niedrigen und langfristigen Öffentlichkeitsdarlehen, und somit veränderte sich der Charakter der Fremdkapitaleinführung. Also stellte sich die Entfaltung des südkoreanischen Kapitalismus in den 1970er Jahren nach außen hin als Verstärkung der Abhängigkeit[en], aber nach innen hin eher als Verstärkung des Monokapitals dar.

Die Fixierung des südkoreanischen Wirtschaftsentwicklungsmodells, welches sich ursprünglich stärker am Export orientiert hatte, hatte jedoch eine Vergrößerung der Maßstäbe in der Ein- und Ausfuhr mit sich gebracht, womit dann gleichzeitig die Fremdkapitaleinführung wieder rapide zunehmen konnte. Die auswärtige Abhängigkeit der Technik sowie der Produktionsmittel hatte sich dann auch mehr denn je vergrößert, und im Laufe der weltökonomischen Entwicklung wurde die südkoreanische Wirtschaft empfindlich beeinflusst.

Wegen des Eintritts der „Flautezeit“ in der Weltwirtschaft begann der südkoreanische Kapitalismus mit der wohlwollenden Unterstützung der Regierung ohne jede eigenständige Kontrollfähigkeit aufgrund ihrer Erfahrungen mit chronischen Flaute[n] wegen des niedrigen Wachstums sogenannte „Chaebol-Unternehmen“ als Monokapital koreanischen Typs zu gründen.

Nach der vertieften auswärtigen Abhängigkeit des koreanischen Kapitalismus wurde durch die Stärkung des Monokapitals angesichts der Krise des Weltkapitalismussystems eine Erweiterung und Verstärkung von ökonomischen und auch sozialen Widersprüchen und Mißständen verursacht. Dieses Phänomen läßt sich ganz besonders in der damals schwachen Ökonomieentwicklung und während des Fortbestehens jenes Flautezustandes nach den 1970er Jahren deutlich beobachten. Vor allem aber nach der Reduzierung der Ausfuhr und durch die Verstärkung der auswärtigen Abhängigkeit und des damit verbundenen Einbruchs sowohl im Import- als auch im Exportbereich führte der strukturelle Widerspruch zu einer großen Anleihenkrise und schließlich auch zu einer Verschärfung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts, was dann ein Fortschreiten der Entfremdung und der relativen Armut bei der sogenannten „Grassroot“-Völkern bedeutete; diese chronischen Flaute[n] - sowie die wildgewordenen Spekulationen bei Immobilien u.a. - verursachten den Sturz der Regierung von Park mit.

Unter einer solchen Situation, in der sich die moderne südkoreanische Gesellschaft dann in den 1980ern mit der Einrichtung einer neomilitärischen Regierung befand, erhielt sie weiterhin eine Kapitalakkumulationsstruktur mit dem Monokapital im Mittelpunkt; und nach den Erfordernissen eines fortschrittlichen kapitalistischen Landes wurde dann die Freistellung der

Wareneinfuhr, des Kapitals allgemein und der Wertpapiere vorangetrieben. Die stark geförderte Technikentwicklung und die damit Hand in Hand einhergehende „Technikeinführungspolitik“ für die Produktionssteigerung, die Rationalisierung und nicht zuletzt auch für die Restrukturierung der gesamten heimischen Industrie, sowie die konsequente Förderung der Spitzentechnologie prägten von nun an die weitere Wirtschaftsentwicklung. Dennoch hatte sich im Laufe kurzer Zeit die auswärtige Abhängigkeit des koreanischen Kapitalismus im bedrohlichen Maße verstärkt. Diese ökonomisch bedenkliche Situation weitete sich Ende 1997 zur allgemeinen Krise der gesamten südkoreanischen Wirtschaft aus, was dann zu einer demütigenden „Ära der Kontrolle unter den Augen des IWF“ führte.

Angesichts dieser ökonomisch schwierigen Situation Süd-Koreas und auch der ganzen Weltwirtschaft war die Richtung der Restrukturierung der Arbeitsteilung zwischen Süd-Korea, USA und Japan durch die internationale Arbeitsteilung bzw. den internationalen Untervertrag vorgegeben in einer gewissen Wahrung der „Überlegenheit“, dadurch daß sich die Militärindustrie und die Spitzenindustrie sowie die Computerindustrie und die Informationsindustrie in den USA nach der Mikroelektronisierung wesentlich mehr verstärkten und die traditionellen Schwer- und Stahlindustrie, Automobilindustrie und Elektroindustrie, nach der Gemeinschaftsarbeit mit Japan, das damals noch ein relativ höherentwickeltes Konkurrenzland darstellte, mit dem Fortschreiten der auswärtigen multinationalen Unternehmen die Technikabsorption in dieser Aufteilung der arbeitsintensiven Industrien in Süd-Korea sich neuformieren mußte. Die Gründungsziele des investierenden transnationalen Kapitals aus den USA in Süd-Korea und das kleinere - und auch das mittlere - Kapital Japans weisen einen Zusammenhang auf mit der internationalen industriellen Restrukturierung – die USA als Mittelpunkt dieser Entwicklung - und mit den daraus resultierenden Veränderungen der Arbeitsteilungsstruktur in der Region Südasiens.

In den 1970er Jahren hatte Japan für seine Ziele in die systematische Ausbeutung von billigen Arbeitskräften im Ausland investiert. Mitte und Ende der 1970er Jahre zogen die kleineren und auch die mittleren Unternehmen Japans, die verstärkt in Süd-Korea investiert hatten, aufgrund der Lohnerhöhungen in großen Maßstäben ihr komplettes Kapital einfach zurück; aber nachdem 1986 die Perspektiven der Kapitalinvestitionen Japans sich zu seinen Gunsten verändert hatten und das dominierende Subjekt der Kapitalinvestitionen das Monokapital Japans war, kehrten dieselben Unternehmen zurück, konzentrierten sich hauptsächlich auf die Bereiche der Spitzenindustrie Süd-Koreas und investierten wieder fleißig ( Hansa-yeon, 1990, S. 76).

Dagegen hatten die USA nach der Gründung von Transnationalunternehmen mehr in den Produktionsbereichen investiert und dadurch eine regelrechte Internationalisierung der Produktion erreicht, auch dadurch, daß sie die neuen Entwicklungs- bzw. Schwellenländer - wie etwa Taiwan, Hongkong, Singapore und Süd-Korea - als internationale Standorte für die Unterverträge bzw. im Rahmen einer internationalen Arbeitsteilung dort massiv konzentriert multinationale Unternehmen ansiedelten, damit in der traditionellen und typischen Schwer-Chemie-Industrie die arbeitsintensiven Herstellungsgänge wieder aufgenommen werden und

die hergestellten Halbprodukte und Teilprodukte (Ersatzteile) wieder in die USA ausgeführt werden konnten (ibid.,S. 78).

Aus diesem Grund lassen sich bei der Erklärung der Entwicklungen in den 1970er Jahren angesichts der Zunahme der direkten Investments von japanischem und U.S.-amerikanischem Kapital in Süd-Korea in genau zwei Faktoren, nämlich in eine innere (endogene) und in eine internationale Ursache aufgeteilt betrachten. Die internationale Ursache führte zur Verstärkung der Ungleichheit zwischen den kapitalistischen hochentwickelten Ländern - wie etwa die USA, die EU, Japan u.a. – einerseits und der übrigen Welt andererseits; das direkte Investment der USA wurde einem Entwicklungs-land direkt übertragen, so daß die Transnationalunternehmen (mit dem Schwerpunkt USA) den Ausfluß der Überproduktion in die Entwicklungsländer umzulenken versuchten; und die Abnahme des Zinssatzes nach der gleichzeitigen Abnahme der Produktivität durch die Produktionsverlagerung ins Ausland ergab sich dann automatisch. Die innere eigene Ursache bestand seit Ende der 1960er Jahre bei der Linderung der schweren Bürde der Anleihenrückzahlung in der Unaufrichtigkeit der Darlehensunternehmen, so daß auf politischem Umwege eine direkte Fremdinvestition aktiv eingeführt werden mußte.

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre übernahm Süd-Korea zusammen mit den USA im Mittelpunkt des Restrukturierungsprozesses der internationalen Arbeitsteilung mit der Basis auf dem Technikniveau des Mittelstandes die arbeitsintensiven Produktionsabschnitte und Schwer-Chemie-Industrie der niedrigen Mehrwerttechnik, nämlich nach der internationalen Untervertragsproduktion und der vertikalen Arbeitsteilung zwischen den Produktionsabteilungen nach Einführung der internationalen Arbeitsteilung durch die Transnationalunternehmen von der traditionellen Schwer-Chemie-Industrie Japans und der USA, insbesondere in der dauerhaften Verbrauchsgüterabteilung und bei der Arbeitsteilung nach Produktunterscheidung mit ihrer nötigen Abteilungsproduktion usw.

Deshalb hatte Süd-Korea Anfang der 1970er auf die Strategie der Schwer-Chemie-Industrialisierung mit der Basis auf Billiglöhnen, halbgelernten, ungelernten und auch vergleichsweise höherqualifizierten Frauenarbeitskräften in sogenannten „Schraubenzieher firmen“ und Niedrigmehrwertindustrie gesetzt und mittels einer aktiven Einführung von Fremdkapital die weitere Wirtschaftsentwicklung geplant.

### **3.2.3 Elektronik-Industrie und Frauenarbeit**

Seit im Jahre 1960 das Entwicklungspolitikgesetz in der Elektronikindustrie eingeführt wurde, hat[te] die Elektronik-Industrie in der koreanischen Gesellschaft zusammen mit der Automobil-Industrie die koreanische Wirtschaft angeführt; somit sind sie zur maßgeblichen Kernindustrie geworden, welche seitdem die Ausfuhr bestimmt. Diese Tatsache wurde durch folgende Faktoren verursacht: Erstens durch den starken Antrieb der Entwicklungspolitikstrategie der Elektronik-Industrie; zweitens durch die Verstärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit basierend auf niedrigen Löhnen von hochqualifizierten Arbeitskräften; drittens aufgrund der Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Elektronik-Industrie; viertens mittels der Erweiterung des internationalen Marktes nach dem ökonomischen

Aufschwung; fünftens mit Hilfe und dank der rasanten Fortschritte in der Elektrotechnik und der damit verbundenen Tatsache, daß man als offizielles Entwicklungsland den erwirtschafteten Gewinn optimal einsetzen konnte. Die Ansiedlung und das Aufziehen der Elektronik-Industrie hat sich vor allen anderen als bester bzw. effektivster Faktor ausgewirkt.

Seit 1960 wurde die Errichtung eines Elektronik-Industriestaates dauerhaft durchgesetzt, welche zeitlich betrachtet in drei Phasen eingeteilt werden kann: Die erste Phase erstreckt sich als "Keimungsphase" von 1959 bis 1968; die zweite Phase fungiert als "Einfuhrersatz-" bzw. "Ausfuhrdominanzphase" zwischen den Jahren 1969 und 1979. Die dritte Phase ist eine einmalige Stillstands- und Restrukturierungsphase, die etwa nach 1980 einsetzt. - Die erste Phase ist wegen des vorherrschenden Kapital- und Technikmangels geprägt durch bescheidenere Investitionen in der Maschinenbauproduktion mit der Basis auf einfacher Arbeit. In der Keimungsphase war diese aber relativ unbedeutend, denn das Gewicht der Elektronik-Industrie in der gesamten nationalen Produktion betrug nicht mehr als 0,8% (vgl. Hansa-yeon, 1990, S.165-168). Aber in der zweiten Phase wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung von ausländischem Kapital im Jahre 1960 dann auch tatsächlich ausländisches Kapital, insbesondere in die Elektronik-Industrie, in welcher hochqualifizierte und niedrig entlohnte Arbeitskräfte gebraucht wurden, investiert. Und zwar nutzten Firmen wie Signitics Corp., Fairchild, Motorola u.a. ganze 100% von ihrem investierten Kapital als einzelne Investments. Dadurch konnte die Elektronik-Industrie Süd-Koreas als Ausfuhrindustrie ihre Stelle mit der Basis auf hochqualifizierte niedrig entlohnte Frauenarbeitskraft sichern und mit dieser große Fortschritte erzielen können. Dazu auch konnte die Elektronik-Industrie durch finanzielle Unterstützung auf der Grundlage des Gesetzes für die Nationale Investmentkasse, Steuer-erleichterung und Rückzahlung - dank des Kontrollgesetzes für Steuererleichterungen und des neuen Steuergesetzes - sowie aufgrund der Unterstützung nach dem Förderungsgesetz für den Mittelstand und kleinere Unternehmen sich rapide entwickeln. In dieser Periode war die Elektronik-Industrie mit der konsequenten Nutzung des Ausfuhrantriebs als wichtigster Ausfuhrfaktor geradezu wie ein Platzregen rapide expandiert. Der Produktionsumfang hatte sich von US\$ 160 Millionen im Jahre 1970 auf US\$ 3.281 Milliarden im Jahre 1988 gesteigert, also eine 31fache Steigerung als wunderbare Entwicklung erfahren (vgl. Bericht vom Forschungsinstitut für die koreanische Gesellschaft, 1989, "Industrie", S. 365). Diese Entwicklung ist aber mit der Schwerpunktlegung auf die Produktion von elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräten hauptsächlich im Ausfuhrmarkt zum Zuge gekommen als vergleichsweise etwa im Binnenmarkt.

Diese unglaublich rasche Entwicklung hatte dann nach der Weltwirtschaftskrise Ende der 1970er Jahre eine Periode der Abbremsung bzw. Verlangsamung erfahren. Diese Tatsache hatte eine Verstärkung des Subventionshandels jedes Landes und die Minderung der Preiskonkurrenzfähigkeit bei Elektronikwaren aus Süd-Korea - mit der Basis auf Maschinenbau als Hauptproduktionszweig - mitverursacht. Deshalb war eine intensive Förderungspolitik der Elektronik-Industrie notwendig geworden. Nämlich die Elektronik-Industrie wurde durch den "Vierten Plan für die Entwicklung der Elektronik-Industrie" von der Regierung nach der Verstaatlichung (Nationalisierung) der Zubehöartitel, der Garantieübernahme für die eigene

Technik (und deren Standards) und nach der Transformierung der heimischen Industrie zur spitzentechnologischen Industrie zur Kernindustrie erhoben. Dadurch erst konnte der grundlegende Entwurf des vierten Planes in der Praxis so umgesetzt werden, daß elektrische Haushaltsgeräte von der Elektronik-Industrie zu wichtigen Exportartikel gemacht und die Produktion elektronischer Geräte (jedweder Art) auch auf den einheimischen Bedarf ausgedehnt wurden, während der Maschinenbaubereich als Ersatzimport-Industrie und die Halbleiterproduktion als Kernindustrie festgesetzt wurden. Infolgedessen haben z.B. Farbfernseher durch ihre Übertragungsfähigkeit von Farben den Binnenmarkt sichern können, während die Versorgung der Mittel- und Oberschulen (sowie auch der Realschulen) mit Computern die Senkung der Sonderverbrauchssteuer für hochentwickelte Technik- bzw. Technologieartikel sowie eine intensive Investition für die Informations- und Kommunikationsindustrie erwirkt hatten. Und das Produktionsgewicht für elektronische Waren verlagerte sich allmählich; die Produktion betrug im Jahre 1980 für Haushaltsgeräte 40%, Industriemaschinen 13%, Zubehörartikel 47% und im Jahre 1986 respektive 31%, 20% und 49%. Und auch nach [den] drei kleineren wirtschaftlichen Aufschwungsphasen hat sich das Gewicht der Elektronik-Industrie in der nationalen Gesamtausfuhrbilanz mit einer rapiden Exportentwicklung im Jahre 1986 auf 21,2% vergrößert, und die Einnahmen der Elektronik-Industrie war mit einer Steigerung des Umsatzes von US\$ 2,8 Milliarden auf US\$ 4,3 Milliarden in der Handelsbilanz verzeichnet worden (ibid., S. 366).

Nach diesem Entwurfsplan für die Industrieentwicklungspolitik seitens der Regierung konnte darunter die Halbleiterindustrie dauerhaft den ersten Platz im Exportbereich einnehmen. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß in der Halbleiterindustrie meistens Frauen als Niedriglohn-, aber hochqualifizierte Arbeitskräfte eingestellt wurden. Man kann also feststellen, daß die Halbleiterindustrie den ersten Platz nur deshalb einzunehmen vermocht hatte, weil sie auf der Basis niedriger (d.h. unterbezahlter) Frauenarbeitskraft im Grunde genommen das Technikniveau der koreanischen Industrie durch die forcierte Gewichtszunahme der Unternehmen kaum wirklich anzuheben vermochten, sondern lediglich das wichtigste Material aus dem Ausland bezogen.

Es ist eine Tendenz der Aus- und Einfuhr hauptsächlich in der Elektronik-Industrie zu sehen, womit der dominante Charakter der koreanischen Elektronik-Industrie deutlich wird. Denn zwischen den Jahren 1982 und 1985 ist die Ausfuhr von 0,2% auf 3,5% nur leicht angestiegen, aber im darauffolgenden Jahr 1986 auf unglaubliche 56,9% gesprungen (Hansa-yeon, 1990, S.171). Auf der anderen Seite aber gibt es, was die äußere Entwicklung betrifft, einen Mangel an Entwicklungsinhalten, weil es von der einförmigen Produktausfuhr von ausländischen Unternehmen abhängt. Und auch im Fall der Industriemaschinen ist zu sehen, daß bei der Ausfuhr absolutes Gewicht auf Computerzubehör, Telephonapparate, Personal-Computer und Maschinen gelegt worden ist, so daß die Abhängigkeitsquote und die Einfuhrzunahmequote allesamt eine steigende Tendenz aufweisen. An der Einfuhrtendenz und der Einfuhrabhängigkeitsquote ist zu ersehen, daß die Einfuhrabhängigkeitsquote bei Industriemaschinen auf 56,9% und bei elektronischen Artikeln auf 59,1% im Jahre 1986 angewachsen ist; und damit steht die koreanische Elektronik-Industrie im internationalen

Arbeitsteilungssystem nicht mehr über dem Produktionsniveau, die Kernrohstoffe importiert und diese weiterverarbeitet (ibid., S.172). Diese Tatsache beweist, daß die Elektronik-Industrie kein fertiges Produktionssystem im Zusammenhang mit der Entwicklung des Basismaterials und der damit verbundenen Industrie besitzt. Noch mehr gilt dies für Länder wie z.B. USA, Großbritannien, Deutschland, Japan oder Hongkong (als chinesischer Sonderfall). Dadurch wird auch erkennbar, daß die koreanische Elektronik-Industrie im Zusammenhang mit der internationalen Arbeitsteilung steht, wie sie eben in den USA und auch Japan praktiziert werden (vgl. Bericht vom Forschungsinstitut für die koreanische Gesellschaft, 1989, "Industrie", S. 368).

Aber die Elektronik-Industrie ist nicht nur in der inneren Struktur als auch in der äußeren Entwicklung schwach, sondern auch auf technischem Niveau. Die Produktionstechnik und das technische Niveau der koreanischen Elektronik-Industrie haben zwar einigermaßen Standardniveau erreicht, aber die Planungstechnik (Strategie) ist noch ziemlich unterentwickelt (vgl. ibid.). Es ist natürlich auch [mehr als] deutlich zu sehen, daß der [dominante] Charakter der Elektronik-Industrie mit der Basis auf hohem Mehrwertsteuererwerb dazu geführt hat, daß gerade dieser Industriezweig sich nach Kräften bemüht, die Entwicklung von hochwertiger Software sowie die Spitzentechnologie selbst nach dem Vorbild der führenden Industrieländer voranzutreiben. Mit anderen Worten liegt die Basis der Entwicklung nicht allein in der Spitzentechnologie selbst, sondern eben auch in der Lohnausbeutung der niedrig entlohnten Frauenarbeitskraft sowie in der unvollkommenen Technik- und Technologieübernahme und auch in deren Umsetzung von den hochentwickelten Industrieländern nach der Restrukturierung der internationalen Arbeitsteilung innerhalb der Elektronik-Industrie. Mit diesem Ergebnis Ende der 1980er Jahre ist es zu einer notwendigen und dringenden Angelegenheit geworden, die Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt sowie auch innerhalb der Industrielandschaft zu regulieren.

### **3.3 Regierungscharakter, Arbeitspolitik und Arbeitssituation unter feministischer Perspektive in der Gesellschaft Süd-Koreas**

#### **3.3.1 Der Charakter der südkoreanischen Regierung seit 1987**

##### **3.3.1.1 Entstehungscharakter der 6. Regierung**

Die 6. Regierung Süd-Koreas war ein Ergebnis der demokratischen Bewegungen seit 1979, die nämlich im sogenannten „Puma-Minchunhangsaeng“ im Jahre 1979 und im „Kwangju-Minchunhangsaeng“ im Jahre 1980 kulminierten. Beim „Juni-Minchunhangsaeng von 1987“<sup>11</sup> beteiligten sich landesweit über 5.000.000 (in Worten: fünf Millionen) Menschen an den Demonstrationen, welche über 20 Tage andauerten. Bei allen diesen Kämpfen standen immer die Studenten und Studentinnen zwar an der Spitze der Bewegung, aber auch Büroangestellte und Angehörige der Arbeiter- und Bauernklasse, sowie Handwerker und Kleinhändler

---

<sup>11</sup> „Minchunhangsaeng“ bedeutet, dass die Bürger im Juni 1987 in der ganzen Region gegen die Militärregierung für eine Demokratie protestiert haben.

beteiligten sich aktiv daran. Aber bei diesem letzteren Kampf konnte man einen gewissen Unterschied und eine entscheidende Wende bezüglich seines Charakters und der darauffolgenden weiteren Entwicklungsphase beobachten im Vergleich zu den vorherigen Bürgerprotesten (vgl. Haksuld-antche-heopeu-hwoe, 1997).

Der Juni-Minchunghangsaeng von 1987 begann als radikaler Kampf oder Protest für die Demokratie und gegen die weiterbestehende Diktaturform und zeitigte zunächst ganz ähnliche Ergebnisse wie unter dem Diktator Chun als die Staatsmacht Anfang des Jahres 1987 mit Verhaftungen und Folterungen antwortete, die oftmals einen tödlichen Ausgang hatten, und so drastisch auf den Kampf gegen die sozialen Mißstände und gegen die Verletzung der Menschenwürde, den Kampf um Gedankenfreiheit, Publikationsfreiheit, Redefreiheit und Versammlungsfreiheit reagierte. Während die Bewohner von Kwangju dann im Jahre 1980 den Bürgerprotest probten - damals unter der Diktatur-Regierung von Chun Do-Hwan - war ein dunkles Kapitel im Kampf um die Demokratie in Süd-Korea aufgeschlagen worden, als eine Erklärung zur Aufrechterhaltung der Präsidentschaft von Chun abgegeben wurde; die ungebrochene Hoffnung der Bürger nährte dann den Wunsch zur Beseitigung der Diktatur und zur aktiven Bekämpfung der Aufrechterhaltung von Chuns Präsidentschaft und den Ruf nach einer Verfassungsänderung im Interesse von direkten Wahlen durch die Bürger (Masse), welche dann am Ende der Juni-Minchunghangsaeng von 1987 verursachten. Ziel dieser „Juni-Minchunghangsaeng von 1987“ war die Einrichtung und Ausführung bzw. Durchsetzung der grundlegenden und allgemeinen demokratischen Spielregeln, und ein solches Ziel war als Pflichtgebot dieses Kampfes der Bürger zu akzeptieren und zu unterstützen. Je nach Beschaffenheit der Region bzw. im Fall der Industriegebiete wurde dieser Kampf von den Arbeitern und Arbeiterinnen zum berühmt gewordenen „Großstreik der Arbeiter“ vom Juli und August 1987 weiterentwickelt (Haksul –dantche-heopeu-hwoe, 1989, S. 65-67).

Endlich hatte der Bürger dank seines spontanen und hartnäckigen Kampfes eine Verfassungsänderung erwirkt, worin direkte Wahlen in der sogenannten „Erklärung vom 29. Juni“ garantiert wurden. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses fingen die unterschiedlichsten Schichten und Klassen unter den Bürgern an, ihre diversen und spezifischen Organisationen zu bilden; und diese Tatsache wurde zu einer wichtigen Basis für die vielfältigen Massenbewegungen, die dann folgen sollten.

Wie oben bereits erwähnt, war die 6. Regierung erst durch die „Erklärung vom 29.06.“ entstanden. Der massive Protest vom Juni des Jahres 1987 hatte nämlich die Macht der 5. Regierung untergraben und somit die 6. Regierung ermöglicht. Aber bei der Einrichtung der 6. Regierung wurde enthüllt, daß die Reformer des Herrschaftsblocks im Grunde nur die ursprüngliche Regierungsgewalt wiederherzustellen beabsichtigten. Nach Jus Meinung (Ju,1993, S. 204) wurde in der damaligen Zeit der Herrschaftsblock durch drei Faktoren beeinflusst:

Zum einen erhoben die Reformer im Herrschaftsblock den Anspruch auf die Führerschaft und signalisierten gleichzeitig Kompromißbereitschaft. Diese Situation garantierte eine frühzeitige Kontrolle beim Auftreten von Instabilitäten im Inneren des Herrschaftsblocks und bewirkte

zugleich den Austritt von zumindest einem Teil der demokratischen Gruppen aus dem Regierungsbündnis.

Zum zweiten war die Gewaltbereitschaft in der Masse bedrohlich angestiegen; denn nachdem jener „Juni-Minchunghangsaeng von 1987“ ausgebrochen war, ereignete sich kurze Zeit danach der „Großstreik der Arbeiter vom Juli und August 1987“, welcher bereits das ganze Land heftigst erschütterte und zu einer systematischen Erweiterung der Gewaltmaßnahmen von Seiten des Staates und der Unternehmen auch durch ideologische Mobilisierung und mit Hilfe der Massenkommunikation führte. - Während dieses Prozesses nahm der an allgemeiner Stabilität orientierte Mittelstand seine Unterstützung der Arbeiterforderungen wieder zurück, und das Bündnis der demokratischen Gruppen wurde dann zwischen der Arbeiterklasse und dem Mittelstand aufgeteilt.

Drittens legten die Zusammenhänge bei der Wahl des Staatspräsidenten die existierenden inneren schwierigen Gegensätze zwischen faktisch bestehender politischer Macht und der rein äußerlichen Amtsmacht offen, und mit der Aufstellung eines Präsidentschaftskandidaten versuchte letztlich nun jede Seite den eigenen Kandidaten durchzusetzen.

Dieser Umstand hatte also zum einen die Verbindungen auf der Regierungsmachtseite etabliert und gestärkt und zum anderen eine Spaltung der Oppositionskräfte bewirkt und nicht zuletzt auch den Regionalismus gefördert. Inmitten einer solchen politisch heiklen Situation war dann die 6. Regierung entstanden. Sie litt von Anfang an unter einem politisch unstabilen System, weil sie auf der Basis von Machtverwicklungen zwischen dem Herrschaftsblock und dem Bündnis der demokratischen Gruppen geboren war. Aber dennoch konnte sie mit Hilfe der bestehenden Verfassungsordnung und der bürgerlichen Kräfte, natürlich auf der Grundlage der neuen demokratischen Verfassung, entstanden dank des großen Arbeiterkampfes von 1987, erstmals eine bourgeoise Demokratie erproben.

Die „Allgemeinen Wahlen vom 26.04.“ stellten unter der neuen Ordnung einen Wendepunkt dar, welche ein verändertes Machtverhältnis nach der Präsidentenwahl schufen. Demnach hatte die politisch demokratische Gesellschaft durch „die parlamentarische Kontrolle, die Feststellung der Absurdität der 5. Regierung und die Anerkennung der Unterdrückung des Kwangju-Minchunghangsaeng“<sup>12</sup> mit dem neuen Staat die Autonomie wiederhergestellt; sie drückte außerdem auch ihren Wunsch nach einer Vertretung der Bürgergesellschaft aus.

Tatsächlich aber konnten auf der inhaltlichen Ebene keine Probleme bezüglich Änderung oder Abschaffung der schlechten Verfassung, die sich in ihrem Geist stets gegen die Demokratie und das Existenzrecht der Bürger richtete, behandelt werden, weil eben und gerade solche Probleme paradoxerweise die Basis jeder Herrschaftsmacht bedrohten, und zwar auch in einer Demokratie.

Seit April 1989, also zu jener Zeit, als [der Oppositionsführer] Kyung-Won Suh Nord-Korea besuchte, änderte die Staatsmacht ihre Haltung zur damals bestehenden politischen Situation [vorgeblich] im Interesse der nationalen Sicherheit, indem sie die Rechte und Befugnisse der Oppositionspartei beschnitt und die Kontrolle über die Regionalregierungen übernahm, den

---

<sup>12</sup> Kwangju-Minchunghansaeng bedeutet, dass die Bürger in der Kwangju – Region am 18. Mai im Jahr 1980 gegen den Auftritt der neo-militärischen Regierung gekämpft haben.

Reinigungsprozeß vom Erbe der 5. Regierung vollzog, die Stärkung des Mittelstandes durch die 6. Regierung hervorhob, die Entfremdung der Bürger [vom Staat] nach der stagnierenden Finanzsituation im Binnenmarkt konstatierte und somit letztendlich die Annahme von Kompromißvorschlägen seitens der Regierungspartei erzwang.

Wie man oben bereits sehen konnte, war der Charakter der 6. Regierung durch den Versuch einer Wiederherstellung des Konservativismus auf der Grundlage eines Vielparteiensystems mit der Strukturform „Große Regierungspartei vs. Kleine Oppositionspartei“ geprägt. Auf diese Weise war der parlamentarisch-demokratische Charakter nicht mehr gegeben, da nun keine echte Vielfalt an politischen Ideen und Interessen gewährleistet war zwischen ganzen vier Parteien; und am 9. Februar 1990 wurde dann eine Parteifusion, nämlich zwischen der Minchung-Partei, der Minchu-Partei und der Kungmin-Partei beschlossen. Aus dieser Parteifusion ist die Minsa-Partei hervorgegangen, wobei aber die Drei-Parteienfusion mit der teilweisen Abstoßung des inneren Zirkels der Minchu-Partei vollzogen wurde (ibid., S. 205–210).

Diese Drei-Parteienfusion wies also folgenden Charakter auf:

Erstens wurde die Drei-Parteienfusion von der Militärregierung initiiert, um zum einen die Instabilität der Regierungsherrschaft zu überwinden, und zum anderen, um das Entstehen einer Regierung zu verhindern, die entweder von der Oppositionspartei oder von radikalen Gruppierungen gestellt werden würde. Um nun dieses Ziel zu erreichen, mußte die Regierungspartei jederzeit ihre Herrschaftsmacht reproduzieren können. Zu diesem Zwecke hegte die Regierungspartei die Absicht, eine politische Struktur der Form „Große Regierungspartei vs. Kleine Oppositionspartei“ zu realisieren, um sich auf diese Weise einen stets stabilisierten Platz im Parlament zu sichern.

Zweitens sah sich Young-Sam Kim als Vertreter seiner eigenen Partei gezwungen, angesichts der Struktur von der „Großen Regierungspartei vs. Kleine Oppositionspartei“ eine dringende Notwendigkeit für eine kompromistische Parteifusion, weil seine eigenen Basisbedingungen in der Partei relativ instabil waren. Und mit dieser künstlichen politischen Restrukturierungsmaßnahme war die Basis nämlich auf eine stabile Machtproduktionsstruktur der Regierungsherrschaft vorbereitet worden. Diese Eigenschaft bildete die Basis für die Etablierung einer quasi-demokratischen Regierung im Jahre 1990 (Lim & Sung, 1995, S. 306ff.).

### **3.3.1.2 Der politische und ökonomische Charakter der demokratischen 7. Regierung**

Die Regierung unter Präsident Youngsam Kim, die in die südkoreanische Geschichte als die „7. Regierung“ eingeht, gelangte also durch die Drei-Parteienfusion als [neuer] Ausdruck einer politischen Fusion zur Regierung. Diese politische Fusionierung weist zwei verschiedene Merkmale auf der Seite der Basis auf, unter Ausschluß von sogenannten „Honam“<sup>13</sup> als

---

<sup>13</sup> „Honam“ ist der Name für eine Region im südwestlichen Teil Süd-Koreas.

politische Basis der Südostregion, des Antikommunismus, aber mit Betonung eines starken Mittelstandes und von demokratischen Gruppen gegen Militär-Diktatur. Die 7. Regierung besitzt somit gewissermaßen einen Doppelcharakter, und zwar steht sie zum einen auf der Seite der vom Ausschluß betroffenen politischen Gruppen im „Honam“ und des Konservati[vi]smus und zum anderen auf der Seite der gemäßigten politischen demokratischen Gruppen, wobei die Regierung sich bemüht, beide Pole miteinander zu verbinden. Die Unterstützung einer solchen gemischten Basis spiegelt insgesamt die Richtung der Reformpolitik der damaligen Regierung unter Präsident Young-Sam Kim wider, womit dann auch der hybride Charakter der Regierung auch in den Bereichen der akuten Arbeitsprobleme, der regionalen Probleme, der Probleme zu Fragen der nationalen Einheit Koreas kombiniert mit einer entschiedenen Antihaltung bezüglich einer koreanischen Militärregierung und -Diktatur erkennbar wird bei ihrer Orientierung am Konservati[vi]smus.

Chang-Jip Choi hat in seinem Aufsatz „Der Charakter der neuen Regierung und die Allgemeinen Wahlen im Jahre 1990“ (Choi, 1993, S. 15) den besonderen Charakter der 7. Regierung als eine Form von „Herrschaftssystem durch regionale Aufteilung“ mit dem Hang zur Begrenzung und Einschränkung der Demokratie beschrieben. Mit anderen Worten bedeutet dies also, daß wenn man von „Demokratie“ spricht, man lediglich meint, daß diesmal jede Wahlprozedur korrekt nach Recht und Gesetz ablaufe als dies früher der Fall gewesen ist; und das wiederum führte zu der Meinung bzw. Überzeugung, daß eine „Beschränkung“ von Struktur und Charakter der koreanischen politischen Gesellschaft notwendig sei, damit Staat und bürgerliche Gesellschaft eine stabile und harmonische Verbindung eingehen können. Die wahre Bedeutung von Demokratie als jene „Macht“, die vom Bürger ausgeht, setze aber folgendes voraus, was jedoch mit der Autonomie einer politischen Gesellschaft unvereinbar sei, nämlich das Bedürfnis des Bürgers einen Staat zu bilden als Grundvoraussetzung. Aber es erweist sich aus Gründen der Komplexität und auch der Größe der modernen Gesellschaft als schwierig, daß eine bürgerliche Gesellschaft selbst den Staat bildet. Also ist ein repräsentatives politisches System eingerichtet worden, worin sowohl der Staat als auch die bürgerliche Gesellschaft intervenieren können. Und somit bedeutet in der gelebten Realität ein funktionierendes Demokratie-System, daß die etablierte politische Gesellschaft die bürgerliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit widerspiegelt.

Das Regierungssystem unter Young-Sam Kim entstand auf der Grundlage einer politischen großen Fusion unter einer bereits bestehenden oligarchischen Machtstruktur, einer autoritativen Staatsorganisation und Regierungsparteiorganisation als Repräsentativorganisationen in der südkoreanischen politischen Gesellschaft und mit der Unterstützung des Staatsapparates; so war als äußerer Rahmen nur eine sogenannte „neutrale Regierung“ zu sehen. Es war daher für die damalige Regierung unter Young-Sam Kim schwierig, als ein politisches System, welches eine bereits bestehende feste Machtstruktur vertreten und verteidigen mußte, auch noch in den wesentlichen Punkten eine echte Demokratie zu verwirklichen und darzustellen. Seine Regierung, welche auf der Herrschaft basierte, in deren Mittelpunkt immer eine oligarchische Machtgruppe aus der Kyungsang-Region stand, erweiterte also die Macht des konservativen Lagers unter Hinzuziehung einer Elitegruppe aus der Zentralregion. Ganz ohne Zweifel

handelte es sich um eine recht schwierige Regierungskonstellation, um überhaupt eine demokratische Reformpolitik außerhalb des bestehenden Machtblocks innerhalb der südkoreanischen Gesellschaft unterstützen zu können.

Der Konservati[vi]smus sowie die Programme zur Wirtschaftsentwicklung des Landes als ideologischer Index der Kim-Regierung zeigt sich deutlich in ihrer Wirtschaftspolitik. Die „Neue Ökonomie-Politik“ der damaligen Regierung bestand in einem offensiven Internationalismus, der die höherentwickelten Länder offen akzeptieren sollte, und in einer schwerpunktmäßig von einer neokonservativen Politik geprägten Produktionssteigerung im Interesse der eigenen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Dabei rechtfertigte die Regierung diese eingeschlagene Entwicklungsrichtung als eine Form von „ökonomischer Demokratie“ und betonte auch die Wichtigkeit einer [gerechten] Güterverteilung zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes. Diese Aussage besitzt jedoch einen auffällig gleichen politischen Grundton jener Wirtschaftsentwicklungspolitik der längst überwundenen militaristischen, autoritären Regierung der Vergangenheit. Diese „Neue Ökonomie- Politik“ verfolgte also das Ziel, die Wirtschaft Koreas stärker wiederaufleben zu lassen, um dadurch eine Erleichterung bei der Regulierung des Kapitals zu erreichen, und mit Hilfe einer „Theorie der geteilten Lasten (wörtl.: „Schmerzen“) und des Kompromisses“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollten dann Arbeitswillen und Arbeitswilligkeit erhöht werden (Choi, 1993, S. 27f.).

Schließlich basierte der Regierungscharakter unter Kim auf den Neo-Konservati[vi]smus, womit eine „Reform innerhalb der Stabilität“ initiiert werden sollte und die Chaebol-Unternehmen als Vertreter des südkoreanischen Monopolkapitals privilegiert wurden. Dabei hatte sie die Bereiche der Distribution, der Wohlfahrt und der Arbeit von den anderen Bereichen relativ deutlich unterschieden, was wiederum bedeutete, daß sie weder eine arbeiterfeindliche noch arbeiterfreundliche Politik vertrat. Dieser spezifische Charakter resultierte aus ihrer neoökonomischen Politik und legte der politischen Gesellschaft bei ihrer Transformationsentwicklung zu einer endlich funktionierenden Demokratie hin allerlei Beschränkungen auf, für welche die Regierung unter Young-Sam Kim die volle Verantwortung übernehmen muß.

### **3.3.2 Die Arbeitspolitik seit 1987**

#### **3.3.2.1 Die Arbeitspolitik der 6. Regierung**

Es gibt einen Unterschied zwischen der Arbeitspolitik und der Arbeitspolitik von Staat und Kapital, geleitet je nach den politischen und ökonomischen Erfordernissen; aber im Grunde sind sie sich gleich, was das Ziel zur Akkumulation des Kapitals und gleichzeitig zur Verhinderung und Abblockung von organisatorischen Verbindungen und des politischen Vorrückens der Arbeiterklasse angeht. Also hat sich in der kapitalistischen Gesellschaft relativ früh schon herauskristallisiert, daß sowohl die „Arbeitspolitik“ als auch die „Arbeitspolitik“ grundsätzlich Widerspruchsbeziehungen zwischen Kapital und Arbeit hervorrufen. So konnte man genau

diesen Zustand bei der Untersuchung der südkoreanischen Arbeitspolitik vor der 6. Regierungsära beobachten.

Die 6. Regierung war als eines der entscheidenden Ergebnisse des Juni-Minchunghangsaeng von 1987 und auch des im selben Jahr stattgefundenen „Großstreik der Arbeiter von 1987“ aus jenen denkwürdigen turbulenten Ereignissen hervorgegangen. Die „Erklärung vom 29.06.“ kam dann aus einer defensiven Einstellung der Regierungsmacht nach der sich immer mehr steigernden Entwicklung der Massenbewegungen heraus. Inhaltlich garantierte sie eine Transformation zur Demokratie jedoch unter der Kontrolle und Aufsicht des autoritären Machtapparats, wobei noch zusätzlich direkte Eingriffe in den gesamten politischen Prozeß sowie bei jeder Entscheidungsfindung beim Übergang in das neue System und auch bei der Mitgestaltung seines Charakters festgeschrieben wurden. Mit diesem Passus wurde der beschworene demokratische Geist der 6. Regierung empfindlich gestört und stark eingegrenzt.

Infolgedessen muß man feststellen, daß die Möglichkeit, die Macht der Massenbewegungen hätte weiterhin die tatsächlich entscheidende Rolle im Transformationsprozeß zur Demokratie spielen können (wie zuweilen geschehen), in diesem Fall gründlich ausgeschlossen werden muß. Die diversen undemokratischen Verfassungstexte bzw. -versionen, sowie die restriktiven Gesetze und Bestimmungen bezüglich Staatssicherheit und auch die ungerechten Paragraphen im Arbeitsrecht wurden nicht einmal im Ansatz reformiert. Die für die Kontrolle und Unterdrückung des Bürgers zuständigen Organisationen – wie etwa die Geheimdienste, der Staats- und Verfassungsschutz und die Polizei - wurden allesamt in ihrem jeweils ursprünglich belassenen Zustand von der 6. Regierung übernommen. Und in der ersten Jahreshälfte von 1987 befanden sich diese Unterdrückungsapparate schließlich auch in einer heißen Phase, weil sie vollauf damit beschäftigt waren, die Ausweitung jenes „Großstreik der Arbeiter von 1987“ aggressiv zu unterdrücken, womit dann der Zustand politischer Unfreiheit faktisch wiederhergestellt war, so daß ab Ende des Jahres 1989 sogar mit der damals eintretenden Wende in der politischen Situation Süd-Koreas die restriktiven Maßnahmen im Namen der Staatssicherheit wieder massiv verstärkt wurden (Noh, 1995, S. 54).

Wie oben bereits erwähnt, hatte seit dem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ dieser eingeschränkte demokratische Charakter der 6. Regierung im Zusammenhang mit der Veränderung der ökonomischen Struktur des koreanischen Kapitalismus die Orientierung der Arbeitspolitik entscheidend mitbeeinflusst. Gegen Ende des Jahres 1989 wurde die ökonomische Struktur der koreanischen Gesellschaft durch viele verschiedene Faktoren verändert, wie beispielsweise durch den wirtschaftlichen Aufschwung, der nach drei Deflationsschüben zwischen 1986 und 1988 auftrat, die relativ große Flaute seit 1989, die Transformation der Arbeitskräftereproduktion wegen akuter Arbeitskräftemangel, der Wechsel sowohl in der inneren als auch äußeren ökonomischen Situation, das Anwachsen und Erstarren der Arbeiterbewegung usw.

Der „Großstreik der Arbeiter von 1987“ wurde im allgemeinen durch eine Hegemoniekrise ausgelöst, welcher als Ergebnis eines „Peripherie-Fordismus“, welcher auf einem „System niedriger Löhne und längerer Arbeitszeiten“ baut, anzusehen ist. Dieser sogenannte „Peripherie-Fordismus“ erfüllte also eine besondere Regulierungsfunktion, indem er die

Arbeiterklasse konsequent [aus wichtigen Entscheidungsprozessen] ausschloß und rigoros unterdrückte (vgl. Kim, 1989; Kim, 1997). Der Produktionsprozeß des Ford'schen Akkumulationssystems in der koreanischen Gesellschaft konzentrierte sich hauptsächlich auf angelernte Arbeiter in größeren Fabriken, und dieser Umstand sollte dann später zum „Großstreik der Arbeiter von 1987“ führen. Das periphere Ford'sche System trägt innerhalb der neointernationalen Arbeitsteilung dazu bei, daß auch durch Einsatz von ungelerten Kräften produziert werden kann, so daß auch die Produktion für den Exportbedarf sich immer höher entwickelt. Die südkoreanische Ökonomie konnte daher auch inmitten eines von der modernsten Technik abhängigen und insgesamt instabil wirkenden Weltmarktes sich konstant weiterentwickeln, weil der konkurrierende Arbeitsmarkt, die Abblockung von Gewerkschaftsaktivitäten sowie das niedrige Lohnniveau mittels seines Unterdrückungsapparates beibehalten hatte.

Aber gerade dieses Akkumulationssystem hatte begonnen, im Jahre 1987 einen Wendepunkt einzuleiten. Denn seit Beginn des Jahres 1980 hatte die Quote der Arbeiterinnen in den Fabriken mit der fortschreitenden Mechanisierung und der Automatisierung unübersehbar zugenommen. Und die sogenannte „militärische“ Arbeitskontrolle des Peripherie-Fordismus, die im Grunde nichts anderes als eine brutal unterdrückende und blutvergießende Arbeitskontrollweise darstellt, konnte nicht mehr länger aufrechterhalten werden. Dazu kam noch, daß seit Ende des Jahres 1980 auf massiv Weise Produktionssysteme für den heimischen Konsum eingeführt wurden, womit dann folglich auch das Konsumverhalten mit steigender Akkumulation sich veränderte: Die Freizeit nahm nach dem Anwachsen der Arbeiterbewegung stetig zu und bewirkte eine Veränderung in der Lebensweise, und die Arbeiter und Arbeiterinnen strebten eine Entwicklung an, die ihrer Arbeitsqualität angemessen war.

Wie oben schon einmal erwähnt worden ist, blieb trotz aller Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft der Grundton in der Arbeitspolitik der 6. Regierung strikt autoritär sowohl in ihrer Kontrollweise als auch in ihrer Kontrollstrategie. Während der Ära der 6. Regierung waren es vielmehr die physische Macht (Gewalt) und die neuen Kontrollmaßnahmen, die dazu führten, daß man erst dann einen gewissen Anspruch auf Arbeit und Lohn bekam, wenn man die Unterstützung der betrieblichen Macht und auch der Personalangelegenheiten als vorherrschende Ideologie anerkannte, so wie sie bereits die 5. Regierung vorher eingeführt hatte. Insbesondere hatte sie ihre Legitimationsprozedur - im Prozeß der Herrschaftsentstehung und einiger Reformen in der Anfangsphase - zu einer neuen Machtquelle transformiert, um damit aktiv die benötigten Kräfte für die Arbeitskontrollen zu mobilisieren.

Der autoritäre Charakter der Staatsmacht wurde nämlich teilweise geschwächt, und somit konnte die Legitimation der Arbeitskontrolle durch den Staat auf einem begrenzten Niveau gehalten werden. Die autoritäre Kontrollvorrichtung durch das Militär war sehr effektiv, und dadurch konnte man zumindest einen gewissen Teil des Mittelstandes, der ansonsten gegen jede autoritäre Kontrolle und auch gegen die neuen Kontrollmaßnahmen eingestellt war, für die nötigen Arbeitskontrollen mobilisieren (Noh, 1995, S.74). Also waren diese Arbeitskontrollen, die auch unter der 6. Regierung durchgeführt wurden, im gleichen Maße autoritär wie unter der

Vorgängerregierung. Das wiederum hatte zur Folge, daß dieselbe Arbeitspolitik von der 6. zur 7. Regierung nahtlos überging.

### **3.3.2.2 Die Arbeitspolitik der 7. Regierung**

Um nun die Arbeitspolitik der 7. Regierung genauer zu betrachten und vor allem auch die Veränderung der politischen Situation vor der Gründung des Dachverbandsrates der Nationalen Demokratischen Gewerkschaften (im Folgenden abgekürzt mit: DG, auf koreanisch: „Chunnoh-hyeop“) Süd-Koreas Anfang des Jahres 1990 zu untersuchen. Seit 1988 bestand aber die Arbeitspolitik der 6. Regierung in einer „Versöhnungspolitik“, mit der sie die Gesellschaft aus dem drückenden System des Minimallohnes herauszuführen gedachte und auch gleichzeitig eine härtere Bestrafung von ungesetzlicher und ungerechter Handlungsweise seitens der Unternehmen und ihrer Verletzung des gültigen Arbeitsrechts durchzusetzen versprach. Aber gegen Ende des Jahres 1989 war ihre Arbeitspolitik gegenüber der Arbeiterschaft sogar noch stärker und restriktiver als vorher geworden. Ende Dezember des Jahres 1989 führte die Regierung mit ihrer „Sonderankündigung zur öffentlichen Ruhe für das Bürgerleben“ von Präsident Noh harte Gegenmaßnahmen gegen sogenannte „ungesetzliche kollektive Benehmen“ ein, sorgte für die Einrichtung einer Rechtsordnung und die Fixierung der liberalen ökonomischen Ordnung und betonte zudem die Notwendigkeit der Solidarität unter den bereits bestehenden liberalen demokratischen Machtgruppen und schlug somit ihrerseits den Weg einer drückenden Arbeitspolitik ein.

Damit setzte die Regierung strenge Kontrollmaßnahmen in den Unternehmen, wo ein Arbeitsstreit ausgebrochen war, durch und machte von direkten und aktiven Interventionen gegen ungesetzliche kollektive Vorgehensweisen Gebrauch. Auf diese Weise konnte sie dann einer Verschlechterung des Klimas während des Arbeitsstreits vorbeugen. Zum Beispiel schickte im Fall der Pyungsan Metallfabrik in der Region Ahnkang die Regierung eine Polizeistreitmacht von insgesamt 3.400 Mann in die dortige Fabrik, die den Besetzungstreik der Arbeiter auflösten und beendeten, wobei 4 Arbeiter verhaftet werden mußten. Mit dem Beginn der gewaltsamen polizeilichen Unterdrückung des Arbeitsstreits in der Pyungsan Metallfabrik nahm die Arbeitspolitik wieder ihren strengen Grundton ein. Und somit versuchte die Regierung Anfang des Jahres 1990 die Gründung eines DG aufzuhalten.

An jenem Tag, als der DG gegründet worden war, kam es auch innerhalb des Machtblocks zu der Drei-Parteienfusion, womit eine stabilisierte politische Basis für die etablierte Regierungsherrschaft vorbereitet wurde. Während der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1990 wurde also eine Verstärkung der restriktiven Arbeitspolitik initiiert, welche dann in der letzten Hälfte des Jahres für die Mächtigen insofern Früchte trug, daß mit einigem Erfolg eine Schrumpfung der Arbeiterbewegung erreicht werden konnte. Das heißt, daß in der letzten Jahreshälfte von 1990 der scharfe Grundton der Arbeitspolitik konsequent beibehalten wurde. Dieser Grundton in der Arbeitskontrollstrategie hat die gesamte Struktur der Ökonomie Süd-Koreas als politischen Faktor stark beeinflußt.

Wie oben beschrieben, trat als weitere logische Folge unter dieser sozial unhaltbaren Situation jener Arbeitspolitik, die von einer sogenannten „demokratischen Regierung unter Präsident Young-Sam Kim“ durchgeführt wurde, eine Verschlechterung des Arbeitsrechts im darauffolgenden Jahr 1991 auf. Diese Situation wurde hauptsächlich von der Intention geprägt, die noch mangelnde Konkurrenzfähigkeit der koreanischen Ökonomie, sowie auch die direkt damit zusammenhängende Krise der Kapitalakkumulation, durch Ausbeutung der Arbeiterschaft zu überwinden, was dann im Endergebnis auch gelungen war.

Mit ihrer „Neo-Arbeitspolitik“ plante die [quasi] demokratische Regierung Anfang des Jahres 1990 eine Ausfuhr von 5% des Gesamtlohnsystems, ferner regte sie eine Überprüfung von Möglichkeiten zwecks Einführung eines variablen (flexiblen) Arbeitssystems an für die Einrichtung einer neuen Arbeitspolitik. Über die „Neo-Arbeitspolitik“ läßt sich anhand des Dokumentenmaterials des südkoreanischen Arbeitsministeriums mit dem Titel „Neue Arbeitspolitik zum produktiven Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (für das Jahr 1992)“ einiges nachlesen. Bei ihrer Untersuchung können insgesamt 3 entscheidende Faktoren wie folgt resümiert werden:

Erstens: Die Steigerung der Produktivität sowie die Entwicklung der Arbeitsmenge sollen durch Rationalisierung der Löhne und der Arbeitsbedingungen erreicht werden.

Zweitens: Der Vorgang bei autonomen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mittels politischer Maßnahmen verläuft gleich wie im Finanzsystem oder beim Teuerungsausgleich und erweist sich als ineffizient für Politik und Wirtschaft. Stattdessen sollen direkte Interventionen [durch Staat oder Unternehmen] als die althergebrachte und gewohnte Arbeitskontrollweise das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestimmen.

Drittens: Die Fixierung eines rationalen Verhältnisses zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerschaft soll durch die „Humanisierung der Arbeit“ und durch die Bildung einer „Unternehmenskultur“ garantiert und gepflegt werden (Oh, 1993, S. 157).

Im Hintergrund aber hatten bei der Einrichtung dieser „Neo-Arbeitspolitik“ zwei Faktoren entscheidend mitgewirkt. Der erste war die Bildung eines Fundaments für die Regulierung der Industriestruktur, die unter der Führung des Kapitals ungehindert fortschreiten können sollte. Der zweite Faktor bestand indes in der unterdrückerischen Arbeitsbedingungen vor 1987, so daß nach dem „Juni- und August-Großstreik der Arbeiter von 1987“ die Notwendigkeit zur Einrichtung einer gehaltreichen Herrschaft des Kapitals über die sich allmählich weiterentwickelnde Arbeiterbewegung auftauchte.

Mittels einer direkten und unterdrückerischen Kontrollweise vor 1987 versuchte die Regierung konkret mit dem Wechsel zu einer formal-rationalen Kontrollweise nach der Anwendung des gesetzlichen und administrativen Apparates, eine im wesentlichen restriktive Institutionalisierung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchzusetzen. Aber das bedeutete, daß sie die Gewerkschaftsaktivitäten nur akzeptierte und duldete, weil die Arbeiter das flexible Beschäftigungsverhältnis und ebenso die Änderungen im Lohnsystem im individuellen Rahmen guthießen und auch annahmen, was in der Folge zur

allgemeinen Schwächung der Gewerkschaftsaktivitäten führte, da Verbesserungsmaßnahmen nur noch im begrenzten Maße stattfanden. In diesem Punkt unterschied sich die Arbeitspolitik nach 1987 von der vor 1987.

Als weitere fundamentale Maßnahme der Regierung Anfang des Jahres 1990 weist die „Neo-Arbeitspolitik“ einen gewissen Zusammenhang mit jener Ökonomiekrise auf, weswegen die Wirtschaft Süd-Koreas unter der Kontrolle durch den IWF stand; dieser Umstand bildete jedoch die Basis für den koreanischen Neoliberalismus. Dank der Ideen des Neoliberalismus konnten die ökonomischen Aktivitäten der Unternehmen durch diverse Erleichterungsmaßnahmen [seitens] der Regierung unterstützt und die Arbeitskräfte entfaltet und effektiv genutzt werden. Und das wiederum führte dann gleichzeitig zu einer Verstärkung der Konkurrenz unter den (einheimischen) Unternehmen. Daher kann man sagen, daß die Beschäftigungspolitik der Regierung sich auf einer flexiblen Regulierung der Arbeitskräfteversorgung und Arbeitskräfte-nutzung auf der Grundlage der „Neo-Arbeitspolitik“ gründete.

Schließlich entwarf auf der einen Seite die „Neo-Arbeitspolitik“ die von der 7. Regierung auf der Grundlage des Neoliberalismus durchgeführt wurde, nach 1987 die sich demokratisch entwickelnde Arbeiterbewegung in Süd-Korea und errichtete so eine stabile Herrschaft des Kapitals über die Arbeit. Und auf der anderen Seite wurde eine stabile Basis im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Lohnstruktur, Arbeitsstruktur und eine große Reorganisation der Gewerkschaften gelegt, damit man mit Hilfe unterschiedlicher Ideologien eine allgemeine Zustimmung von der Arbeiterschaft bekam und mit ihnen auch ein Abkommen erzielen konnte.

Die Arbeitspolitik war also in zwei Richtungen hin fortgeschritten. Die eine Richtung wurde durch die Präsidentenwahl und die allgemeinen Wahlen im Jahre 1992 bestimmt, die das System der Arbeitskontrollen in durch eine formale Einführung der Demokratie zu institutionalisieren begann. Die zweite Richtung bestand in der Einrichtung eines langfristig stabilen Systems des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie auch in der Regulierung der Industriestruktur, die jedes Mal bei Veränderungen der ökonomischen Umgebung notwendig wird. 1992 unternahm die südkoreanische Gesellschaft nach außen hin den Versuch, mit den Veränderungen der weltökonomischen Lage - wie beispielsweise der Zusammenbruch des Sozialismus in Osteuropa, zur „Uruguay-Runde“ für neue Verhandlungen, die Forderungen der hochentwickelten Industrieländer nach Öffnung des südkoreanischen Marktes usw. – mit hohem Tempo eine Strukturregulierung durchzuführen. Und es begann mit der Erhebung der Arbeiterinnen und Arbeitern, mit Lohnerhöhungen, mit Ungleichgewichtsphänomenen in Angebot und Nachfrage bezüglich der Arbeitskräfte im Binnenmarktbereich

So gab es bei der Arbeitspolitik in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 zwar keine Politik, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer näher bestimmt hätte, aber stattdessen gab es Änderungen in der Lohn-, Beschäftigung-, Arbeitsmaßnahmen-, Sozialpolitik u.a., so dass sich nämlich ein tiefergehender Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik deutlich abzeichnete. Damit aber wurde die Institutionalisierung der neuen Arbeitskontrollstrategie konkret als „Neo-Arbeitspolitik“ verwirklicht. Nach Ansicht regierungsfreundlicher Wissenschaftler ist die Orientierung dieser Neo-Arbeitspolitik als Unternehmensstrategie in der

nach außen hin orientierten komprimierten Entwicklungsphase am Anfang der Industrialisierung sehr effektiv, gerade wenn es auch darum geht, fachmännische Kompetenz[en] zu erlangen und damit auch eine langanhaltende Dynamik der koreanischen kapitalistischen Gesellschaft zu erreichen und zu gewährleisten. Mit diesem Grundton in ihrer Politik machte die Regierung also den Vorschlag, die notwendigen Aufgaben (und zwar ähnlich wie bei der Reform des Arbeitsrechtes, bei der Einrichtung eines Verhandlungsrats, der zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Politikern eine Beteiligung an der Gewerkschaftspolitik festschreibt usw.) zu übernehmen und mit derselben Kernidee eine Reform des Lohnsystems und auch des Verhältnissystems zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach der jeweiligen Veränderung der ökonomischen und der sozialen Strukturen durchzuführen und auch eine Regulierung der heimischen Industriestruktur einzuführen.

### **3.3.3 Die Arbeitssituation und die Arbeiterinnen**

#### **3.3.3.1 Die Arbeitssituation**

Betrachtet man zunächst die damals vorliegende Beschäftigungssituation, so stellt man Folgendes fest: Mit dem Eintritt in das Jahr 1990 begann dann tatsächlich die Regulierung der koreanischen Industriestruktur, wobei zuerst einmal die produzierende Industrie ganz vorne stand; das aber brachte eine Kapitalabwanderung insbesondere in den arbeitsintensiven Industriebranchen mit den hinreichend bekannten Konsequenzen, bestehend aus Kapitalabzug, Fabrikschließungen, fortschreitende Automation bei den Produktionsvorgängen, Transformation verschiedener Berufsarten und -zweige, sowie rigide Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben mit sich. Aus diesem Grund tauchten erstmals Probleme angesichts sinkender Beschäftigungszahlen sowie wegen mangelnder Stabilität des Arbeitsverhältnisses als Kernarbeitsprobleme auf. Und im Fall der Freixport-Produktionszone, wohin hauptsächlich ausländisches Investitionskapital geflossen war, insbesondere nämlich in Masan und Iksan (ehemals: Iri), wurden Meldungen über Personalreduktionen, Kapitalabzug, Standortveränderungen des herrschenden Kapitals sowie die Einführung eines Untervertragssystems als Strategie zur Entkräftung und Zerschlagung der Gewerkschaften und Unterdrückung aller anderen Aktivitäten, die durch die Gründung einer Gewerkschaft aktiv initiiert worden waren, laut; daraus kann man dann entnehmen, daß das Kapital die Arbeiter- und Arbeitnehmerschaft nicht besonders gut unter Kontrolle hatte (vgl. Kang, 1998, S.18)

Zum Zweiten, wenn man nun die tatsächliche Lohnsituation betrachtet, so kann man Folgendes bemerken: Im Jahre 1995 betrug der Gesamtlohn der Arbeiterinnen und Arbeiter pro Kopf in der Industrie insgesamt um die 1.222.000 Won (in koreanischer Währung). 1987 lag das Gesamteinkommen bei ca. 387.000 Won, ein Jahr später – also 1988 - etwa 446.000 Won und 1989 bereits um die 541.000 Won; anders ausgedrückt, hatte es seit 1987 eine stetige Zunahme gegeben. Dennoch zeigt die hier im Anschluß wiedergegebene Tabelle, daß je nach Industriesparte die Untersuchungen beweisen, wie niedrig die Löhne ganz besonders in der Produzierende Industrie von allen Industriezweigen überhaupt gewesen sind.

Tabelle 3.11: Tendenz für die gesamten Arbeitslöhne aufgeschlüsselt nach Industriesparte

( Einheit: 1,000 Won pro Monat )

Jahr/ Industrie	Industrie Gesamt	Bergbau Industrie	Prod. Industrie	Elektro- & Gas- Industrie	Verarb. Industrie	Verkauf & Hotel	Transp.& Telekom.	Bank & Vermög.	Sozial. & Service
1987	387	385	329	699	453	447	410	613	558
1988	446	447	393	747	504	481	461	661	612
1989	541	530	492	816	594	558	522	738	716
1990	642	606	591	954	745	655	584	852	827
1991	755	711	690	1.124	885	773	699	930	939
1992	869	860	799	1.216	1.020	884	778	1.054	1.079
1993	975	980	885	1.324	1.155	942	863	1.171	1.256
1994	1.099	1.096	1.022	1.425	1.270	1.035	955	1.273	1.407
1995	1.222	1.195	1.124	1.608	1.384	1.144	1.070	1.459	1.553
1996	1.368	1.380	1.161	1.917	1.501	1.284	1.260	1.567	1.695
1997	1.463	1.535	1.326	2.079	1.624	1.394	1.398	1.646	1.816
1998	1.427	1.525	1.284	2.022	1.502	1.365	1.351	1.579	1.811
1999	1.599	1.581	1.476	2.328	1.691	1.433	1.576	1.833	1.791

„Ind.“: Industrie; „Transp.“: Transport; „Vermög.“: Vermögensverwaltung; „Soz.“: Soziales; „Serv.“: Service- und Dienstleistung; „Prod.“: Produzierende Industrie; „Verarb.“: Verarbeitende Industrie; „Telekom.“: Telekommunikation.

Quelle: Arbeitsforschungsinstitut, 2000, KLI Arbeitsstatistik, S. 40.

Betrachtet man jetzt die Realität der Arbeitslöhne innerhalb der Produzierenden Industrie, so fällt der Lohn ganz eindeutig bei den Frauen vergleichsweise sehr viel niedriger aus, d.h. der Geschlechtsunterschied schlägt sich auch im jeweiligen Arbeitslohn nieder (siehe hierzu auch die nachfolgende Tabelle).

Zum Dritten wollen wir uns die Verteilung der Arbeitszeit anschauen, und vergessen wir nicht, daß seit 1987 die südkoreanische Arbeiterschaft mit aktiver Unterstützung ihrer damals „frisch“ gegründeten Gewerkschaften konsequent eine Arbeitszeitverkürzung gefordert hat. In einem Buch, das den Titel „Fußspuren [Süd-]Koreas in der Statistik“ trägt, kann man nachlesen, daß laut Statistikamt seit 1987 Veränderungen der effektiven Wochenarbeitszeit zu beobachten sind. Die Wochenarbeitszeit in der gesamten koreanischen Industrie betrug 1987 durchschnittlich etwa 51,9 Stunden; 1990 nahm diese dann auf 48,2 Stunden ab, was also eine Verkürzung um 3 Stunden bedeutet. Dennoch liegt diese Stundenzahl immer noch deutlich über den 44 Wochenstunden, welche von der Arbeiterschaft ständig gefordert wurde. Die Wochenarbeitszeit in der Produzierenden Industrie betrug zu jener Zeit hingegen 49,8 Stunden, was noch höher liegt als die ermittelte durchschnittliche Arbeitszeit von 48,2 Stunden und überhaupt die Spitze in der gesamten Industrie bildet (vgl. Chunnoh-hyeop-baksuh, 1989/03, S. 4).

Tabelle 3.12: Die Gesamtarbeitslöhne aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Berufsart

( Einheit : 1000 Won / Monat )

	Nicht-agrar. Industrie ges.		Verarbeitende Industrie		Produk- tionsart	Manage. & Technik
	Mann	Frau	Mann	Frau		
1980	224	99	196	88	119	253
1985	397	190	347	163	226	406
1986	427	209	375	182	250	431
1987	467	234	413	208	283	471
1988	535	275	491	250	343	538
1989	640	337	609	307	434	643
1990	753	403	726	364	526	744
1991	882	481	843	428	612	852
1992	1.005	562	964	497	712	965
1993	1.117	633	1.056	551	794	1.055
1994	1.249	729	1.207	639	913	1.175
1995	1.382	823	1.315	711	1.020	1.311
1996	1.536	936	1.463	796	1.157	1.438
1997	1.635	1.015	1.527	852	1.207	1.522
1998	1.579	1.006	1.467	820	1.158	1.492
1999	1.786	1.131	1.131	933	----	--

Quelle: Arbeitsforschungsinstitut, 2000, KLI Arbeitsstatistik, S. 42.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Produzierenden Industrie müssen somit pro Woche am längsten arbeiten. Meiner Meinung nach erweist sich die Ungerechtigkeit als noch schlimmer, wenn man zusätzlich noch die relativ niedrigen Löhne zum Vergleich heranzieht: Demnach arbeiten die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Produzierenden Industrie innerhalb der gesamten Industrie nicht nur am längsten, sondern sie bekommen außerdem noch den niedrigsten Arbeitslohn überhaupt (vgl. Tabelle unten):

Tabelle 3.13: Veränderungen in der Wochenarbeitszeit aufgeschlüsselt nach Berufsart

( Einheit: Stunde )

	Bergbau- Industrie	Produzier. Industrie	Elektro-& Gas- Industrie	Verarb. Industrie	Handel & Hotel Industrie	Transp.& Telekom Industrie	Bank & Vermög. Industrie	Sozi.& Serv. Industrie	Durch- schnitt.
1987	39.3	54.0	50.5	48.1	49.5	51.9	45.3	46.1	51.9
1988	39.4	52.6	50.9	47.9	49.6	51.6	45.9	46.6	51.1
1989	37.9	50.7	48.1	46.6	48.0	50.3	44.6	45.0	49.2
1990	36.2	49.8	47.8	45.8	47.5	48.8	43.6	44.5	48.2

„Trans.“: Transport; „Vermög.“: Vermögensverwaltung; „Sozi.“: Soziales; „Serv.“:

Service- und Dienstleistung; „Verarb.“: Verarbeitende Industrie ; „Durchschnitt“: Durchschnittliche Arbeitsstunden.

Quelle: Statistikamt, 1995, „Fußspuren Koreas in der Statistik“, S. 385; Chunnoh-heoyop Baksuh 03, S. 4

### 3.3.3.2 Die Regulierung der Industriestruktur und die Frauenarbeit

Anhand des Materials vom Statistikamt (2000) können wir leicht feststellen, daß der weibliche Bevölkerungsanteil der über 15jährigen von der Gesamteinwohnerzahl zwar im Jahre 1990 - in absoluten Zahlen ausgedrückt - von ca. 15.980.000 Personen (im Weiteren mit „P.“ abgekürzt) im Jahre 1980 (51,7%) auf ganze 18.434.000 P. zugenommen (prozentual aber um 0,2% auf 51,5% abgenommen) hatte, doch die Anzahl der im Wirtschaftsleben aktiven Frauen stieg dank der fortschreitenden Industrialisierung von 5.412.000 P. (37,5 %) im Jahre 1980 auf 7.509.000 P. (40,5%) im Jahre 1990 und schließlich auf 8.745.000 P. (40,4%) im Jahre 1999 konstant an. Davon zählten zu den Arbeitnehmerinnen etwa 5.412.000 P. (38,2%) im Jahre 1980, ca. 7.509.000P. (40,8%) im Jahre 1990 und ca. 8.745.000 P. (40,9%) im Jahre 1999, womit dann eine eindeutig zunehmende Tendenz zu erkennen ist. Wie bereits weiter oben erklärt, war die Quote bei den Arbeiterinnen immer einigen (mal mehr mal weniger) starken Schwankungen unterworfen: Und zwar betrug sie 1970 etwa 36,5%, zehn Jahre später stieg sie leicht auf 38,2% an; auf 40,8% brachte sie es im Jahre 1990, und im Jahre 1997 nahm sie weiter zu auf 41,2%, so daß man bis kurz vor Beginn der Aufsicht unter dem IWF stets einen konstanten Anstieg verzeichnen konnte. Aber in der Zeit während der strengen Kontrolle durch den IWF nahm diese Zahl ein wenig wieder ab, weil nämlich gerade die Arbeiterinnen als wehr- und hilflose Objekte der massiven Arbeitslosigkeit und der Entlassungen im Rahmen der Regulierungsmaßnahmen aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschieden waren.

Seit Ende des Jahres 1989 wurde die begonnene Regulierung der Industrie zur Kernaufgabe der Arbeiterinnenbewegung gemacht, indem die Arbeiterinnen für eine Stabilität des Arbeitsverhältnisses, gegen die Entlassungen im Rahmen von Regulierungsmaßnahmen und daher auch gegen jede Form von Personalreduktion kämpften und für eine standhafte Verteidigung der demokratisch geführten Gewerkschaften einstanden. Die Arbeiterinnen wurden beruflich in der Hauptsache in den Bereichen der Produktion, aber auch in denen der einfachen, aber harten Arbeitsart und vor allem im Bereich der Fließbandarbeiten eingesetzt, die zahlenmäßig von ca. 1.891.000 P. im Jahre 1989 auf 1.581.000 P. im Jahre 1993 – also um 311.000 P. - abnahm (Koreanisches Institut für Arbeit, 1998; KLI Arbeitsstatistik 1997, S.20). Diese Situation wurde nicht zuletzt durch Firmenschließungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie, in der Schuhindustrie oder auch durch Schließen von Unterverträgen in der Elektroindustrie, also in Bereichen, in denen die meisten Arbeiterinnen angestellt waren, mitverursacht. Die Fabriken, in denen die Arbeiterinnen Süd-Koreas hauptsächlich angestellt sind, gehören demnach zur sogenannten „Leichten Industrie“, wobei der Schwerpunkt der Industrialisierungspolitik auf die Ausfuhr gelegt wurde, die für en Anfang zwar auch schnell anwachsen konnte, aber gegen Ende des Jahres 1980 zu einem Stillstand kam, weil die Ausfuhr aus Süd-Korea aufgrund der Aufwertung des Wons und wegen des Handelsprotektionismus sehr schwierig geworden war und die Entwicklungsländer, und zwar manche Länder Südostasiens, China u.a., auf dem Welthandelsmarkt mit ihren unter Wert produzierten und verkauften Waren auch noch zusätzlich die Preiskonkurrenz enorm verschärft hatten.

Offenbar hatte die Regierung durch eine Industrieregulierung auch eine strukturelle Rationalisierung der gegenüber jeder Regulierung sich ablehnend verhaltenden Industrie, sowie eine Restauration der Marktkonkurrenz mit Hilfe der aufstrebenden Industrien und nicht zuletzt auch die Aufzuehung der spitzentechnologischen Industrie im Sinn gehabt. Gegen die von Regierungsseiten initiierte Industrieregulierung leistete das Kapital mittels verschiedenster Anweisungen – wie z.B. durch Untervertragsabschlüsse, Automation, Umwandlungen diverser Berufsarten, Nutzung von kurzfristig Angestellten (Zeitarbeitern), systematische Standortveränderungen der Produktionsstätten bzw. -anlagen, Fabrikschließungen und Niedrigstlöhne in der arbeitsintensiven und ausfuhrorientierten Produzierenden Industrie u.a. - Widerstand. Die Industrialisierungspolitik, so wie sie von der Regierung realisiert wurde, brachte für die Arbeiterinnen meistens nur nachteilige Veränderungen bezüglich der Beschäftigungsstruktur, Arbeitslosigkeit, eine Verstärkung der Arbeitgebermacht, Irregularisierung und sogar Marginalisierung der Frauenarbeit insgesamt, sowie auch eine Geringschätzung gelernter Frauenarbeit und damit einhergehend eine Trennung der gelernten Berufsarten mit sich. Wir wollen nun dieses besondere Phänomen näher untersuchen:

Erstens: „Der Rückgang der Arbeitsverhältnisse bei den Arbeiterinnen im Bereich der Produzierenden Industrie“

Während der Periode der Industrieregulierung drückte sich die Zunahme der Arbeitslosenzahl nach den Fabrikschließungen, der Einführung von Unterverträgen, den Standortverlegungen von Produktionsanlagen und Verstärkung der Automation in der zahlenmäßigen Abnahme der Arbeiterinnen im Bereich der Produzierenden Industrie aus. In diesem Bereich hatte die Beschäftigtenquote unter den Arbeiterinnen zwischen 1989 und 1995 von ca. 2.075.000 Personen auf 1.756.000 Personen, also um insgesamt in einer Größenordnung von 319.000 Personen, abgenommen. Nämlich in der Übergangsphase vom Ende des Jahres 1989 bis zum Anfang des Jahres 1990 betrug die Abnahmequote bei den Beschäftigten um die 14% (Koreanisches Institut für Arbeit, 1998, Arbeitsstatistik 1998, S.18). Im Fall der Industriezone in der Kuro-Region, in welcher sich die Bekleidungsindustrie stark konzentrierte, nahm zwischen 1987 und 1994 die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen von 44.856 Personen auf 27.027 Personen ab; mit anderen Worten verloren somit fast 18.000 Personen ihre Arbeitsplätze. Und im Fall der MAFEZ, in welcher hauptsächlich die Elektroindustrie dominierte, nahm im selben Vergleichszeitraum die Anzahl der beschäftigten Arbeiterinnen von ursprünglich 28.022 Personen auf nur noch 10.799 Personen ab (Verwaltung der MAFEZ, Industrie- und Materialamt, 2001, Stand der MAFEZ (Ende April), S.12). Und schließlich im Fall der Pusan-Region, in welcher sich die Schuh- und die Gummi-Industrie niedergelassen haben, nahm zur gleichen Zeit die Zahl der in Beschäftigungsverhältnissen stehenden Arbeiterinnen in der Schuhindustrie um ungefähr 100.000 P. ab (Kim, 1997, S. 34).

Zweitens: „Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und die Intensivierung des Arbeitsmaßes“

Die Regulierung der Industriestruktur hatte aber eine Veränderung in der Beschäftigungsstruktur für die Arbeiterinnen mit sich gebracht und daher auch eine deutliche Abnahme der Arbeitskräfte im Bereich der Produzierenden Industrie verursacht, und zwar ganz besonders in

den ausländischen Unternehmen, in der arbeitsintensiven Textil- und Bekleidungsindustrie sowie in der Schuhindustrie, in denen die Arbeiterinnen in großer Zahl angestellt waren.

Nach der Regulierung der Industriestruktur im Fall des Pusan-Gebietes Anfang des Jahres 1990 wurden bei der Bekleidungs- und Schuhindustrie die meisten Produktionsanlagen oder Produktionszeilen nach China oder in die Länder Südostasiens aus-gesiedelt, was dann natürlich mit massiven Entlassungen der Arbeiterinnen in diesen Bereichen verbunden war und die Zahl der Frauenarbeitslosen drastisch erhöhte (vgl. Gomu-nohhyeop, 1995). Im Fall der MAFEZ und der exportorientierten Industriezone in Iksan (ehemals Iri), in welchen sich doch viele ausländische Unternehmen nieder-gelassen haben, zogen zwischen Ende 1980 und Anfang 1990 zahlreiche ausländische Unternehmen ihr Kapital zurück, weil sie mit jeder Lohnerhöhung und der damit parallel verlaufenden Entwicklung der Arbeiterbewegung nicht mehr so einfach wie bisher Arbeitskontrollen durchführen konnten und damit auch regelmäßig auf Krisen der Kapitalakkumulation stießen. Aber sobald sie höherqualifizierte Arbeitskräfte benötigten, verursachten sie mittels Personalreduktionen und gleichzeitig durch den partiellen Umzug der Produktionsanlagen oder auch durch die Festlegung der Produktionsmenge in Unterverträgen, die Entlassungen von (in erster Linie) Arbeiterinnen und nahmen somit die steigende Zahl von Arbeitslosen in Kauf, um die angestrebte Arbeitskontrolle zu vereinfachen.

Und in den Fabriken kam es aufgrund der Personalreduktionen, die nach dem Kapitalabzug und der Standortveränderung der Produktionsanlagen notwendig wurden, zu einer überproportionalen Verstärkung und Intensivierung des Arbeitsmaßes bzw. Arbeitsaufwandes. Diese Verstärkung brachte dann aber im Zuge der Regulierung der gesamten Industriestruktur eine nicht unerhebliche Verbesserung der Produktionseffektivität ein. So wurde beispielsweise ein Qualitätsmanagement für die Produktion – kurz: PQM („Production Quality Management“) eingeführt, welcher nun als neuartiges Kontrollsystem die Produktionszeit jedes einzelnen Arbeiters, die nämlich als ein bestimmtes Zeitmaß definiert ist, für den betrachteten Produktionsvorgang vorkalkuliert. Mittels des PQM wurde und wird seitdem die gesamte Zeit jedes Arbeiters, einschließlich der Zeit, die er braucht, um auf die Toilette zu gehen und wieder an seinen Platz zurückzukommen, oder um Kaffee- und/oder Raucherpausen einzulegen usw. genauestens registriert und kontrolliert. Und dazu kommt noch die (berückigte) Automation vereinzelter Produktionsanlagen hinzu, woraufhin dann wieder Personal für manche Produktionsgänge eingespart wird, ohne daß dabei die vorgegebene Produktionsmenge darunter leiden muß. Und wo früher vielleicht 3 Arbeiter für einen Produktionsvorgang zum Herstellen einer bestimmten Menge gebraucht wurden, muß und kann nach der Rationalisierung diesmal ein einzelner Arbeiter dieselbe Arbeit alleine bewerkstelligen. Schließlich hat dieser Umstand auch dazu geführt, daß neben dem angewachsenen Arbeitsmaß sich auch das Verletzungsrisiko und somit gleichzeitig die Anzahl der Unfälle in den Fabriken erhöht hat. Nach einem Untersuchungsbericht vom Arbeiterinnenbewegungsverband aus Machang ist ziemlich eindeutig nach der Einführung jenes Regulierungsprogramms für die Industriestruktur die Zahl der gemeldeten Unfälle in den Fabriken und Produktionsstätten deutlich angestiegen im Vergleich zur Zeit davor (Machang-yeonoh, 1994 S.18).

Drittens: „Die Schwierigkeiten einer entlassenen Arbeiterin bei ihrer Suche nach neuer Arbeit“

Eine Arbeiterin, die einmal ihren Arbeitsplatz (aus welchen Gründen auch immer) verloren hat, also ob es sich dabei um eine Fabrikschließung oder um eine Entlassung im großangelegten Rahmen der Industriestrukturregulierung gehandelt hat, bekommt in der Regel größere Schwierigkeiten, auch wenn sie ganz ernsthaft versucht, einen neuen Arbeitsplatz zu finden und diesen zu bekommen. Dazu kommt noch, daß eine verheiratete Frau viel weniger Gelegenheit bekommt im Vergleich zu einer unverheirateten Frau bei ihrer Suche nach neuer Arbeit. Nach einer Massenentlassung war dann eine verheiratete Frau innerhalb kürzester Zeit von einer kleinen Fabrik zur nächsten gegangen, um sich überall zu bewerben, bis sie dann schließlich entmutigt aufgibt. Sie kann daher in den meisten Fällen nicht anders als, sich als Haushaltshilfe oder HeimArbeiterin für den Rest ihres noch langen Lebens zu verdingen.

viertens: „Die Irregularisierung, Marginalisierung und Destabilisierung der Frauenarbeit“

Nach der Regulierung der gesamten südkoreanischen Industriestruktur hat sich das Wesen der Frauenarbeit im allgemeinen eher zum Nachteil der Mehrheit der arbeitenden Frauen verändert, zumal es allenthalben zu einer Irregularisierung des Arbeitsverhältnisses gekommen ist; so z.B. arbeiten die Frauen als Beschäftigte der Produzierenden Industrie entweder als Heim-Arbeiterinnen oder als irreguläre Arbeiterinnen, wobei man unter letzteren Teilzeit-Arbeiterinnen, Leih-Arbeiterinnen, Tagelöhnerinnen oder auch sogenannte „Probezeit-Arbeiterinnen“ ( - das sind Arbeiterinnen mit auf 6 bis 11 Monaten befristeten Arbeitsverträgen) versteht. Der Anteil der Frauenarbeitskräfte die auf diese unwürdige Weise „irregularisiert“ worden sind, beläuft sich mittlerweile auf 80% (vgl. Kim,1997). Die unter solchen Bedingungen arbeitenden Frauen erhalten in der Regel nur den halben Lohn oder höchstens zwei Drittel des Lohnes eines regulären männlichen Arbeiterkollegen, wobei sie dann auch noch nicht einmal Anspruch auf soziale Unterstützung, wie etwa im Rahmen eines Wohlfahrtzuschusses (einschließlich der Abfindungszahlungen im Entlassungsfall), bezahlter Urlaub usw. - Und nicht genug damit, es gibt für solche Frauen in der bestehenden Gesellschaft auch keinen Weg, ihre Basisrechte wie Lebensrechte, Arbeitsrechte usw. zu gewährleisten. Besonders hart trifft diese Situation die älteren und verheirateten Frauen, die in Untervertragsfirmen unter den schlechtesten Arbeitsbedingungen (wie lange Arbeitszeiten, niedrige Arbeitslöhne, gesundheits-schädliche Arbeitsumgebung, bedingt durch viel Staub, Dreck, Lärm usw.) arbeiten und die damals nach Ende der Kontrollaufsicht durch den IWF Anstellung gefunden hatten. Die Mehrheit der Arbeiterschaft, die in den sogenannten Untervertragsunternehmen arbeiten, rekrutieren sich hauptsächlich aus Heimarbeitern und verheirateten Arbeiterinnen. Sie werden in der Regel nach einem Akkordsystem entlohnt, wobei der Grundakkordlohn pro Stückzahl äußerst niedrig liegt, weswegen dann manche Arbeiterin für ihren normalen Lebensunterhalt sogar über Nacht hindurcharbeiten muß, außerdem ist es für sie durchaus üblich bis 21:00 oder 22:00 Uhr abends zu arbeiten. Und somit haben diese Arbeiterinnen auch keinerlei Anspruch auf soziale Wohlfahrt, angefangen mit dem Versicherungsgesetz für das Arbeitsverhältnis und bei eventuellen Unfällen in der Fabrik usw. Anhand der unten angegebenen Beispiele können wir dann sehen, in welchem Ausmaß die Frauenarbeit bereits marginalisiert ist (vgl. Kang,1997):

1) Nach einem Untersuchungsreport des Statistiksamts sieht die Situation der täglich arbeitenden Frauen wie folgt aus: Die Anzahl der regulären Arbeiterinnen ist mittlerweile von ursprünglich 6.702.000 Personen auf nur noch 2.658.000 Personen (30,3%) zusammengeschumpft, während die Zahl der Tagelöhnerinnen vergleichsweise ein wenig darüber liegt, und zwar bei 2.734.000 Personen (40,8%). So ist die Arbeitssituation bei über einem Drittel der Arbeiterinnen ungesichert und instabil.

2) Die Situation unter den Teilzeit-Arbeiterinnen sieht demgegenüber folgendermaßen aus (Basisvoraussetzung: Wochenarbeitszeit liegt unter 35 Stunden): In der unten angegebenen Tabelle wird gezeigt, daß der Anteil der Teilzeitarbeiter in Süd-Korea von 231.000 Personen im Jahre 1980 auf nunmehr 570.000 Personen im Jahre 1993 gewaltig angestiegen ist. Im Falle der Teilzeit-Arbeiterinnen hat die Zahl von 106.000 Personen im Jahre 1980 auf 370.000 Personen im Jahre 1993 zugenommen.

3) Die Situation bei jenen Probezeit-Arbeiterinnen (also Arbeiterinnen mit einer Vertragsfrist von unter einem Jahr) sieht folgendermaßen aus: Ihre Zahl betrug im Jahre 1993 um die 17.180.000 Personen und war somit bedeutend größer als die Zahl der Teilzeitarbeiter insgesamt. Und die Zahl der Probezeit-Arbeiterinnen hat seit 1980 konstant zugenommen, bis sie dann im Jahre 1990 die unglaublich große Zahl von 18.220.000 Personen erreicht hat. Vom Anteil der Probezeit-Arbeiterinnen insgesamt haben 33,3% seit 1980 dauerhaft zugenommen, und 46,2% sind im Jahr 1993 hinzugekommen (Interviewmaterial von der Arbeiterin, 28 Jahre alt, Ho).

*Tabelle 3.14: Die Zahl der Teilzeitarbeiter aufgelistet nach Geschlecht*

( Einheit : 1000 P., % )

Jahr	Total Lohnarbeiter	Teilzeit-Arbeiter	Prozent Teilzeit	Total LohnArbeiterin	Teilzeit Arbeiterin	Prozent Arbeiterin	Prozent Teilzeit
1980	6.464	231	3.6	2.049	106	45.9	5.2
1985	8.104	248	3.1	2.810	134	54.0	4.8
1990	10.865	463	4.3	4.159	305	65.9	7.3
1993	11.751	570	4.9	4.404	370	64.9	8.4

*Quelle: Statistiksamt, Jahresreport über die Wirtschaftsaktivitäten im Arbeitssektor, Original-Tape, für jedes Jahr*

#### Fünftens: „Die Aufteilung und Geringschätzung der gelernten Frauenarbeit“

Als dann die Automation in vielen Produktionsabläufen einzuziehen begann, kam es zuweilen vor, daß Frauenarbeitskräfte als - arbeitstechnisch gesehen - vollwertiger Ersatz an die Stelle von gelernten Männerarbeitskräften gesetzt wurden, und doch konnten jene Frauen weder höhere Löhne als bisher noch die Arbeitsstellen derjenigen Männer, die sie doch ersetzt hatten, bekommen. Vor der Automation wurden nämlich die schwierigen Herstellungsgänge als reine Männerarbeit betrachtet; aber seit manche Arbeitsgänge mit Hilfe der Industrieroboter auch für Frauen durchführbar wurden, nahm man sie als Ersatzarbeitskräfte vollends in Anspruch, wobei dann jede Arbeiterin tatsächlich die gleiche Arbeit verrichtet wie jeder andere Arbeiter auch. Und trotzdem bekommt sie immer noch einen vergleichsweise geringeren Lohn als ihre

männlichen Kollegen. Mit der Automation im Produktionsablauf haben sich die spezifischen Berufsarten, in Abhängigkeit von Geschlecht und technischem Niveau bzw. Wissen, deutlich voneinander getrennt, wodurch dann eine Tendenz entstanden ist, daß der Technikbereich den Männern (Arbeitern) und die einfach zu verrichtenden Arbeitsbereiche allgemein den Frauen (Arbeiterinnen) in der gesamten Produzierenden Industrie vorbehalten sind, so daß auf diese Weise wieder eine Geschlechtertrennung erfolgte. Dieser Trennungsprozeß implizierte allerdings auch die Tatsache, daß die Arbeiterinnen als Frauen nur in einfachen Arbeitsprozessen eingesetzt und somit auch immer nur in Bereichen der Niedriglohnarbeit bleiben würden.

Wie schon oben erwähnt, bestand die ganze Arbeiterbewegungsaufgabe besonders in den 1990er Jahren in der Forderung und Verteidigung der fundamentalen Lebensrechte und die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse, welche aber im Zuge der Industriestrukturregulierung und wegen der daraus resultierenden Fabrikschließungen, Standortverlegungen des Kapitals, Automation in der Produktion und die damit einhergehende Personalreduktion, Entlassungen, Arbeitslosigkeit und allgemeine Irregularisierung der Arbeitsverhältnisse usw. nicht mehr gewährleistet waren. Also sollte eigentlich die Aufgabe der Arbeiterinnenbewegung in jener Phase der Strukturregulierung der kompromißlose Kampf um Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse sowie auch die Erhaltung der demokratischen Gewerkschaftsorganisationen sein; aber seit jenem denkwürdigen Jahr 1987 verloren die zu diesem Zweck gegründeten demokratischen Gewerkschaften zur gleichen Zeit aufgrund der Standortverlegungen der Firmen und Fabriken und der unweigerlichen Fabrikschließungen ihre Organisationsbasis, oder sie wurden mit Hilfe von Unterdrückungsmaßnahmen seitens des Staates und des Kapitals gezwungen, in den sogenannten „Undemokratischen Gewerkschaften“ aufzugehen. Diese charakteristischen Umstände der 1980er Jahre hatte dann den Stillstand der Arbeiterinnenbewegung in den 1990er Jahren begünstigt und mitverursacht. Angesichts jener schwierigen Situation für die Frauen hätte die damalige Arbeiterinnenbewegung die Organisierung aller irregulären Arbeiterinnen als wichtigste Aufgabe der Bewegung und als angemessene Antwort auf die flexible Strategie des Arbeitsmarktes erkennen müssen und wahrnehmen können.

Auf der anderen Seite hatte die Gewerkschaftsorganisation die Grenzen der Gewerkschaft in den einzelnen Unternehmen erfolgreich überwunden, so daß Anfang des Jahres 1990 erstmalig ein „Dachverband der demokratischen Gewerkschaften“ (auf koreanisch: „Chunnoh-hyeop“) gegründet werden konnte.

### **3.3.3.3 Die Gewerkschaften und die Geschlechterpolitik**

#### **1) Die Situation der Gewerkschaften**

Seit jenem Großstreik der Arbeiter von 1987 konnte die gerade gegründete Gewerkschaft durch ihre Kämpfe um Lohnerhöhung und kollektive Verhandlungen die allgemeinen Arbeitskonditionen verbessern und somit auch ihre Bewegungsbasis festigen. Aber seit Ende

des Jahres 1989 wurde sie leider vom Staat und auch vom Kapital massiv unterdrückt. Und besonders im Fall der selbst gegründeten Gewerkschaft, die sich vor allem als eine demokratisch gesinnte Gewerkschaft auszeichnete und daher auch keinerlei Beziehungen zur „Undemokratischen Gewerkschaft“ pflegte, mehrten sich und intensivierten sich auch die Repressalien, die von oben kamen. In diesem Zusammenhang wurde auch einmal der ganze Vorstand verhaftet und in Handschellen gefesselt abgeführt, nachdem die Mitglieder von der Polizei als gesucht galten. Und auch nach ihrer Entlassung wurden sie mehrmals unter starken Druck gesetzt und erpreßt, um sie zum offiziellen Austritt aus dem Dachverband der Gewerkschaften zu bewegen. Zu Beginn des Jahres 1990 war die Regulierung der gesamten südkoreanischen Industriestruktur im wesentlichen so weit fortgeschritten, daß damit das Betriebssystem der demokratisch geführten Gewerkschaften in den Grundfesten erschüttert wurde.

Mit dieser gewerkschaftlichen Situation waren auch die organisatorische Erweiterung und die Aktivitäten der Gewerkschaften seit 1990 faktisch und praktisch zum Stillstand gekommen. Im Juni 1987 betrug die Anzahl der Gewerkschaften in Süd-Korea 725 Verbände, und die Zahl aller ihrer Mitglieder belief sich auf etwa 1.050.000 Personen. Diese Zahlen sollten sich noch weiter dramatisch erhöhen, denn 1989 gab es bereits im ganzen Land 7.883 Gewerkschaften mit insgesamt über 1.930.000 Mitgliedern (Chunnoh-hyeop-baksuh, 1989/ 03, S. 6). Aber seit 1990 steht diese Arbeiterorganisation im krassen Unterschied zu ihrer organischen bzw. organisatorischen Zunahme der vorhergehenden 2 bis 3 Jahre (also trotz der immensen Zuläufe seit 1987) plötzlich still. In der zweiten Jahreshälfte von 1990 kam es dann dazu, daß mit den Gewerkschaften aus 16 monopolistischen Großunternehmen im Mittelpunkt ein sogenannter „Gewerkschaftsrat der Großunternehmen für die Solidarität“ gebildet wurde; aber bereits kurz vorher im April 1990 wurde zusammen mit den Angestellten und Fachleuten ein „Verbandsrat der Gewerkschaften“ je nach Berufsart mit dem Motiv bzw. Slogan „Kampf von KBS ( Korea Broadcasting Station) “ gegründet. Und mit der sich bietenden Gelegenheit für eine große Veranstaltung, organisiert von Arbeitern und Arbeiterinnen im ganzen Land im November des Jahres 1990, wurde ein fundamentales System einer totalen Verbindung aller Gewerkschaften untereinander, und zwar in den Bereichen Produktionsart, Angestelltenart, Bankart, Erziehungsart usw. vorbereitet (ibid., S. 7).

Die Veranstaltungen der Gewerkschaften, aufgeteilt nach Region und Berufsart im ganzen Land, wurden vorher mittels der Organisation der „DG“ ( = Dachverbandsrat der demokratischen( selbständigen) Gewerkschaften ), nämlich einer Organisation für die Dachverbandsbildung der Gewerkschaften, initiiert. Auf der Basis von mehrmaligen Veranstaltungen der Gewerkschaften wurde die DG schließlich gegründet. Die Bedeutung der DG-Bildung bestand in der organisatorischen Entsprechung gegen eine dauerhafte Unterdrückung der Gewerkschaften durch Staat und Kapital und in der Erweiterung und der Verbreitung der neuentstandenen Gewerkschaftsbewegung seit 1987.

Der „DG“ besitzt folgende große Bedeutung, welche wir an dieser Stelle untersuchen wollen:

Der „DG“ war zuerst einmal eine eigenständig und demokratisch gebildete Organisation der Arbeiter; zum zweiten verfolgte sie auf der organisatorischen Seite das Ziel, mit Hilfe von

Gewerkschaften jede Unternehmensart zu überwinden und auch Gewerkschaften in allen Industriesparten zu gründen; zum dritten wollte sie den lange bestehenden Kompromiß zwischen Kapital, Arbeit und Gewerkschaftsarbeit künftig auszuschließen, um dann auf diese Weise die Interessen und Forderungen der Arbeiter durchzusetzen; als vierten Punkt strebte sie die Erlangung einer gewissen politischen Machtstellung und Rolle der Arbeiterschaft durch massiv durchgeführte Kämpfe an (Material von der Gründungsveranstaltung des „Chunnoh-hyeop“, 1990).

Der „DG“ war dann 6 Jahre lang seit seiner Gründung aktiv, und im November des Jahres 1995 mit der Bildung des „Minjunohchong“(Dachverband der demokratischen Gewerkschaften des ganzen Landes) abgeschlossen. Der „Minjunohchong“ ist als Nachfolgeorganisation der Gewerkschaften am 11. November 1995 gegründet worden. Der „Minjunohchong“ setzt sich aus insgesamt 861 Gewerkschaften und einer Mitgliederanzahl von 418.154 Personen zusammen. Außerdem beinhaltet dieser ganze 16 Organisationen in den verschiedenen Industriesparten, 4 Partizipationsorgane in allen Industriesparten, 10 Regionalorganisationen und 2 Gruppenorganisationen.

Der „Minjunohchong“ verfügt auf der organisatorischen Seite nur über ganze 5% aller Mitglieder von organisierten Arbeitern, womit zwar seine Macht geschwächt ist, dieser aber trotzdem große Bedeutung hat, insofern er vom Standpunkt der gegründeten demokratischen Gewerkschaften tatsächlich die einzige Gewerkschaftsorganisation darstellt, welche ohne gesetzlichen Schutz gegen jede Form von Unterdrückung seitens des Staates und des Kapitals unter dem etablierten Gewerkschaftssystem der Unternehmen, die allesamt unter Zwängen stehen, kämpft (Material von der Gründungsveranstaltung des „Minjunohchong“, 1995, S. 25-35).

Diese Tendenz der Gewerkschaftsverbindungen und Gewerkschaftsbewegungen mit dem Schwerpunkt in den Großunternehmen und allen Berufsarten führte dann letzten Endes zu einer nachlässigen Behandlungsweise der Arbeitsprobleme der Arbeiterinnen, weil nämlich die Arbeiterinnen in kleinen und mittelständischen Unternehmen intensiv angestellt waren. Und daraus resultierte wiederum die traurige Tatsache, daß damit die Arbeiterinnenbewegung bereits seit 1980 inhaltlich nicht mehr geschätzt noch respektiert wurde.

## **2) Die Geschlechterpolitik im Gewerkschaftsdachverband**

Im August des Jahres 1998 (gegenwärtiger Stand) besitzt die Mitgliederorganisation des „Minjunohchong“ 1.305 Gewerkschaften mit 5.008.200 Mitgliedern. Aus dem Anteil der an gewerkschaftlichen Aktivitäten teilnehmenden Einheiten läßt sich ersehen, daß die Gewerkschaften, die mittels Gruppenorganisationen daran teilgenommen haben, mit 4 Gewerkschaften und durch 4.405 Mitglieder repräsentiert werden, während andere der teilgenommen habenden Gewerkschaften durch 20 verschiedene Industrieorganisationen in allen Sparten mit 1.276 Gewerkschaften mit 501.381 Mitgliedern repräsentiert sind und schließlich die letzte Gruppe der Teilnehmer-Gewerkschaften durch Regionalorganisationen mit 25 Gewerkschaften und 2.414 Mitgliedern vertreten worden sind.

Nach diesem organisatorischen gegenwärtigen Stand des „Minjunohchong“ läßt sich also ersehen, die tatsächliche Situation der Mitglieder noch nicht gut erfasst worden ist, weil hierüber noch gesonderte Forschungsarbeiten für die Periode nach 1977 noch ausstehen. Es läßt sich also lediglich für den Monat September des Jahres 1997 über die damals aktuelle Situation der Gewerkschaftsmitglieder etwas sagen: Es gab also 102.930 Mitgliedern (18,6%) allerdings ohne die Berücksichtigung der Erziehungsgewerkschaft, der Demokratischen Bekleidungsindustriegewerkschaft, der Baugewerkschaft sowie der Anlagengewerkschaft (Kim, 1999, Workshop-Material über die Orientierung der Arbeiterinnenbewegung, S.16).

Wenn man nun den gegenwärtigen Stand bei den Regionalorganisationen des „Minjunohchong“ im Jahr 1997 betrachtet, so gehörten insgesamt 463 Gewerkschaften (41,7%) mit 250.802 Mitgliedern (54,0%) zur Seoul-Region. Dies ist im Fall für die aufgeteilten Gewerkschaftsniederlassungen, nach Regionen aufgeschlüsselt und was die Mitgliederanzahl der Gewerkschaften betrifft, zur Hauptgewerkschaft zusammenfassend gerechnet worden. Im Fall der Regionalhauptgewerkschaft von Seoul, zu der immerhin 54% aller Mitglieder überhaupt angehören, stellt man verwundert fest, daß es gar keine Frauenabteilung, geschweige denn fortschrittliche Projekte über bzw. für Frauen im Jahre 1998 gibt. Und im Fall der Kyungki-Region kann man sehen, daß insgesamt 119 Gewerkschaften - d.h., dass wir hier die regional zweitgrößte Gewerkschaftspräsenz vor uns sehen – aber demgegenüber nur eine kleine Mitgliederanzahl von nur 21.661 Mitgliedern (4,7%) vorliegen haben, weil der jeweilige Maßstab der einzelnen Gewerkschaft zu klein ist (ibid.). Im Fall der Ulsan-Region haben wir es nur mit 40 Gewerkschaften mit ihren 65.665 Mitgliedern (14,1%) zu tun, und dennoch gibt es auch hier kein Forschungsmaterial zum Anwachsen der Mitgliederzahl.

Wenn wir uns nun ansehen, wie die Verteilung (je nach Maßstab der teilgenommen habenden Gewerkschaften) insgesamt aussieht, so zählen über 300 Mitglieder insgesamt 403 Gewerkschaften (27,2%), während die übrigen 951 Gewerkschaften (72,8%) nun alle weniger als 300 Mitglieder haben. Sehen wir uns die Mitgliederanzahl der Gewerkschaften an, so liegt die höchste Mitgliederanzahl bei den bestehenden Gewerkschaften aus mit einer Mitgliederzahl von über 300 bei 416.201 Personen (81,9%), während diejenigen mit einer Anzahl von unter 300 Mitgliedern insgesamt noch 92.160 Personen (19,1%) aufbringen. Die Mehrheit der Mitglieder des „Minjunohchong“ gehört also schwerpunktmäßig zur Gruppe der Gewerkschaften mit über 300 Mitgliedern. Betrachten wir nun die Mitglieder je nach Maßstab der einzelnen Gewerkschaft, so ist nach dem gegenwärtigen Stand (September 1997) festzustellen, daß es im Seoul-Regionalhauptquartier noch 52 bestehende Gewerkschaften mit über 300 Mitgliedern gibt, ohne allerdings den Krankenhausverband und die Hankuk-Telekom und weitere 67 existierende Gewerkschaften mit über 100 aber unter 300 Mitgliedern zu berücksichtigen ( ibid., S.17).

Wie bereits oben dargestellt worden ist, trotz der Tatsache, daß es einen Verwirklichungsinhalt auf der Grundlage der Gleichheitsideologie für beide Geschlechter als Grundsatz im „Minjunohchong“ gibt, gibt es eine Ursache, warum die Satzung bezüglich der Mitglieder des „Minjunohchong“ nicht ausreichend gut entworfen bzw. formuliert worden ist; der

Grund liegt einfach darin, daß die nämliche Gleichheitsideologie innerhalb der Organisation im wesentlichen bereits nicht verwirklicht worden ist. Betrachten wir nämlich den festgeschriebenen Grundsatz des „Minjunohchong“, so können wir in § 5 welcher übrigens in der Erweiterung des Mutterschutzes und gleichzeitig in der Verwirklichung der Gleichheit zwischen den Geschlechtern besteht, und auch in den Paragraphen 2, 12 und 15 nachlesen, daß die Fundamentalaufgabe in der Lösung dieser spezifischen Frauenarbeitsprobleme besteht. Und zwar steht ganz konkret in § 5, daß die Arbeitsbedingungen - und zwar durch Garantien für lebenssichernde Löhne, die Sicherung der Beschäftigungsstabilität, die Verkürzung der Arbeitszeit, die künftigen Maßnahmen gegen Arbeitsunfälle, die Erweiterung des Mutterschutzes usw., verbessert werden sollen und daß die gemachten Unterschiede in der Form, inklusive der Geschlechtsunterschiede abgeschafft werden sollen, um dadurch den harmonischen und erstrebenswerten Zustand der Gleichheit zu verwirklichen und um für eine angenehmere und auf jeden Fall sichere Arbeitsumgebung zu kämpfen. Der zweite Paragraph legt also fest, daß eine echte demokratische Gesellschaft verwirklicht werden soll, da nur sie die [Unverletzbarkeit der] Menschenwürde und die Gleichheit aller vor der Gesellschaft und vor dem Gesetz garantieren könne. In §12 steht also, daß die Unterschiede je nach Geschlecht, Berufsart, Bildungsniveau, Unternehmensgröße, Nationalität endgültig abgeschafft werden sollten, um dann auf diese Weise Gleichheit in der Arbeit und im Lohn zu realisieren. Und schließlich in § 15 steht geschrieben, daß die Geschlechtergleichheit endlich verwirklicht werden soll, und daß man den Mutterschutz erweitern und für einen lebenslang garantierten Arbeitsplatz für die Frau dauerhaft und hartnäckig kämpfen soll (ibid.,S.18).

Obwohl es auf der organisatorischen Seite eine Frauenabteilung – integriert in der Zentralorganisation - gibt, so fehlt es doch an einer Frauenabteilung in den Regionalorganisationen. Denn der „Minjunohchong“ stellt - von der organisatorischen Seite her betrachtet - eine Organisation des Geschlechterunterschiedes dar. Diese Situation bedeutet aber, daß das Verhältnis zwischen der für die Subjekte zuständige Abteilung und die Subjekte der Organisation selbst nicht gut arrangiert sind, so daß die Frauen-Sonderaufgaben von den Arbeiterinnen in der Gewerkschaftsorganisation eben nicht verwirklicht werden können. Darin liegt denn auch die Grenze bzw. die Beschränktheit und Eingeschränktheit des „Minjunohchong“ als vorwiegend männlich gesteuerte Organisation für die Interessen der Männer. In einer Gesellschaft, in welcher strukturelle und spezifische Geschlechterunterschiede vorhanden sind und diese auch weiter gepflegt werden, ist es unbedingt erforderlich, eine eigenständige und unabhängige Frauenabteilung einzurichten, da die Beschaffenheit der Frauenarbeit unter dem Aspekt der Arbeitskraftstruktur keineswegs als niedriger einzustufen oder gar zu werten ist als im Vergleich zur Männerarbeit. Aber in der Realität ist kein weibliches Mitglied in einer Gewerkschaftsorganisation, die doch gerade einen sehr hohen Frauenanteil aufweist, jemals als Aktivistin und als handelndes Subjekt hervorgetreten.

Diese Tatsache ist auch relativ gut bekannt, was man im übrigen in der Vorstandsrolle innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen und auch in der Organisationssituation der Arbeiterinnen sehen kann. Zuerst betrug der prozentuale Anteil der organisierten Arbeiterinnen in der koreanischen Gesellschaft 15,8% im Jahre 1975, womit auch ein erster Höhepunkt

erreicht wurde, um aber danach allmählich wieder abzunehmen; erst nach jenem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ nahm der Prozentsatz wieder deutlich zu, bis er dann auf 18,6% im Jahre 1989 kletterte. Aber nach 1990 war er mit dem eintretenden Stillstand der gesamten Arbeiterbewegung in Süd-Korea wieder gefallen, und zwar diesmal auf magere 11,2% (Material vom Arbeitsamt, 1998).

Man schätzt die Anzahl sämtlicher Mitglieder im „Minjunohchong“ auf knapp 600.000 Personen; und betrachtet man darunter die prozentuale Geschlechterverteilung aller Mitglieder in den 7 Niederlassungsverbänden des „Minjunohchong“, so sehen wir im Fall der Gesundheitspflege & ärztlicher Behandlung, daß das Zahlenverhältnis Mann zu Frau gleich 3 zu 7, im Fall des Handelsverbands 4 zu 6, und im Fall des Erstellungsverbands, des Demokratischen Chemieverbands sowie des Metallverbands 9 zu 1, und im Fall des demokratischen Bekleidungsverbands 8 zu 2 beträgt. Das Verhältnis im Fall für den Demokratischen Touristikverband beträgt 4 zu 6.

In den Vorständen sehen wir bezüglich der Geschlechter in den 8 Niederlassungen des „Minjunohchong“, daß in den Bereichen Gesundheitspflege & ärztliche Behandlung, Metall, Handel, Tourismus, Bekleidung, Öffentlicher Sektor, Chemie, inklusive der Erstellung, Frauen einen Gesamtanteil in den Vorständen von 2.149 Personen einnehmen und als Repräsentantinnen, Vorstandmitglieder, inklusive des Zentralvorstandes, 192 Personen stellen (9%), während die Männer mit 1.957 Personen (91%) eindeutig überrepräsentiert sind. Der Geschlechterprozentanteil des Vorstands im „Minjunohchong“ beträgt also ziemlich genau 1 zu 9 (d.h., auf eine Frau kommen 9 Männer), was offensichtlich eine Gleichgewichtsstörung darstellt, wenn man das gesamte Geschlechterverhältnis unter den Mitgliedern des „Minjunohchong“ als Vergleich heranzieht. Das prozentuale Verhältnis unter den Zentralvollzugsausschußmitgliedern beträgt nämlich immer noch zugunsten der Männer 23% zu 77% (Frau zu Mann), und die prozentuale Verteilung bei den geschäftsführenden Mitgliedern ist mit 28% zu 72% (Frau zu Mann) auch nicht viel besser. Diese Tatsache ist also überall gleich, wenn man also den jeweiligen Geschlechteranteil in Prozent unter allen Mitgliedern direkt miteinander vergleicht. Es verhält sich nämlich so, daß die Mitglieder in der Regel als Mitglieder im geschäftsführenden Ausschuß sowie im Zentralausschuß, trotzdem sie als RepräsentantInnen fungieren, sich weder der allgemeinen Satzung der Gewerkschaften noch bei den wichtigen zu entscheidenden Aufgabe diesen annähern können (Chung, 1999, Forschungsreport der Minjunohchong, S. 17-20).

Allgemein liegt der Prozentsatz bei den Männern im Vorstand wesentlich höher als bei den Frauen in der Gesamtheit der Niederlassungen des Gewerkschaftsverbandes. Aber der Teilnehmerprozentanteil bei den RepräsentantInnen sowie in den Vorständen des jeweiligen Niederlassungsverbands ist schwerpunktmäßig bei den Frauen sehr viel höher als bei den Männern, aber das ist nicht mehr im Vergleich mit der Anzahl der erreichten weiblichen Mitglieder. Der Prozentsatz bei den Männern im Vorstand ist ganz analog zum Männeranteil von allen Mitgliedern in den Niederlassungen schwerpunktmäßig sehr viel höher als bei den Frauen. Die Gewerkschaften in der MAFEZ weisen in der Regel einen relativ hohen Frauenmitgliederanteil auf, doch meistens sind es doch ausschließlich Männer, die als

Gewerkschaftsführer auftreten. Es ist also in der künftigen Planungspolitik dringend angeraten, sich darauf vorzubereiten, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Subjekte der Bewegung innerhalb der Gewerkschaften den ihnen zustehenden Platz einzuräumen.

#### **4. Die Struktur der regionalen Gesellschaft im Masan-Gebiet nach 1987**

##### **4.1 Die Freixport-Produktionszone und die Regionalwirtschaft**

###### **4.1.1 Der Entstehungshintergrund der Freixport-Produktionszone in der Regionalwirtschaft**

Wenn hier also die Rede von „Freixport-Produktionszone“ („duty free export processing zone“) ist (im Folgenden mit „MAFEZ“ abgekürzt), so handelt es sich hierbei um ein speziell zu einer Freihandelszone entwickeltes Gebiet, auf welchem multinationale Unternehmen einige Waren für den Export produzieren dürfen, während sie vom Zoll befreit sind und damit frei handeln können (vgl. Park, 1996). Dieser Begriff ist jedoch enger gefaßt als der, worin neben der für die multinationalen Unternehmen vorgesehenen Zone außerdem noch Aspekte des Steuerwesens und Fragen zur finanziellen Unterstützung mit inbegriffen sind.

Die Gründung und die Entwicklung stehen in relativ enger Beziehung zur Weltwirtschaftsordnung des Kapitalismus. Die MAFEZ war nämlich ursprünglich als ein Versuch zur Überwindung der Überschußproduktion seitens der multinationalen Unternehmen, die Ende der 1950er Jahre und zu Anfang der 1960er Jahre in den USA als Zentrum entstanden waren, gegründet worden. Dieser Versuch der Problemlösung durch direkte Erweiterung der Produktionsbereiche bezieht sich vor allem auf den Untervertrag und die Bauproduktion der Entwicklungsländer.

Also war damals die MAFEZ als ein direktes Investitionsgebiet gegründet worden, welches neo-kolonialen Überschußgewinn mittels Nutzung billiger und anpassungsfähiger Arbeitskraft, auf welche nun dank der akkumulierenden Logik des Monopolkapitals und mit Hilfe einer Zwangsstrukturierung der Industrie im Imperialismus zurückgegriffen werden kann, garantieren soll.

Die MAFEZ sowohl in Süd-Korea als auch in den Ländern Südostasiens sind das Resultat von auswärtigen Investitionen kleinerer Unternehmungen der japanischen Industrie, welche durch konsequente Restrukturierung hervorgegangen sind. Anfang der 1970er Jahre hatte das japanische Monokapital eine ernste Strukturkrise vor Augen, und so kam es, daß man damals diverse Rationalisierungsmaßnahmen einführte und auch den Betrieb einzelner Unternehmen herunterfahren mußte, woraufhin instabilere kleinere Unternehmen ernsthaft auswärtige Investitionen zu tätigen begannen. Die japanischen kleineren Unternehmen, die in den MAFEZ investiert hatten, agierten denn auch meistens nur in kleineren Maßstäben, so daß sich ihre auswärtigen Produktionsstandorte ausschließlich in Süd-Korea befanden, wobei sie besonders hohen Wert auf die Entwicklung und Produktion von Elektronikartikeln legten. Diese betriebliche Vorgehensweise steht in enger Verbindung mit den Produktionsabläufen im eigenen Heimatland. Die Freixport-Produktionszone in der Masan-Region (im Folgenden „MAFEZ“

genannt) erweist sich dabei als eine der vielfältigsten Produktionszonen, welche für den Export hervorragend geeignet ist.

Die MAFEZ war bereits zu Beginn der 1970er Jahre unter der Führung und Regierungsjära von Präsident Chung-Hee Park gegründet worden. Die damalige Regierung beabsichtigte nämlich mit dieser riesigen Wirtschaftseinrichtung die Einfuhr von neuester Technik und Technologie mittels direkter Investitionen von ausländischem Geld, welches ein immenses Kapital ohne jegliche Rückzahlungsbürde darstellt, voranzutreiben, um auf diese Weise auch neue Märkte im Ausland zu erschließen und gleichzeitig den Export zu fördern, was dann wiederum dem Entwicklungsfortschritt in Süd-Korea nur nützlich sein konnte.

Um nun dieses Angebot für ausländische Direktinvestitionen konkret zu realisieren, gründete die Park-Regierung kurzerhand die MAFEZ in einem Gebiet um die Stadt Masan herum. Zusätzlich hatte die Regierung zwecks Steigerung der Attraktivität für Fremdkapital die Verabschiedung eines Sondergesetzes für ausländische Unternehmen und ihre Investitionen angeregt. Damit konnte dann die südkoreanische Regierung kurze Zeit später allen ausländischen Unternehmen vielfältige Vergünstigungen gewähren und garantieren.

Als nächstes stellte die Park-Regierung das Land, die billigen Arbeitskräfte und die im Vorfeld versprochenen Vergünstigungen allen in Süd-Korea investierenden multinationalen Unternehmen zur Verfügung, wodurch die Regierung ihrer Absicht der Exporterweiterung und dem relativ leichten Erwerb von Fremdkapital nach erfolgter Gründung der MAFEZ einen Schritt näherkam.

Wie oben bereits schon einmal erwähnt, war die MAFEZ Anfang der 1970er Jahre mitten im Aufbauprozeß des koreanischen Kapitalismus unter der Ägide der Regierungsmitglieder entstanden. Die Regierung wollte nämlich durch Direktinvestitionen durch das Fremdkapital, welches ohne Bürde der Kapitalrückzahlung sein sollte, die neueste Technik einführen und gleichzeitig den Auslandsmarkt ganz aktiv und gründlich erschließen, woraus man den ehrgeizigen Plan der Exportförderung und auch einer vorangetriebenen höheren Wirtschaftsentwicklung ablesen kann. Die damalige Regierung hatte aus einer Auswahl von verschiedenen Gebieten das wirtschaftlich-strategisch günstig gelegene Gebiet um Masan ausgewählt, um dann mit dieser einzigartigen Förderung von direkten Fremdkapitalinvestitionen überhaupt die MAFEZ errichten zu können, ergänzt durch jenes im Jahre 1969 geschaffenen Sondergesetzes zur Schaffung von Anreizen für das Fremdkapital, welches doch in der MAFEZ investieren sollte (vgl. Sanup-yeonguwon, 1990, S. 25 - 28). Unter den verschiedensten Vergünstigungen war beispielsweise auch die „Vorenthaltung der 3 Arbeitsrechte“ und ebenso die „Verhinderung und Erschwernis von Gewerkschaftsbildungen“ usw. enthalten.

Vor diesem Hintergrund bot die Regierung also Land und billige Arbeitskräfte den ausländischen Unternehmen an. Schließlich erhoffte sich die Regierung auf dieser Basis fremde Technik und Technologie einzuführen, sowie Produktionsmaterial und Warenzeichen (Markenwaren) zwecks Erweiterung der Warenausfuhr mit der Gründung der MAFEZ zu verwirklichen.

#### 4.1.2 Gründungsziel und besondere Vergünstigungen in der MAFEZ

Oben ist bereits erklärt worden, wie unter diesen international gegebenen Konditionen die MAFEZ im Zusammenhang mit der Sanierung der insolventen Darlehensunternehmen in den 1960er Jahren und mit der Politik der Entwicklung und Förderung der Schwer -Chemie - Industrie in den 1970er Jahren in der Binnensituation gegründet worden war.

Die MAFEZ beinhaltete insgesamt vier entscheidende Gründungsziele. Der eine war die Förderung des Exports, so dass mit der Maximierung des Exports überhaupt ausländisches Geld erworben werden konnte. Der zweite Grund war die Extension des Arbeitsverhältnisses, indem man Arbeitsplätze vor allem im Bereich der arbeitsintensiven Industrie mit den assembly lines als Schwerpunkt schuf. Das nämlich erfüllte die Funktion von latenten Arbeitskräften, die anziehend in Bauerndörfern wirkten. Der dritte Grund war die Entwicklung der Technik, nämlich mit dem Effekt von Techniktransfers in den Bereichen der Maschinenbau-, Elektronik - , Metallverarbeitende Industrie usw. als die führende Stellung innerhalb der Wirtschaftsentwicklung mit Hilfe von Investitionen in der MAFEZ, um in der Binnenwirtschaft eine künftige Garantie für das Vorhandensein von einheimischen technischen Experten zu haben. Der vierte und letzte Grund war als großer Beitrag für die Regionalwirtschaftsentwicklung gedacht mit der Entwicklung und dem Ausbau der regionalen Gesellschaft. Das bedeutete, daß die Beschleunigung der Verstädterung durch die Einziehung aus ländlichen Gebieten (Landflucht) und die Entwicklung von eigenen Unternehmen in der Binnenwirtschaft, die innerhalb der MAFEZ Teile und Materialien für die Produktion liefern sollten, und auch die Bildung von regionalen Industriekreisen mit dem Mittelpunkt im Masan – Gebiet gefördert wurden ( Lee, 1974, S. 120 ).

Zum Erreichen dieses Zieles wurde Anfang der 1970er Jahre von der damaligen Regierung ein MAFEZ-Gründungsgesetz verabschiedet, welches allen investierenden Unternehmen juristische und auch institutionelle besondere Vergünstigungen vergeben sollte. Dieses Gründungsgesetz garantierte durch eine eigene Kontrollverwaltung innerhalb der MAFEZ, eine relativ milde Anwendung des inneren Gesetzes, sowie Hilfestellung bei der Ansiedlung von ausländischem Kapital. Diese Vergünstigungen wurden konkret wie folgt benannt ( Lee, 1974, S.120 - 121 ):

Die eine war die Vereinfachung der Administrationsangelegenheiten und günstige Auslegungen der Gesetze. Die Vereinfachung der Administrationsangelegenheiten bedeutete in diesem Fall und ganz konkret, dass die Ansiedlungsgenehmigung für die ausländische Technik und der Ablauf der Export- und Importprozesse zu vereinfachen oder die Güter überhaupt von der „Exportprüfung“ zu befreien seien. Die günstige Auslegung der Gesetze bedeutet im Erlaubnisfall, daß selbst bei einer behördlichen Genehmigung, das Gesetz für den Registrierungsfall bei den betroffenen Geschäften nicht zur Anwendung kommt, oder im Fall, dass bereits ausländisches Geld eingeführt worden ist, teilweise oder sogar von allen in Frage kommenden Gesetzen zu befreien und so jede juristisch komplizierte Situation abzumildern.

Die zweite betraf die Steuervergünstigung. Das bedeutete also, daß für jeden ausländischen Kapitalisten zu Anfang in den ersten 5 Jahren von allen Steuern, wie etwa Einkommenssteuer,

Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer und Gewerbesteuer, alle zu befreien seien und dass man in den nächsten 3 Jahren von 50 / 100 der Steuergesamtsumme befreit werden würde.

Der dritte Punkt beschäftigte sich mit der Garantie von ausreichender und auch billiger Arbeitskräfteversorgung und der Gewährung von stabilen Produktionsaktivitäten. Dann nämlich können die ausländischen Unternehmen mit Hilfe des Sondergesetzes, welches bereits die 3 fundamentalen Arbeitsrechte den Arbeitern und Arbeiterinnen vorenthielt, um freie Produktionsaktivitäten und maximalen Gewinn zu gewähren. So gab es in der MAFEZ bis zur Abschaffung des Sondergesetzes keine Gewerkschaft.

Der vierte Punkt bestand in der Unterstützung von vielfältigen nützlichen Einrichtungen, wie Polizei, Bank, Post, Verwaltung der Arbeitsamtniederlassung, Verwaltung des Ausreisekontrollbüros und des Zollamts, sowie die infrastrukturellen Einrichtungen für die Produktionsaktivitäten, wie beispielsweise billige Stromversorgung, Wasserversorgung für die gesamte Industrie, Grundstücke für die Investitionsunternehmen.

## **4.2 Der Charakter der Freixport-Produktionszone in der Regionalwirtschaft**

### **4.2.1 Die Situation der Investitionsunternehmen**

Seit Anfang des Jahres 1971 der Einzug der Unternehmen in die MAFEZ nun beschlossene Sache war, siedelten sich im selben Jahre an die 115 Firmen in dieser Freixport-Produktionszone an, womit die Anzahl ihren ersten Höhepunkt erreichte. In den nachfolgenden Jahren nahm diese Zahl jedoch langsam ab, so daß wir für die 1980er Jahre zwischen 75 und 76 Unternehmen und seit Ende des Jahres 1980 bis heute mit geringfügigen Änderungen die Zahl der Investitionsunternehmen sich auf etwa 72 bis 75 eingependelt und sich einigermaßen stabilisiert haben dürfte (Verwaltungsamt von MAFEZ, 1999, S. 7-9). Dabei ergibt sich aber folgendes Gesamtbild: Während nun die Binneninvestition eine relativ konstante Zunahme verzeichnen konnte, war dies bei den Investitionen ausländischer Unternehmen in Süd-Korea eher nicht der Fall, da die Quote seitdem allmählich sinkt. Aus diesem Grund läßt sich keine konkrete und klare Aussage darüber machen, ob die ausländischen Unternehmen sich auf Dauer in Süd-Korea niederlassen werden oder nicht. Diese Siedlungstendenz der Industrie wurde bereits Anfang der 1970er Jahre, also gerade in der Gründungszeit der Freixport-Produktionszone, als damals ein Sondergesetz namens „Vorenthaltung der drei Arbeitsrechte“ verabschiedet worden war, mit der Schaffung von attraktiven Investitionsumgebungen und dank der initiativfreudigen politischen Anreize, die extra für das ausländische Investitionskapital angeboten wurden, und von der herrschenden Exportpolitik in starkem Maße beeinflußt. Und auch diese Tatsache wurde von weiteren Faktoren mitbestimmt, so daß etwa Ende der 1970er Jahre inmitten politischer und gesellschaftlicher Unruhen, die auch mitverantwortlich waren für die eintretende Flaute der damaligen koreanischen Nationalökonomie nicht zuletzt auch wegen des Aufstrebens der neuen Arbeiterklasse seit 1987, die Investitionen durch das ausländische Kapital sich verlangsamten und sich somit auch neue Möglichkeiten der Partizipation für die

einheimischen Unternehmen eröffneten, besonders nachdem das Gründungsgesetz der MAFEZ-Region geändert worden war.

Seit Juli des Jahres 2000 ist die Freihandelszone im Interesse der aktiven Investitionen des ausländischen Kapitals zur „Internationalen Freihandelszone“ erklärt worden, um nun wieder die Zahl ausländischer Unternehmen in dieser Wirtschaftszone nachhaltig anzuheben.

Im Oktober 1995 sah die Kapitalinvestitionsform folgendermaßen aus: Man zählte demnach 51 Einzelinvestitionen (mit 25 Binneninvestitionen (33,0%) und 31 äußeren Investitionen) und 20 Mitinvestitionen. Im Fall von Mitinvestitionen investierten - mit zwei Ausnahmen – die Unternehmen in Binnenunternehmen. Im Fall von japanischen Investitionsunternehmen handelte es sich ausschließlich um Einzelinvestitionen und im Fall von amerikanischen Unternehmen um Investitionen in Binnenunternehmen ( Verwaltungsamt von MAFEZ, 1999, S. 4).

*Tabelle 4. 1: Investitionen und Niederlassung der Unternehmen im Jahresüberblick*

(Einheit: US\$ / : Verhältnis von Binnenkapital zu Auslandskapital)

Kapital Jahr	Unternehmen	Betriebe	Binnenkapital	Auslandskapital	Gesamt- investitions- volumen
1971	22	6	383.000 (7,3%)	4.868.753 (92,7%)	5.251.735
1973	115	71	4.047.979 (4,9%)	78.784.176 (95,1%)	82.832.155
1975	105	94	6.184.742 (6,9%)	82.810.034 (93,1%)	88.994.776
1977	99	97	.10.453.824 (10,0%)	93.472.108 (90,0%)	103.925.932
1979	94	86	13.483.166 (11,7%)	101.569.684 (88,3%)	115.007.850
1980	88	85	19.748.041 (17,5%)	93.135.991 (82,5%)	112.884.032
1981	89	83	31.095.459 (26,5%)	86.140.390 (73,5%)	117.235.849
1983	83	80	33.368.092 (28,2%)	84.812.143 (71,8%)	118.180.235
1985	79	77	29.452.985 (23,8%)	96.438.848 (76,2%)	125.891.833
1987	75	74	26.318.366 (16,1%)	137.336.314 (83,9%)	163.654.680
1989	70	69	31.827.899 (14,6%)	186.176.626 (85,4%)	218.004.525
1990	72	70	34.464.228 (16,0%)	181.353.100 (84,0%)	215.817.328
1991	71	69	35.147.220 (16,1%)	182.811.679 (83,9%)	217.958.899
1993	71	67	33.302.216 (16,1%)	173.820.360 (83,9%)	207.122.576
1995	76	71	54.270.221 (23,1%)	181.035.390 (76,9%)	235.305.611
1997	75	69	57.018.661 (23,5%)	185.495.217 (76,5%)	242.513.878
1999	77	71	56.359.029 (22,6%)	192.598.408 (77,4%)	248.957.437

Quelle: Verwaltungsamt der MAFEZ, 1999, Stand der MAFEZ, S. 7 & S. 9

Aber das Gesamtvolumen der Investitionen hat trotz der Abnahme der Unternehmenszahl in der MAFEZ mit dem Schwerpunkt auf Binnenunternehmen konstant zugenommen, und seit 1986 hat sich sogar die Präsenz japanischer Unternehmen aufgrund des erstarkten und stabilisierten Yen-Kurses verstärkt. Dies verdankte man nicht zuletzt auch der geographischen

Nähe, welche den japanischen Unternehmen naturgegeben gewisse Investitionsvorteile bescherte, indem zugleich viele kleinere Investitionsmöglichkeiten bestanden, welche zusammen mit der Nutzung bereits vorhandener qualifizierter und billiger Arbeitskräfte das Investitionsklima positiv beeinflusste.

Betrachtet man nun die Investitionssituation der Unternehmen einzelner Länder, so fällt auf, daß im Jahre 1995 Japan mit einem Löwenanteil von etwa 74,3% vom Gesamtinvestitionsvolumen das größte Gewicht besitzt. Vom Gesamtvolumen mit US\$ 174.353.000 entfielen ca. US\$ 168.585.000 alleine auf die Einzelinvestitionen, während die Mitinvestitionen etwa US\$ 5.768.000 ausmachten.

Es folgt dann Süd-Korea an zweiter Stelle mit einem Anteil von 23,5% am Gesamtvolumen. Demnach belief sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf etwa US\$ 55.092.000, wovon ca. US\$ 40.322.000 auf die Einzelinvestitionen und ca. US\$ 14.770.000 auf die Mitinvestitionen entfielen.

An dritter Stelle folgen die USA und danach die anderen wichtigen Industriestaaten. Wenn wir jedoch die gesamte Entwicklung etwas näher betrachten, so stellen wir z.B. für die Investitionssituation Japans fest, daß der Anteil am Gesamtvolumen im Jahre 1990 immerhin noch bei 81,5% lag, welcher dann im Jahre 1993 zwar noch relativ geringfügig auf 81,4% zurückging, aber dann im gerade erwähnten Jahr 1995 etwas stärker auf nur noch 74,3% fiel. Die japanischen Investitionsvorhaben in Süd-Korea stagnieren also. Und im Gegensatz zu dieser Entwicklung verhält es sich mit den Südkoreanischen einheimischen Investitionen geradezu umgekehrt, wenn auch noch im relativ bescheidenen Rahmen, denn im Jahre 1990 betrug das Investitionsvolumen Süd-Koreas um die 16,1%, welches dann bis zum Jahr 1995 auf die besagte 23,5% angestiegen ist. Als Fazit läßt sich daher verallgemeinernd sagen, daß tatsächlich in der Zeit vor der Gründung der „Internationalen Freihandelszone“ der attraktive Charakter der MAFEZ für das ausländische Kapital stetig abgenommen hatte.

*Tabelle 4.2: Niederlassungssituation der Unternehmen aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Ländern (Stand: Dezember 1999)*

( Einheit: Unternehmensanzahl )

Staat(en)	Einzelinvestitionen		Mitinvestitionen	Gesamt- Investition
	Inland	Ausland		
Süd-Korea	33	---	---	33
Japan	---	27	11	38
EU	---	3	1	4
U.S.A.	---	1	1	2
Sonstige	---	1	1	2
Gesamt	33	32	14	79

*Quelle: Verwaltungsamt von der MAFEZ, 1999, Stand der MAFEZ, S.4.*

Wenn man sich nun die Standortsituation anschaut, dann sieht man, daß sich in der MAFEZ je nach Land und Berufssparte jeweils der spezifische Charakter der dortigen Industriebesiedlung ausdrückt. Man kann also erkennen, daß mit der absoluten

Schwerpunktlegung auf die Elektro- und Elektronik-Industrie sowie auf die Produktion von Präzisionsinstrumenten - langfristig betrachtet - für die Zukunft in allen Berufssparten, die dort vorkommen würden, die Intensität der Frauenbeschäftigung und somit auch die Zahl der gebrauchten Frauenarbeitskräfte für einen längeren Zeitraum sehr hoch sein wird.

Tabelle 4.3: Standort- und Investitionssituation aufgelistet nach Ländern und Berufssparten (1990, 1995, 1999)

( Einheit: US\$ 1 Mio. / Investitionsunternehmen )

Jahr/Staat Indus.	Elektro.	Metall	Kein Metall	Mechanik	Fein Mechanik	Kleid.	Schuh.	Sonstige	Ganz. Indus.
1990									
Korea	5.5 (6)	14.7(11)	0.2(1)		7.0(5)	4.6(7)	2.4(1)	1.1(4)	35.7(35)
Japan	146.7(19)	5.5(7)	0.3(1)	2.9(3)	17.7(8)	3.3(2)	3.3(2)	4.5(5)	180.9(48)
USA	2.1 ( 1)	0.004(2)	0.2(1)		0.02(1)		0.02(1)	2.1(6)	2.1(6)
Sonstige	3.1( 3)					0.1(1)			3.18(3)
Gesamt	156.7(72)	20.8(14)	0.8(3)	2.9(3)	24.7(9)	5.1(7)	5.7(3)	5.6(7)	221.9(72)
1995									
Korea	7.3(9)	22.1(9)	13.4(9)		7.0(7)		1.5(3)	3.7(8)	55.1(45)
Japan	131.5(17)	25.7(7)	5.2(6)	3.3(2)	0.2(1)	5.0(3)	0.3(1)	3.1(8)	174.4(45)
USA		0.02(1)	0.0005(1)				0.2(1)	0.3(1)	0.5(4)
Sonstige	4.7(13)				0.1(1)				4.8(2)
Gesamt	143.5(23)	47.9(13)	18.7(12)	3.3(2)	7.3(7)	5.0(3)	2.0(4)	7.1(12)	2.234.8(76)
1999									
Korea	9.5( 9)	13.4(5)	0.9(1)	1.8(4)	23.2(8)	3.8(2)		1.2(4)	53.7(33)
Japan	128.2(14)	3.5(5)	0.8(2)	7.3(3)	25.2(6)	0.2(1)	3.3(2)	3.4(5)	171.8(38)
USA			0.2(1)					0.05(1)	0.2(1)
EU	22.38(2)			0.05(1)	0.05(1)				22.8(4)
sonstige						0.3(2)			0.3(2)
Gesamt	159.9(25)	16.9(10)	1.8(4)	9.1(8)	48.9(15)	4.2(5)	3.3(2)	4.6(10)	248.7(79)

\* „Elektro.“ : Elektronikindustrie; „Metall.“ : Metallindustrie; „Mechanik.“ : Mechanik-Industrie

„Kleidung.“ : Kleidungsindustrie; „Schuh.“ : Schuhsindustrie; „Ind.“ : Industrie.

Quelle : Verwaltungsamt von MAFEZ, 1990, 1995, 1999, jeweils S. 4

Zu sehen ist die Situation nach der Industrieansiedlung seit 1990 aufgeschlüsselt nach Ländern und Berufssparten. Ende des Jahres 1995 betrug im Fall der japanischen Gesamtunternehmen, welche in die MAFEZ eingezogen waren, für den Elektro- und den Elektronikbereich 37,8%, für die Produktion von Präzisionsinstrumenten 2,2%, für die Metallindustrie 15,5% und für alle anderen Bereiche zusammen 17,8%. Im Fall der Südkoreanischen Industrie nehmen die Sparten Elektro- und Elektronik-Industrie, Metallindustrie und nichtmetallverarbeitende Industrie allesamt jeweils 20,0% ein, bei der Präzisionsinstrumentenproduktion 15,6% und die anderen übrigen Sparten kommen auf 17,8%. Aber seit 1990 hat im Fall von Japan bei der Elektro- und Elektronikindustrie, Metallindustrie und Produktion von Präzisionsinstrumenten die Anzahl der Investitionsunternehmen

abgenommen, und auf der anderen Seite hat die Zahl bei der nichtmetallverarbeitenden Industrie und bei den sonstigen Branchen im Gegensatz dazu zugenommen. Im Fall von Südkorea hat die Anzahl bei der Elektro- und Elektronik-Industrie, bei der nichtmetallverarbeitenden Industrie sowie bei der Produktion von Präzisionsinstrumenten zugenommen, wobei unter den in der MAFEZ angesiedelten Unternehmen die Elektro- und Elektroniksparte, sowie die Präzisionsinstrumentenherstellung nach wie vor im Mittelpunkt stehen.

#### **4.2.2 Der Beschäftigungscharakter und die Beschäftigungssituation**

Was nun die Beschäftigungssituation innerhalb der MAFEZ seit ihrer Gründung betrifft, so wiederholte sich im Zuge der Fluktuationen im Ausfuhrniveau die Tendenz zur Zu- sowie auch zur Abnahme ständig. Betrachtet man nun die Beschäftigungssituation in der MAFEZ einzeln aufgelistet nach den Jahren: 1974 – 1975, 1979 – 1982 und schließlich das Jahr 1985 isoliert, so kann man anhand dieser Statistiken bereits feststellen, dass im Beschäftigungsverhältnis ein Rückgangsphänomen zu beobachten ist, welches darüber hinaus seit 1989 noch weiter und konstant abnimmt. Vor 1989 war die Beschäftigungssituation innerhalb der MAFEZ ganz allgemein von Stagnation geprägt. Es standen nämlich multinationale Investitionsunternehmen, sowie mittlere und auch kleinere Unternehmen, welche in der Hauptsache sich am Export orientierten, im Mittelpunkt des dortigen Wirtschaftsgeschehens. Dennoch gibt es charakteristische Unterschiede zwischen den Abfallerscheinungen vor 1989 und nach 1989, da die Beschäftigungssituation im Jahre 1987 mit 36.411 Beschäftigten damals ihren Höhepunkt erreicht hatte und seit 1989 dann stetig abnahm (Verwaltungsamt von MAFEZ, 1999, S.12).

Diese Erscheinung wird durch folgende Ursachen erklärt:

Zum ersten hatten einige Großunternehmen des elektronischen Bereichs ihr Kapital abgezogen, wodurch dann Massenentlassungen ausgelöst wurden. Zum zweiten verlagerte sich die Produktionsmenge aufgrund der sich allmählich ausdehnenden Beschäftigungsverhältnisse mit Untervertragsunternehmen in Gebiete außerhalb der MAFEZ, so dass dann Personalreduktionsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zum dritten waren diejenigen Unternehmen, die sich in der MAFEZ niedergelassen hatten, aber nur über eine relativ kleine Einrichtungsgröße und daher auch nur über ein niedriges Technikniveau verfügten, obwohl auch sie zur arbeitsintensiven Industrie zählten, untergegangen. Als Folge daraus gab es auch in solchen Fällen Kapitalabzug und Fabrikschließungen mit den üblichen Konsequenzen. Zum vierten wurde eine gewissermaßen „natürliche“ Personalreduktion im Zusammenhang mit Lohnerhöhungen im Zuge der Investitionen in die Technikentwicklung und –produktion angeregt und eingeführt, was dann im Gegenzug die Automation förderte.

Mit den oben aufgezählten Ursachen läßt sich also das Problem der Beschäftigungsverhältnisabnahme als eine entsprechende Antwort des Kapitals – repräsentiert durch die Unternehmen – auf Gewerkschaftsbewegungen auffassen seit der Gründung von Gewerkschaften 1987. Zwischen Ende des Jahres 1980 und Beginn des Jahres 1990 ist dank der Restrukturierung der Industrie das Problem der rückläufigen Beschäftigungsverhältnisse und die Instabilisierung des Dienstes wegen der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes auf der

Grundlage des Neoliberalismus wieder zum heißen Eisen der Gewerkschaftsbewegung geworden. Diese Tatsache hat sich jedoch als eine Ursache für den totalen Stillstand der Arbeiterinnenbewegung innerhalb der ganzen MAFEZ ausgewirkt.

*Tabelle 4.4: Die Beschäftigungssituation je nach Berufssparte, Maßstab und Geschlecht (1997)*

( Einheit : Person / Stück )

	Ge.	Elektro Industrie	Metall Industrie	Kein Metall Industrie	Mechanik Industrie	Fein- Mechanik Industrie	Kleidung Industrie	Schuh Industrie	Sonstige
Üb.1000	F	3.626	-	-	-	-	-	-	-
P.( 2S.)	M	1.173	-	-	-	-	-	-	-
500-999	F	1.918	-	-	-	-	-	-	-
P.( 4S.)	M	939	-	-	-	-	-	-	-
300-499	F	868	-	-	-	390	-	250	-
P. ( 6S.)	M	215	-	-	-	379	-	174	-
100-299	F	772	112	-	105	475	-	-	194
P.(15S.)	M	589	23	-	28	209	-	-	171
Un.100	F	159	119	102	54	86	186	7	67
P.(42S.)	M	152	330	147	115	237	84	4	79
Gesamt		10.411	584	249	302	1.176	270	435	511

\* Ge. : Geschlecht P. : Person Üb. : über Un. : unter F. : Frau M. : Mann

Quelle: Verwaltungsamt von MAFEZ, 1997, S.12.

Diese Tatsache läßt sich anhand folgender Ursachen erklären:

Zum einen hatten einige der Großunternehmen im Elektronikbereich ihr Kapital abgezogen, wodurch es dann unweigerlich zu Massenentlassungen kam. Zum anderen verlagerte sich die Produktionsmenge schrittweise in Gebiete außerhalb der MAFEZ infolge der sich vergrößernden Anzahl von Untervertragsunternehmen, so daß es auch zu Personalreduktionsmaßnahmen kommen mußte. Des weiteren waren einige der kleineren Investitionsunternehmen aus Gründen mangelnder Konkurrenzfähigkeit wegen des zu niedrigen Technikniveaus in arbeitsintensiven Bereichen gescheitert. Das führte natürlich zu weiteren Kapitalabzügen und Firmenschließungen. Und als letzter Punkt wurde - wie bereits gesagt - eine natürliche Personalreduktion im Zusammenhang mit Lohnerhöhungen durch Investitionen in die Technik - wie beispielsweise bei der Automation - eingeführt.

Tabelle 4.5: Die Beschäftigungssituation je nach

Geschlecht aufgeschlüsselt nach Jahr

( Einheit : Person )

Jahr	Frau	Mann	Gesamt	Zu./vor.
1972	6.052	1.052	7.106	
1973	17.275	3.965	21.240	66.5%
1974	15.196	5.626	20.822	-2.0%
1975	17.026	5.560	22.586	9.6%
1976	22.787	7.166	29.953	32.6%
1977	22.927	7.792	30.719	2.5%
1978	23.298	7.662	30.960	0.7%
1979	23.280	7.873	31.153	0.6%
1980	22.183	6.349	28,532	-8.4%
1981	21.782	6.234	28.016	-1.8%
1982	20.029	5.983	26.012	-7.1%
1983	24.491	6.498	30.989	19.1%
1984	26.697	7.176	33.856	9.2%
1985	22.342	6.647	28.983	-14.3%
1986	27.018	7.865	34.883	20.3%
1987	28.022	8.389	36.411	4.3%
1988	24.975	8.015	33.083	-9.1%
1989	16.595	6.481	23.076	-30.2%
1990	13.187	5.799	19.616	-15%
1991	12.296	5.445	17.141	-9.6%
1992	11.683	5.504	17.142	-3.4%
1993	10.555	5.198	15.753	-8.3%
1994	10.799	5.338	16.137	2.4%
1995	9.613	5.123	14.736	-8.6%
1996	8.888	4.665	13.553	-8.0%
1997	9.353	5.329	14.682	-0.1%
1998	8.211	4.838	13.049	-1.1%
1999	8.106	4.744	12.850	-0.1%

Quelle: Verwaltungsamt von MAFEZ, 1999, S.12.

### 4.3 Freixportzone und Existenzgrund der Frauenarbeit

#### 4.3.1 Arbeitsbedingungen

##### 4.3.1.1 Arbeitslöhne

Der Arbeitslohn ist der Preis für die Arbeit, die der Arbeiter geleistet hat und wofür er bezahlt wird, damit er seine Lebensunterhaltskosten davon bestreiten kann. Aus diesem Grund bildet der Kampf um Lohnerhöhungen die eigentliche Kernaktivität der gewerkschaftlichen

Organisationsarbeit. Historisch gesehen haben die Arbeiterinnen fast immer nur den halben Lohn im Vergleich zu den Männern erhalten, da die kapitalistische Gesellschaftsform auf der geschlechtlichen Arbeitsteilung begründet war, wonach der Mann den Lebensunterhalt für seine Familie verdienen und die Frau hingegen für die Familie den Haushalt besorgen soll. Hatte der Mann also traditionell seine Pflichten als Ernährer der Familie zu erfüllen, war die Frau von dieser Bürde im Normalfall befreit. Und gerade dieser vorgegebenen Tatsache entsprang wohl auch der Usus, daß einer Frau stets nur die Hälfte des Lohnes eines Mannes bewilligt und ausgezahlt wurde. Daher auch konnte kein Gesetz zur Garantierung von gleichen Löhnen für die gleiche Arbeit jemals funktionieren.

*Tabelle 4.6: Die Tendenzen bei den Arbeitslöhnen in der MAFEZ getrennt nach Geschlecht vor 1990*

( Einheit : Won )

	1973	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989
Frau	11.177	31.070	47.378	66.642	98.550	123.494	----	215.000	414.000
Mann	26.683	67.634	83.258	161.311	225.925	278.072	----	452.000	734.000
Pro/G	0.41	0.46	0.46	0.41	0.44	0.44	---	0.47	0.56

„Pro/G“: Geschlechterverhältnis Frauen zu Männern

Quelle: Sanupyeonguweon, 1990, S.121-124.

In der obigen Tabelle wird eindeutig belegt und gezeigt, daß nach Einrichtung der MAFEZ die Löhne der Arbeiterinnen im Durchschnitt sogar geringer ausfällt als der halbe Männerlohn und daß nach der Gewerkschaftsgründung 1987 die „halben“ Löhne tatsächlich leicht angehoben worden sind.

In der unteren Tabelle hingegen wird gezeigt, daß beispielsweise im Jahre 1996 die Arbeitslöhne der Arbeiterinnen durchschnittlich bereits bei über 70% der Männerlöhne liegt. Die noch bestehende Differenz zwischen den Löhnen, die an Frauen und Männer ausgezahlt werden, haben sich dank der gewerkschaftlichen Aktivitäten schrittweise und konstant vermindert.

*Tabelle 4.7: Die durchschnittliche Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern und nach Betrieben 1996*

(Arbeitsjahr : 3 Jahre / Einheit : Won )

		Betrieb A	Betrieb B	Betrieb C	Betrieb D	Betrieb E	Betrieb F
Basislohn	Mann	799.800	733.668	688.750	621.910	547.620	508.455
	Frau	566.750	536.449	515.180	520.910	475.620	432.990
Lohn/ Monat	Mann	1.199.700	1.100.502	1.003.125	932.865	821.430	762.682
	Frau	835.125	804.673	772.770	781.365	713.430	649.485
Differenz		364.575	295.829	230.355	151.500	108.000	113.197
Pro.(F/M)		69.6	73.1	77.0	83.7	86.8	85.1

„Differenz“: Lohndifferenz zwischen Frauen und Männer

„Pro.(F/M)“: Geschlechterverhältnis Frauen zu Männern

\* Betrieb F : durchschnittlich Arbeitsjahr ist 2 Jahre 6 Monaten

\* Monatlich Lohn : Basislohn plus 50% der Bonus

Quelle : *Machang-yeonowhoe*, 1996, S.26.

### 4.3.1.2 Die Arbeitszeit

Die gesetzlich verankerte Arbeitszeit beträgt bisher 44 Stunden pro Woche. Zur Zeit fordert der Dachverband der koreanischen Gewerkschaften eine 40-Wochenstunde. Jedoch die Arbeitszeiten in der MAFEZ betragen nach wie vor offiziell 44 Stunden pro Woche, wobei es aber je nach Unternehmen durchaus zu ein- bis zweimal in der Woche zu jeweils 2stündigen Überstunden kommen kann. Die offiziell festgelegten Mittagspausen betragen zwischen 40 und 60 Minuten (Material von der Rat des Gewerkschaftsverbandes in der MAFEZ, 1999).

### 4.3.1.3 Gewerkschaftsorganisation

Die Gewerkschaft ist eine Organisation der Arbeiter, die den Schutz ihrer Arbeitsrechte gewähren kann. Vor Mitte Mai des Jahres 1986 wurden die Arbeitsrechte jedoch durch Sondergesetze der MAFEZ verboten bzw. aufgehoben, so daß stattdessen der sogenannte „Rat der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“<sup>14</sup> quasi die Rolle einer Gewerkschaft übernommen hatte. In jener Atmosphäre der unterdrückerischen Arbeitssituation durch die Regierungsgewalt gründeten die Arbeiterinnen nach dem berühmten „Großstreik der Arbeiter von 1987“ ihre eigene Gewerkschaft. In der nächsten Tabelle kann man dann sehen, wie zwischen 1987 und 1989 in der MAFEZ maximal 48 Betriebe ihre eigene Gewerkschaft bekommen haben; doch seit 1990 verminderte sich die Anzahl der Gewerkschaften wegen der massiven Unterdrückungsmaßnahmen seitens der Regierung und der Betriebe, die prinzipiell stets gegen die Existenz von Gewerkschaften eingestellt waren. Ende des Jahres 1995 betrug die Gesamtzahl der Gewerkschaften 31, was nämlich einer 40%igen Abnahme gleichkommt. Und Ende 1999 war diese Zahl sogar auf 23 zurückgegangen (vgl. Kang,1999, S. 63).

*Tabelle 4.8: Die Situation der Gewerkschaften aufgelistet nach Jahren in der MAFEZ*

( Einheit : Stück )

	1987	1988	1989	1990	1995	1999
FKTU	14	9	20	29	28	20
KCTU	8	29	28	7	3	3
Gesamt	22	38	48	36	31	23

\*FKTU : Federation of Korean Trade Unions / Dachverband der undemokratischen

( unselbständigen ) Gewerkschaften

<sup>14</sup> In Deutschland würde man eher von einem „Betriebsrat“ sprechen; doch die Situation in Süd-Korea verhält sich in diesem Punkt so anders, daß ein direkter Vergleich oder gar eine Gleichsetzung diesem Phänomen kaum gerecht wird.

\*KCTU : Korean Confederation of Trade Unions / Dachverband der demokratischen  
(selbständigen) Gewerkschaften

Quelle: Material von der Rat des Gewerkschaftsverbandes in der MAFEZ, 1999

Nach 1990 gab es nämlich ein paar Ursachen, welche zu dieser dramatischen Abnahme geführt hatte. Zum einen wurden die Gewerkschaftsführer, - die im übrigen nicht der „undemokratischen Gewerkschaft“, sondern stets einer demokratischen Gewerkschaft angehörten – in jener Periode des Kampfes um Lohnerhöhung und der Kollektive-Verhandlungen durch staatlich-gesetzliche Kontrollmaßnahmen in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit eingeschränkt und daraufhin aus eben demselben Grund entlassen. Zum zweiten waren die meisten demokratisch geführten Gewerkschaften aufgrund der faktischen Fesselung jener Gewerkschaftsführer schließlich zu „undemokratischen Gewerkschaften“ gewissermaßen konvertiert oder im anderen Extremfall einfach aufgelöst worden. Zum dritten verloren manche Betriebe ihr Kapital aufgrund eines Standortwechsels der Produktionsstätte (Kapitalabzug).

Wenn wir also die Arbeitssituation von vor dem Jahr 1987 mit der von danach vergleichen, so können wir sehen, daß sich die Arbeitsbedingungen in der MAFEZ eben nach der Gründung von Gewerkschaften merklich verbessert haben, obwohl – allgemein gesagt – es immer noch zweierlei Gewerkschaften, nämlich demokratische und „undemokratische“ gibt. Und tatsächlich hatte vor 1987 der „Rat der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ die gewerkschaftlichen Funktionen sozusagen ersetzt, wobei aber dieser Rat im Grunde nur die Interessen der Arbeitgeberseite vertrat.

#### **4.3.2 Mutterschaftsrechte (sog. „Mutterschutz“)**

In der MAFEZ bestehen 70% der Arbeiterschaft aus Frauen (Arbeiterinnen) und davon wieder 60% unverheiratete Frauen, weswegen dann auch der Mutterschutz einen sehr wichtigen Punkt darstellt. Zum gegenwärtigen (vgl. Kang, 1998, S.18) Zeitpunkt hat sich die Statistik leicht zugunsten der verheirateten Frauen verschoben, d.h., es gibt heutzutage etwas mehr verheiratete als ledige Frauen unter den Arbeiterinnen. Die Mutterschutzpolitik hängt aber vom Verhältnis zwischen dem Schutz der Frau allgemein und der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau im weiteren ab. In jenen Entwicklungsländern, wo weder die Arbeitsbedingungen noch die Arbeitsumgebung schlecht sind, tendiert die Mutterschutzpolitik nicht so sehr in Richtung Schutz als vielmehr in Richtung des Gleichheitsprinzips. In der MAFEZ hat eine Frau, die geboren hat, Anspruch auf 60 bis 90 Tage Mutterschutzurlaub – je nach Ergebnis der kollektive Verhandlungen, während per Gesetz jeder Mutter auf jeden Fall 60 Tage zustehen. Aber ab November 2001 ist das Gesetz bereits dahingehend geändert worden, daß die Frau nun Anspruch auf ganze 90 Tage hat.

Table 4.9: Der Mutterschutz in den Betrieben der MAFEZ

Entbindungsurlaub (bezahlt)	
60 Tage	Samyangkwanghak, Shinheungkwanghalk, Donkyungsilicon, Sungsun, Sony, Kasio, TT, Sanyeon, citizen
70 Tage	Sanbon, West
90 Tage	Dongkyungsunsa, Taeyangjusun
Abtreibungsurlaub (bezahlt)	
5 Tage	Samyangkwanghak, Sony, Taeyangjusun
7 Tage	Sanbon, West
10 Tage	Shinheungkwanghak, Sanyeon, Ilsun
20 Tage	Kasio
30 Tage	Chungchun
Kindererziehungsurlab 1 Jahr (inkl. Entbindungsurlaub)	Samyangkwanghak, Shinheungkwanghak, Sanbon, Citizen, Ilsun

Quelle: Machang-yeonowhoe, 1995, S.14.

### 4.3.3 Das Frauenarbeitsproblem

#### 4.3.3.1 Arbeitsproblem und Beschäftigungsproblem

Die gegenwärtig innerhalb der MAFEZ anzutreffenden Probleme sind also Beschäftigungsunbeständigkeit, Personalreduktion, Kapitalabzug durch gesteuerte Verminderung der Produktionsmenge bzw. durch Ausbau und Erweiterung der Produktion in anderen Unternehmen. Solcherlei Arbeitsprobleme stehen in engem Zusammenhang mit der Betriebsstrategie fast sämtlicher ausländischer Unternehmen, die sich in der MAFEZ angesiedelt haben. Diese Tatsache aber bildete die direkte Ursache für den „Großstreik der Arbeiter von 1987“, mittels derer die Gewerkschaftsbewegung Veränderungen in der Investitions Umgebung, Lohnerhöhungen, Lockerungen der Arbeitskontrolle u.a. durchsetzen wollten. Es kam also zu diversen Krisen, also z.B. zu Exportrückgängen in fast allen Industriesparten außer der Elektronikbranche, zu Schwierigkeiten und mangelnder Effizienz in der Arbeitskontrolle und nicht zuletzt auch zur Aufwertung der koreanischen Währung, des Wons usw.

Die gängige und übliche Praxis in der Betriebsstrategie der ausländischen Unternehmen in der MAFEZ sah bzw. sieht nun folgendermaßen aus:

Zum ersten lagerten sie einen Teil der Produktion in andere Länder aus, in denen die Möglichkeiten zur Ausbeutung niedriger und billiger Arbeitskräfte sowie zu permanenten, effizienten Arbeitskontrollen garantiert wurden. So z.B. ließ das Unternehmen Hankuk-Sumida in Malaysia, Hankuk-Chungchun in Thailand oder Hankuk-Star in der VR China produzieren.

Zum zweiten verlagerten sie je nach gegebener Situation daneben auch nur die Produktionsmenge, die Maschinen und Anlagen, oder auch nur die Arbeitskräfte von den

Fließbändern in andere Produktionsstätten, die außerhalb der MAFEZ angesiedelt sind, wie z.B. die Unternehmen Keukdong-Fastener, Korex, Hankuk-TC, Citizen (vgl. Kang,1998).

Zum dritten aber brachten sie zuweilen auch ganze Produktionsmengen und die Maschinen und Produktionsanlagen in andere Fabriken zur Weiterverarbeitung, die sich ebenfalls außerhalb der MAFEZ niedergelassen haben.

Diese veränderlichen und flexibel gestalteten Betriebsstrategien hat dann unweigerlich Probleme der Unbeständigkeit im Beschäftigungsverhältnis ausgelöst. Und gerade dieses empfindliche Problem drückte sich zugleich in der Problematik der Personalreduktionsmaßnahmen aus, ganz besonders im Zusammenhang mit dem Einfrieren von Investitionen oder bei Investitionsrückgängen, bei der Ausdehnung der Teilzeitarbeit oder auch bei der Abwanderung der Produktion von hochwertigen Artikeln. Bei der Untersuchung dieses Problem der Instabilität im Beschäftigungsverhältnis kann man dann folgende Ursachen finden:

Erstens: Die Erweiterung bzw. der Ausbau der auswärtigen Produktion durch die Unternehmen oder auch Änderungen der Unterverträge im eigenen Unternehmen.

Das Problem der Personalreduktionen wird also durch auswärtige (bzw. ausgelagerte) Produktion im selben Unternehmen in der MAFEZ mitverursacht, wobei aber vorher schon das Problem der Destabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses auftritt. Auswärtige Produktion bedeutet, daß der gesamte Produktionsprozeß mit seinen vielfältigen und mehrstufigen Produktionsabläufen ganz genauso wie im MAFEZ-System stattfindet. Der Unternehmer kann also mit einem geringeren Kapitalaufwand und ohne Besteuerung seine Produktion stets aus der Verlustzone heraushalten und stattdessen unter Ausnutzung der Privilegien und Vergünstigungen, die er in der MAFEZ genießt, und unter Zuhilfenahme der auswärtigen Produktion seinen Gewinn fast beliebig maximieren und zusätzlich noch durch Abschließen von Unterverträgen mit Niedriglohnarbeitern einen gewaltigen Teil der Produktionskosten einsparen. Und die auswärtige Produktion, die eindeutig gegen die Bestimmungen und das Gründungsgesetz der MAFEZ verstößt, ist seit der „3. Revision des Gründungsgesetzes der MAFEZ“ im Jahre 1973 mittlerweile ermöglicht worden (Hansa-yeon, 1990, S. 262f.).

*Tabelle 4.10: Der Stand der „auswärtigen“ Produktionen von den in der MAFEZ ansässigen Firmen*

( Einheit : Stück / Person )

	1976	1980	1983	1985	1987	1988	1989
Unternehmen.	94	108	207	193	347	525	464
Beschäftigungszahl	4.518	4.620	7.787	7.509	12.364	16.686	9.348

\* Einheit: Unternehmenszahl ist Stück, Unternehmen. : Unternehmenszahl, Beschäftigungszahl in der draußen Produktion ist Person

Quelle: *Machangyeonohae*, 1995, S.17.

Ich persönlich glaube, daß im Grunde die oben dargestellte „auswärtige Produktion“ gerade während der Gewerkschaftsgründungen als eine wirksame Strategie zur Überwindung der Arbeitskontrollkrise genutzt wurde. Zwischen 1987 und 1988 wurden in der MAFEZ über 5.000

Personen des dort arbeitenden Beschäftigungspersonals entlassen (bzw. „eingespart“), während gleichzeitig auf der anderen Seite die Zahl der Unternehmen, die auf die Möglichkeiten der auswärtigen Produktion zurückgriffen, auf über 200 angestiegen war; und die Anzahl der Personen, die in der auswärtigen Produktion beschäftigt wurde, stieg innerhalb eines Jahres um 4.300 an (vgl. Verwaltungsamt der MAFEZ, 2000, S.14). Aus diesem einfachen Grund konnten und können die Unternehmer - unter intensiver Ausnutzung der „auswärtigen Produktion“ - frei von den Gewerkschaften und ihren für sie lästigen Forderungen agieren und das Lohnniveau auch dementsprechend weiterhin ganz niedrig halten, was der ausschließlichen Gewinnerorientierung der ausländischen Unternehmen sehr entgegenkommt.

Bei diesen Unternehmen findet die „auswärtige Produktion“ jedoch meistens in einem viel kleineren Maßstab statt, d.h., daß die Zahl des dafür benötigten Beschäftigten sich zwischen 10 und 100 Personen bewegt. Eine verheiratete Frau wurde dann in den meisten Fällen von solchen Unternehmen für die „auswärtige Produktion“ angestellt, weil der Arbeitslohn für eine verheiratete Frau eben niedriger ausfiel als bei einer ledigen jungen Arbeiterin. Dieser Umstand stellt jedoch eine akute Bedrohung für das Lohnniveau der Arbeiterinnen dar, da in einer solchen Beschäftigtenstruktur mit auswärtiger Produktion die Frauenarbeitslöhne von den Unternehmen ohne weiteres gesenkt werden können, wobei die Unternehmer sich fast jederzeit und nach Belieben im eigenen Betrieb am Arbeitskräftepool bedienen können.

Zweitens: Der Abzug des ausländischen Kapitals

Die Änderung der Betriebsstrategie, also die sogenannte „Erweiterung (Ausdehnung) der auswärtigen Produktion“, hat in letzter Konsequenz langfristige Kapitalabzüge oder sogar Firmenschließungen ausgelöst. Aus der Sicht der Arbeitsteilung ist der Standortwechsel des Kapitals offensichtlich von Niedriglöhnen und leichter Durchführbarkeit von Arbeitskontrollen (wie dies beispielsweise in den kleinen und mittelständischen Unternehmen in der MAFEZ der Fall ist) abhängig. Und aus der Perspektive des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den ausländischen Unternehmen betrachtet, ist der Kapitalabzug stets als Erpressungsmaßnahme genutzt worden, um in den kollektiven Verhandlungen immer dafür zu sorgen, daß die Unternehmen die Oberhand behielten.

Im Falle der ausländischen Großunternehmen gab und gibt es eine vollständig materielle Basis, auf der eine Extension des Kapitals stattfinden konnte; so nutzten diese Unternehmen von Zeit zu Zeit die Androhung des totalen Kapitalabzugs als Erpressungsmaßnahme gegen die Gewerkschaften. Und nur in extremen und ausweglosen Situationen (aus der Sicht der Unternehmer) hatte man auch den letzten Schritt getan und tatsächlich das gesamte Kapitalvermögen abgezogen, um danach aber als nächsten Schritt an anderer Stelle eine neue Produktionsbasis vorzubereiten. So z.B. wurde sowohl bei Hankuk-TC, die eine Niederlassung eines amerikanischen multinationalen Unternehmens darstellt, als auch bei Sumida, die eine Niederlassung eines japanischen multinationalen Unternehmens ist, ihr jeweiliges Kapital abgezogen mit der Begründung, daß sie die Gründung von Gewerkschaften in ihren Unternehmen zugelassen hätten, was wiederum dann dazu führte, daß andere ausländische Unternehmen sie nicht anerkennen wollten (vgl. Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk-TC(1990), Hankuk-Sumida(1990)).

Bei den kleinen und mittleren Unternehmen wirkte sich jeder Kapitalabzug sofort auf das Betriebsklima aus, da es zugleich eine Unterdrückungsmaßnahme gegen die Gewerkschaft bedeutete. Betrachten wir als Beispiel also den Fall eines kleineren Unternehmens namens Panchang, dessen Investitionskapital unter allen Unternehmen in der MAFEZ auch sehr bescheiden ausfällt. Dieses japanische Kleinunternehmen investierte aufgrund der Garantie, die für hohe Gewinne innerhalb einer kurzen Frist, gegeben worden war; als aber dieses Unternehmen noch ausstehende Löhne gegenüber seinen Arbeitern und Arbeiterinnen aufwies, wurde kurzerhand dessen Kapital abgezogen, wobei die Löhne, welche diese Firma zahlte, ohnehin schon sehr niedrig waren (vgl. Kang, 1997).

Doch von der Investitions Umgebung aus betrachtet, ging es mit Hochgeschwindigkeit an die Liberalisierung der Kapitalinvestitionen mittels vielfältiger und besonderer Vergünstigungen, wie z.B. die zeitlich unbegrenzte Garantie bei Geldüberweisungen (Geldtransfers) oder alles, was die Nutzung der Einrichtungen in der MAFEZ betraf. Zusätzlich gab es noch Garantien bezüglich der politischen Unterstützung vom Staat, der Maximalgewinne im Gastgeberland sowie der Linderung der Arbeitskontrollkrise, die gerade in der MAFEZ ausgebrochen war. Aus diesem Grund denke ich, daß es - mittelfristig gesehen - nicht einfach sein wird, die tatsächlich erfolgten Fälle von Kapitalabzug als soziale Probleme in der MAFEZ [vom Staat] anerkennen zu lassen. Und das obwohl beim Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die erpresserische Methode der Androhung von Kapitalabzug als weitere wirksame Arbeitskontrollmaßnahme bereits regelmäßig genutzt wird und gerade in diesem Zusammenhang für die Arbeiterinnen ein Zustand der Instabilität im Beschäftigungsverhältnis ausgelöst worden ist.

Drittens: Der partielle Standortwechsel (bzw. die Auslagerung) von Produktionszeilen ins Ausland

Die ausländischen Unternehmen, die Schwierigkeiten bei der Durchführung von Arbeitskontrollen in der MAFEZ hatten, verlagerten ihre Produktionszeilen einfach Richtung Süd-Osten, um die dort noch existierenden Billiglöhne auszunutzen und ihre gewünschten Arbeitskontrollmaßnahmen weiterhin ungestört und ungehindert durchführen zu können. So z.B. siedelte die japanische Uhrenfirma Citizen ihre „Q & Q“-Produktionszeile nach Hongkong um und gründete kurz darauf eine Tochtergesellschaft in Mexiko. Das einheimische Unternehmen Hankuk-Chungchon Electronics, welches 100%ig mit japanischem Investitionskapital finanziert wurde, mußte ihre Produktionszeilen nach Thailand verlegen, während die Firma IIsun Electronics in die VR China ging. Die Nam Industries gründete eine Tochtergesellschaft auf den Philippinen.

Der Grund aber, warum diese ausländischen Unternehmen, die sich in der MAFEZ niedergelassen hatten, ihre Produktionszeilen keineswegs vollständig etwa in ein Drittland auslagerten oder verlegten, liegt u.a. in den nachfolgend aufgeführten drei Gründen:

Erstens: Im Hinblick auf die Investitions Umgebung hatte die südkoreanische Regierung mit Hochgeschwindigkeit eine Liberalisierung des Kapitals mit politischer Unterstützung und Rückendeckung zwecks Anziehung des Fremdkapitals durchgeführt, welche die Regierung als Sondervergünstigungen den ausländischen Unternehmen stets gewährte, - z.B. durch gesetzlich verankerte Privilegien, steuerliche Vergünstigungen usw. Somit konnten die

ausländischen Unternehmen dann hochqualifizierte, gelernte und vor allem konkurrenzlos billige Frauenarbeitskräfte - unter den günstigsten Konditionen, welche sich die Unternehmer jemals erträumen konnten - einstellen und für sich arbeiten lassen.

Zweitens: Als einige der ausländischen multinationalen Unternehmen nach China umzogen, konnten sie dort zwar auf vergleichbare oder noch billigere Arbeitskräfte zurückgreifen, aber in der Wirtschaftssonderzone (Shenzhen) fanden hin und wieder heftige Streiks und Demonstrationen statt, und auch die Arbeitskontrolle erwies sich in der praktischen Durchführung als nicht einfach. Hinzu kam noch der Nachteil der obligatorischen Beteiligung an Sozialabgaben für alle Unternehmen in der VR China.

Drittens: Es gab und gibt immer noch einen empfindlichen Mangel an gelernten und umfassend ausgebildeten Arbeitskräften (Spezialisten) in Thailand, auf den Philippinen, auf Sri Lanka usw., so daß die oben erwähnten partiellen Standortwechsel der Produktionszeilen einen ursächlichen Zusammenhang mit den Personalreduktionsmaßnahmen aufweisen, die dann letzten Endes zu Problemen im Beschäftigungsverhältnis bis hin zur Arbeitslosigkeit geführt haben.

#### **4.3.3.2 Das Problem der Lohndiskriminierung**

Die Frauenarbeitsproblematik in der MAFEZ steht [ebenfalls] in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Problem der Lohndiskriminierung. Zwar gibt es seit längerem schon das Gleichheitsprinzip von Mann und Frau, welches sich auch in den Gesetzen niedergeschlagen hat, doch in der Realität wurde seit jeher (und wird auch jetzt noch nicht) dieses kaum [ernsthaft] befolgt, so daß leider schon frühzeitig eine Lohndiskriminierung gegenüber den Frauen einsetzen konnte.

Erstens: Betrachtet man, nach welchen Kriterien Männer und Frauen für welche Beschäftigungsart rekrutiert bzw. eingestellt werden, so lassen sich relativ eindeutig geschlechterspezifische Stellenbesetzungen seitens der Unternehmen ausmachen, die dann etwa folgendermaßen aussehen können: Besteht nämlich ein Bedarf an Technikern, so steht dann in der öffentlichen Ausschreibung, daß für diese Arbeit XY Männer gesucht würden (Kyungnamilbo, 1990, 6.10.). Dasselbe gilt für die Stellenausschreibungen im Managementbereich. Frauenarbeitskräfte werden somit geschlechtstypisiert hauptsächlich in den Bereichen der Produktion und auch dort nur für relativ leichte Tätigkeiten eingesetzt. Und auf öffentlich-gesellschaftlicher Ebene wird ein solcher für Frauen diskriminierender Vorgang auch noch dadurch gewissermaßen nachträglich legitimiert, daß mittels der öffentlichen Stellenausschreibungen bereits im Vorfeld festgelegt wird, daß eben nur ein Mann Techniker oder Manager sein darf, während eine Frau sich oft mit der Stelle einer einfachen (Fabrik-) Arbeiterin begnügen muß. Daher funktioniert auch dieses einmal etablierte System, welches Frauen benachteiligt, bisher unwidersprochen. – Bewirbt sich nämlich ein Mann ohne die für die angebotene Stelle benötigte Qualifikation, so erhält er im Rahmen einer Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahme am Arbeitsplatz eine weitere Chance. Für Frauen aber gibt es solche

oder ähnliche Chancenangebote nicht. Und daher wird eine Arbeiterin fast immer ohne Aussichten auf Beförderung bleiben.

Zweitens: Betrachtet man nun die Differenzierung bei den Geschlechtern im Bereich der Beförderung und Rangerhöhung (Anerkennung), so läßt sich ziemlich eindeutig feststellen, daß Arbeiterinnen in der MAFEZ kaum Chancen auf Beförderungen haben. Während ein Mann, der als [einfacher] Techniker in einem Unternehmen angefangen hat, nacheinander zum verantwortlichen Leiter einer Sektion oder Abteilung, dann zum Stellvertretenden Abteilungsleiter, Chef einer Abteilung und irgendwann später auch zum Stellvertretenden Direktor befördert werden kann, ist die höchste Stufe, die eine einfache Arbeiterin erreichen kann, die einer Arbeitsgruppenführerin. Selbstverständlich ist mit jeder Beförderung (bzw. bei jeder Rangerhöhung) automatisch eine Erhöhung des Grundgehalts und ein Extrapbonus, welchen man aufgrund der neuen Stellung beanspruchen darf, verbunden. Und dieser simple Zusammenhang hat schließlich auch jene Lohndiskriminierung gefördert und leider auch teilweise gefestigt. Je nach Unternehmen gibt es sogar bei Lohnerrhöhungen für Männer und Frauen Diskriminierungen gegen die Frauen, wenn also beispielsweise ein Mann 8.000 Won mehr pro Jahr bekommt und die Frau lediglich 3.600 Won (vgl. Sanupyeon-guwon,1990, S.118). In der unten nachfolgenden tabellarischen Übersicht wird die quasi direkt proportional steigende Lohndiskriminierung der Arbeiterinnen mit zunehmendem Arbeitsjahr offenbar.

*Tabelle 4.11: Die Lohndifferenz nach Arbeitsjahren zwischen Frauen und Männern*  
( Einheit: Won )

	Nach 3 Monaten	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Lohndifferenz	38.080	49.308	93.395	101.244	138.244	141.334
F/M Lohndiff.	96.5	91.9	85.9	85.0	80.8	80.7

*Quelle: Material vom Arbeiterinnenbewegungsverband des Masan -und Changwon-Gebiets, 1996, S. 28.*

*Tabelle 4.12: Die Lohndifferenz bei gleicher Arbeit zwischen Frau und Mann (1996)*

	Mann ( Arbeitsjahr 7J.&11M.)	Frau ( 8 J.&8M.)
Stellung & Lohnranking	5. Stelle, 11. Rang	7. Stelle, 20. Rang
Basis-Lohn	644.220 Won	476.220 Won
Zuschuß	80.500 Won	63.00 Won
Bonus & Lohn	1.111.080 Won	827.770 Won

*Quelle: ibid., S. 29.*

Drittens: Das Prinzip des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit wird nicht gewahrt. Wenn also Mann und Frau die gleiche Arbeit verrichten, so ist es in der Realität keineswegs selbstverständlich, daß die Frau genauso viel verdient wie der Mann; sondern es ist auch heute noch so, daß der Mann deutlich mehr für die absolut gleiche Arbeit bekommt als seine Kollegin.

Im Durchschnitt bekommt eine Arbeiterin in Süd-Korea nur ganze 50% des Lohnes (vgl. Arbeitsamt, 2000, S. 23), der einem Arbeiter zugestanden wird. Außerdem bekommt nur ein verheirateter Arbeitnehmer den sogenannten „Familienzuschuß“; eine verheiratete Arbeiterin bekommt einen solchen Bonus nur im Todesfall ihres Gatten. In dieser Tabelle können wir die Lohnverteilung für die Frauen und Männer sehen, die in der gleichen Firma in der MAFEZ angestellt sind. Und hieraus können wir schon deutlich erkennen, daß die Regel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ noch lange nicht realisiert worden ist.

## **5. Entfaltung und Fortschritt der Arbeiterinnenbewegung im Masan-Gebiet**

### **5.1 Die Arbeiterinnenbewegung vor 1987**

#### **5.1.1 Die Demokratisierung: Der sogenannte „Frühling der koreanischen Demokratie“ vor dem 18. Mai 1980: Gründungshintergrund der Gewerkschaften**

Vom 26. Oktober 1979 an (also jenem Tag, an dem Präsident Park Chung Hee von seinem Geheimdienstchef erschossen wurde) bis zum 17. Mai 1980 ( jenem Tag, als die neue Militärführung unter General Doohwan Chun unter Billigung eines größeren Blutvergießens unter den eigenen Bürgern in der Kwangju-Region ihre diktatorische Herrschaft wiederhergestellt hatte) ereignete sich eine Bewegung, die seitdem „Frühling der koreanischen Demokratie“ heißt, in welcher der koreanische Bürger seinen Willen für eine Demokratisierung in hitziger und aufgeladener Atmosphäre zum Ausdruck brachte, um nun endlich die allzu lange andauernde Militär-Diktatur in Süd-Korea abzuschaffen, um dann eine demokratisch gewählte neue Regierung einzurichten und um sich eine neue Verfassung auf der Grundlage der Demokratie zu geben, die in der neueren Geschichte Koreas eine Besonderheit darstellen sollte. Damit konnte die Arbeiterklasse in Süd-Korea die Menschen für die Garantie von fundamentalen Lebensrechten und für die politische Freiheit im ganzen Land mobilisieren.<sup>15</sup> - Diese politisch neuartige Situation ergab sich ausschließlich in der Masan-Region, in welcher sich auch die MAFEZ befindet.

Im Sonderfall der MAFEZ wurde schon einmal die Gründung von Gewerkschaften sowie die Initiierung einer Arbeiterbewegung durch das sogenannte „temporäre Sondergesetz in Bezug auf Gewerkschaften und Arbeitsstreitfällen in ausländischen Unternehmen“ verboten. Im Interesse einer aktiven Erhöhung der Attraktivität für das ausländische Kapital wurden die Grundrechte der Arbeiter vorenthalten sowie die Arbeiterinnen in schlechter Arbeitsumgebung und unter miserablen Arbeitsbedingungen vom ausländischen Kapital unter strengen

---

<sup>15</sup> Die Arbeiter in der Süßwarenfabrik „Haetae“ hatten 8 Stunden pro Tag gerungen; die zerschlagene Gewerkschaft der Bekleidungsfirma „Chongkae“ wurde wiederhergestellt. Damit wurde der Wohlfahrtrat der Arbeiter in Süd-Korea auf einem festeren Fundament gegründet, und die Arbeiterbewegung hatte erstmals in der Öffentlichkeit ihren Anfang nehmen können; außerdem dehnten sich die massiven Kämpfe der Arbeiter auch in den Städten und Gebieten um Pusan, Taegu, Masan usw. aus.

Maßnahmen regelrecht ausgebeutet und deren Produkte unter den günstigsten Bedingungen für die Unternehmen exportiert.

Aber angesichts einer solchen Arbeitssituation und der angestauten - nach Demokratie schreienden - Hitzewelle im ganzen Land wurde am 31. März 1980 im Unternehmen „Bukleong“, wo zu einem Anteil von 100% japanisches Investitionskapital steckte und welches Meeresprodukte bearbeitete und produzierte, in der MAFEZ mit den verheirateten Arbeiterinnen im Zentrum schließlich eine Gewerkschaft gegründet. Die Bildung dieser ersten Gewerkschaft in Bukleong war das erste Ereignis in 10 Jahren seit der Einrichtung der MAFEZ. Als die Gewerkschaft in Bukleong gegründet wurde, meldete ein gewisser Herr Sato, nämlich der japanische Firmenchef, am 17. April 1980 im regionalen Arbeitsamt von Masan die Fabrikschließung, womit er und sein Unternehmen ganz offensichtlich eine Unterdrückung der Gewerkschaft versuchten (Kang, 1987, S. 3).

Die Gründung der Gewerkschaft in Bukleong erwies sich jedoch als ein relativer Erfolg, zumal auch in der Firma Hankuk Chungsan Whasung, in der Reifen produziert wurden, die Arbeiter - diesmal am 23. April - die Gründung ihrer Gewerkschaft vermeldeten; und am Tag darauf, also am 24. meldete das Unternehmen Ssangyeopchungmil ihre Gewerkschaftsgründung. Bis Mitte des Monats Mai wurden auf diese Weise 5 Gewerkschaften in der MAFEZ gegründet. Außerdem gab es ein gewisses Vorhaben von über 10 dort angesiedelten Unternehmen, Gewerkschaften in der MAFEZ zu bilden; und somit wurde am 7. März bereits ein Verbandsrat der Gewerkschaften für die Niederlassungen in Kyungnam unter dem Namen „Vorbereitungsausschuß für die Gewerkschaftsbildung“ konstituiert. Dieser half dann im weiteren Verlauf sehr aktiv bei Neugründungen von Gewerkschaften (ibid., S. 4). Meiner Meinung nach zeigt sich in diesen Aktivitäten doch nur, daß die Perspektive des „Dachverbandes der undemokratischen Gewerkschaften in Korea“ (auf koreanisch „Hankuk-Nohchong“), der als „undemokratische“ Gewerkschaft mit der Regierung im Mittelpunkt gegründet wurde, darin bestand, der Obrigkeit zu gehorchen. Und eigentlich hat dieser Dachverband den Zwischenraum, welcher aufgrund der lockeren politischen Unterdrückung entstanden war, so zu nutzen, daß eine Erweiterung seiner gewerkschaftlichen Organisation fortgesetzt werden konnte.

Aber jene frisch gegründeten 5 Gewerkschaften konnten in diesem Zeitraum ihre Aktivitäten kaum voll entfalten, denn nach jenem schrecklichen Ereignis vom 17. Mai 1980, hatte sie sich selbst am 1. Juli desselben Jahres aufgelöst. Da sie alle jedoch den starken Beschluß gefaßt hatten, die Gewerkschaften nötigenfalls im Kampf bis zum Tod zu erhalten, konnten selbst unter Verstärkung der Unterdrückungsmaßnahmen durch das Kontrollpersonal der Unternehmen diese nicht aus den Unternehmen einfach so herausgezogen werden. Und so kam es, daß die einmal gebildeten Gewerkschaften dann vom Hankuk-Nohchong, der als Dachverband der koreanischen Gewerkschaften in allen Industriesparten von der Regierung seit der Befreiung vom japanischen imperialistischen Joch gegründet worden war, unterstützt wurden. Aber das stellte eine gewisse Vereitelung der ganzen Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ dar – besonders nach jenem Mißerfolg der Gewerkschaftsbildung unter den Arbeiterinnen in der Firma Hankuk-Swani (Bekleidungsindustrie in der MAFEZ) im Jahre 1976.

## **5.1.2 Kampf um Lohnerhöhung und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

Wie bereits oben schon erklärt worden ist, hatten die Arbeiterinnen mit der Gründung ihrer Gewerkschaft in der MAFEZ sich an die Spitze der Hankuk-Samyang-Gongup (Elektroindustrie) gestellt und im März 1980 Kämpfe für Lohnerhöhungen und für die Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingung unternommen.

### **1) Der Fall bei Hankuk-Samyang-Kwanghak**

Die 1.300 Arbeiter und Arbeiterinnen forderten am 27. März 1980 eine 50%ige Lohnerhöhung sowie die Garantie für die Einhaltung der minimalen Lebenshaltungskosten und initiierten einen Streik sozusagen „aus dem Stand“. Die Unternehmensseite hatte diesen Streik unter der Bedingung, daß eine positive Entscheidung im Interesse der Forderungen der Arbeiterinnen getroffen werden müsse, nach den Verhandlungen mit dem Stammunternehmen in Japan, besänftigt, indem sie Verständnis und Mitgefühl für die schwierige Situation zum Ausdruck brachte. Zu jener Zeit lag das Lohnniveau dieses Unternehmens bei 105.000 Won pro Monat für einen Mann und bei 58.000 Won pro Monat für eine Frau, womit diese allerdings sehr viel weniger bekommen haben als vergleichsweise die Arbeiter und Arbeiterinnen in den anderen Unternehmen in der MAFEZ.

Am 3. April gab die Unternehmensseite eine 15%ige Lohnerhöhung bekannt, woraufhin die Arbeiterinnen und Arbeiter gegen diese Entscheidung ihres Unternehmens wieder zu streiken begannen. Am darauffolgenden Tag entließ die Unternehmensseite insgesamt 35 Arbeiter, die sich nämlich als Anführer der Streikeinheiten hervorgetan hatten, im Kollektiv als Abschreckungsmaßnahme. Als Antwort hierauf organisierten viele Arbeiter einen Kampf, indem sie solidarisch im Kollektiv der Arbeit fernblieben; aber die Unternehmensseite zeigte auch bei dieser Gelegenheit keine Anzeichen von Aufrichtigkeit und Treue gegenüber seinen Arbeitern. So kam es, daß am 7. Mai 1980 ganze 140 Arbeiter einen kollektiven Rücktrittsgesuch unterschrieben und danach in einen dauerhaften Streik traten (ibid., S. 6).

### **2) Der Fall bei Shinheungkwangwhak**

1.200 Arbeiter und Arbeiterinnen organisierten am 12. Mai 1980 um 13 Uhr Ortszeit einen Firmenbesetzungstreik und forderten eine 40%ige Lohnerhöhung, sowie eine Prämienerrhöhung um 400% (damals betrug sie 270%) und verlangten auch eine zusätzliche Versorgung als sogenannten „Urlaubszuschuß“.

Außerdem organisierten die Arbeiter und Arbeiterinnen in der MAFEZ Kämpfe um Lohnerhöhungen, sowie gegen die menschenunwürdige Behandlung durch die Arbeitgeber bzw. Geschäftsführer und forderten eine sofortige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Fall von Dongkyung-Sunpa riefen die Arbeiterinnen zum Kampf für die Abmontierung von

Überwachungskameras auf, die an den Arbeitsplätzen fest installiert waren. Die Unternehmensseite argumentierte zwar, daß diese der Diebstahlverhütung von produzierten Waren dienten, verkannte aber in diesem Zusammenhang die beleidigende Qualität jener menschenunwürdigen Maßnahme und ignorierte ohnehin die Menschenrechte ihrer Arbeiterinnen und Arbeiter ganz stur und hartnäckig.

Aber im Fall der MAFEZ wurden die Kämpfe für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um Lohnerhöhungen usw. durch eine kurze Erklärung zusammen mit dem Belagerungsbefehl von Militärkommandant Chun am 18. Mai – und somit auch der „Puls der Arbeiterinnenbewegung“ – gestoppt und die bereits gebildeten Gewerkschaften auch zerschlagen. Und nach dem 18. Mai herrschte dann bis zum Ausbruch des „Großstreik der Arbeiter von 1987“ für die Arbeiterinnenbewegung im Masan-Gebiet eine finstere Zeit (ibid., S. 7).

### **5.1.3 Aktivisierungshintergrund der Arbeiterinnenbewegung: Von nach dem den 18. am Mai bis vor dem „Großstreik der Arbeiter von 1987“**

Durch den gewaltsamen Tod von Präsident Park wurde eine 20 Jahre andauernde Militärdiktatur Ende der 1970er Jahre vorläufig beendet; doch kurze Zeit danach sollte gleich wieder eine neue Militärdiktaturherrschaft im Mai des Jahres 1980 wiedererstehen, welche dann die 1980er prägen sollte. In der ersten Hälfte der 1980er herrschte eine Unterdrückungsphase, die sich dann im „Juni- Minchunghangsaeng von 1987“, in welchem das ganze Bürger seinem angestauten Ärger gegen die Militärdiktatur und die Regierung unter General Chun Doo-Hwan im ganzen Land Luft machte, weil der Bürger weiterhin stark durch das Militär unterdrückt wurde. Und zwar wurden auch im Rahmen der ideologischen Kontrolle von seiten der allgegenwärtigen Staatsmacht die öffentliche Rede, Fernsehen und Rundfunk „integriert“ und die Nichtanpassungswilligen einfach verboten und abgeschafft. Dazu kam noch, daß bei der Präsidentenwahl der Modus von einer direkten Wahl zu einer indirekten Wahl geändert wurde, womit dem Bürger die Wahrnehmung des Wahlrechtes teilweise weggenommen wurde; die Regierung hatte mit diesem Schachzug die langersehnte Verwirklichung einer koreanischen Demokratie durch solcherlei Sondermaßnahmen dem Bürger vorenthalten. So war die 5. Regierung von der Verwirklichung einer Demokratie noch weit entfernt.

Diese soziale und politische Situation wurde dann ohne Ausnahme auf alle Arbeitsbereiche angewendet, und somit wurden die demokratisch gebildeten Gewerkschaften, die unter der schwierigen politischen und sozialen Arbeitssituation mit den Arbeiterinnen im Mittelpunkt in den 1970er Jahren gegründet wurden, entweder mit Hilfe der Kontrollmaßnahmen und durch die massive Unterdrückung durch die Staatsmacht und das Kapital aufgelöst oder allmählich in sogenannte dem Staat gehorchende „undemokratische“ Gewerkschaften umgewandelt. Angesichts dieser Situation kam es dann, daß, wenn man das Wort „Arbeit“ im Sinne der Arbeiterschaft gebrauchte, sofort auch der politisch gefärbte Begriff „Rot“ als Synonym für „Kommunismus“ auftauchte. Daher auch wurden alle „roten“ Begriffe, Denk- und Handlungsweise gesetzlich durch die autoritäre Staatsmacht unter Mißachtung der Freiheit des

Denkens rigoros unterdrückt. Es gab daher nur selten ernsthafte Versuche seitens der „undemokratischen“ Gewerkschaften, Demokratisierungskämpfe oder Gründungskämpfe für eine demokratische Gewerkschaft selbst im engsten Arbeitsbereich durchzuführen bis zu jenem Ausbruch des „Großstreiks der Arbeiter von 1987“.

Im Fall der MAFEZ, wo die Arbeiterinnenbewegung noch ziemlich aktiv war, gab es bis Mitte des Jahres 1986 „Sondergesetze für ausländisches Investitionskapital“. Dadurch wurden in diesem vorgegebenen engeren Rahmen die „Drei Arbeitsrechte“ als Fundamentalrechte der Arbeiterschaft vorenthalten und somit konnten die Arbeiterinnen ihre Rechte nicht als gewährleistet noch als geschützt ansehen. Und die Arbeiterinnen<sup>16</sup> in den ausländischen Unternehmen konnten überhaupt nicht gegen die nur einseitig vorhandene Eigenmächtigkeit der ausländischen Unternehmen oder gegen die schlechten Arbeitsbedingungen, welche sich in niedrigen Löhnen, mit welchen die Arbeiterinnen kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten, und sexueller Belästigung und manchmal auch physischer Gewalt, in beleidigenden Worten und Tätlichkeiten von japanischen Geschäftsführern und auch Arbeitskontrolleuren, ausdrückten, entsprechend reagieren. Das heißt, die Arbeiterinnen waren demnach ständig den Kontrolleuren und den japanischen Geschäftsführern sowie ihren menschenunwürdigen Behandlungsmethoden einseitig ausgesetzt. Trotzdem konnten angesichts einer solchen Situation die Arbeiterinnen geduldig für die Lebensunterhaltskosten der Familie sowie auch für die Studiumskosten der Geschwister und Brüder weiter arbeiten. Daher konnten die Arbeiterinnen während der Tageszeit normal arbeiten und in den Abendstunden fleißig studieren; sie konnte nämlich in der MAFEZ ihr Geld verdienen und damit auch gleichzeitig selber studieren (vgl. Kang,1997).

Zu jener Zeit gab es keine selbständige Organisation für die Arbeiterinnen, und nur einen Betriebsrat<sup>17</sup> in der ganzen MAFEZ. Mit Hilfe des Betriebsrates konnten die Arbeiterinnen ihre Forderungen bezüglich ihrer persönlichen Probleme und auch der spezifischen Arbeitsprobleme artikulieren; aber auch diese Organisation wurde ohne Zweifel mit den Unternehmensinteressen im Zentrum gebildet; und ihr organisatorischer Charakter zeigte bereits, daß sie in erster Linie nicht da war, um Entscheidungen zu treffen, aber eben um Verhandlungen zu führen; und deswegen auch war sie nicht ganz so hilfreich bei der Lösung ihrer Probleme.

Der Betriebsrat konnte daher die verschiedenen und vielfältigen Probleme der Arbeiterinnen, wie z.B. niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebung, Unfallgefahr am Arbeitsplatz usw. nicht zufriedenstellend lösen, weil diese Organisation vielmehr das Interesse der Unternehmen als das der Arbeiterschaft vertritt.

Angesichts dieser Situation verfügte man schon zu Beginn der 1980er Jahre - mit den Arbeiterinnen im Mittelpunkt - über ausreichend Erfahrungen<sup>18</sup> hinsichtlich der

---

<sup>16</sup> Gemeint sind die Arbeiterinnen, die für ihre Arbeit und somit zum Verdienen [des Lebensunterhaltes] aus den Vorstädten der Kyungnam-Region kommen. - Im Kyungnam-Gebiet gab und gibt es reichlich höherqualifizierte Arbeitskräfte.

<sup>17</sup> Meiner Meinung nach ist der sog. „Betriebsrat“ in Süd-Korea in funktionaler Hinsicht überhaupt nicht mit einem Betriebsrat in Deutschland zu vergleichen und schon gar nicht gleichzusetzen! Denn in Süd-Korea handelt dieser stets im Interesse der Unternehmen und nicht für die Arbeiterschaft, so im Falle der „undemokratischen“ Gewerkschaften.

<sup>18</sup> In jener Zeit, also seit Ende der 1970er Jahre, hatten Fälle von Lohnrückstand und ausbleibender Auszahlung der Abfindungsprämien beim Ausscheiden aus dem Dienst infolge von Fabrikschließungen (inklusive der vorläufigen Schließungen) dramatisch zugenommen. Durch solche Zahlungsrückstände seitens der Unternehmen wurden aber innerhalb der Arbeiterschaft soziale Probleme ausgelöst. So z.B. schlossen die Unternehmen Hankukkye, Hankuk-

Gewerkschaftsgründungen und im Hinblick auf den Kampf gegen die ungesetzlichen Kapitalabzugsmaßnahmen seitens der japanischen Unternehmen, die in der MAFEZ angesiedelt sind. Diese Erfahrungen bewegten sich nicht im Rahmen organisatorischer Bewegungen, sondern spiegelten vielmehr die privaten und persönlichen Motive wider: Nämlich die Arbeiter, die diese Probleme kannten, verbuchten die Erfahrungen als persönliche, weswegen dann auch diese Aktivitäten nicht dauerhaft zum Laufen gebracht werden konnten. Dazu kommt noch die charakterliche bzw. charakteristische Seite des Unternehmens, die diese Probleme im wesentlichen auch nicht zu lösen vermochte.

Es gab immer wieder manchen Aktivisierungshintergrund der Arbeiterinnenbewegung und daher auch ernsthafte Versuche, um diese Arbeitssituation zu überwinden, ganz besonders in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre. Die aktiven Unterstützer der Arbeiterinnenbewegung und der Aktivitäten der Arbeiterbewegungsorganisation gab es in der Masan-Region zuhauf. Beziehungsweise, seitdem es 1982 [die] Aktivitäten der „Masan-Munwha“ als Kulturbewegungsorganisation gibt, werden seit 1984 die Studentenbewegungen von der Kyungnam-Universität sowie auch von der Changwon-Universität aktiv initiiert; so dient das Studium den Arbeiterinnen, um etwas mehr über sich selbst als Mitglieder und Stützen der Gesellschaft zu erfahren. Und die Abendschulen werden in der Regel von religiösen Organisationen, von der Gemeinde sowie von kleineren Studiengruppen betreut. Außerdem konnten die Arbeiterinnen durch das Angebot von verschiedenen kulturellen Bildungsprogrammen für die Arbeiter, die von religiösen Organisationen und deren Beratungsstellen für Arbeitsprobleme, und zwar ganz konkret von der YMCA (protestantisch bzw. evangelisch), JOC (katholisch) und anderer hauptsächlich christlicher Gemeinden (protestantisch bzw. evangelisch), unterstützt wurden, zur Bildung der zwischenmenschlichen Verhältnisse zwischen den Arbeitern beitragen und auch neue Erkenntnisse über die Arbeitsprobleme sammeln. So auch konnten die Arbeiterinnen durch kulturelle Vorlesungen, ausgewählte Vorlesungen, Bildungsvorlesungen über das subjektive und das objektive Sein sich ihrer Stellung als Arbeiterinnen viel besser und voll bewußt werden. Dabei hatten nämlich die religiösen Organisationen eine stets entscheidend wichtige Rolle im Aktivierungshintergrund der Arbeiterinnenbewegung gespielt.

Die Arbeiterinnen konnten durch sogenannte „Nachfolge-Meetings“ nach der Teilnahme an verschiedenen kulturellen Bildungsprogrammen der religiösen Organisationen dauerhaft und intensiv Wissen über die Grundarbeitsgesetze, den Kapitalismus und die kapitalistische Gesellschaft, die südkoreanische Ökonomie sowie auch über die politischen Strukturen anhäufen. Dadurch erst konnten sie allmählich ihr Wissen vertiefen zu Themen, wie etwa eine Gewerkschaft gebildet wird, oder warum überhaupt eine Gewerkschaft gebildet werden soll, und ob denn eine Gewerkschaft für die Arbeiterinnen wirklich notwendig ist. Sie konnten sich daneben auch viel intensiver mit Fragen auseinandersetzen wie z.B.: Wer eine Arbeiterin ist, oder was ein Unternehmen ist.

---

Dongyangkongup, Hankuk-Dongkyung PIC, Kongyoungahnkyung, Hankuk-Kusiko, Hankuk-Junsa Cabinet, Hankuk-Yangsa ihre Fabriken. Ein Teil dieser Unternehmen war ohne Ableistung der von ihnen geschuldeten Zahlung der Arbeitslöhne und Abfindungsprämien einfach in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgekehrt. So entbrannte dann in der MAFEZ der Arbeiterinnenkampf als großer Aufschrei des Protestes gegen diese Ungerechtigkeit.

Nach Wahrnehmung solcher Bildungsmöglichkeiten brauchte sich eine Arbeiterin aus dem Masan-Gebiet wegen ihrer Identität nicht mehr zu schämen, weil sie nämlich lernen konnte, richtiger über die subjektive und die objektive Stellung der Arbeiterinnen zu reflektieren, wodurch ihr auch die Möglichkeit an die Hand gegeben wurde, sich selbst aus einem falsch verstandenen und vor allem erniedrigten Selbstbewußtsein als Angehörige der Arbeiterschaft zu befreien. Die Lösung der Arbeitsprobleme sowie auch - nicht zuletzt - der Frauenarbeitsprobleme konnte erst mit der Verteidigung und Anwendung der Arbeitsrechte ermöglicht und bewußtgemacht werden. Aber mit diesem entwickelten gesunden neuen „Arbeiterinnenbewusstsein“ konnte dann schließlich der Widerstand der gesamten Arbeiterschaft kaum mehr wie bisher durch ideologische Kontrollen seitens der Staatsmacht und des Kapitals sowie durch die unglaublichen Beschränkungen, welche die Sondergesetze auferlegten, gebrochen werden.

Unter dieser Arbeitssituation haben die sich ihrer ganzen Situation und Geschichte vollständig bewußtgewordenen Arbeiterinnen mit Hilfe der bereits bestehenden Organisationen, also beispielsweise durch den Betriebsrat, mit all ihren Mühen die immer noch existenten Arbeitsprobleme und spezifischen Frauenprobleme zu lösen versucht; und sie haben mit den anderen Arbeiterinnen in den Produktionsliniengruppen und verschiedenen anderen Gruppen je nach ihren eigenen Bedürfnissen an den Produktionsorten sich ihre Probleme vergegenwärtigt und ihr gemeinsames Arbeiterinnenbewußtsein zusammen vertieft und geschärft.

Mit diesem erneuerten Bewußtsein als Arbeiterin gewann die Arbeiterin schließlich mehr Erkenntnisse über die Bedeutung der Gewerkschaft[en] und der Vereinigung der Arbeiterinnen, so daß sie diese als wichtigste Voraussetzung zur Überwindung der schlechtesten Arbeitsbedingungen erkannte. So tauschten dann die wissenden Arbeiterinnen mit ihren männlichen Kollegen regelmäßig Informationen sowie auch zahlreiche eigene Erfahrungen zu Gewerkschaftsbildungen, Gewerkschaftsgesetze und Kollektive Verhandlungsgesetze usw. mit- und untereinander aus. Mit diesem Erfahrungsschatz als Rüstzeug konnte dann die selbstbewußte und wissende Arbeiterin schließlich ihre Erkenntnisse über die Gewerkschaftsgründungen und die Notwendigkeit einer Gewerkschaft auch unter den anderen Arbeiterinnen verbreiten helfen. Vor einem solchen Hintergrund als Basisvoraussetzung hatte dann die Vorbereitung zu einer Gewerkschaftsgründung in der MAFEZ begonnen, und nach 1984 begann sich auch im Changwon-Gebiet mit den Arbeitern im Mittelpunkt die Bildung einer Gewerkschaft endlich herauszukristallisieren.

Die Arbeiterinnen der MAFEZ hielten ihre Meetings zwecks einer Gewerkschaftsgründung unter einer bedrückenden politischen Situation ab, und gerade diese Meetings wurden zu einer wichtigen Basis für die Gewerkschaftsgründung im Jahre 1987.

## **5.2. Der Großstreik der Arbeiter von 1987 und die Organisierung der Arbeiterinnen**

Die Hitzewelle des Kampfes innerhalb der Hyundai-Gruppe war in den Regionen von Masan und Changwon unkontrollierbar geworden. Der „Großstreik der Arbeiter von 1987“ in diesen

beiden Regionen war dann am 21. Juli 1987 an der Spitze der „Dongmyeong-Jugongup“ (also dem Verband der Metall- und Schwerindustrie, der meistens aus Arbeitern und somit fast ausschließlich aus Männern bestand) ausgebrochen, und man begann unverzüglich mit der Gründung von demokratischen Gewerkschaften. Ende Juli desselben Jahres begannen dann die Arbeiter ihre jeweilige Bewegung in den größeren Unternehmen wie Hyundai-Jeonggong, Hankuk-Junggongup, Heosung-Juggongup, Samsung-Junggongup, Hankuk-Chulgang, die alle der Schwer- und metallverarbeitenden Industrie angehören, zwecks ihrer Gewerkschaftsgründungen oder für die Durchsetzung der Verbesserungen ihrer desolaten Arbeitsbedingungen und im Kampf um die Erhöhung ihrer Arbeitslöhne zu initiieren. Anfang August desselben Jahres gab es dann in nicht weniger als 15 Fabriken Besetzungstreiks, wobei der Besetzungstreik bei Tonil (Schwer- bzw. metallverarbeitende Industrie) mit seinen über 1.000 Arbeitern am spektakulärsten war. Durch solche Vorgänge ermutigt, nahm dann die Anzahl solcher Besetzungstreiks zwischen dem 7. August und Augustmitte dermaßen rapide zu, daß dann am Ende über 30 Fabriken davon betroffen waren (vgl. Changwondae-kyesipeon-chipbu, 1987,S. 68-69).

Die Streikkämpfe und allen voran die Besetzungstreiks in der Changwon-Region waren im weiteren Verlauf so heftig geworden, daß diese Kämpfe aufgrund unfairer Kollektive Verhandlungen seitens der Unternehmen und auch wegen der unbefristeten Fabrikschließungen lange andauerten. Danach hatte sich von Mitte August an der Kampf für eine eigene und unabhängige demokratische Gewerkschaftsgründung in der Masan-Region sorgfältig entfalten können.

Über 150.000 Arbeiterinnen und Arbeiter waren in den Gebieten um Masan und Changwon angestellt, wobei im Masan-Gebiet der Schwerpunkt auf der Elektronik-Industrie lag, bestehend aus hauptsächlich ausländischen Unternehmen, welche sich in der MAFEZ niedergelassen haben, während im Changwon-Gebiet, sich schwerpunktmäßig die Rüstungsindustrie angesiedelt hat. Von diesen ca. 150.000 Menschen nahmen etwa um die 80.000 Arbeiterinnen und Arbeiter an diesen Kämpfen aktiv teil, was eine relativ hohe Teilnahmequote darstellt. Berücksichtigt man dabei noch die Anzahl der Unternehmen, die davon betroffen waren, so sehen wir, daß in ca. 140 Unternehmen sich Kämpfe ereignet hatten. In der Region von Masan nahmen 67% der Arbeiterinnen und Arbeiter an diesem großen Kampf teil, wobei im Verlaufe dieses Prozesses dann über 20 neue Gewerkschaften gegründet wurden.

*Tabelle 5.1: Stand beim Großstreik der Arbeiter von 198 in den Regionen Masan und Changwon*

( Einheit : Person / Stück )

	Unternehmen Anzahl	Arbeiteranzahl	Streikfälle Untern.-Zahl.	Teilnahme Arbeiteranzahl	GegründeteGewerk.-Zahl
Masan	Ca. 74	Ca.36.800 P.	Ca.44 ( 55% )	Ca.25.000 P (67%)	Ca. 20GW
Changwon	Ca.167	Ca. 65.800 P	Ca.74 ( 44%)	Ca.40.000P.(69%)	Ca.27GW
Sonstige	Ca. 50	Ca. 30.000 P	Ca.20 ( 40%)	Ca.7.000P.(23%)	Ca.3 GW
Gesamt	Ca. 291	Ca. 132.600 P	Ca. 138	Ca 72.000P.	Ca.50GW

\*„Untern.“: Unternehmen / „Gewerk.“: Gewerkschaft / „P.“: Personen / „De.“: Demokratisierte Gewerkschaften

Quelle: Bonlim, 1987, S.71.

In der MAFEZ siedelten sich Unternehmen an, die meistens mit japanischem Kapital finanziert wurden und in welchen über 70% bis 80% der Arbeiterinnen in diversen Produktionssparten beschäftigt werden. Vor dem Ausbruch des „Großstreik der Arbeiter von 1987“ betrug der Arbeitslohn einer Arbeiterin pro Tag zwischen 3.400 Won und 3.800 Won, und im Fall des höchsten Arbeitslohns lag der Bonus zwischen 300% und 400%. Außerdem waren die Arbeitslöhne in vielen Unternehmen relativ niedrig, wobei es dann auch noch keinen einzigen Zuschuß gab. Dazu noch war die Arbeitsumgebung meistens sehr schädlich, besonders für den Mutterschutz: und zwar meistens für eine Arbeiterin, die zwischen 18 und 23 Jahre alt und also gesund und noch jung war (ibid.,S.70). Ganz besonders aber waren die Fälle von sexueller Belästigung und physischer wie auch psychischer Gewaltanwendung (Vergewaltigungen), beleidigende Worte, menschenunwürdige Behandlungen und sonstige erniedrigende Tätlichkeiten von den japanischen Geschäftsführern und Arbeitskontrolleuren gegenüber den Arbeiterinnen sehr viel schlimmer.

Vor dem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ in der MAFEZ gab es also noch keine einzige Gewerkschaft wegen des Sondergesetzes für ausländische Unternehmen. Und trotzdem hatte eine gewisse Arbeiterin namens Frau Suh, die bei Hankuk-Sumida arbeitete, im Januar des Jahres 1987 den Mut aufgebracht, eine Gewerkschaft trotz starker und dauerhafter Unterdrückung und Beobachtung durch die Unternehmensseite zu gründen; aber die Ankündigung der bevorstehenden Gewerkschaftsgründung wurde durch ein permanentes Hindernis von der Unternehmensseite her zum Scheitern gebracht. Somit wurde die Arbeiterin Frau Suh entlassen. Seit der Gründung der MAFEZ im Jahre 1972 wurden die Arbeiterinnen in der MAFEZ also ihrer Grundrechte als Arbeiterinnen und auch als Menschen im juristischen Sinne beraubt, und inmitten dieses bedrückenden Lebens wurde dann der „Großstreik der Arbeiter von 1987“ initiiert.

Am 9. August wurde eine Gewerkschaft in der Metallfabrik Korea-Takoma gegründet, und die Arbeiter kämpften für eine Lohnerhöhung; und am 11. August stellten die über 1.000 Arbeiterinnen in der Schuhfabrik Daesung-Gongup, nachdem wegen der erfolgten Gewerkschaftsgründung die Fabrik umgehend geschlossen worden war, ihre Ansprüche bezüglich der Erhöhung ihrer Arbeitslöhne, auf Prämien und verschiedene Zuschüsse sowie auf bezahlten Urlaub, indem sie einen Besetzungstreik organisierten, und bereits nach 2 Tagen wurde den Arbeiterinnen alles gewährt. Daraufhin wurden auch bei den Elektronikunternehmen Donkyung-Silicon und Hankuk-Sanbon sowie in der Schuhfabrik Hankuk-Panchang, die allesamt nach der Gewerkschaftsgründung geschlossen wurden, Besetzungstreiks abgehalten, um der Forderung nach Lohnerhöhungen Nachdruck zu verleihen.

Am 13. August legten die über 1.300 Arbeiterinnen der Elektronikindustrie Sammi nachmittags ihre Arbeit gleichzeitig nieder und forderten den Rücktritt des japanischen Fabrikdirektors, eine 50%ige Erhöhung der Arbeitslöhne und die Zahlung von Familienzuschüssen; auch sie veranstalteten einen Besetzungstreik, woraufhin die

Unternehmensseite sofortige Maßnahme zum Arbeitsausfall und Produktionsstopp ergriff. Nach Beendigung der Arbeitsausfälle am 17. desselben Monats demonstrierten über 1.400 Arbeiterinnen auf der Straße in der MAFEZ und gründeten noch am selben Tag eine Gewerkschaft. Danach wurde am 19. August eine 10%ige Erhöhung der Arbeitslöhne bewilligt. Am selben Tag führten die über 1.000 Arbeiterinnen der Schuhfabrik Shinheongwahak mit den Forderungen um eine 30%ige Erhöhung der Arbeitslöhne und den Rücktritt aller Abteilungschefs Besetzungstreiks durch und gewannen damit eine 12,5%ige Lohnerhöhung (ibid., S. 70).

Durch diese Informationen über den erfolgreichen Verlauf der Kämpfe um Lohnerhöhungen und Gewerkschaftsgründungen ermutigt, wurden nun auch von den Arbeiterinnen der anderen Unternehmen und Fabriken selbständig die Kämpfe um Arbeitsloohnerhöhungen sowie Gewerkschaftsgründungen verwirklicht, so z.B. auch in den Elektronikunternehmen Hankuk-Sungsun, Hankuk-Sumida, Hankuk-Dongkwang, Hankuk-Sis, Dongyang-Tongshin und in der Schuhfabrik Shinhan-Gongup sowie bei Soyo-Enterprise (Firma, die sich auf Reitkleidung spezialisiert hat) die Kämpfe um Arbeitsloohnerhöhungen selber in die Hand genommen.

Um den 29. August führten die Arbeiterinnen von Hankuk-Citizen, Hankuk-TC, Hankuk-Chungchun, Hankuk-Star, die alle der Elektronikbranche angehören und relativ große Unternehmen darstellen, nacheinander Besetzungstreiks durchgeführt. Seit der Gründung der südkoreanischen Sonderwirtschaftszone MAFEZ wurden bei insgesamt 20 Unternehmen von allen dort niedergelassenen Unternehmen Gewerkschaften gegründet, und bei 41 Unternehmen davon hatten sich Streiks ereignet (siehe Tabelle 5.1.).

Meiner Meinung nach lassen sich alle diese Kämpfe der Arbeiterinnen nach ihrem jeweiligen Kampfcharakter in 3 verschiedene Gruppen einteilen: (1) der Lohnerhöhungskampf nach der neuen Gewerkschaftsgründung, (2) der Kampf um die Gründung einer neuen Gewerkschaft während des Lohnerhöhungskampfes, (3) ausschließlicher Kampf um Lohnerhöhung.

### **5.2.1 Der Lohnerhöhungskampf nach der neuen Gewerkschaftsgründung**

Hierzu gehören die Unternehmen Shinhan-Gongup, Shinheongwhahak, Hankuk-Sumida, Hankuk-Chungchun, Hankuk-Samyang-Kwanghak, Taeyang-Juchun, Hankuk-Dongkwang, Soyeo-Enterprise, Dongkyung-Sunpa und Hankuk-Star. Meiner Meinung nach besaßen die Fabriken dieser Unternehmen eine feste und unerschütterliche Basis, was bedeutete, daß die meisten Arbeiterinnen in den Fabriken an Gewerkschaftsgründungen aktiv und zustimmend teilnahmen; auch die Programme während der Besetzungstreiks waren vielfältig und stärkten sowohl das Kollektivbewußtsein als auch das [solidarische] Gemeinschaftsbewußtsein. Dazu noch hatten die Arbeiterinnen mit der Intensivierung ihres Kampfes ihre Ziele in relativ kurzer Zeit erreicht, und somit auch waren ihre Erfolgserlebnisse sehr groß.

*Tabelle 5.2: Der Lohnerhöhungskampf nach der neuen Gewerkschaftsgründung*

Unternehmen	Zahl der Arbeiter insgesamt	Teilnahmesquote Unter d.Arbeitern	Dauer der Streiks	Ergebnis
Shinheung-gongup	420 P	Ca.400 P.	5 Tage	15.0% Lohnerhöhung
Shinheung-whakhak	1.257 P.	Ca.1,100 P.	5 Tage	12.5% Lohnerhöhung
Hankuk-Sumida	2.050 P.	Ca. 2,000 P.	8 Tage	18.1% Lohnerhöhung
Hankuk-Chungchun	800 P.	Ca. 650 P.	2 Tage	22.6% Lohnerhöhung
Samyang-kwanghak	1.265 P.	Ca. 150 P.	6 Stunde	10.0% Lohnerhöhung
Taeyang-Juchun	1.900 P.	Ca. 1.800 P.	4 Tage	20.0% lohnerhöhung
Hankuk-Dongkwang	3.336 P.	Ca. 3.000 P.	4 Tage	16% Lohnerhöhung
Soyoenterprise	136 P.	Ca. 120P.	11 Tage	Erhöhung der Tageslöhne um 500 Won
Dongkyung-sunpa	2.500 P.	Ca. 2.000 P	11 Tage	Erhöhung der Tageslöhne Um 600 Won
Hankuk-star	940 P.	Ca. 800 P.	11 Tage	17.8% Lohnerhöhung

\*„P.“: Person[en] / „Won“: koreanische Währung

Quelle: *Kyungdae-Munwha, 1988, S. 188.*

### **5.2.2 Der Kampf um die Gründung einer neuen Gewerkschaft während des Lohnerhöhungskampfs**

Hierzu gehören die Unternehmen Hankuk-Sammi, Dongkyung-Sunpa, Hankuk-ISI, Masan-Kwangkwon und Hankuk TC. In diesen Fällen erlitten die Arbeiterinnen starke Behinderungen und Unterdrückungsmaßnahmen von der Unternehmensseite her. Im Fall der Hankuk TC wurde die einmal gebildete Gewerkschaft sogar mittels massiver Repressalien und Einschüchterungsmaßnahmen von der Unternehmensseite zerschlagen. Meiner Meinung nach zeigt sich ganz deutlich, daß in all diesen Fällen die kämpferische Basis während des Lohnerhöhungskampfs und auch im Gewerkschaftsbildungskampf im allgemeinen keineswegs schwach war, nur fehlte es hierbei an Exaktheit (d.h. genaue Koordinierung, Pünktlichkeit, Bündelung von Kräften usw.) im Kampf und es mangelte leider auch nicht zuletzt an Führungsqualitäten des Vorstandes der neugegründeten Gewerkschaft, dessen Niveau und Fähigkeiten immer noch relativ niedrig waren wie etwa vor dem Lohnerhöhungskampf.

Tabelle 5.3: Der Kampf um die Gründung einer neuen Gewerkschaft während des Lohnerhöhungskampfs

Unternehmen	Zahl der Arbeiter insgesamt	Teilnahmesquote Unter d.Arbeitern	Dauer der Streiks	Ergebnis
Hankuk-sami	1.500 P.	Ca. 1.400 P.	8 Tage	10.0% loohnerhöhung
Dongkyung-sunpa	232 P.	Ca 200 P.	11 Tage	Erhöhung der Tageslöhne um 600 Won
Hankuk -ISI	317 P.	Ca. 300 P.	---	30.0% Lohnerhöhung
Masankwangkwan	47 P.	47 P.	---	10.2% Lohnerhöhung
Hankuk-TC	1.800 P.	Ca. 1.000 P.	6 Tage	10.0% Lohnerhöhung, danach Zwangsauflösung der Gewerkschaft
Hankuk-TT	470 P.	Ca. 450 P.	12 Tage	-----

\*„P.“: Person[en] / „Won“: koreanische Währung, d. : der

Quelle: *Kyungdae-Munwha*, 1988, S. 189.

### 5.2.3 Der ausschließliche Kampf um Lohnerhöhung

Die Fabriken, in denen für eine Lohnerhöhung ganz ohne Gewerkschaft[en] gekämpft worden war, heißen: Hankuk-Citizen, Daesung-Gongup und Dongyang-Tongshin; sie alle stellen im Grunde kleine bis mittelgroße Unternehmen dar, die nicht mehr als 500 Personen beschäftigen. So war denn auch der Lohnerhöhungskampf nicht so konsequent organisiert wie in den anderen Fabriken und folglich waren die Streikfristen wesentlich kürzer als anderswo. Dazu kam der erschwerende Umstand, daß die Durchsetzungsfähigkeit der verschiedenen berechtigten Ansprüche, angefangen schon mit der elementaren Forderung nach Lohnerhöhung usw. wesentlich geringer war als in den Fabriken, in denen Gewerkschaften bereits existierten. Die am Kampf teilnehmenden Arbeiterinnen waren zwar insgesamt durchaus zahlreich, aber weil sie so ohne eine sie [be]schützende Organisation dastanden, die diesen Kampf unterstützt hätte, konnten sie im Falle eines nicht zufriedenstellenden Ergebnisses der kollektive Verhandlungen nicht mehr weiterkämpfen. Und trotzdem gab es dann doch Fälle – wie z.B. bei den Firmen Daesung-Gongup und Dongyang-Tongshin – in denen von mutigen Arbeiterinnen, die ganz aktiv am Lohnerhöhungskampf teilgenommen hatten, tatsächlich neue Gewerkschaften gegründet wurden. Meiner Meinung nach gab es in solchen Fällen des Lohnerhöhungskampfs auch die allgemeinere Bedeutung eines ökonomischen Kampfes.

Wenn wir nun die Kampfinhalte untersuchen, dann sehen wir, daß erstens ökonomische Ansprüche mit den Forderungen nach Lohnerhöhung verbunden wurden, zweitens mit der Gründung von Gewerkschaften auch automatisch diverse demokratische Ansprüche artikuliert wurden, drittens die Rücktrittsforderungen von schlechten Unternehmerfiguren sowie Abteilungschefs und sonstigen Vorgesetzten mit dem Wunsch nach einer echten Garantie für eine menschenwürdige Behandlung zu sehen sind, und schließlich viertens die verschiedensten

Forderungen und Ansprüche, die gestellt bisher wurden, stets eine Verbesserung der äußeren Arbeitsbedingungen inkludierten.

*Tabelle 5.4: Der ausschließliche Kampf um Lohnerhöhung*

Unternehmen	Anzahl der ganz Arbeiter	Teilnahme der Arbeiteranzahl	Frist der Streik	Ergebnis
Hankuk-citizen	2.500 P.	Ca. 2.300 P.	2Tage	10.3% Lohnerhöhung
Daesung-gongup	1.500 P.	Ca. 1.00 P.	2 Tage	Bezahlte der gesetzl. Ruhetage
Dongyang-tongshin	1.754 P.	Ca. 1.700 P.	2 Tage	Erhöhung von 600- 620 Won Pro Tageslohn
Hankuk-sanbon	400 P.	Ca 350 P.	8 Tage	10.0% Lohnerhöhung
Korexsport	273 P.	Ca. 200 P.	6 Tage	Erhöhung der Tageslöhne Um 500 Won
Hankuk-panchang	379 P.	Ca. 370 P.	2Tage	10.0% Lohnerhöhung
Hankuk-busagongup	205 P.	Ca. 160 P.	9 Tage	10.0% Lohnerhöhung
Hankuk-ilsun	424 P.	Ca. 400 P.	3 Tage	15.0% Lohnerhöhung
Donga-silk	120 P.	Ca. 100 P.	2 Stunde	
Hankuk-chungsang-whasung	230 P.	Ca. 200 P.	5 Tage	Erhöhung der Tageslöhne um 600 Won

\*„P.“: Person[en] / „Won“: koreanische Währung d. : der gesetzl. : gesetzlich

Quelle: *Kyungdae-Munwha*, 1988, S. 191.

## 1) Die ökonomischen Ansprüche in Verbindung mit den Forderungen nach Lohnerhöhung

Die meisten Arbeiterinnen hatten massive Forderungen um Lohnerhöhung in diesem Kampf gestellt; und in den Fällen, wo sie eine gleichmäßige Erhöhung in Prozent wünschten, forderten sie eine 20% bis 40%ige Erhöhung und gewannen somit im Schnitt eine reale Erhöhung um 10% bis 20%. Aber in den Unternehmen, wo sie eben keine Erhöhung nach gleichem Prozentsatz für beide Geschlechter wünschten, forderten sie eine Erhöhung um die gleichen Beträge für alle, denn es ergaben sich bei ihnen augenfällige Arbeitslohnunterscheide je nach Geschlecht, wenn man nämlich eine prozentuale Anhebung anstrebte. Und dies war auch der Grund, warum die meisten Arbeiterinnen eher für eine Erhöhung um die gleichen Beträge votiert hatten, und um auf diese Weise die noch existenten Lohnunterschiede und Lohndiskriminierung der Frauen allmählich abzubauen. Hinzu kamen noch diverse Ansprüche - wie beispielsweise die Erhöhung der Prämien, die Neueinrichtung von Familienzuschüssen, Arbeitszuschlägen und die Erhöhung verschiedener anderer Gratifikationen - in vielen Fabriken und Unternehmen. Der Anspruch bezüglich Lohnerhöhung ist also von der Natur der Sache her insofern eine ökonomische Angelegenheit, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter längere Zeit auf der Grundlage einer niedrigen Lohnstruktur gearbeitet hatten, weswegen es zur allgemeinen

gemeinsamen Lebensangelegenheit erklärt wurde und zum wichtigsten Kern des Kampfinhaltes werden konnte.

## **2) Die Gewerkschaftsgründungen und die diversen demokratischen Ansprüche**

Während der gesamten Kampfphase wurden also neue Gewerkschaften in über 20 Fabriken gegründet, und somit erst konnte der Lohnerhöhungskampf erfolgreich beendet werden. Seit der Einrichtung der MAFEZ bis zum Jahr 1986 wurden (wie schon mehrmals angemerkt) jene „Drei Arbeitsrechte“ als Grundrechte der Arbeiterschaft vorenthalten, so daß die Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Arbeitsrechte nicht wahrnehmen konnten. Nur gab es einen koreanischen Betriebsrat in der MAFEZ. Dieser koreanische „Betriebsrat“ war nichts anderes als eine Organisation, die von der Arbeitgeberseite gegründet worden war und ausschließlich von ihr kontrolliert wurde, auch wenn sie freilich die verschiedensten Probleme, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern vorhanden waren, behandelte. Aber dieser „Betriebsrat“ war nun einmal keine Organisation für Arbeiterinnen, sondern vielmehr eine, die für die Arbeitgeberseite arbeitete. Anders ausgedrückt und ganz konkret gesagt, waren die Arbeiterinnen in Problemfällen wie bei menschenunwürdigen Behandlungen durch schlechte Vorgesetzte während der Arbeit oder bei sexueller Belästigung und Nötigung, denen sie nicht gerade selten ausgesetzt waren, immer im Nachteil, weil sie dagegen nicht massiv genug reagieren konnten. Daher sollten sie die Möglichkeiten erhalten, ihre persönlichen Schadensfälle auf Personalebene zu behandeln und zu erledigen. Mit der Neugründung von Gewerkschaften machten sie dann viele verschiedene Rechtsansprüche bezüglich der Grundrechte der Arbeiter geltend, und die entsprechend organisierten Arbeiterinnen forderten nun endlich mutig den Rücktritt von schlechten Unternehmern, Abteilungschefs in den Fabriken und sonstigen Vorgesetzten, und kämpften für eine Garantie der Menschenwürde auch am Arbeitsplatz.

## **3) Die verschiedenen Ansprüche inklusive der Verbesserung der äußeren Arbeitsbedingungen (I)**

Besonders in den Fällen bei der Hankuk ISI und der National Fastener hatten die Arbeiterinnen ganz mutig den Rücktritt des schlechten Fabrikvorstandes gefordert; und in den Fällen bei der Taeyang-Jusun, Shinheongwhahak und Samyang-Kwahak waren die Rücktrittsforderungen des gesamten Fabrikvorstandes sogar von viel größerem Interesse für die Arbeiterinnen als die dringenden Lohnerhöhungsansprüche, da dieser Vorstand den Arbeiterinnen gegenüber viel feindlicher gesonnen war. Außerdem gab es noch Fälle - wie bei den Firmen Shinhan-Gongup, Dongkyung-Sunpa, Hankuk-Sumida, Hankuk-Chungchun und Soyo-Enterprise – in denen die Arbeiterinnen ihren Anspruch auf eine menschenwürdigere Behandlung erhoben; bei der Firma Hanil-Hapsun sprachen die Arbeiterinnen die Abschaffung des „Personalangelegenheitsschätzungssystems“ an, und in den Fällen wie bei den Unternehmen Hankuk-ISI und Hankuk-TT forderten sie sogar die Gleichbehandlung zwischen

den Arbeiterinnen der Produktionsstätte und den Büro-Arbeiterinnen in der Verwaltung, während bei Sammi die Arbeiterinnen ganz offen die totale Abschaffung der existierenden Unterschiede zwischen höheren Stellen und niedrigeren Stellen forderten.

#### **4) Die verschiedenen Ansprüche inklusive der Verbesserung der äußeren Arbeitsbedingungen (II)**

Die Verbesserungsansprüche der Arbeiterschaft waren also nicht überall gleichgeartet und hingen immer von der jeweiligen Besonderheit der Firma ab, was durch die folgenden Untersuchungen dann auch bestätigt wird. Aber in der Gesamtheit kämpften sie alle für eine abgesicherte Arbeiterwohlfahrt und für eine Neueinrichtung verschiedener Zuschüsse, Prämien und Gratifikationen sozialer Art und Qualitätsverbesserungen am Arbeitsplatz, worunter z.B. auch folgende Dinge fielen: die Verbesserung der Essensqualität in den Kantinen, die Bezahlung auch der gesetzlichen Ruhetage, die Abschaffung von Zwangsüberstunden, die Zahlung von Risiko- und Gefahrenzulagen bei gefährlicher und gesundheitsschädlicher Arbeit, die Zahlung des Sommerurlaubs, die Garantie der freien Ausübung gewerkschaftlicher Tätigkeiten, die Bereitstellung von firmeninternen Bussen für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz, die Einrichtung von Umkleiderräumen (besonders für die Frauen) und auch die Einrichtung von Ventilationsanlagen.

Wie oben bereits geschildert worden ist, wurde seit jenem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ das Sondergesetz bezüglich des Verbots von Gewerkschaftsgründungen und der Streiks der Arbeiter abgeschafft, und somit konnten auch die Arbeiterinnen ihre eigene Gewerkschaft unter dem koreanischen Betriebsratsystem gründen; und mit der Gewerkschaft im Rücken kämpften sie für Lohnerhöhungen und für die Verbesserung der Arbeitsumgebung und Arbeitsbedingungen.

Die gestellten Ansprüche der Arbeiter und Arbeiterinnen im Masan- und im Changwon-Gebiet waren qualitativ gleich wie die der in anderen Orten. Und zwar ging es da meistens um Ansprüche bezüglich Lohnerhöhung inklusive Bonus, verschiedener Zuschüsse und Kämpfe für demokratische Gewerkschaftsgründungen und die Demokratisierung der „undemokratischen“ Gewerkschaften. Zunächst aber trat eine gewaltige Gegenmaßnahme seitens der Staatsmacht und des Kapitals gegen den Firmenbesetzungstreik und den Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen ganz deutlich in Erscheinung.

In der MAFEZ setzten sich die Arbeiterinnen in den Fabriken, meistens aus organisierten Arbeiterinnen zusammen. Wenn man also eine Bewegung der Arbeiterinnen „Arbeiterinnenbewegung“ nennen möchte, so verdient als erste nur diejenige Bewegung, die sich nach jenem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ spontan selbst organisierte, auch als „Arbeiterinnenbewegung“ bezeichnet zu werden. Aber zu Anfang dieser Organisierung der Arbeiterinnen erlitten die Frauen zunächst eine Attacke durch die Staatsmacht und das Kapital. Trotz der vorhandenen Unterdrückungsversuche durch die Staatsmacht und die Unternehmensseite haben die mutigen Frauen eine Arbeiterinnen-Gewerkschaft gegründet, und

somit nahm die Zahl der organisierten Gewerkschaften zu. Die Organisiertenquote in den Gewerkschaften belief sich 1988 auf 48% und 1989 auf 57%.

*Tabelle 5.5: Organisiertenstand in den Gewerkschaften der MAFEZ*

Jahr	Zahl der Unternehmen	Zahl der Gewerkschaften	Arbeiterschaft			Gewerkschafts-Mitglieder
			Männer	Frauen	Gesamt	
1988	75 Stücke	36 Stücke ( 48%)	8.407 P.	27.394P.	35.801P.(64%)	23.074 P. von
1989	70 Stücke	40 Stücke( 57%)	7.300 P.	20.530 P.	27.830P.(74%)	20.594 P. von

*Quelle: Report über die Arbeitsgelegenheiten, 1989, Niederlassungsarbeitsamt der Masan-Region, S.15.*

Die Quote der gewerkschaftlich Organisierten war zwischen den Jahren 1987 und 1988 zwar relativ hoch, aber aufgrund ihres organisatorischen Charakters wies sie manche Grenzen in ihrem Tätigkeitsinhalt sowie in der Rechtsausführung auf und hatte auf dieser Grundlage erst als richtige Gewerkschaft zu funktionieren begonnen. Je nach „Demokratisierungscharakter“ des betrachteten Gewerkschaftsbetriebs kann man also zwischen insgesamt 3 verschiedenen Typen von Gewerkschaften unterscheiden: Und zwar gibt es zum einen demokratische Gewerkschaften, des weiteren Mischtypen zwischen demokratischer und „undemokratischer“ Gewerkschaft und schließlich „undemokratische“ Gewerkschaften. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gründeten am 12. Dezember 1987 aufgrund der dringend gebotenen Notwendigkeit regionaler Solidarität in erster Linie einen „Regionalverband der demokratischen Gewerkschaften“ (auf koreanisch „Machang-nohryeon“). Die Zahl der darin vertretenen Gewerkschaften beliefen sich im Jahr 1989 auf ganze 23 Gewerkschaften in der MAFEZ. Die außerhalb des Regionalverbandes stehenden Gewerkschaften (also die undemokratischen Gewerkschaften) waren in einem eigenen Verband (auf koreanisch „Chunoh-hyeop“) vertreten. Im Chunohheop zählte man insgesamt 40 Gewerkschaften.

Aber seit Beginn der geplanten Unterdrückung durch die Staatsmacht und die Unternehmensseite Ende des Jahres 1989 konnten die meisten Gewerkschaften – mit Ausnahme von 2 Gewerkschaften (nämlich den Gewerkschaften Hankuk-Westjunki und Hankuk-Sanyeon) ihre Aufgaben und Funktionen nicht optimal erfüllen. Lediglich die Gewerkschaft, die inhaltlich als koreanischer Betriebsrat noch vor dem Ausbruch des „Großsreik der Arbeiter von 1987“ arbeitete, hatte als Organisation gut funktioniert.

## **6. Die Arbeiterinnenbewegung und das Leben der Arbeiterinnen nach 1987**

### **6.1 Von der Mitte des Jahres 1987 bis zum Jahr 1990**

So wie man in der südkoreanischen Arbeiterinnenbewegung die Arbeiterinnen als [handelnde] Subjekte der Bewegung im Mittelpunkt auch als Garantie für die organisatorische Lösung von Arbeits- und frauenspezifischen Problemen angesehen hatte, so kam es dank der hochmotivierten organisierten Arbeiterinnen, die sich in der Arbeiterinnenbewegung innerhalb

der MAFEZ engagierten, und der Gewerkschaften zum Ausbruch des berühmten „Großstreiks der Arbeiter von 1987“.

Die Arbeiterinnen hatten bereits auf eigene Faust mit Hilfe ihrer Organisation seit Mitte des Jahres 1987 eine Gewerkschaftsbewegung initiiert, wobei aber vorher schon ihre Gewerkschaft organisationstechnisch auf ein festes Fundament gelegt wurde. Doch schon zu Beginn des Jahres 1989 wurde diese von der Staatsmacht und auch von der Unternehmensseite stark unterdrückt. Der erste bekannt gewordene Fall von Unterdrückung fand in der Angang-Region beim Metallkonzern Poongsan statt ( Chonnoh-hyeop-baksuh, 1989, S.70). Ein gleichartiger Angriff gegen die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften konnte wenig später auch in der Masan-Region beobachtet werden.<sup>19</sup>Ganz besonders aus der MAFEZ, wo sich die meisten ausländischen Investitionsunternehmen angesiedelt hatten, wurden vielfältige Formen der Unterdrückungsmaßnahmen und Repressalien bekannt. Darunter fallen beispielsweise (1) die Anerkennungsverweigerung der bereits bestehenden und legal gegründeten Gewerkschaften, (2) „untreue“ (mit andern Worten: unehrliche und unfaire) kollektive Verhandlungen, (3) die massive Gewaltanwendung gegen Arbeiterinnen und Arbeiter, (4) das Herbeiführen von Spaltungen innerhalb der Arbeiterschaft unter Einsatz der berüchtigten „Kusadae“-Gruppen, die für die Unternehmensseite agierten, (5) das Auslagern und Wegschaffen von Produktionsanlagen und anderen wichtigen Massenproduktionsmitteln, (6) die Personalreduktion, (7) der „Arbeitsstop“ und (8) die erpresserische Androhung von Kapitalabzug usw. Die Gewerkschaftsbewegung hatte also seit 1989 ihre Bewegungsbasis verloren und daher noch einmal die Aktivitäten wiederaufgenommen (vgl. Kang, 1998, S. 22)

Der erste durch die Unternehmensseite erfolgte Unterdrückungsfall ereignete sich bei Hankuk-TC.<sup>20</sup> Im Februar des Jahres 1987 begann diese Firma ihre Kapitalabzugsmaßnahmen in die Tat umzusetzen, indem sie ihre Produktionsanlagen abbauten und aus der MAFEZ herausbrachten. Damit auch hatte die Gewerkschaftsbewegung mit Hankuk- TC an der Spitze in einer Art „Kettenreaktion“ letztendlich ihre Bewegungsbasis verloren.

Wie oben bereits erklärt und dargestellt, war nach der Gründung der Gewerkschaften innerhalb der MAFEZ die Arbeiterinnenbewegung - als Entsprechung zum Kampf gegen die Unterdrückung der Gewerkschaften durch die Staatsmacht und die Unternehmensseite – diesmal als Kampf um Lohnerhöhungen und Kollektive Verhandlungen, der sich in den täglichen gewerkschaftlichen Aktivitäten ausdrückte, aufgekommen. Dies bedeutete nämlich im Grunde einen großen „Abwehrkampf“ gegen jede Form von Unterdrückung und Zerschlagungsversuchen der Gewerkschaften seitens der Unternehmen, sobald sie die Kontrolle über die Aktivitäten der Gewerkschaften verloren oder diese überhaupt nicht

---

<sup>19</sup> Im Jahre 1988 betrug die Anzahl der Gewerkschaften insgesamt 36( 7 davon waren selbständige Gewerkschaften), aber zu Anfang des Jahres 1996 betrug die Zahl nur noch 29 (und nur 2 davon waren selbständige Gewerkschaften) ( vgl. Kang, 1996, S. 18).

<sup>20</sup> Meiner Meinung nach hat der Kampf bei Hankuk-TC zu jener Zeit für die regionale Arbeiterbewegung - und ganz besonders auch für die Arbeiterinnenbewegung in den ausländischen Unternehmen - eine vielmehr symbolische Bedeutung. Denn die Unterdrückung, die von den miteinander verbündeten Unternehmen und der Staatsmacht ausging, hatte erst die Gewerkschaftsbewegung bei Hankuk TC erst ausgelöst. Aus diesem Grunde konnte es Kampfinhalte und Ergebnisse geben, die wiederum die Kampf Stimmung in den Gewerkschaften der anderen Unternehmen positiv beeinflusste, so daß am Ende die Effizienz und Aussichten gewerkschaftlicher Aktivitäten bestätigt wurden.

einrichten konnten wie gewünscht. Im Gegenzug hatten die Arbeiterinnen dann jenen „Abwehrkampf“ im Kampf um Lohnerhöhungen und Kollektive Verhandlungen eingeleitet. Die Inhalte der Kämpfe lassen sich in vier verschiedene Kategorien einteilen; und zwar sind das im Einzelnen: (1) der „Abwehrkampf“ gegen die Personalreduktionen, (2) gegen den Kapitalabzug, (3) gegen die Zerschlagung der Gewerkschaften und (4) der sogenannte „Demokratisierungskampf“ innerhalb der Gewerkschaften.

### **6.1.1 Der Kampf gegen Kapitalabzug**

Kapitalabzug und Kollektiv- bzw. Massenentlassungen ereigneten sich jedesmal dann, wenn die Kapitaleseite ihre üblichen Kontrollen über die Arbeiterschaft nicht mehr effektiv durchführen konnte. Einige der repräsentativsten Fälle stellen Hankuk-TC und Hankuk-Sumida dar. Bis es dann aber zum Kapitalabzug kam, hatte die Unternehmensseite üblicherweise durch ihre konkrete Anweisung, keine Gewerkschaften anzuerkennen, die Produktionsanlagen und Produktionsmittel auszulagern und auch den Personalbestand zu kontrollieren, gegen die Arbeiterinnen über gewaltige und einschneidende Maßnahmen verfügt. Aber sobald die Kontrolle über die Arbeiterinnen nicht mehr funktionierte, war ihre letzte Maßnahme stets der Kapitalabzug. Die bekannt gewordenen Fälle von Hankuk-TC und von Hankuk-Sumida weisen beide beim Prozeß des Kapitalabzugs gewisse Ähnlichkeiten bzw. Gesetzmäßigkeiten auf.

Innerhalb der Hankuk-TC (im Folgenden: „TC“) wurde im August des Jahres 1987 eine der Versuch einer Gewerkschaftsgründung unternommen, aber die so gebildete Gewerkschaft wurde kurz darauf durch erpresserische Maßnahmen und massive Einschüchterung durch die Unternehmensseite unter Zwang aufgelöst. Danach, im Mai des Jahres 1988, hatten die Arbeiterinnen von TC die Gewerkschaft wieder neu gebildet. Im Juli desselben Jahres fand ein „gewaltiges“ Ereignis statt, in welchem einige weibliche Gewerkschaftsmitglieder von ihren männlichen Vorgesetzten und Angehörigen des sogenannten „Komitees für die Normalisierung der Gewerkschaft“ verprügelt wurden, nämlich von eben denselben männlichen Angestellten, die auch für die Zerschlagung der Gewerkschaften verantwortlich waren. Trotzdem wurde ein Kollektive Verhandlungsvertrag im November des Jahres 1988 abgeschlossen. Im Dezember desselben Jahres hatte die Unternehmensseite begonnen, Produktionszeilen abzubauen, die Produktionsmenge drastisch zu verringern und das Wegbringen von Produktionsmaschinen anzuordnen versucht. Das stellte ganz offensichtlich einen echten Prozeß des bevorstehenden Kapitalabzugs dar. Andererseits hatte die Unternehmensseite im Februar des Jahres 1989 mit der scheinheiligen Begründung, daß gesetzeswidrige Unregelmäßigkeiten bei den Technikern am Arbeitsplatz vorlägen und daß ohne vorhergehende Kündigung - und daher ohne Einhaltung der Frist - Austritte aus der Firma von verheirateten Arbeiterinnen stattgefunden hätten, die Tätigkeiten der Gewerkschaft gestoppt. Also hatte die Gewerkschaft der TC in einer Sondersitzung und -Versammlung aus einem gewissen Vorbehalt heraus sich gegen jene „Kollektive Verhandlung zur Normalisierung der Verhältnisse am Arbeitsplatz“ entschieden; und als Antwort darauf hatte die Unternehmensseite dann im März die Arbeiten für die Produktion

vorläufig gestoppt und dann im darauffolgenden Monat April die Schließung der Fabrik angekündigt.

Bei Hankuk-Sumida hatte die Unternehmensseite nach dem Lohnerhöhungskampf von April bis Juni des Jahres 1988 mit der Begründung der Verspätung in der Lieferzeit der produzierten Waren und Verschlechterung des Vertrauensverhältnisses ein Krisengefühl mit der darauffolgenden Verringerung der Produktionsmengen, dem Abtransport der Produktionsmaschinen und der Personalreduktion u.a. erzeugt. Damit hatte sie die Auflage der Personen für die Produktion gestoppt und von Oktober 1988 bis Juni 1989 im Namen der Auflage für den gewünschten Austritt die Maßnahmen zur Personalreduktion durchgeführt. Also hatte sich um die Vertreter der Unternehmensseite herum ein sogenanntes „Komitee für die Wiederherstellung des Unternehmens“ gebildet, welches dann das Einfrieren und den Stop der Gewerkschaftstätigkeiten forderte. Die Unternehmensseite hatte ihrerseits die Einführung größerer Produktionszeilen, das Herausragen der Produktionsmaschinen, den Abbau von Produktionszeilen und auch manche Verlegung von Arbeitsabteilungen der Arbeiterinnen in andere Orte durchzusetzen versucht. Mit dem „Abwehrkampf“ und dem „Erneuerungskampf“ im Interesse des Kollektiven Vertrags im September 1989 wurden dann als Konsequenz daraus die Arbeiterinnen als weibliche Gewerkschaftsmitglieder am 14. Oktober 1989 kollektiv entlassen, und damit erst hatte der Kampf gegen den Kapitalabzug bei Hankuk-Sumida in Form von Kollektiv- bzw. Massenentlassungen insbesondere der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder begonnen.

Durch solcherlei Kampfvorfälle innerhalb der Hankuk -TC und bei Hankuk-Sumida trat der Widerstandskampf der Arbeiterinnen folgendermaßen ganz deutlich in Erscheinung:

### **1) Fall bei Hankuk-TC: Vom Kampf der Gewerkschaftsgründung durch zweimalige Versuche bis zum „Zurücknahmekampf“ des Kapitalabzugs<sup>21</sup>**

[...] Der Frühling im März, der die Blumen schlagartig zum Aufblühen gebracht hatte, bleibt für uns Kolleginnen des Kampfes immer in unserem Gedächtnis haften - damals, als unsere Herzen vor lauter Ärger klopfen. Der Frühling des Jahres 1989, an jenem Frühling hatten wir viel geweint, als wir vor dem hinteren Tor der MAFEZ die Zeitung unserer Gewerkschaft verkauften, unter den neidvollen Blicken der Arbeiterinnen, die in den Fabriken ihrem Dienst nachgehen mußten. Und wie hatten wir uns darüber geärgert, daß wir vor dem Parlamentsgebäude und vor der Botschaft von der Polizei mit ihren Schilden derart gedrückt wurden, bis unser Blut zu fließen begann. Da erst regten wir uns lautstark auf: „Wir wollten doch arbeiten...“ [...] Und wir hatten uns auch geärgert, als wir in der Öffentlichkeit Kundgebungen auf der Straße machten und Unterschriften sammelten und mit dem Verkauf von Strümpfen das nötige Kampfgeld für die Vorbereitung einnahmen, wobei unsere Kleider von den Ordnungshütern zerrissen und wir selber geohrfeigt wurden; in der Realität sind wir von

---

<sup>21</sup> Gewerkschaft von TC, 1990, Kampfbericht der TC Gewerkschaft. Der Fall bei TC wurde von mir mit Hilfe von Hinweisen aus dem „Kampfbericht der TC-Gewerkschaft“ sinngemäß zusammengefaßt.

unserem eigenen Heimatland schmachlich alleingelassen worden: Die Leute, die im Stich gelassen worden sind, sind wirklich zu bemitleiden [...].

[...] Der Frühling von 1990 wurde geprägt durch den unbefristeten Hungerstreik der in den Gefängnissen eingesperrten Menschen und auch der Leute draußen: „Wir müssen mitten im Frühling, der in voller Blüte steht, arbeiten!“, so hatten wir geschrien; und gerne hätten wir bis zum Tod gekämpft, aber es gab keine offenen Ohren für unsere Belange. Und dazu noch hatte sich kein einziges Parlamentsmitglied in unserer Region darum gekümmert. Auf diese Weise war nach über 450 Tagen unser Zurücknahmekampf beendet.[...]“

Der obige Auszug stammt aus einem Brief, den die Gewerkschaftsführerin Chung-Im Kim im März des Jahres 1991 im Gefängnis irgendwo in der Wonju-Region geschrieben hatte. Anhand dieses Briefes können wir über die damals herrschenden Gemüter unter allen weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern, die über ein ganzes Jahr lang gegen das ausländische Kapital gekämpft hatten, sowie über den gesamten Kampfprozeß der Gewerkschaft bei TC umfassende Kenntnis erhalten. Die TC Elektronikindustrie - aus den U.S.A. stammend - hatte sich in der MAFEZ niedergelassen und bestand aus knapp 1.800 Angestellten und Arbeitern (genauer: 324 Männer und 1.444 Frauen) ( Verwaltungsbüro von MAFEZ, 1987, S.13). Im August des Jahres 1987 hatten die Arbeiterinnen die Gewerkschaft erstmalig gegründet, aber sie wurde dann durch die Verhinderungs- und Unterdrückungsmaßnahmen seitens des Unternehmens zerschlagen. Danach wurde die Führerin der ersten gegründeten Gewerkschaft entlassen, und die Leute, die eine wichtige Rolle in der Gewerkschaftsgründung gespielt hatten, wurde von ihrer Abteilung in eine andere versetzt.

Nach dem Mißerfolg der ersten Gewerkschaftsgründung Anfang des Jahres 1988 waren sich die über 10 Arbeiterinnen über die Notwendigkeit einer Gewerkschaft durchaus stark bewußt; und, um die vorherrschende öffentliche Meinung am Arbeitsplatz zu sammeln und zu organisieren, hatten sie am 23. Mai 1988 – es waren dann schließlich 23 Arbeiterinnen - zum zweitenmal eine Gewerkschaft in einem Restaurant in der Nähe der MAFEZ gegründet. Die Unternehmensseite hat auf alle nur erdenklichen Weisen ihre Kräfte zu mobilisieren versucht, um die Gewerkschaft abermals zu zerschlagen, sobald diese von den Arbeiterinnen zum zweiten Mal gegründet werden sollte (Gewerkschaft von Hankuk-TC, 1990, S.19)

Am 1. Juni 1988 hatten die Arbeiterinnen sodann unter Nutzung der Mittagsessenszeit eine größere Veranstaltung bei der Ankündigung der Gewerkschaftsgründung zu organisieren versucht, aber männliche Arbeiterkollegen haben gegen jene 23 Stifterinnen und Gründerinnen körperliche Gewalt angewendet und auch weiter mit Gewaltanwendung die Veranstaltung aufgelöst.

Im Juni 1988 hatte die Unternehmensseite die Einrichtung eines Gewerkschaftsbüros und die Ernennung von ständigen Angestellten in der Gewerkschaft nicht akzeptiert und mittels verschiedener Falschaussagen die Gewerkschaft zu spalten versucht und danach zehn Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft bestraft; von den über 100 männlichen Angestellten ging ebenfalls rohe Gewalt aus, als sie beispielsweise die Tür des provisorischen Gewerkschaftsbüros eintraten und eigenmächtig ins Büro eindrangten.

Den 9. Juli 1988 war die Leiterin der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit plötzlich verschwunden, woraufhin die Mitglieder in das östliche Polizeirevier gingen, um gegen ihr Verschwinden lautstark zu protestieren. - Vom 10. bis 13. Juli hatten die „Kusadae“-Gruppen, die stets im Interesse der Unternehmen die Gewerkschaften unterdrückten, und deren Mitglieder gelbe Helme trugen und mit Kleidung (Uniformen) und Schuhen der Reserve-Armee ausgerüstet waren, mit roten Handschuhen und langen eckig-kantigen Holzbalken, die wichtigsten Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft zu fassen bekommen und zusammen mit einer sich gerade auf dem Nachhauseweg befindlichen 18 Jahre alten Arbeiterin an einem Samstagnachmittag in einen Verhörraum gebracht und danach die ganze Nacht hindurch an ihnen die Wasserfolter angewendet. Die übrigen 2 bis 3 weiblichen Mitglieder wurden von den über 70 Personen der „Kusadae“ gezwungen, im Verhörraum niederzuknien, und empfingen in dieser Haltung Ohrfeigen und diverse Formen kollektiver Gewalt. Später wurden sie unter dem Zwang des „freiwilligen“ Firmenaustritts nach Hause entlassen.

Überhaupt wurden von der „Kusadae“, die ausschließlich aus männlichen Angestellten bestand, über 40 Personen inklusive der Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften sowie aktive weibliche Mitglieder mitten in der Arbeitszeit in [die] Verhörräume gebracht und dort tätlich beleidigt; insgesamt wurden ca. über 20 Räume für solche Zwecke eingesetzt. Dazu hatten 20 bis 30 Personen von der „Kusadae“-Gruppe abwechselnd die herbeigebrachten weiblichen Mitglieder und auch die Vorstandsmitglieder mit Schimpfworten überschüttet. In anderen Fällen hatten sie, weil die Frauen jede Aussage verweigerten und schweigend ihre Köpfe dabei senkten, vergewaltigt; und im Zustand der halben Ohnmacht bei den so Gefolterten hatten sie dann lakonisch ihren Zustand wörtlich als: „Nicht tot!“ konstatiert, um dann wieder im Kollektiv weitere zwei Stunden lang mit der Vergewaltigung fortzufahren. Ohne zu zögern hoben sie von Zeit zu Zeit die Köpfe der Arbeiterinnen hoch oder zogen sie an ihren Haaren, schüttelten diese heftig und traten die Köpfe der Arbeiterinnen mit ihren harten Militärstiefeln. Unter diesen nur barbarisch zu nennenden Gewaltanwendung fiel die Vize-Vorsitzende Frau Huh in Ohnmacht und wurde daraufhin in die Intensivstation eines Krankenhauses eingeliefert, auch die übrigen Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft wurden ebenfalls ins Krankenhaus eingeliefert. Laut ärztlicher Diagnose waren sie etwa mindestens 2 bis 3 Wochen arbeitsunfähig. Die aus solchen kollektiven Gewaltanwendungsmaßnahmen entlassenen über 40 Arbeiterinnen konnten aus Furcht für die nächsten zwei Tage kaum mehr in den Fabriken zum Dienst antreten. Es gab darunter jedoch eine Arbeiterin die trotz alledem am nächsten Tag in die Fabrik zur Arbeit erschienen war; doch damit erreichte sie nur, daß ein besonders boshafter Mensch von der „Kusadae-Gruppe“ sie drei Tage lang im Verhörraum ankettete, vergewaltigte und sonstwie mißbrauchte.

Wie oben bereits erklärt und dargestellt, führte dieser unter zahlreichen Rückschlägen und großen Schmerzen durchgestandene Prozeß schließlich dazu, daß die Löhne endlich um ganze 100 % erhöht wurden. Aufgrund der zu leistenden Schmerzensgeldzahlungen für die aktiven weiblichen Mitglieder und den Vorstand der Gewerkschaft und nicht zuletzt auch unter dem Druck der öffentlichen Meinung wurde die Gewerkschaft endlich von der Unternehmensseite akzeptiert, und man war sich im Rahmen eines akzeptablen Durchschnittslohniveaus für die

Region um die MAFEZ über eine Lohnerhöhung übereingekommen. Danach - im September des Jahres 1988 - wurden lediglich 3 Angehörige der „Kusadae“ verhaftet, während weitere 16 Personen von der Polizei gesucht wurden. Diese drei Personen wurden jedoch aufgrund eines Übereinkommens zwischen der Gewerkschaft und der Unternehmensseite entlassen, womit dann die Entschädigungsprobleme wegen der eingetretenen gesundheitlichen Folgeschäden und der somit notwendig gewordenen Nachbehandlung der arg gefolterten Arbeiterinnen nicht mehr gelöst werden konnten.

Vom Oktober des Jahres 1988 an war im oben beschriebenen Kampfprozeß die Kontrolle über die Gewerkschaften seitens der Unternehmen schwieriger geworden. Somit begann die Unternehmensseite mit der Begründung von notwendigen Personalreduktionsmaßnahmen die Produktionsmittel (entgegen dem Untervertrag) nach draußen zu schaffen und ohne Zustimmung der Gewerkschaft sogar zwei Produktionszeilen abzubauen. Und bereits im November desselben Jahres hatte die Unternehmensseite Versuche unternommen, die neuen sogenannten I.M.-Maschinen, die doch erst 5 bis 6 Monate zuvor gekauft wurden, herauszubringen und nach Hongkong und Taiwan zu verschiffen, weswegen dann auch die Gewerkschaft in aller Schärfe dagegen vorgegangen war.

Der richtige Kampf im Jahre 1989 begann dann am 6. März durch den Kampf gegen Kapitalabzug mittels erzwungener Arbeitsunterbrechung. Drei Tage zuvor, also am 3. März, hatten die über 700 weiblichen Gewerkschaftsmitglieder zur Zurücknahme der ungerechten Fabrikschließung aufgefordert. Doch die Unternehmensseite kündigte einige Tage später in einer öffentlichen Bekanntmachung durch die Kyungnam-Zeitung an, daß die Fabrik, die [angeblich] seit zwei Jahren in den roten Zahlen stecke, zwangsläufig geschlossen werden müsse. Daraufhin organisierten die Gewerkschafterinnen in einem Forschungsinstitut der Seouler Region am 20. April 1989 einen Hausbesetzungs- und Sitzstreik; bei dieser Gelegenheit wurde ein Gewerkschaftsmitglied „wegen Gewaltanwendung und Behinderung des Betriebes“ verhaftet, während weitere 18 Frauen ohne Verhaftung strafrechtlich angezeigt wurden. Danach ließ die Unternehmensseite in gesetzlichen Verfahren die Arbeitslöhne und die Abfindungsgelder, die beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis gezahlt werden, in der Bank einfrieren, wodurch dann mit Hilfe eines gesetzlich bestellten Liquidators der Prozeß des Kapitalabzugs weiter fortgeschritten war. Als Gegenmaßnahme hierzu hatten die Gewerkschafterinnen einen unbeugsamen und dauerhaften „Abwehrkampf“ geführt, aber aus Mangel an [faktischer] Macht für die Frauen innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens war das Ganze leider zum Scheitern verurteilt. Das einzige positive Ergebnis, das die Gewerkschafterinnen für sich verbuchen konnten, war die Anerkennung der Verantwortung der Unternehmensseite für das an ihnen begangene Unrecht. Zwischen dem 19. und dem 20. Dezember verhandelten die Gewerkschafterinnen mit dem Liquidator, dabei stimmten sie jenem vorläufigen Entwurf zu, in einem Zeitraum von 16 Monaten im Durchschnitt eine monatliche Entschädigungssumme von 500.000 Won ausbezahlt zu bekommen; jedoch über die anderen zu entschädigenden Personen und die Art und Weise der Entschädigung konnte man sich nicht einigen. Am darauffolgenden 21. Dezember, vormittags um 10:15 Uhr, wurden alle 21 Gewerkschafterinnen im Namen des Bürgers verhaftet und durch die Staatsmacht abgeführt,

worunter sich 15 führende weibliche Mitglieder, wie z.B. die Gewerkschaftsführerin, die Stellvertretende Gewerkschaftsführerin, die Leiterin der Erziehungsabteilung, die Leiterin der Wohlfahrtsabteilung, die Leiterin der Organisationsabteilung u.a. befanden. So wurde der Kampf der Arbeiterinnen gegen jede Form von Kapitalabzug im Rahmen der gesetzlich möglichen Verfahren nach über einem Jahr schmachlich beendet.

## **2) Der Fall bei Hankuk-Sumida<sup>22</sup>**

Der Elektronikkonzern Hankuk-Sumida (im Weiteren: Sumida) war im Jahre 1972 mit einem Investitionskapital von 100.000.000 Won in die MAFEZ eingezogen; und erst im Jahre 1987 wurde bei Sumida eine Gewerkschaft gegründet ( Verwaltungsbüro von MAFEZ, 1987, S. 15; Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk- Sumida, 1991, S. 3). Die Kapitalanlage von Sumida nahm während der nächsten 17 Jahre seit der Gründung des Unternehmens rapide auf das 70fache zu.

Als die Gewerkschaft von Sumida am 11. August 1987 gegründet wurde, verfügte sie noch über mehr als 2.000 weibliche Mitglieder; jedoch ein Jahr später, nämlich im Oktober 1988, hatte sie wegen „natürlicher Abnahmen“ etwa 500 Gewerkschafterinnen verloren, so daß sie etwas mehr als 1.500 Frauen-Mitglieder zählte.

Von Oktober 1988 an begannen die rigorosen Personalreduktionsmaßnahmen. Die Unternehmensseite hatte keine Übereinkunft mit der Gewerkschaft erzielt und einseitig eine eigenmächtige Anzeigenkampagne gestartet, mit einer Liste der nach ihrem Wunsch zu entlassenden Personen, und den betreffenden Personen als Entschädigung den durchschnittlichen Arbeitslohn von zwei Monaten ausgezahlt.

Dazu noch hatte die Unternehmensseite durch das Herausschaffen der Produktionsanlagen, das „Aufsplitten“ bzw. durch die immer weiter verzögerte Auszahlung der Arbeitslöhne, durch die Standortwechsel der Produktionszeilen sowie der Arbeitsabteilungen und mittels der Aufrechterhaltung eines „Arbeitssystems“, welches jeglicher gesetzlicher Grundlage entbehrte usw. den Gewerkschafterinnen ein unerträgliches Gefühl der Unsicherheit vermittelt und somit auch eine Reihe von freiwilligen Austritten unter den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern eingeleitet. In der Anfangsphase hatte die Unternehmensseite behauptet, daß auf gar keinen Fall der Betrieb mit über 1.000 Personen aufgenommen werden könne. Daher hatte sie auch erwartungsgemäß Personalreduktionsmaßnahmen gefordert. Aber danach hatte die Unternehmensseite angefangen die Anzahl der Beschäftigten von 800 Personen, auf zunächst 500 Personen zu reduzieren, um dann weiter auf nur noch 300 Personen im Rahmen der Personalreduktion herunterzugehen, was einen unerhörten Betrug an den Arbeiterinnen darstellte. Zwischenzeitlich mußte der koreanische Repräsentant des Unternehmens Sumida wegen des schlechten Rufes, den er sich aufgrund dieser unpopulären Maßnahme eingehandelt hatte, und auch wegen der zu hohen Entlassungszahl von seinem Posten

---

<sup>22</sup> Dieser Fall von Sumida wurde von mir mit Hilfe von Hinweisen aus dem Kampfbericht von 1991 „Über das Brechen der Unterdrückungsmaßnahmen der ausländischen Unternehmen“ zusammengefaßt.

zurücktreten. Daher mußte dann im September des Jahres 1989 der japanische Repräsentant Kushino Koichi diesen Posten übernehmen.

Die Gewerkschaft hatte nämlich ursprünglich eine kollektive Übereinkunft mit dem Unternehmen getroffen und Zustimmung signalisiert, daß trotz aller Beschränkung 500 Personen als minimaler Personalbestand beibehalten werden solle und daß jede weitere Entlassung 3 Monate vorher angekündigt werden müsse. Aber die Gewerkschaft sah sich dann gezwungen, dauerhaft dagegen anzukämpfen, da sich die Unternehmensseite in keiner Weise an die Vereinbarungen hielt. Dank der guten Lehre, die man aus dem Kampf bei der TC bereits gezogen hatte, konnte sich die Gewerkschaft bei Sumida nun darauf vorbereiten, während der Kollektive Verhandlungen sich für eine Erneuerung des Kollektivvertrags, in welchem die Auszahlung des durchschnittlichen Arbeitslohns für 12 Monate als „Übergangsgeld“ bei anstehenden Veränderungen des Arbeitsplatzes garantiert werden, einzusetzen und darüber hinaus auch die Abschaffung des sogenannten „Fabrikschließungsgeldes“ einzufordern. Aber der neue Repräsentant und Verhandlungspartner der Unternehmensseite, Kushino Koichi, war einfach nicht an den Verhandlungstisch gekommen, sondern zog es vor, am 14. Oktober 1989 per Fax-Mitteilung die baldige Schließung der Fabrik anzukündigen und die gleichzeitige Entlassung von über 400 Gewerkschafterinnen bekanntzugeben.

#### **(a) Der „Zurücknahmekampf“ gegen die Kollektiventlassungen in Süd-Korea**

Wie gesagt wurden am 14. Oktober 1989 zugleich der Bankrott des Unternehmens Sumida und die Massenentlassung aller Arbeiterinnen und Arbeiter durch eine einzige Fax-Seite mitgeteilt, womit dann logischerweise der harte Kampf gegen den Kapitalabzug durch Sumida begonnen hatte. Die Gewerkschaft vernichtete daraufhin diese Ankündigung und setzte ihre Arbeit mit den organisierten Arbeiterinnen weiter fort. Unter anderem gingen sie zum Verwaltungsamt der MAFEZ, um dort heftigst zu protestieren. Und als sofortige Reaktion und Gegenmaßnahme zum durchsichtigen Vorgehen des Unternehmens reichten sie beim Arbeitsamt eine Klage- und Bittschrift ein, in welcher um Zurücknahme der Kollektiventlassung und um Vorladung der japanischen Repräsentanten gebeten und über den fortdauernden Lohnrückstand und somit auch über die un[ge]rechte Arbeitsbehandlung und Kollektive Verhandlungen Beschwerde eingelegt wurde.

Am 8. November 1989 organisierten die Gewerkschafterinnen eine sogenannte „Entscheidungsveranstaltung“, worin sie sehr erfolgreich zur Bekämpfung der „Aufforderung an die gefesselten Arbeiterinnen zur freiwilligen Kündigung“ sowie zum Feldzug gegen das Hauptunternehmen von TC aufriefen; dadurch ermutigt, flogen die Gewerkschafterinnen der Sumida, nämlich die Stellvertretende Gewerkschaftsführerin Kim, die Leiterin der Forschungs- und Statistikabteilung Park, die Stellvertretende Leiterin der Organisationsabteilung Chang und auch die Führerin Chong für ihren Kampf nach Japan.

Am 21. November nahm dann ein Teil der Gewerkschafterinnen diesmal mit der Schwerpunktlegung auf ein gemeinsames Kampfkomitee der Arbeiter und Arbeiterinnen in ausländischen Unternehmen an einem Hausbesetzungs- und Sitzstreik im Gebäude der

Pyungmin-Partei in Seoul teil. Alle übrigen Mitglieder begaben sich in das japanische Konsulat in Pusan, um in der ganzen dortigen Region ihre Protestkundgebungen zu organisieren und allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen; zwischendurch kam es unter den meisten Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen zu vorläufigen Festnahmen auf den Straßen der Innenstadt, um dann außerhalb der Stadt geschafft und in sicherer Entfernung wieder freigelassen zu werden. Auch gegen diese Zwangsmaßnahmen wurde am Ende heftig gekämpft. Als Folge dieser Vorfälle wurde dann eine Untersuchungskommission zur Bewertung der Arbeiterstreiks in das Masan-Gebiet entsendet; als Konsequenz daraus wurde eine Unterschriftensammlung für die Lösung des Sumida-Problems durchgeführt und eine Parlamentsentsendung nach Japan gefordert.

Zwischen dem 23. und dem 28. November gingen die Gewerkschafterinnen erst einmal zum Arbeitsamt, um laut zu protestieren, und anschließend wieder zweimal hintereinander erneut zum japanischen Konsulat in Pusan. Vormittags um 10:40 Uhr wurde nämlich ganz plötzlich der Strom in der Fabrik unterbrochen; daher also begannen die aufgebrachten Arbeiterinnen das zuständige Arbeitsamt aufzusuchen, um dort dagegen Protest einzulegen, indem sie sich in den Büros einschlossen und einen Besetzungs- und Sitzstreik durchführten. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Beamten und Angestellten des Arbeitsamtes, in deren Verlauf der Amtsleiter verletzt wurde.

Währenddessen besuchten die Protestteilnehmerinnen insgesamt dreimal das Verwaltungsamt und forderten vehement die Absendung einer offiziellen Note an die japanische Botschaft, worin die Abberufung von Kushino Koichi gefordert und für den Fall seiner Weigerung an der Zwangsvollstreckung seiner Abberufung durch eine internationale Organisation festgehalten wurde. Immer wieder wurden sie im Arbeitsamt vorstellig und führten ihren gefürchteten Besetzungs- und Sitzstreik durch, mit der sie der Forderung nach einer garantierten Lösung bezüglich des Problems der Stromunterbrechung und für eine Zurücknahme der Kollektiventlassungen Ausdruck verliehen. Später gingen sie noch weitere zwei Männliche zum japanischen Konsulat nach Pusan, und im weiteren Protestverlauf gab es dann infolge der Anwendung von physischer Gewalt einen Unfall mit dem Ergebnis, daß die Rippen einer Gewerkschafterin verletzt wurden. Besetzungs- und Sitzstreiks führten die Streikenden auch im Gebäude der Minju-Partei durch, und kurz nachdem sie in der japanischen Industrie- und Handelskammer einen unbefristeten Besetzungs- und Hungerstreik durchführten, wurden alle Teilnehmer verhaftet und abgeführt. Aber während sie ihren Katalog mit den „11 Ansprüchen“ im Büro von Chan-gi Baek, der zur Minju-Partei für die Masan-Region gehörte und gleichzeitig auch Parlamentsmitglied war, vorlegten und einen Besetzungs- und Sitzstreik veranstalteten, wendeten betrunkene Parteimitglieder, die mit den Vorgängen nicht einverstanden waren, heftigste physische Gewalt an. Eine Person wurde dabei bewußtlos geschlagen und daher ins Krankenhaus eingeliefert, und eine weitere Person erlitt schwere Verletzungen, weil man ihr die Kehle zugeschnürt hatte. Insgesamt kamen 9 Personen, darunter befanden sich auch Parteimitglieder, körperlich schwer zu Schaden.

Am 20. Dezember besprachen sie sich mit dem damaligen Staatspräsidenten Young-sam Kim und der Minju-Partei etwa 15 Minuten lang. Der Präsident schickte Baek sodann nach Japan, um ihn beim Treffen mit dem Generalsekretär der Sozialistischen Partei Japans, eine

gemeinsame Erklärung zusammen mit der japanischen Seite veröffentlichen zu lassen. Und am 26. Dezember haben sie dann im Einverständnis mit den Streikenden in Japan gehandelt und einen Besetzungs- und Sitzstreik im Verwaltungsamt veranstaltet.

Der Kampf im Jahre 1990 fing dann am 10. Januar mit einem Protestbesuch beim Arbeitsamt und einer öffentlichen Kundgebung auf der Straße an; zu diesem Zwecke gingen die Demonstranten zum Verwaltungsamt oder schlossen sich etwa zwei Stunden lang im Arbeitsamt ein.

Am 19. Januar zeigte der Leitende Direktor des Verwaltungsamts die Protestteilnehmer wegen Störung und Behinderung der Staatsbeamten in Ausübung ihrer Pflichten an. Aufgrund der polizeilichen Vorladung erschienen dann über 60 Personen freiwillig im Östlichen Polizeirevier in Masan bis zur Eingangstür, wurden aber sogleich von der Polizei abgeführt, und im weiteren Verlauf wurde sogar an einem Mitglied schwerste Gewalt angewendet, weswegen sie dann später im Krankenhaus behandelt werden mußte.

Am 20. Januar wurde in einer Beschlußveranstaltung für die Änderung bzw. Abschaffung der Personalreduktion und Bekämpfung der Fabrikschließungen ein 100 Tage dauernder Besetzungs- und Sitzstreik in Sumida beschlossen. Danach suchten sie abermals das japanische Konsulat in Pusan auf, um dort weiter zu protestieren; und während sie öffentliche Kundgebungen auf den Straßen der Innenstadt veranstalteten, kam es dann zu heftigen Kämpfen mit der Polizei. Am 26. Februar gingen sie wieder ins Arbeitsamt, um dort weiter für ihre Sache zu demonstrieren.

Am 8. März 1990, nämlich am Weltfrauentag, wurde im Rahmen einer Gedenkveranstaltung im Katholischen Frauenhaus das Theaterstück „Töchter! Steht auf!“, welches den heftigen Sumida-Kampf thematisiert, [ur]aufgeführt. In insgesamt 150 Tagen Kampf, hatten die Gewerkschafterinnen öffentliche Kundgebungen auf den Straßen veranstaltet und auch mit dem Chef des Arbeitsamtes gesprochen und bei dieser Gelegenheit nochmals ihrer Forderung Nachdruck verliehen, endlich die öffentliche Protestnote bezüglich der Vorladungsaufforderung von Kushino zu senden.

Im April 1990 beschlossen sie dann „bis zum Tode“ zu kämpfen. Damit wurde ihr ursprüngliches Kampfvorhaben nach einem neuen Plan in 4 Phasen unterteilt. Und zwar sah man in der 1. Phase Protestbesuche in Ämtern und öffentlichen Gebäuden vor (Zeitplan: vom 30. März bis 7. April), in der 2. Phase sollten dann öffentliche Kundgebungen und eine effektive Strategieplanung für den Kampf abgehalten werden (vom 9. bis 14. April), in der 3. Phase sollten Besetzungs- und Sitzstreiks stattfinden (vom 16. bis 21. April), und schließlich in der 4. Phase sollte ein großer Kampf in der Hauptstadt Seoul organisiert und durchgeführt werden (vom 23. bis 29. April). Am 27. April haben sie öffentliche Kundgebungen auf der Straße, Plakataktionen, Verteilung von Flugblättern und Photo-Ausstellungen zu den Kämpfen bei Sumida veranstaltet. Danach haben sie sich an Bushaltestellen der Umgebung versammelt und vor dem großen Einkaufszentrum „Royale“ eine weitere öffentliche Kundgebung organisiert; anschließend wurden sie auf dem Weg zur „Odongdong“-Straße von der Polizei überrascht, woraufhin es dann zu einem heftigen Handgemenge kam. Bei dieser Aktion wurden die für die Ausstellung bestimmten Photos geplündert und Plakate gingen verloren. Gegen 4:00 Uhr

nachmittags wurden über 40 Frauen-Mitglieder in die Polizeireviere von Masan abgeführt, und selbst dann nutzten die Frauen die Gelegenheit, um während ihres Abtransports durch die Fenster der Polizeiwagen ihre öffentlichen Kampagnen fortzusetzen.

Am 8. Juni 1990 wurde der 238 Tage währende Kampf durch Verhandlungen beendet.

## **(b) Kampf in Japan**

Der Kampf in Japan begann also damit, daß die bereits namentlich erwähnten Gewerkschaftsmitglieder Kim als Stellvertretende Führerin, Park als Leiterin der Untersuchungsabteilung und Chong als Stellvertretende Leiterin der Organisationsabteilung in Japan angekommen waren und gleich nach ihrer Ankunft den „Verein zum Nachdenken über die Investitionsunternehmen im Ausland“ besuchten, um anschließend dadurch die öffentliche Meinung in Japan selber für das koreanische Sumida-Problem zu sensibilisieren. Am 17. November nahmen sie zwar an der ersten kollektive Verhandlung in Anwesenheit des Repräsentantenvorstands teil, aber inhaltlich gesehen konnten keine großen Fortschritte erzielt werden.

Nach der Ankunft der Gewerkschaftsführerin Chong nahmen sie am 20. November 1990 an einer Versammlung der Gewerkschaft der „Hankuk-Sumida“, in welcher über 100 Personen erschienen waren, vor dem Bahnhof von „Katsushika-ku Kanamachi“ (in Tokyo) teil und protestierten mit lautem Geschrei um die Zurücknahme der Kollektiventlassungen auf den Straßen und marschierten bis zum Hauptfirmensitz von Sumida. Zu dieser Zeit fand auf dem Dach des Sumida-Gebäudes eine Versammlung mit Kushino und ein paar Angestellten statt. Bis zum 21. November hatten sie zwar zusammen mit Kushino insgesamt fünf Mal an den Kollektive Verhandlungen gesessen, und dennoch gab es keinen Fortschritt. Vor dem Bahnhof von „Katsushika-ku Kanamachi“ verteilten sie daher Flugblätter und sprachen mit den Leuten den Fall Sumida an. Damit sorgten sie für eine langanhaltende Streikatmosphäre vor dem Sumida-Hauptgebäude, und auch der Besetzungs- und Sitzstreik dauerte länger als von verantwortlicher japanischer Seite befürchtet; gleichzeitig führte man mit Kushino die kollektiven Verhandlungen weiter.

Am 21. Dezember veranstalteten sie eine Großdemonstration mit der Teilnahme aller vor dem Sumida-Hauptgebäude und setzten die kollektiven Verhandlungen mit der Hauptunternehmensseite fort; am darauffolgenden Tag ging es mit Kushino und der Hauptunternehmensseite weiter. Vor dem Hauptgebäude nahm auch ein Verein, der sich mit der koreanischen Arbeiterschaft solidarisiert hatte, mit über 400 Personen an der großen Protestversammlung teil. Mit einem weiteren Besetzungs- und Sitzstreik vor dem Hauptgebäude ging es dann in die vierte Kollektive Verhandlungsrunde, die sich dann aber leider als Mißerfolg herausstellte. Daher drangen die Streikenden in das Hauptgebäude ein, um dort einen unbefristeten Firmenbesetzungs- und Sitzstreik durchzuführen. Am 28. Dezember nahm der „Verein für den Solidaritätskampf mit den koreanischen Arbeitern“ nach einer Aufforderung von gewerkschaftlicher Seite mit dem Repräsentanten der

Hauptunternehmensseite Kontakt auf und beendete nach etwa 50 Stunden den Besetzungs- und Sitzstreik vorläufig.

Auch nach dem Eintritt in das Jahr 1990 setzten sie standhaft die kollektiven Verhandlungen mit der Hauptunternehmensseite fort und machten auch weiter mit ihren Protestkundgebungen und Streikmaßnahmen vor dem Sumida-Hauptgebäude, ihren Ausschußsitzungen zur Planung von weiteren Maßnahmen und öffentlichen Kundgebungen, wo weitere Flugblätter vor dem Bahnhof von „Katsushika-ku Kanamachi“ verteilt wurden; somit wurde die nächsten 100 Tage weitergekämpft. Dabei suchten sie auch die japanischen Arbeitsämter im Rahmen ihrer weitergehenden Proteste auf und setzten sich mit der Hauptunternehmensseite etwa 6 Stunden und 45 Minuten an den kollektiven Verhandlungstisch. Aber auch diesmal gab es keinen wesentlichen Fortschritt.

Am 27. Februar nahmen über 800 Personen an einer Protestaktion vor dem Hauptgebäude teil. Die Verhandlungen dauerten weiter an, und auch die spontanen „Go-ins“ und „Sit-ins“ nahmen einfach nicht ab; gleichzeitig wurden weitere Schritte im sogenannten „Maßnahmenausschuß“ beschlossen und jeden Tag weitergekämpft.

Am 5. März appellierte die koreanische Seite im Ausschuß der japanischen „Gewerkschaft für Massenkommunikation“ sich endlich des Sumida-Problems anzunehmen. Sie organisierten nämlich zahlreiche Protestaktionen gegen das Hauptunternehmen und wurden nicht müde bei ihren diversen Teilnahmen, z.B. an der Gewerkschaftsversammlung im Produktionsabteilungsbüro in der Stadt Dongkyung, an der Solidaritätsversammlung mit der Gewerkschaft der Nationalen Eisenbahn, bei der Aufforderung zu Protestaktionen gegen die Investitionsvorhaben von mittleren und kleineren Unternehmen (GmbHs) in Dongkyung, an der Aktionärshauptversammlung des Hauptunternehmens, wo sie sogar eine Aufforderung zum Protest gegen die Aktionäre herausbrachten.

Am 2. April organisierten sie in der Bezirkszentrale der Sumida-Gewerkschaft von Kanamachi eine Ausstellung, in welcher Photographien und Holzschnitte ausgestellt wurden. Flugblätter mit Protestaufforderungen gegen den Vorstand des Hauptunternehmens wurden weiterhin vor dem Bahnhof von „Kanamachi“ verteilt. Am 7. April, nach einer sogenannten „Sieges-Versammlung“ in der Sumida-Gewerkschaft, begann man wieder auf den Straßen laut zu protestieren. Am 9. April drangen die sich zusammenschließenden Streikenden in das Hauptgebäude des japanischen Unternehmens ein und veröffentlichten eine schriftliche Erklärung bezüglich des Sumida-Problems, und auch die angrenzenden Bewohner und Nachbarn des Hauptunternehmens wurden darüber umfassend informiert und begrüßt. Außerdem wurden die Flugblätter auch unter die Angestellten des Hauptunternehmens verteilt und vor dem Bahnhof von Kanamachi wurden weitere öffentliche Kundgebungen veranstaltet. Am 14. April wurde eine ganz große Protestaktion gegen das Hauptunternehmen angesetzt, an welcher über 100 Personen schriftliche Erklärungen abgaben und abermals einen unbefristeten Besetzungs- und Sitzstreik androhten, der dann auch wenig später tatsächlich eintrat.

Am 18. April verteilten die Demonstranten an die Angestellten des Hauptunternehmens weitere Flugblätter und hielten eine Versammlung vor dem Sumida-Hauptgebäude ab, in welcher 641 Personen von einem [japanischen] Frauenverein, die sich mit den koreanischen

Arbeiterinnen solidarisch erklärt hatten, eine schriftliche Erklärung an das Hauptunternehmen abgab. Nach dieser Versammlung säumten über 200 Personen in einem Protestmarsch die Straßen und forderten bei dieser Gelegenheit auch zum Protest gegen die Teiakobangmisui-Bank auf und sammelten die Unterschriften der Anwohner im nächstgelegenen Gebiet um das Sumida-Hauptunternehmen. Die Gewerkschaftsführerin sowie ihre Stellvertreterin wechselten schließlich vom Hungerstreik zum zusammengeschlossenen Streik, und auch die Leiterin der Untersuchungsabteilung und die Stellvertretende Leiterin der Organisationsabteilung beendeten ihren Hungerstreik, den sie insgesamt 216 Stunden lang durchgemacht und an dem daneben auch ein japanischer Geistlicher, Pater Okura, mit zwei weiteren Priestern solidarisch teilgenommen hatte. Danach wurden wieder fleißig Flugblätter verteilt, Demonstrationen auf den Straßen organisiert, sowie öffentliche Anklageversammlungen gegen das Hauptunternehmen abgehalten und weiter der Kontakt mit dem Hauptunternehmen aufrechterhalten; und am 28. April wurde der solidarische Hungerstreik beendet.

Am 1. Mai nahmen die Streikenden aus Korea an der 61. Maitagsveranstaltung teil, an der insgesamt über 50.000 Personen an jenem „Welttag der Arbeit“ in Japan erschienen waren. Am 11. Mai ging es dann in die 13. kollektive Verhandlungsrunde mit der Unternehmensseite, in welcher die koreanische Seite schließlich die Unterschrift, welche das Sumida-Problem so schnell wie möglich lösen sollte, von 127 Mitgliedern der Gewerkschaft des Hauptunternehmens bekamen, die dann an das Sumida-Unternehmen weitergeleitet wurde. Erst danach kam es zu einer dauerhaft konstruktiven kollektive Verhandlung mit dem Hauptunternehmen. Am 23. Mai 1990 fand die 17. kollektive Verhandlungsrunde mit dem Hauptunternehmen statt und am 7. Juni bereits die 21. Runde. In der am darauffolgenden 8. Juni stattfindenden 22. kollektive Verhandlung unterzeichneten der koreanische Repräsentant der Gewerkschaft und die Beraterseite des Hauptunternehmens<sup>23</sup> einen Vertrag, und damit war der lange und mühsame Kampf endlich beendet. Danach brachen sie die Zelte, die als Streikzentrale – besonders während der Phase des Streikzusammenschlusses - gedient hatten, vor dem Hauptgebäude des Unternehmens ab, versetzten den besetzten Platz in seinen ursprünglichen Zustand zurück und brachten auch alle andere damit zusammenhängenden Angelegenheiten in Ordnung. Am 9. Juni 1990 wurde ein „Maßnahmenausschuß“ abgehalten,

---

<sup>23</sup> Der Inhalt der Beratung für die Unternehmensseite lautete wie folgt:

- 1) Das Unternehmen hat am 14. Oktober des vergangenen Jahres (1989) ihre Meldung vom Bankrott und auch die Entlassungen zurückgenommen und möchte sich dafür offiziell entschuldigen.
- 2) Die Wiederherstellung des Arbeitsverhältnisses, welches zwischen den Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber überprüft werden mußte, erweist sich in der Realität als sehr schwierig, daher wird der Unternehmensseite empfohlen, Entschädigungszahlungen bezüglich dieses Punktes zu garantieren.
- 3) Die Unternehmensseite soll allen ihren Angestellten die noch ausstehenden Arbeitslöhne, Zuschüsse (Prämien) nach Jahr und Monat, Austrittsprämien (auf der rechtsverbindlichen Grundlage nach §.60 im Kollektiven Verhandlungsvertrag) auszahlen, die ihnen bis Ende des Monats Oktober 1989 zustehen, und darüber hinaus auch den durchschnittlichen Arbeitslohn von 2 Monaten als Entlassungsentschädigung bewilligen.
- 4) Die Unternehmensseite soll nach Schließung der Fabrik den bis zuletzt verbliebenen 91 Personen, die auch bis zum Schluß gekämpft haben, die bis Ende Mai des Jahres zustehende Entschädigungssumme von 396.000.000 Won als Lebenshaltungskosten auszahlen.
- 5) Wie oben im Artikel bereits genannt, soll diese Vereinbarung ab Unterzeichnung innerhalb eines Monats in Kraft treten.
- 6) Die Unternehmensseite soll die Summe von 35.000.000 Won als Streikkosten, die der Gewerkschaft entstanden sind, nach Unterzeichnung innerhalb einer Woche übernehmen. ( Kampfbericht der Sumida-Gewerkschaft )

danach mit der Hauptunternehmensseite der Vertrag unterzeichnet und am Ende noch eine Abschlußkundgebung durchgeführt.

Meiner Meinung nach sind die beiden oben dargestellten Fälle recht typische Beispiele für die Vorenthaltung der Grundrechte der Arbeiter seitens des eigenmächtig handelnden ausländischen Kapitals und eben auch für den Kampf um einen liberalen und demokratischen Staat, und dies ohne Hilfe der Regierungsmacht.

Der Fall von Hankuk-Sumida weist im direkten Vergleich mit dem von Hankuk-TC allerdings einen Unterschied auf: Der Kapitalabzug wurde dort nämlich ohne irgendwelche rationalen Verfahren versucht, und daher mußte Sumida stärker als Hankuk-TC mit einem heftigeren Kampf und einem höheren Ergebnis für die Arbeiterschaft rechnen. Während die koreanischen Arbeiterinnen ihre erstmalig im Ausland geführten Besetzungs- und Sitzstreiks ausgerechnet in Japan verwirklichten, bekamen sie von ihrem eigenen Staat keinerlei Hilfe oder Unterstützung; zudem zeigte sich sehr bald und recht deutlich, daß beim Arbeitskonflikt zwischen den Arbeiterinnen im Heimatland und den ausländischen Unternehmen im Ausland der damalige koreanische Staat eben nicht auf der Seite der eigenen Arbeiterinnen stand. Dadurch konnten wir das wahre Wesen des eigenen Staats erkennen, und so bekamen wir auch die Gewißheit, daß jeder Kampf der Arbeiterinnen im Heimatland gegen das ausländische Kapital von Grund auf massiv und systematisch eingeschränkt wurde.

### **6.1.2. Der Kampf um Lohnerhöhungen und Kollektive Verhandlungen**

Seit 1987 haben die Arbeiterinnen auf dem Fundament der neugegründeten Gewerkschaften endlich ihre eigene Bewegung initiiert und weiter entfalten können; kurze Zeit darauf jedoch, gegen Ende des Jahres 1988 begannen die Repressalien und Unterdrückungsmaßnahmen gegen sie von seiten des Staates und des Kapitals. Im Fall der MAFEZ, in der schließlich ausländische Investitionsunternehmen stark repräsentiert waren (und noch sind), fingen die Maßnahmen zur Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit und auch der Arbeiterinnenbewegung ebenfalls zur selben Zeit an. Doch solcherlei Versuche, die Arbeiterschaft - und darunter vor allem die Frauen - zu kontrollieren, erzeugten nur einen gegenteiligen Effekt, dadurch daß die Arbeiterinnenbewegung erst recht angespornt wurde. In ihrer sich steigernden Aktivität im Kampf um Lohnerhöhungen und Kollektive Verhandlungen, den sie mit ihren männlichen Kollegen teilten, drückte sich die Bewegung aber auch in den empfindlichen Bereichen wie im Kampf zur Abwehr der Kapitalabzüge, Abwehr der Zerschlagung von Gewerkschaften, Abwehr der Personalreduktionsmaßnahmen als eine Form von antigewerkschaftlicher Unterdrückungsmethode.

Der Kampf um Lohnerhöhungen und Kollektive Verhandlungen fand regelmäßig jedes Jahr statt. Im direkten Vergleich aber können wir frühzeitig erkennen, daß der kollektive Verhandlungskampf unter dem Strich betrachtet relativ schwach durchgeführt wurde als etwa der Lohnerhöhungskampf, in welchem sich doch primäre bzw. elementare und offensichtlich dringlichere Anliegen und Interessen verbargen. Die repräsentativsten Fälle dieser Kämpfe

können wir in den Unternehmen Hankuk-Star, Hankuk-West-Junki, Dongkyung-Sunpa, Hankuk-Namsanup, usw. finden.

Wir wollen uns diese Fälle im Einzelnen näher betrachten:

### **1) Der Fall bei Hankuk-Star: Lohnerhöhungskampf**

Das Unternehmen „Hankuk-Star“ begann ursprünglich als „Donghae“ (GmbH) im Jahre 1973, in welchem es auch gegründet wurde; aber im Jahre 1977 übernahm ein japanisches Unternehmen Donghae, und seitdem wurde es zu „Hankuk-Star“ (GmbH) umbenannt. Die Waren, die dort hauptsächlich produziert wurden, sind elektronische Zubehörartikel. Wegen seines größeren Umfangs wurde die Fabrik auf zwei Werke verteilt. In Werk I wurden Klingelanlagen und Uhren[bestand]teile produziert, wo auch meistens Arbeiterinnen angestellt waren; und in Werk II produzierte man Schalter, und die dortige Belegschaft setzte sich aus über 120 Arbeitern zusammen. Bei Hankuk-Star waren insgesamt 830 Personen angestellt, wobei sich darunter 680 Arbeiterinnen und 150 Männer befanden.

Am 18. August 1987 wurde die Gewerkschaft trotz der Behinderungsmaßnahmen seitens der „Kusadae“, die im Sinne der Unternehmensseite handelte, mit 50 Stiftern gegründet. Nach der Gründung dieser Gewerkschaft kämpfte sie mit dem Anspruch auf Lohnerhöhung von 40.500 Won (37%ige Erhöhung), Auszahlung einer Prämie von 600 % und Übernahme der Essenskosten von 600 Won durch das Unternehmen. Wegen der untreuen Verhandlung durch die Unternehmensseite entschied sich der Vorstand der Gewerkschaft eine Kollektivaktion durchzuführen, welche dann mit über 800 teilnehmenden Arbeiterinnen in Form eines Besetzungstreiks vor und auch hinter den Fabrikatoren realisiert wurde. Daraufhin forderte die Unternehmensseite wieder nach ihrer betrügerischen Verhandlung, und so wurden durch die Kusadae, die sich aus den Arbeitern aus Werk II rekrutierten, 5 Vorstandsmitglieder und weitere 7 Personen inklusive der Leiterin der Erziehungsabteilung und der Leiterin der Wohlfahrtsabteilung gewaltsam abgeführt und schließlich im Sitzungssaal widerrechtlich inhaftiert. Die Kusadae erklärte zu diesem Vorfall, daß es sich um eine „Aussperrung bzw. inhaltliche Fabrikschließung“ handelte und erzwang mit erpresserischen Gewaltmaßnahmen den Austritt aus der Gewerkschaft bzw. die Unterschreibung von Abschiedsgesuchen von den Arbeiterinnen. Die Erpressungen, Drohungen und Einschüchterungsmaßnahmen durch die Kusadae waren in diesem Fall verfeinert worden und daher besonders perfide, da diese nun auf „individuelle Weise“ geschahen. Man nutzte also die Schwächen der einzelnen weiblichen Personen, hinter welche man nach einiger Zeit gekommen war, weidlich aus.

Am 1. September 1987 schätzte der entlassene Vorstand aus der Haft heraus ein, daß ein länger andauernder Besetzungstreik nur Nachteile für die Arbeiterschaft bringen könnte. Sie beschlossen daher, um dem Kampf die nötige Energie und Hitze einzuhauchen und durch die Gewerkschaft auch die Frauenmitglieder zu schützen und somit auch eine Verstärkung der Gewerkschaftstätigkeiten auch fortan garantieren zu können, vorläufig auf weitere Verhandlungen mit der Unternehmensseite zu verzichten und die laufende somit zu beenden.

Durch die Vermittlung der Minju-Partei stimmten sie zusammen mit der Unternehmensseite dann 3 Artikeln als Zugeständnisse und Entgegenkommen zu.

Während also der „Ansprüchekatalog“ wie folgt aussah:

- Anspruch :
1. Sicherung des Mindestlohns von 150.000 Won;
  2. Lohnerhöhung um 40.500 Won (37%ige Erhöhung);
  3. Prämienhöhung um 600 % und Übernahme der Verpflegungskosten (Kantinenessen) von 600 Won (gegenwärtig 300 Won);

sah die Kompromisslösung also folgendermaßen aus:

- Übereinkunftsartikel:
1. Erhöhung um 4.300 Won pro Tag Lohn (17,8%ige Erhöhung),  
begrenzt nur auf die 7stufige Arbeiterklasse
  2. Prämienauszahlung von 500%
  3. Anhebung der Essenskosten auf 450 Won

Im Kampf um Lohnerhöhung und Kollektive Verhandlungen im Jahre 1988 war man dann am 30. Januar in die Kollektive Verhandlungen eingetreten, und in der 38. Verhandlungsrunde kündigte man ein Streikereignis an. Nach nur 2 Tagen wurde die Verhandlung fortgesetzt und mit diesen Anstrengungen erreichte man am 21. Juli eine Übereinstimmung. Im Fall des Lohnerhöhungskampfes führten sie den Kampf mittels Schlagwörter und Gesang der Frauenmitglieder, von denen täglich immer 10 Aktivistinnen anwesend und aktiv waren, um den Kampf zu sichern; danach trafen sie Vorbereitungen für die internen Untersuchungen der Arbeitslöhne, des jeweiligen Familienstands der Arbeiterinnen, der Mitgliederstatistik nach Arbeitsjahren, des Prämienstandes in den anderen Elektronikfabriken innerhalb der MAFEZ, der Mitgliederansprüche bezüglich der Prämien und Lebenshaltungskosten bei Hankuk-Nohchong, den man im übrigen den „Dachverband der „undemokratischen“ Gewerkschaften in Süd-Korea“ nannte, und man trat dort ein und listete danach die „Übereinkunftsartikel“ auf. Die Hauptrichtung im Kampf um Lohnerhöhung bestand aber zweckmäßigerweise zum einen in der Erhaltung des Kulturlebens und der Garantierung der fundamentalen Lebensrechte der Arbeiterinnen und Gewerkschafterinnen, zum anderen in der weiteren [positiven] Entwicklung des Unternehmens verbunden mit Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch friedliche Maßnahmen, die alle an die Bewilligung der Lebenshaltungskosten gekoppelt sind. Dadurch konnte man auch auf den jeweiligen Lohnstand sowie auch auf den empfindlichen Mangel bei der Bestreitung der Lebenshaltungskosten mit einer Perspektive zur Ergänzung für die nächsten 3 und 4 Jahre hinweisen. Dazu haben sie eine Gruppe von 10 Mitgliedern gebildet, um diese während des Lohnerhöhungskampfes die anderen Fabriken besuchen bzw. besichtigen und neue Erfahrungen sammeln zu lassen, und durch die Publikation einer eigenen Gewerkschaftszeitung zur Bildung der Gewerkschafterinnen erreichte man sogar die Erhöhung des Erziehungseffektes bei den jungen Frauen. Für den Vorstand wurden spezielle Vorlesungen angeboten, die von auswärtigen Lektoren gehalten wurden, die zu diesem Zweck

eingeladen wurden, damit man Überwindungsstrategien vorantreiben konnte. Außerdem erhoben sie ihren Anspruch auf Zuschüsse während ihrer Menstruationszeiten und einen monatlichen Urlaubstag, dieses an denen aber die Lohnfortzahlung und eine Sonderprämienauszahlung gelten sollten.

Mittels Vorbereitungsprozesses stellten sie ihren Forderungskatalog zur Lohnerhöhung zusammen, wobei der Grundlohn um 9% für die 4- bis 5stufige Arbeiterklasse und um 16% für die 6- bis 7stufige Arbeiterklasse erhöht werden sollte, und eine Prämienauszahlung von 600% vom Arbeitslohn und eine Sondergratifikation usw. enthalten sein mussten. Danach traten sie am 20. Juni in die Verhandlung ein. Als dann aber die lange andauernde Verhandlung bis zum 21. Juli keinen Fortschritt erzielte, organisierten alle Gewerkschafterinnen eigenhändig Sabotageaktionen, und die Gewerkschaft meldete ein großes Streikereignis an. Und als dann die Produktionsmenge auf 80% abfiel, nahm die Unternehmensseite die Verhandlungen im Werk I der Fabrik – allerdings ohne Aussicht auf Zahlung der Löhne wegen des durch den Arbeitsstillstand und den Produktionsausfall entstandenen Schadens vom 13. Juli - wieder auf. Damit haben sie mit den Verhandlungsforderungen einstweilig in der 9. Verhandlungsrunde diesem zugestimmt und in der Vollversammlung auch eine 90%ige Zustimmung von den Frauenmitgliedern erhalten; und am 28. Juli 1988 wurden die Verhandlungen beendet. Die Übereinkunftsartikel lauten wie folgt:

1. Bezahlung des Grundlohns von 45.000 Won.
  2. Die Sondergratifikation beträgt jeweils 50.000 Won während des „Chuseok“-Festes (Erntedankfest) und zum Neujahrsfest, und 65.000 Won während der Sommerferien.
  3. Die Zuschussauszahlung für die 7stufige Arbeiterklasse sowie für die Leiterin der Arbeitsgruppe soll 10.000 Won betragen, und für die Angestellten der Forschungsabteilung zwischen 5.000 Won und 10.000 Won.
  4. Bezahlung von 3.000 Won Zuschuß für die Schweiß- und Lötarbeiten.
  5. Bezahlung von 5.000 Won Kindergeld pro Kind (aber maximal bis 2 Kinder)
- (Arbeitsberatungsbüro im Katholischen Frauenhaus, 1988, S. 56-61)

## **2) Der Fall bei Hankuk-Namsanup: Der Kollektive Abwehrkampf als Vorbild**

Das Unternehmen Hankuknamsanup war im Jahre 1971 als erstes Unternehmen überhaupt in die MAFEZ, welches zu 100% auf japanischem Investitionskapital ruhte, eingezogen. Die dortige Gewerkschaft wurde im April 1988 gegründet, und ihre Mitglieder setzten sich aus 220 Personen (Männer: 50 Personen und Frauen: 170 Personen) von insgesamt 240 beschäftigten Personen zusammen. Nach ihrer Gründung nahm die Gewerkschaft von Namsanup den Kampf um Lohnerhöhung und Kollektive Verhandlungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 auf und führte insgesamt 3 Mal einen Lohnerhöhungskampf im April 1989 durch.

Zu Beginn des Jahres 1989 sagte der Gewerkschaftsführer Sangchul Chung zur Gewerkschaft: „Der Kollektive Verhandlungskampf hat als Maßnahme ihren Schwerpunkt auf

die Verhinderung der Eigenmächtigkeiten des Unternehmens - wie Personalreduktion und Kapitalabzug - als Kernaufgabe gelegt. Außerdem sind die Gewährung von freien Gewerkschaftstätigkeiten, der Teilnahme an der Gewerkschaft im Betrieb der wichtigste Zweck.“ Der Kollektive Verhandlungskampf von 1989 trat in seine Vorbereitungsphase mit der Anfertigung von Entwürfen Anfang des Monats Mai ein. Die Entwürfe wurden auf der Grundlage von Untersuchungen mittels Fragebögen, womit die Mitglieder befragt wurden, und durch die Verhandlungen mit dem Sondermaßnahmenkomitee für die multinationalen Unternehmen im Regionaldachverband der Gewerkschaften („Machang-nohryeon“) vorbereitet.

Mit diesem vorbereiteten Entwurf wurde dann nach einem Monat festgesetzt, daß die Mitglieder darüber an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz debattiert haben sollten, um dann eine Vielfalt der Meinungen sammeln zu können. Dieser Prozeß trug viel zur Erhöhung der Bereitschaft und der Entscheidungsfindung der Mitglieder bei, was vor dem Kampf eine große – wenn nicht gar eine – entscheidende Rolle spielte. Dazu noch gab die Gewerkschaft Informationen über andere Kampfsfälle aus den Unternehmen Controldata und Surproduct als beispielhafte Vertreter der ausländischen Unternehmen auch für andere Gebiete heraus.

Ende des Monats Juni 1989 hielt sie eine „Entscheidungsversammlung“ für einen Totalsieg der Kollektive Verhandlungen ab und trat danach in diese Verhandlung. Mit jener „Entscheidungsversammlung“ legten die Mitglieder folgendermaßen ihre Entscheidung fest:

1. „Mit Selbstbewußtsein im Namen des Bürgers wollen wir bis zum Tod gegen das ausländische Kapital kämpfen!“
2. „Wir sprechen uns gegen das Prinzip von „Keine Arbeit, Kein Lohn“ aus und lehnen ein starkes staatliches Eingreifen kategorisch ab!“
3. „Sollten Personen während des ausgebrochenen Kampfes gefesselt werden, wollen wir dann selbst bis zu unserem Tode dann den Freilassungskampf entfalten!“

Während diese Verhandlungen nun fortschritten, hatte die Gewerkschaft durch die Herausgabe dringlicher und eiliger Nachrichten, eine Informationsversammlung für Teilnahme und Interesse der Mitglieder geführt; auf der anderen Seite gab es keinerlei Fortschritte trotz des Umstandes, daß es sich bereits um die 10. Verhandlungsrunde handelte; aber die Gewerkschaft bemühte sich redlich darum, auch im härtesten Kampf die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, um den Fortgang der gewerkschaftlichen Aktivitäten nicht unnötig zu gefährden, und zwar durch eine strenge Führung von Anwesenheitslisten bei Versammlungen und Aktionen, durch Tragen von Plakaten am Körper, durch Bilden von langen und disziplinierten Warteschlangen in den Kantinen, durch Versammlungen während der Essenszeiten, durch Bilden von langen Warteschlangen auf dem Gang zu den Toiletten und dergleichen mehr. So bereiteten sie sich auf den bevorstehenden Streikkampf vor.

Ende des Monats Juli 1989 kündigte die Gewerkschaft ein Streikereignis an, und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen „Abkühlungszeit“ von 10 Tagen setzte dann am 19. August der Streik ein. Von den Mitgliedern waren täglich immerhin über 90% in die Fabrik zur Arbeit gegangen und nahmen auch am Besetzungstreik teil, wobei ihr erhitzter Kampfeswille sehr hoch und im Kollektiv dauerhaft wie eine einzige Welle war. Mit einer Vielfalt an Programmen,

der Anleitung der Lehrer-Gewerkschaft, der Unterschriftensammlungen, der Streiks auf den Straßen in der MAFEZ usw. konnte ein entschiedener Kampf erhalten werden.

Aber seitdem die Attacken der Staatsmacht und des Kapitals begonnen hatten, wurden ganze 7 Personen als Gruppenleiter während des Streiks inklusive des Gewerkschaftsführers mit dem Hinweis auf illegale Streikaktionen sowie Behinderung der Arbeit angezeigt und angeklagt. Dadurch aber verstärkte sich der Streikkampf umso mehr.

Der Gewerkschaftsführer Chung erklärte diese Situation wie folgt: „Über das Motiv der Unterdrückung wußten die Mitglieder konkret bescheid; denn unsere Mitglieder wurden durch unser Erziehungsprogramm theoretisch so geschult, daß sie diese Tatsache, nämlich über die ablehnende Haltung gegenüber den Arbeitern und die Ungerechtigkeit der Unterdrückung der Arbeiterbewegung bestens im Bilde sind.“ Wie oben vom Gewerkschaftsführer Chung erklärt, war die Kampfentscheidung viel stärker als früher geworden, dank richtiger Maßnahmen der Gruppenleiter für den Kampf. Die Gruppenleiter des Streikkampfs standen auf folgendem Standpunkt:

„Wenn wir nun auf Anweisung der Unternehmensseite uns 15 Tage „Abkühlungszeit“ genommen hätten und dann erst in den Streik getreten wären, selbst dann hätten wir es gleichfalls wie ein gemeinnütziges Unternehmen akzeptiert. Und selbst wenn es möglich wäre, könnten wir nachher keinen um seine Hilfe betrügen, wenn die Unternehmensseite mit ihrem Recht vermittelt hätte. Vor allem ist es wichtig, daß die Staatsmacht und das Kapital mit den Gesetzen der MAFEZ das Streikrecht eingrenzen wollten und wir den Präzedenzfall hier darstellten“.

„Wenn wir hier nun zurückgetreten wären, dann hätte dieser Umstand nicht nur unsere Fabrik alleine sondern auch die anderen Fabriken beeinflusst und das wäre ein schlechtes Beispiel [für die Zukunft] geworden. Deswegen können wir nicht vor dem Unterdrückungs- und Erpressungsversuch der Staatsmacht und des Kapitals zurückweichen.“ Mit diesem sicheren und gefestigten Standpunkt einigte man sich bei den meisten Artikelpunkten nach den Streiks der vergangenen 15 Tage. Aber wie erwartet, war die Maßnahme der Fabrikschließung problematisch geworden. Der Anspruch der Gewerkschaft bezüglich des Arbeitslohns umfaßte einen Zeitraum von 12 Monaten, während die Unternehmensseite lediglich einen Arbeitslohn von nur 3 Monaten zubilligt. Damit wurden die Verhandlungen unter Schwierigkeit wiederholt.

Am 25. August 1989 trieb die Unternehmensseite die Ankündigung und Vollendung der Fabrikschließung sowie die Vorbereitung zur Fabrikaussperrung weiter voran; auf der anderen Seite hielt sie deswegen eine Versammlung ab, und die Mitglieder debattierten darüber am Arbeitsplatz. In einer außerordentlichen Versammlung gelangte man mit der Abstimmung für oder gegen den Verhandlungsauftrag, Wiederaufnahme der Verhandlung und Abbruch der Verhandlung nach 18 Streiktagen, am 26. August 1989, schließlich zu einem Übereinkommen mit einem neuen kollektive Verhandlungsauftrag<sup>24</sup>.

---

<sup>24</sup> 1. Maßnahmen der Entlassung und Personalreduktion wegen der Fabrikschließung, Fabrikverkleinerung und Fabrikumsiedelung (nach Abkommen § 20, 66)

1) rechtzeitige Bekanntgabe mit 3-Monatsfrist und Auszahlung von 6 Monatslöhnen.

2) Akkumulation des 5%igen Reingewinns für die Fabrikschließungskosten.

Bei Verlust von 5.000.000 Won soll der Betriebsrat, der sich zu gleichen Anteilen aus der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammensetzt, diese Summe kontrollieren.

Wie bereits oben erklärt, wurde der Kollektive Verhandlungskampf bei Hankuknamsanup zu einem Vorbildsfall hinsichtlich der Verhinderung des Kapitalabzugs durch ein ausländisches Unternehmen und der Sicherung des Streikrechts in der MAFEZ, und dieser hatte für die Arbeiterbewegung in Süd-Korea gute Erfolge gezeitigt (Arbeitsberatungsbüro im Katholischen Frauenhaus, 1988, Material bzgl. Lohnerhöhungskampf in den Gebieten Masan und Changwon, S. 62-66).

### **6.1.3 Abwehrkampf gegen Personalreduktion: Der Fall von Hankuk - Citizen**

Die Personalreduktion in der MAFEZ begann als eine entsprechende Gegenmaßnahme seitens des Unternehmens nach 1987, in welchem die Arbeiterinnen durch ihre Gewerkschaftsgründung ihre verlorenen Arbeitsgehälter zurückzugewinnen trachteten. Sie wurden nämlich in der Regel mittels einer Nahelegung des von der Unternehmensseite gewünschten Austritts oder durch Zureden zum Austritt nach der Heirat als raffinierte Maßnahme für die Unterdrückung der demokratischen Gewerkschaftstätigkeit oder auch als Zerschlagung der selbständigen Gewerkschaft bearbeitet. Die repräsentativsten Fälle dieses Kampfs ereigneten sich bei den Unternehmen Dongkyung-Sunpa, Hankuk-Citizen, Samyangkwanghak und Hankuk-Sami. Ich möchte hier nun den Fall von Hankuk-Citizen untersuchen.

Die Hankuk Citizen (GmbH) begann als ein japanisches Unternehmen, welches Uhren produzierte, und wurde im Jahre 1978 mit einem Grundkapital von 600.000.000 Won und zusammen mit 50 Beschäftigten gegründet. 10 Jahre nach der Gründung wuchs dieses zu einem Großunternehmen mit diesmal 2.700 Beschäftigten an. Im November 1987 wurde dann die Gewerkschaft gegründet; aber kaum ein Monat nach dieser Gründung setzte sie eine Lohnerhöhung von 1.000 Won durch, womit die Mitgliederzahl zunehmen und die Arbeitsbedingungen merklich verbessert werden konnten.

- 
2. Garantierung der Gewerkschaftstätigkeiten (§§ 10, 12, 16 u. 23)
    - 1) Anerkennung der Gewerkschaftstätigkeiten als Arbeitszeit und Erhöhung der Zahl der ständigen Angestellten auf 3 Personen in der Gewerkschaft.
    - 2) Auszahlung eines 100%igen Arbeitslohnes - wie in der Urlaubszeit – bei Behinderung der Mitglieder an der Gewerkschaftstätigkeit durch Fesselung (Verhaftungen) und anschließende Anklagen, in denen sie für schuldig befunden wurden.
  3. Teilnahme am Betrieb und Personalangelegenheiten
    - 1) Bildung eines Komitees für Personalangelegenheiten mit jeweils 5 Personen von der Arbeitgeber- und von der Arbeitnehmerseite mit Befolgung aller ihrer Entscheidungen.
    - 2) Die Unternehmensseite soll über Personalangelegenheiten, und zwar über Vorstand, Repräsentanten, Vorsitzende der Gewerkschaft vorher mit der Gewerkschaft vereinbaren.
    - 3) Bezüglich der Arbeitsumstellungen für die Mitglieder soll vorher mit der Gewerkschaft vereinbart werden.
    - 4) Bei Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll die Unternehmensseite konkret über Betriebsvorhaben und Betriebsergebnisse berichten und bezüglich der Produktionsvorhaben, Betriebsvorhaben, Untervertragserweiterung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern vereinbaren.
    - 5) Die Unternehmensseite soll in jedem Monat am Ende des Arbeitstages das nächste Produktionsvorhaben in die Gewerkschaft pflichtgemäß einbringen.
- Die Unternehmensseite soll unverzüglich jedes notwendige Material, welches die Gewerkschaft angefordert hat, liefern und zur Verfügung stellen.
- (Der Kampfesfall der Kollektive Verhandlungen bei Hankuknamsanup, 1989, S. 62 – 66)

Am 28. August 1989 begann das Unternehmen Hankuk-Citizen damit, nach jeweiliger Ankündigung die gewünschten Austritte durchzuführen. Am 29. August setzte die Gewerkschaft daraufhin eine „Vorbereitungsversammlung“ dagegen ein und gründete ein „Komitee zum Abwehr der Personalreduktion und für den [garantierten] Lebensunterhalt“ (im Weiteren: „Komitee“). Das Komitee schärfte den Mitgliedern am 12. September ein, daß sie die Ankündigungen für die jeweils von der Unternehmensseite gewünschten Austritte nicht einfach so an- bzw. hinnehmen dürfe und wurde öffentlich aktiv. Aber da das Komitee nach der tatsächlichen Ausführung der Ankündigungen für die gewünschten Austritte gegründet worden war, hatte sie die richtige Kampfzeit verloren. Trotzdem machte sie am 18., 19., 22., 25., 25. und am 28. September, also insgesamt 6mal hintereinander Propaganda dagegen.

Am 20. September unternahm sie im Arbeitsministerium den Versuch eines Protestes dagegen und verteilte zum 7. Male ihr Propagandamaterial. Am 11. September wurde eine kleine Versammlung mittels „Überfallpropaganda“ in der Cafeteria bzw. Kantine abgehalten, und mit dem Fortschreiten der Unterschriftensammlung für die Zurücknahme der Personalreduktion und gegen jede Form von härterer Bestrafung versuchte sie Verbindung mit allen Mitgliedern in den Pausen oder zu Arbeitsbeginn und bei Arbeitsniederlegung aufzunehmen. Aber dies blieb ohne Erfolg.

Nach der Propagandaarbeit analysierte und wertete sie die Reaktion ihrer Mitglieder, womit sie dann neue Taktiken zu entwickeln vorhatte. Aber die Reaktion der Mitglieder war mit einigen Ausnahmen relativ schwach, und weil sie kaum über Selbstvertrauen verfügten, wurde auch ihr eigener Kampf nicht auf vielfältige Weise aufgenommen, und das führte dann zu einer Einschränkung der ganzen Propagandaarbeit. So kämpfte sie um eine baldige Anpassung des Bewußtseins mit der Gesamtsituation ihrer Mitglieder, und daher gab sie in jeder Kampfzeit ihre aktive Kämpfweise auf, wobei die Mitglieder ihre Moral verloren.

Die Unternehmensseite schickte sodann am 28. September insgesamt 11 Komiteemitglieder in den Bestrafungsausschuß wegen der Gründung eines (angeblich) illegalen Vereins und wegen der Verteilung von aufrührerischem Material, welche zur Unordnung im ganzen Unternehmen geführt hätte. Das Bestrafungskomitee, das sich aus der gleichen Anzahl von der Unternehmensseite und der Arbeiterschaft zusammensetzte, entschied mit einer 6 zu 4 Stimmenmehrheit, daß jene in das Bestrafungskomitee entsendeten 11 Mitglieder jeweils eine schwere Bestrafung erhalten sollten: im Einzelnen bedeutet dies, daß 3 Personen die Entlassung, 1 Person der Ratsaustritt, 5 weiteren Personen die vorläufige Suspendierung vom Dienst drohten, während den übrigen zwei Personen eine Rüge erteilt werden sollte. Die Gewerkschaftsseite stimmte der Bestrafung zu. Und nach erfolgter Bestrafung durch das Komitee organisierte sie sogleich einen Kampf um die Anwesenheit am Arbeitsplatz, doch die Mitglieder kämpften nicht zusammen mit ihnen, weil die Atmosphäre und die Stimmung am Arbeitsplatz immer stagnierte. Also ging sie am 12. Oktober 1989 mit 3 entlassenen Arbeitern im Mittelpunkt zusammen mit den Mitgliedern in den Hungerstreikskampf und schloß sich im Gewerkschaftsbüro ein. Aber auf diesen Kampf folgte danach leider kein massiver Kampf nach. Das Komitee verteilte am 13. und am 17. Oktober Propagandamaterial. Und schließlich am 20. Oktober traten 1.200 Personen aus, und der Hungerstreikskampf wurde bereits nach 8 Tagen

beendet. Später begann die Unternehmensseite damit, am 22. Oktober die Maschinen und Anlagen herausbringen zu lassen, und die Unternehmensseite und die Gewerkschaft unterzeichneten dann am 1. November den Übereinstimmungsvertrag in der Kollektive Verhandlung, und damit auch wurde das Problem der kollektiven Personalreduktion gelöst.

Aber die Gewerkschaftsseite kontrollierte die Mitglieder des Komitees, die am 6. November am Hungerstreik im Büro der Pyungmin-Partei teilgenommen hatten, und jetzt nun am 9. November in ihr Gewerkschaftsbüro einzutreten versuchten; und am 17. November beschloß sie deren Vertreibung aus der Gewerkschaftsmitgliedschaft.

Das funktionierte wie ein Trick, zumal die Teilnehmer des Komitees bei der Wahl des Gewerkschaftsführers als auch die Repräsentanten der Gewerkschaft nämlich alle nicht als Kandidaten aufgestellt werden durften. Das Komitee ging vor der Gewerkschaftsführerwahl, bei der man einen Kandidaten aufstellen wollte, der aktiv auch die Mitglieder des Komitees unterstützte, in den Wahlkampf. Dies bildete die Taktik für die Wahrung und Aufrechterhaltung der demokratischen Linie innerhalb der Gewerkschaft. Und dadurch wollte das Komitee zugleich auch die wahre Orientierung jener Gewerkschaft, die von Anfang an gegen die Arbeiter eingestellt war, und deren wahren Charakter ein für allemal enthüllen.

Am 5. Dezember des Jahres 1989 wurde dann der Gewerkschaftsführer gewählt. Dieser vertrat eine versöhnliche Haltung gegenüber der Aktivitätsrichtung der Gewerkschaft, deren Standpunkt damals doch gegen die Arbeiterschaft gerichtet war. Und schließlich erreichte die Unternehmensseite, daß jene Atmosphäre der Unterdrückung am Arbeitsplatz aus der Zeit vor 1987 zurückkehrte. Nach der Wahl des Gewerkschaftsführers erklärte die Gewerkschaft, daß sie eine Blockierung künftiger Lohnerhöhungen erfahre und trat daher aus dem Verband der regionalen Gewerkschaft sowie aus dem Dachverband der Gewerkschaften aus. Später dann führte die Unternehmensseite mehr als zweimal eine Personalreduktionsmaßnahme durch mit jeweils 300 Personen, die eingespart wurden, so daß am Ende nur noch 300 Beschäftigte übrigblieben ( vgl. Kim, 1999, Meine Liebe Machang-nohryeon).

## **6.2 Nach dem Jahr 1990 bis zum 1995**

Nach dem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ hatte die danach gegründete Gewerkschaft in der Masan-Region wegen der noch nicht ausreichenden Bewegungserfahrungen und der schwachen Organisationsbasis gegen die Staatsmacht und das Kapital unter schwersten Bedingungen gekämpft, was sich natürlich auf den Charakter der Arbeiterinnenbewegung in den 1990er Jahren auswirkte.

Die erste Periode aus der Arbeiterinnenbewegung wurde nämlich ohne jegliche Vorbereitung für die Reproduktion und Fortsetzung der Aktivitäten aus der Gewerkschaftsarbeit entlassen, und außerdem wurde die Gewerkschaft noch nicht wirklich demokratisch geführt.

Damit verringerte sich die Zahl der organisierten Gewerkschaften nach 1990 als die wichtigste Basis für die Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ von immerhin noch 40 im Jahre 1989 auf nur noch 28 im Jahre 1996; zur Zeit, also im Jahre 2002, beträgt die Zahl der Gewerkschaften genau 23 und hat somit noch weiter abgenommen. Was das Dienstpersonal

betrifft, so war auch diese Zahl von 23.000 im Jahre 1989 auf 14.700 im Jahre 1996 abgefallen. In diesem Zeitraum sind allerdings ganze zwei Gewerkschaften in den Dachverband der demokratischen Gewerkschaften aufgenommen worden.

Zu Beginn des Jahres 1990 begannen die Staatsmacht und das Kapital die neugegründeten Gewerkschaften stärker zu kontrollieren und zu unterdrücken, oder aber sie zerschlugen die ihnen mißliebigen Gewerkschaften gleich. Und für den Fall, daß es der Unternehmensseite nicht gelang, diese noch zu kontrollieren, dann zogen die Unternehmen es vor einfach ihr Kapital abzuziehen (Beispiel: Hankuk-Sumida und Hankuk- TC). Also war die Arbeiterinnenbewegung in den 1990er Jahren vollauf mit ihren Kämpfen gegen die Unterdrückung der Gewerkschaften und um Lohnerhöhung beschäftigt.

## **6.2.1 Kampf für Lohnerhöhung und Verteidigung der demokratischen Gewerkschaft**

### **1) Fall der Lohnerhöhungskampf und Verteidigungskampf der demokratischen Gewerkschaft: Hankuk-Star**

Zu Anfang des Jahres 1990 begann die Unternehmensseite mit der Unterdrückung der gewerkschaftlichen Aktivitäten. Am 3. Januar 1990 verlangte sie für die vergangenen 3 Tage normale Anwesenheit am Arbeitsplatz, obwohl die Tage vom 31. Dezember [1989] bis zum 3. Januar [1990] laut Kollektive Verhandlungsvertrag wegen des Jahreswechsels als Ruhe- Und Feiertage anerkannt worden waren. Die Gewerkschaft klagte daraufhin wegen dieser offensichtlichen Verletzung des kollektiven Verhandlungsvertrags vor dem Arbeitsministerium, aber das Unternehmen begnügte sich lediglich mit der Feststellung, daß diejenigen Mitglieder der Gewerkschaft, die während der ihnen zustehenden Feiertage nicht am Arbeitsplatz erschienen waren, als Fälle von „unentschuldigtem Ausbleiben“ zu behandeln wären. Damit schickte die Firma ein offizielles Dokument, über welches der Gewerkschaftsvorstand mit dem Ministerium nicht verhandeln konnte, der Gewerkschaft zu, und hielt sich weiterhin auch nach der am 15. Januar stattgefundenen kollektive Verhandlung nicht an die Abmachungen. Da kam es dann zum gewerkschaftlich organisierten Streik. Die Gewerkschaft war mit der Forderung und Anfrage, ob die Erhöhung um 46.283 Won pro Monatsgrundlohn und die 5.000.000 Won Haushaltsgeld nicht geliehen werden könnten, am 23. April 1990 in die kollektive Verhandlungen gegangen, aber die Unternehmensseite verschob diesen auf unbestimmte Zeit. Am 22. Mai forderte die Unternehmensseite den Stop der Lohnerhöhungen aus Gründen finanzieller Verluste. Und endlich am 19. Juni, also am 58. Verhandlungstag bot die Unternehmensseite eine Erhöhung des Basislohns um 330 Won an. Und später am 10. Juli bot sie schrittweise zuerst 530 Won und danach 750 Won Lohnerhöhung an. Als Entgegnung darauf bildete die Gewerkschaft am selben Tag (10. Juli) ein „Gegenmaßnahmenkomitee zur [Durchsetzung der] Lohnerhöhungsforderung“. Eine überwältigende Mehrheit von 84% der Mitglieder stimmte einem härteren Lohnerhöhungskampf zu, aber der Gewerkschaftsvorstand behielt sich diese Entscheidung vor. Am 14. Juli kündigte die Unternehmensseite trotz der

Tatsache, daß man sich in einer kollektiven Verhandlung befand, auf eigene Faust und daher kompromißlos an, daß sie das Ausscheiden von 200 Personen im Rahmen einer notwendig gewordenen Personalreduktionsmaßnahme im Einvernehmen mit der Gewerkschaft wünsche, wobei die Gewerkschaft diesen Umstand in einem offiziellen Dokument anerkennen oder öffentlich verkünden solle. Denn wenn die Entlassung von insgesamt 200 Arbeitern und Arbeiterinnen im Zuge der Personalreduktion nicht möglich sein sollte, dann wolle sie Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung ihres Vorhabens einführen, so drohte sie. Daraufhin berief die Gewerkschaft eine Versammlung ein, um Klage gegen die Unternehmensseite zu führen und sammelte zu diesem Zweck Unterschriften.

Am 16. Juli 1990 begann die Unternehmensseite dann nach Einrichtung eines sogenannten „Vorstandsausschusses“ Gewalt gegen die Mitglieder anzuwenden. Dieser „Vorstandsausschuß“ agierte im Grunde wie ein „Kusadae-Taktik-Ausschuß“, der als Unterdrückungsorgan gegen die Gewerkschaft eingesetzt wurde. 40 Männer bzw. Manager hatten getrunken und waren an den Arbeitsplätzen rein- und rausgegangen, womit sie unter den Arbeitern und Arbeiterinnen für Aufruhr sorgten. Und zwar haben zerrissen sie Plakate und zerbrachen Plastik-Anstecker. Die Gewerkschaftsmitglieder versuchten diese Gewaltaktionen mit äußerster Vehemenz zu verhindern. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen kam es dann aber dazu, daß einige Mitglieder auf den Bauch geschlagen oder getreten wurden und daß allgemein Gewalt angewendet wurde. Jene Männer als Kusadae-Angehörige warfen mit Stühlen gegen die Gewerkschaftsmitglieder und zerschmissen mit Lampen die Dächer und Fenster des Gebäudes, worin die Gewerkschaftsräume untergebracht waren. Und so kam es, daß die weiblichen Mitglieder Gi-sun Lee und He-suk Kim, die beide zu jener Zeit schwanger waren, ohnmächtig wurden und Frau Lee sogar unglücklicherweise ihr Baby verlor; während zwei weitere Mitglieder durch die herumfliegenden Glassplitter der zerschmissenen Fenster schwer verletzt wurden. Einige wurden auch ins Gesicht geschlagen, oder man schnürte Ihnen die Kehlen zu. Am 18. Juli verteilten die Mitglieder Informationsmaterial, um über die Gewalttätigkeiten vom vorherigen Tag genauestens zu berichten. Aber auf der gegnerischen Seite versuchten die Manager des Unternehmens solche Vorgänge im Vorfeld zu verhindern und im Keime zu ersticken. Und während die Gewerkschaftsmitglieder in einer „Klageversammlung“ sich in der Betriebs-Cafeteria trafen, waren dieselben 40 Manager, die tags zuvor für jenen Aufruhr gesorgt hatten, wiedergekommen und zerbrachen weitere Fenster und warfen die Eßtische um, woraufhin die Mitglieder sich nach draußen begaben. Zu dieser Zeit protestierte der Generalsekretär der Gewerkschaft gegen diese Brutalitäten; die gewalttätigen Männer aber traten weiter einige Personen nieder, so daß ein weiteres weibliches Mitglied, Frau Young-suk Park wegen der Schläge, die sie empfing, ohnmächtig zu Boden ging. Eine andere, Frau Hesin Kim, verlor dabei ihre Zehennägel bzw. man hatte sie ihr herausgezogen; und viele weitere Mitglieder waren nachher schwer verletzt.

Am 19. Juli kamen jene gewalttätigen 40 Manager wieder und wendeten gegen die ehemalige Gewerkschaftsführerin, Frau Jun, die als Mitglied im Verhandlungskomitee auf der 4. Etage des Gebäudes saß und dort arbeitete, Gewalt an und brachten sie gegen ihren Willen ins Gewerkschaftsbüro nach unten in die 1. Etage und nahmen sie dann dort unter Gewahrsam.

Daraufhin drohten die Männer ihr mit baldiger Entlassung, falls sie den Inhalt der zuvor verteilten Flugblätter nicht öffentlich zurücknehmen wolle. Im Verlaufe dieser Folterungsmethoden wurde Frau Jun ebenfalls die Kehle zugedrückt, so daß sie einen Bluterguß am Hals bekam; Frau Haesun Park, die das mit ansehen mußte und dagegen stark protestierte wurde in die Brust geschlagen.

Alle Gewerkschaftsmitglieder hatten somit unter Einsatz ihrer körperlichen Gesundheit, ja sogar unter Einsatz ihres Lebens hart gekämpft, sich vor dem Haupttor der Fabrik niedergesetzt und mit dem Streik begonnen. Danach eröffneten die Mitglieder ein Gesangsfestival an der Kyungnam-Universität, berichteten über die unglaublich rohe Gewalt der Kusadae berichtet und zum solidarischen Kampf aufgerufen.

Am 20. Juli veranstalteten der „Machang-Nohryen“, als regionale Vertretung des Gewerkschaftsverbandes, sowie der „Machang-Simin-Undong-Bonbu“, als solidarischer Verband der demokratischen Bürgerinitiativen der Regionen um Masan und Changwon (im weiteren: „Machang-Sibon“), eine gemeinsame Pressekonferenz und organisierten auch Solidarkämpfe.

Am 28. Juli forderte die Gewerkschaft eine Kollektive Verhandlung für die Lohnerhöhungen. Doch die Unternehmensseite begann zu taktieren, indem sie am 30. Juli die ausstehenden Löhne an die Arbeiter des Werks II der Hankuk-Star, jedoch nicht an die Gewerkschaftsmitglieder noch an die Manager auszahlte. Auf der anderen Seite beließ sie es beim Lohnrückstand von 7 Monaten und unterließ es auch, die Prämien für 350 Arbeiter des Werks I auszuzahlen. Dazu noch führte sie eine Fabrikschließung von Werk I während der Sommerferien durch. Daraufhin blockierten die Gewerkschaftsmitglieder die Ein- und Ausgänge zum Gewerkschaftsbüro. Unverschämterweise ließ die Unternehmensseite in allen Medien - wie Fernsehanstalten, Zeitungen und Zeitschriften usw. - verbreiten, daß der Fabrikbetrieb wegen der radikalen Gewerkschaft erschwert würde. Die Mitglieder streikten jeden Tag durch ihre permanente Anwesenheit vor dem Haupttor der Fabrik. Am 6. und 7. August versuchten einige der Manager die Streikenden mit Steinen und unter Einsatz von Lösungsmitteln mit spanischem Pfeffer zu vertreiben, weswegen dann einige Mitglieder schwer verletzt wurden.

Am 14. August schlug die Unternehmensseite in der Kollektive Verhandlung als neutralen Verhandlungsort die katholische Kirche in Sanho vor. Und die Unternehmensseite beharrte immer noch auf ihrem Standpunkt, insgesamt 200 Arbeiter und Arbeiterinnen aus Werk I des Unternehmens im Zuge ihrer Personalreduktionspolitik zu entlassen und zusätzlich noch eine Umstrukturierung der Arbeitsplätze durchzuführen; doch Angebote über alternative Arbeit [für die 200] oder bezüglich der Lohnerhöhungen kamen von ihrer Seite nicht. Die Personalreduktion in Werk I war natürlich ein fauler Trick, weil nämlich die meisten aktiven Gewerkschaftsmitglieder sich eben in Werk I befanden. Diese Personalreduktionsmaßnahme bedeutete faktisch einen bequemen Weg für das Unternehmen, die ungeliebte Tätigkeiten der hauseigenen Gewerkschaft zum Schrumpfen zu bringen. Und am 16. August begannen 40 gewählte Mitglieder im Pyungmin-Parteibüro mit ihrem Streik; später am 20. desselben Monats drangen andere Mitglieder in die Fabrik ein, aber die Unternehmensseite hatte bereits überall

auf dem Werksgelände Wasser und Strom abgeschaltet und auch die solidarische Unterstützung der anderen Arbeiter aus der Machang-Region abgeblockt.

Am 25. August schoß ein Manager namens Chang auf die Generalsekretärin der Gewerkschaft, Frau Kyung-suk Min mit einem Luftgewehr in die Brust, woraufhin sie ohnmächtig wurde. Sofort wurde sie ins Krankenhaus eingeliefert, um dort behandelt zu werden. Unter dem Schock dieses schrecklichen Gewaltaktes zahlte dann das Unternehmen endlich die ausstehenden Löhne.

Am 28. August wurden dann politische Truppen im Gewerkschaftsbüro eingesetzt. So wurden insgesamt 30 Mitglieder verhaftet zur Polizeiwache abgeführt, worunter sich die Gewerkschaftsführerin Frau Sunk-ran Son, die ehemalige Führerin der Gewerkschaft Frau Yun-hee Jun, die Stellvertretende Führerin und Generalsekretärin sowie 3 weitere solidarisch kämpfende Arbeiter befanden. In der Zwischenzeit gaben die Manager des Unternehmens die Warenprodukte heraus und warfen 20 Mitglieder, die noch im Gewerkschaftsbüro verblieben waren, hinaus. Anschließend schlossen sie das Gewerkschaftsbüro ab. Die Gewerkschaftsmitglieder jedoch harrten in ihrem Streik bis zum 31. August vor dem Werk I der Fabrik die ganzen Nächte hindurch in ihren Zelten aus. Aber es kamen abermals die gewalttätigen Manager und Kusadae-Schergen, die die Zelte, das gesamte Geschirr, die traditionellen koreanischen Musikinstrumente Bug und Changu (Trommeln) zerbrachen und verbrannten. Daher konnten die Mitglieder den Streik vor dem Werk I der Fabrik nicht mehr weiter durchführen; deswegen zogen sie dann am 1. September zur Fortsetzung des Streiks in ein Gebäude der katholischen Kirche um und machten dort weiter. Auf der anderen Seite unterstützte die „Versammlung zum Nachdenken über die Probleme der ausländischen Investitions-unternehmen“ in Japan den Kampf der Gewerkschaft von Hankuk-Star mit ganzem Herzen und begann auch solidarische Kräfte zu sammeln. Früher hatte diese Versammlung auch den Kampf der Gewerkschaft von Hankuk-Sumida unterstützt und half ihr zu siegen. Der „Machang-Nohryen“ als regionaler Vertreter des demokratischen Gewerkschaftsverbandes appellierte an die Bürger der Gebiete um Masan und Changwon, sich dem solidarischen Kampf anzuschließen mit folgendem Wortlaut:

„[...] Der Kampf der Hankuk-Star in der MAFEZ ist ein Kampf zur Verteidigung der demokratischen Gewerkschaft gegen das ausländische Kapital und die Eigenmächtigkeit von Nohs Militär-Diktaturregierung; es handelt sich also nicht nur um ein reines Arbeiterproblem, sondern auch um ein Problem aller Bürger der Regionen um Masan, und daher wollen wir für die Demokratisierung bis zum letzten Ende kämpfen [...]

Wir sollten für das Lebensrecht der Arbeiter mit den Arbeiterkollegen im Masan- und im Changwon- Gebiet solidarisch kämpfen. Und lassen Sie uns gegen diese gewalttätige Regierung sowie gegen die brutalen Manager durch Protesttelefonate unseren Unmut zum Ausdruck bringen.“

Die Unternehmensseite aber lehnte die Kollektive Verhandlung hartnäckig ab wegen der fehlenden Anerkennung durch das außerordentliche Maßnahmekomitee der Gewerkschaft . Am

11. Oktober waren 12 Mitglieder zur Verteidigung der demokratischen Gewerkschaft und zwecks Zurücknahme der Fabrikschließung sowie zur Durchsetzung der Lohnerhöhungen nach Seoul gegangen. Sie blieben dann in der „Sanup-sunkyeohoe“, einer kirchlichen Missionsstelle für die Arbeiter und forderten von dort aus vom japanischen Chef namens Kosukawa direkte Kollektive Verhandlungen. Damit erreichten sie die nötige Aufmerksamkeit im In- und Ausland und konnten somit auch die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten bilden.

Auf der anderen Seite schickte das Unternehmen jenes offizielle Dokument, womit das Problem der Lohnerhöhung durch Bildung eines neuen Gewerkschaftsvorstandes gelöst werden sollte. Die Gewerkschaft forderte daraufhin die baldige Entlassung der inhaftierten Mitglieder einschließlich ihrer Führerin und versuchte auch die Fabrikschließung rückgängig machen zu lassen. Am 17. Oktober wurden 10 Polizisten eingesetzt, die in das katholische Missionsgebäude als Ort der weitergeführten Streiks eindringen sollte, um den Streik zu beenden.

Schließlich wurde die Gewerkschaft ihres Vorstandes seitens des Unternehmens beraubt, und nun trat der neugebildete „undemokratische“ Vorstand mit der Unternehmensseite in die kollektive Verhandlung um Lohnerhöhung ein. Am 17. Oktober wurde eine Extravollversammlung abgehalten, in welcher Young-whan Kim zum neuen Führer der Gewerkschaft gewählt wurde, worauf er sich entschied aus dem Machangnohryeon auszutreten.

Seit dem 23. April 1990 begannen die kollektive Verhandlung um Lohnerhöhungen, während gleichzeitig die Gewerkschaft gegen die Gewaltmaßnahmen der Kusadae, gegen die Fabrikschließung, gegen die von Unternehmensseite her angestregten Gerichtsverfahren, gegen die Verhaftungen und das Abführen in Handschellen ihrer Mitglieder sowie gegen den Polizeieinsatz beständig gekämpft. Dennoch konnte die Gewerkschaft leider nicht verhindern, daß von den ursprünglich 570 Beschäftigten (Männer: 104 Personen, Frauen: 466 Personen) im März 1990 danach auf 388 Personen (Männer: 91 Personen, Frauen: 297 Personen) im August 1990 zusammengeschmolzen waren. In der Zwischenzeit protestierten die Mitglieder zur Verteidigung ihrer demokratischen Gewerkschaft und im Interesse einer Zurückziehung der Fabrikschließung sowie im Kampf um Lohnerhöhung vor dem Arbeitsministerium, dem japanischen Konsulat und in der Verwaltung der MAFEZ. Nach der Aushebung des letzten Streikorts mittels Einsatz der Staatsgewalt im August bereiteten sich die Mitglieder während des laufenden Streiks durch Verkauf von Feuerzeugen und Strümpfen für den nächsten Kampf vor und verdienten sich auf diese Weise das Geld dafür.

Nach der Einsetzung des neuen gelben Gewerkschaftsvorstands am 7. November stellte die gelbe Gewerkschaft übrigens die gleichen Forderungen wie die Unternehmensseite anzubieten bereit war, nämlich eine Lohnerhöhung um ganze und lächerliche 800 Won pro Tag, die Bewilligung von außerordentlichen Lebenshaltungskosten sowie Zulagen für die Produktion und „verhandelten“. Ab dem 13. November nahm man die Arbeit wieder auf (Arbeitsberatungsbüro des Katholischen Frauenhaus, Material zum Lohnerhöhungskampf in den Gebieten Masan und Changwon für das Jahr 1989, S. 52 – 61).

## 6.2.2 Kampf gegen die Unterdrückung der Gewerkschaft

### 1) Der Fall von Dongkyung-Sunpa

Im Jahre 1973 arbeiteten bei Dongkyung-Sunpa in Kooperation ein japanisches Unternehmen namens „Dongkyung-Sunpa“ und ein koreanisches Unternehmen namens „Marvel“ und begannen mit der gemeinschaftlichen Produktion. Damals setzte sich dessen Investitionsmaßstab aus ausländischem Kapital mit 81% und inländischem Kapital mit 19% zusammen, aber kaum ein Jahr später, 1974, betrug der ausländische Kapitalanteil bereits volle 100%, und seitdem auch stammt der Name „Dongkyung-Sunpa“.

Am 17. August wurde dann dort die Gewerkschaft gegründet. Vor dem Kampf um Lohnerhöhung im März 1988 betrug das Lohnniveau 127.500 Won als Grundlohn für die Frau und 193.710 Won als Grundlohn für den Mann; die Prämie betrug 500%.

Der Lohnerhöhungskampf im Jahr 1989 war erfolgreich und im August 1989 wurde Byung-woo Lee wieder zum Führer der Gewerkschaft gewählt. Aber die Unternehmensseite kündigte einseitig an, daß sie die Auszahlung der Prämie von 100% im August, die sie im kollektive Verhandlungsvertrag versprochen hatte, nun doch vor dem 5. Zahlungstag verschieben möchte, indem sie diese am 12. und am 30. September, zu je 50% aufgeteilt, bezahlt. Doch die Unternehmensseite schob wegen angeblicher Verlust ihre Zahlungsverpflichtung von 50% Prämie vom 30. September wieder auf unter der Arbeitsbedingung, daß sie zwischen dem 1. und dem 3. Oktober 50% Prämie, gerechnet als 3 Urlaubstage, zahlen muß. Und auch diesmal berichtete sie darüber einseitig, daß wenn die Arbeiter und die Arbeiterinnen die Produktivität, so wie sie von der Unternehmensseite gefordert würde, nicht weiter steigern könnte, dann sei es auch sehr schwierig, Prämien und Arbeitslöhne im Oktober auszusahlen.

Der Kampf gegen die Unterdrückung der Gewerkschaft begann auf diese Weise. Dieser Kampf hatte im Jahr 1990 eine verbindende Wirkung. Die Gewerkschaft forderte den Stop ihrer Unterdrückung mit der Begründung eines „Verlustsbetriebs“ und wies jede Verantwortung dafür von sich und stattdessen dem Chef des Unternehmens zu.

Vom 26. September an nahmen alle Mitglieder den rechtlichen Kampf auf, und vom 28. September bis zum 5. Oktober begannen 22 Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft ihren Hungerstreik. Während des Hungerstreiks wurde 1 Vorstandsmitglied dann ins Krankenhaus eingeliefert. Und endlich am 10. Oktober forderte die Gewerkschaft die Vorladung des japanischen Chefs vom Hauptunternehmen in Japan und entschieden sich daneben auch, einen Protestbesuch im japanischen Konsulat abzuhalten. Die Arbeiterinnen und Arbeiter der MAFEZ entschieden sich für den Solidarkampf.

Aber vor und nach dem Hungerstreik konkret zu sagen, welche Prämien und Löhne die Unternehmensseite noch nicht ausgezahlt hatte, erwies sich als außerordentlich schwierig, so daß es innerhalb der Gewerkschaft schon zu unruhigen Momenten kam. Denn es gab nämlich auch eine Atmosphäre der Kompromißbereitschaft als Kampfmethode sowohl bei den männlichen Mitgliedern als auch unter den verheirateten Frauen. Der Gewerkschaftsführer

Byung-woo Lee beteiligte sich jedoch nicht aktiv am Hungerstreik, und die gesamte Atmosphäre an den Arbeitsplätzen war auch ziemlich unordentlich und chaotisch. Dazu noch traten einige männliche Mitglieder aus dem Hungerstreik aus, und der Führer Lee legte plötzlich sein Amt nieder. Im November 1989 wurde dann Frau Kyung-suk Han zur neuen Führerin der Gewerkschaft mit insgesamt 63% der Stimmen aller Mitglieder gewählt.

Nach der Neubildung des Gewerkschaftsvorstandes brachte die Gewerkschaft ihre komplette Organisation in eine neue Ordnung und sammelte für die Erneuerung des kollektive Verhandlungsvertrags Materialien und auch die Meinung ihrer Mitglieder dazu und diskutierten darüber. Die Gewerkschaft begann dann mit Hilfe der vorbereiteten Vorschläge für die kollektive Verhandlung mit dem Unternehmen zu verhandeln, aber die Unternehmensseite vermied jede Verhandlungen. Am 23. Dezember aber ließ die Unternehmensseite, die diese Verhandlung doch strikt vermeiden wollte, ganz plötzlich Appellflugblätter verteilen. Der Inhalt konzentrierte sich indes auf ganze 3 Angebote, die allerdings keine Zahlung der noch ausstehenden Löhne der letzten 12 Monate in Aussicht stellten, sondern die Akzeptierung aller Vorschläge seitens des Unternehmen forderten, eine Erneuerung der kollektiven Verhandlungen versprach und daneben auch die Steigerung der Produktivität anmahnten.

Es gab jedoch Artikel und Paragraphen in den Vorschlägen der Unternehmensseite bezüglich der kollektive Verhandlungen, welche die Gewerkschaft absolut nicht akzeptieren mußte. Es handelte sich nämlich dabei um die Forderung nach Verzicht gewerkschaftlicher Tätigkeit, sowie die vollständige Überlassung des Disziplinarrechtes der Unternehmensseite, die Reduzierung des Lohnes durch Korrektur des Basislohns nach unten, die Verminderung des Bonus um 200% und dergleichen unverschämte Ansinnen mehr. Dazu noch verteilte das Unternehmen seine Appellflugblätter weiter, in welcher die Unternehmensseite die Schließung ihrer Fabrik binnen 10 Tagen ankündigte, falls die Gewerkschaft bis zum Stichtag 6. Januar 1990 die Vorschläge der Unternehmensseite nicht akzeptierte. Dieser Forderungskatalog, der an Dreistigkeit kaum zu überbieten war, stellte eine neue Unterdrückungsmaßnahme gegenüber der Gewerkschaft dar, die sich mit den bisherigen Methoden der Personalreduktion, Fabrikschließungen, Zwangsentlassung usw. messen konnte.

Am 9. Januar 1990 lehnte die Gewerkschaft die Vorschläge der Unternehmensseite kategorisch ab, woraufhin einige männliche Mitglieder und Manager die Vorstandsmitglieder einschließlich der Gewerkschaftsführerin in der Fabrik in Haft nahmen. Diese Männer gehörten dem „Komitee zur Wiederherstellung der Gewerkschaft“ (im Weiteren: „KWG“) an. Das KWG bestand aus Männer, Arbeitern, die der Unternehmensseite freundlich gesonnen waren; und sie inszenierten eine Bewegung in welcher die Vorschläge der Unternehmensseite akzeptiert und unterschrieben wurden. Unter Einschüchterungen und Zwängen wurden dann 140 Mitglieder dazu gebracht ebenfalls zu unterschrieben. Die gefesselten Vorstandsmitglieder wurden danach um 22:00 Uhr nachts entlassen.

Nach dem 9. Januar 1990 mußte die Gewerkschaft ohne ihren eigenen Willen die Vorschläge der Unternehmensseite akzeptieren. Und am 15. Januar entschied wieder einmal einseitig die Unternehmensseite, daß bezüglich der Arbeitsbedingungen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zusammen entscheiden sollten; somit konnte dann am 16. Februar die

Unternehmensseite vor dem Hintergrund, daß sie die Hälfte der Beschäftigten einsparen wollte, dafür sorgen, daß sie den noch vor dem 19. Februar vom Dienst ausgeschiedenen Personen keinen Bonus mehr zu zahlen brauchten.

Und nach dem 19. Februar kündigte sie an, in einem erneuerten kollektiven Verhandlungsvertrag von seiten des Unternehmens die Arbeitsbedingungen inklusive Abfindungsprämie beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis einseitig herabzusetzen. Endlich hatte sie mit diesem Schachzug erreicht, daß eine Personalreduktion unter Zwang durchgesetzt werden konnte.

Im März 1990 klagte die Unternehmensseite die Gewerkschaftsführerin, die Leiterin der Kulturabteilung, die Leiterin der Informations- und Propaganda-Abteilung, sowie die Geschäftsführerin, insgesamt also 4 Personen, im Zusammenhang mit dem Generalstreik, der als Mittelpunkt vom „Machang-noryeon“, dem Dachverband der regionalen Gewerkschaften, initiiert worden war, wegen angeblich illegaler Streiks und der damit verbundenen Behinderung der Arbeit an; danach wurden sie alle entlassen.

Die Gewerkschaft konnte wegen der Verhaftung der Vorstandsmitglieder (inklusive der Führerin) ihren normalen Gewerkschaftstätigkeiten nicht mehr nachgehen, und eröffnete daraufhin den „Betriebsausschuß“, worin die Leiterin der Erziehungsabteilung zur Stellvertreterin gewählt wurde. Aber die Unternehmensseite hatte das Gewerkschaftsbüro bereits verriegelt. Damals standen die Gewerkschaftsaktivitäten vollkommen still, worauf dann die aktiven Mitglieder aus einem Gefühl der Niederlage heraus austraten, während die verbliebenen Mitglieder aus Mangel an Interesse oder fehlendem Niederlagegefühl nicht aktiv wurden, und was die verheirateten Frauen und einige Männer als Mitglieder betraf, so waren sie ohnehin gegenüber der Unternehmensseite freundlich gesonnen.

Im April 1990 wurde eine unrechtmäßige Vollversammlung von der Unternehmensseite her eröffnet. Trotzdem wurde die Vollversammlung der Gewerkschaftsmitglieder regelmäßig nur durch die Forderungen von einem Drittel aller Mitglieder abgehalten, und mit der Unterschrift von 21 Mitgliedern der anwesenden Mitglieder forderte die Unternehmensseite vom Rathaus die Zusammenrufung der Vollversammlung an, worauf diese sie anerkannte. Schließlich wurde die unrechtmäßige Vollversammlung am 21. April um 4Uhr nachmittags eröffnet, und die Unternehmensseite blockierte bereits um 3 Uhr alle Eingangstüren und verhinderten außerdem, daß die Führerin und die 3 entlassenen Vorstandsmitglieder zusammen mit ihren Familien in das Rathaus hereinkommen konnten.

In der Vollversammlung dann aber enthüllte Frau Chung-soon Choi, die Leiterin der Erziehungsabteilung und zugleich Stellvertreterin der Gewerkschaftsführerin, die Machenschaften der Unternehmensseite eins nach dem anderen und widersprach damit der Folgerung, daß der Annäherungswille der Mitglieder gegenüber einer Vollversammlung sich als „Gegenstimmen“ ausdrücken lasse. Das Ergebnis dieser Wahl war ein eindeutiger Sieg der Gewerkschaftsmitglieder. Aber am 7. Juli 1990 wurde in einer weiteren unrechtmäßigen Vollversammlung der ehemalige Gewerkschaftsführer Byong-woo Lee sogar ohne Misstrauensvotum, was eigentlich zu erwarten gewesen wäre, gegen den gegenwärtigen Vorstand direkt gewählt.

Das war der seit November 1989 begonnene Verlauf der Unterdrückung und Zerschlagung der demokratischen Gewerkschaft. Der neue Vorstand sorgte dann als ersten Schritt für einen Austritt aus dem „Machang-nohryeon“ und aus dem „Chunnoh-hyeop“, also aus dem Dachverband aller Gewerkschaften. Diese Unterdrückungsmethoden der ausländischen Unternehmen, die sie gegen die Gewerkschaften in der MAFEZ einsetzten, waren im Prinzip bei allen ausländischen Investitionsunternehmen gleich. Das Unternehmen Dongkyung-Sunpa ließ dann im Mai 1996 ihre Fabrik schließen.

Eigentlich hatte die Unternehmensseite im Jahr 1990 bereits eine Fabrikschließung im Voraus geplant, aber da sie mit Hilfe des ihr freundlich gesonnenen Führers Lee auch die Gewerkschaft leicht kontrollieren konnte, verschob sie ihre Fabrikschließung auf die Zeit nach 6 Jahren. Aber deswegen auch fungierten Personalreduktion, vorübergehende Fabrikschließungen, das komplette Auswechseln des Gewerkschaftsvorstandes und die Entlassung von aktiven Mitgliedern weiterhin als Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der demokratischen Gewerkschaft (vgl. Kim, 1999).

## **2) Der Fall von Hankuk-Chungchun**

Die Gewerkschaft von Hankuk-Chungchun wurde im August 1987 gegründet. Frau Chongyeop Lee war damals die Gewerkschaftsführerin, eine der wichtigen Gründungsmitglieder der Gewerkschaft und auch Vizepräsidentin der „Machang-nohryeon“. Die Gewerkschaft von Hankuk-Chungchun spielte die Hauptrolle bei der Bildung des „Machang-nohryeon“, und die Führerin Lee war sehr aktiv in den Gewerkschaftstätigkeiten engagiert. Als der Lohnerhöhungskampf im Jahre 1989 stattfand, hatte die Hankuk-Chungchun-Gewerkschaft mit der 100%igen Zustimmung ihrer Mitglieder einen Streik als Vorbild für alle anderen Gewerkschaften organisiert, um ein Übereinkommen während der kollektiven Verhandlungen innerhalb von 7 Tagen bzw. in kürzester Zeit bei „Machangnohryeon“ usw. zu erzielen.

Ab der Mitte des Jahres 1989 begann die Unternehmensseite und auch die Staatsmacht die Gewerkschaft zu unterdrücken. Dieser Vorgang diente als Vorbereitung zur Verhinderung der Gründung des Dachverbands der südkoreanischen Gewerkschaften Chunnohpyop (im weiteren: DG).

Am 1. November 1989 wurde ein solidarischer Generalstreik organisiert, und am 11. und 12. November 1989 entstanden überall im ganzen Land gleichzeitig Versammlungstreiks, weswegen dann die Staatsmacht und die Unternehmensseite offen in Erscheinung trat.

Am 17. November 1989 wurde die Eröffnung einer Sonderversammlung durch die Gewaltanwendung seitens des Unternehmens erstickt. Danach stellte die Unternehmensseite sich auf den Standpunkt, die Gewerkschaftstätigkeiten nicht anzuerkennen und wandte ihr eigenes Prinzip von „Keine Arbeit, kein Lohn“ in der Zeit der aktiven Gewerkschaftstätigkeiten an. Dazu noch sah sie den „gleichzeitigen Versammlungskampf“ als unrechten Kampf an, weswegen sie dann weiter den Gewerkschaftsvorstand als Leiter des unrechten Kampfes betrachtete und die Abwesenheit aufgrund gewerkschaftlicher Pflichten als „unentschuldigtes Fernbleiben vom Arbeitsplatz“ ansah. Es wurden nämlich die Führerin Lee, die Stellvertreterin Chang, die Leiterin

der Kulturabteilung zusammen mit einem weiteren Mitglied laut Satzung des Unternehmens vor einen sogenannten „Strafausschuß“ am 27. und 28. November vorgeladen. Zusätzlich klagte das Unternehmen den gesamten Gewerkschaftsvorstand wegen Behinderung der Arbeit und Verletzung des Streikkontrollgesetzes an. Obwohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Januar 1989 den Kollektive Verhandlungsvertrag, in welchem das Strafkomitee sich aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzen soll, eingerichtet hatte, gründete das Unternehmen seinerseits auf eigene Faust ein weiteres Strafkomitee, deren Mitglieder ausnahmslos und einseitig aus der Unternehmensseite stammten. Mit diesem Komitee wurden dann die Führerin Chong-yeop Lee, Yang-won Suh und Sun-hae Lee als Gewerkschaftsmitglieder entlassen und danach verhaftet, während die Stellvertreterin Mal-bun Chang und die Leiterin der Kulturabteilung Dul-rae Choi für 3 Monate vom Dienst suspendiert waren. Dazu noch wurden die Stellvertretende Leiterin der Informations- und Propagandaabteilung Mi-suk Kim und die Leiterin der Organisationsabteilung Myung-ok Lee entlassen. In einem ganz besonders schlimmen Fall wurde Frau Yang-won Suh sogar von einigen Männern des Managements vergewaltigt, trotzdem wurde ausgerechnet sie als Gewalttäterin unsinnigerweise verhaftet, und als dann herauskam, daß sie im zweiten Monat schwanger war, wurde ihr Baby abgetrieben. Die Führerin Chong-yeop Lee, die Stellvertreterin, die Leiterin der Kulturabteilung und das weitere Frauenmitglied betrachteten das Verfahren des Strafkomitees als eindeutige Unterdrückungsmaßnahme gegen die Gewerkschaft und waren daher zum direkten Kampf gegen diese Form der Ungerechtigkeit übergegangen.

Vom 28. November 1989 an schloß sich der Vorstand zusammen mit der Führerin im Büro des Chefs des Unternehmens ein und initiierten für 9 Tage einen Hungerstreik, indem sie aber auch über Nacht kämpften. Insbesondere schlossen sich die weiblichen Mitglieder am Vormittag des 29. November im Verhandlungsort des Strafkomitees ein. Somit wurde das Strafkomitee insgesamt dreimal umgangen. Dann am 30. November begannen die Frauenmitglieder mit dem gerechtfertigten und rechtmäßigen Kampf gegen die Unterdrückungsmaßnahmen der Unternehmensseite.

Am 1. Dezember 1989 rief die Gewerkschaft vor den Fabrikatoren zur Versammlung gegen die Unterdrückung der Gewerkschaft auf. Als Warnung gegen dieses Ansinnen klagte die Unternehmensseite die an das Strafkomitee übergebene Führerin, Frau Heungsun Kim, wegen Verletzung des Streikkontrollgesetzes und angeblicher Dokumentenfälschung an. Und wegen der Tatsache, daß durch die rechtmäßigen Kämpfe auch die Produktionsmenge deutlich zurückgegangen wäre, drängte die Unternehmensseite darauf, ihr Prinzip „Keine Arbeit, Kein Lohn“ zur Anwendung zu bringen. Des weiteren führten die Arbeiterinnen ihre rechtmäßigen Kämpfe in Form von Versammlungen in den Mittagspausen, Diskussionen am Arbeitsplatz, Singen während der Arbeit, Übernachtungsstreiks des Gewerkschaftsvorstandes, sowie auch durch stetige Abnahme der vorgeschriebenen Produktionsmenge durch. Vom 11. Dezember 1989 an machten sie sich auf einen Kampf gefaßt.

Am 15. Januar 1990 beharrte die Unternehmensseite während der 7maligen kollektiven Verhandlung hartnäckig auf ihrem Standpunkt, daß sie jene Vize-Gewerkschaftsführerin, Frau Mal-bun Chang, eben nicht als Stellvertreterin der Führerin anerkennen könne. Und somit

gestalteten sich die kollektiven Verhandlungen immer schwieriger. Wenn die Unternehmensseite nun bisher mit jedem Mitglied persönliche Gespräche geführt hatte, um die Mitglieder und die Gewerkschaft zu spalten, so verteilte die Gewerkschaft im Gegenzug sofort Flugblätter, in denen ihre ablehnende Haltung gegenüber solchen Manipulationstricks klar zum Ausdruck kam. Dagegen brachte die Unternehmensseite dann am 7. Februar die kollektiven Verhandlungen zum Verschwinden. Zu jener Zeit besprachen sich die Gewerkschaftsvorstandsmitglieder am 5. Februar mit den übrigen Mitgliedern und brachten die Organisation ihrer Gewerkschaft in Ordnung. Auf der anderen Seite organisierten die Frauen Sun-ae Lee und Yangwon Suh als Mitglieder, die wegen eines Vollstreckungsaufschubs entlassen wurden, vom 28. Mai 1990 an einen gewaltigen Präsenzkampf, der sich mit Hilfe einer „Sicherheitsklage“ gegen jene unzulässige Entlassung zu einem juristischen Kampf entwickeln konnte.

Als Gegenmaßnahme klagte die Unternehmensseite insgesamt 23 Mitglieder an, und als Konsequenz dieser Streitigkeiten mußten die Mitglieder ins Gefängnis gehen, wobei als zusätzliche Strafe 7 Personen ihre Entlassung aus der Firma erhielten, 10 weitere Personen vorläufig suspendiert wurden und die übrigen 6 Personen andere Bestrafungen über sich ergehen lassen mußten. Die am 21. Dezember 1989 begonnene Kollektive Verhandlung dauerte zwar bis Juli 1990 an, und trotz der insgesamt 64mal stattfindenden Verhandlungen gab es keine Entwicklung, weil die Unternehmensseite mit allen Mitteln ein konkretes Ergebnis zu vermeiden suchte. Also protestierte die Gewerkschaft gegen die ungerechte Bestrafung, Entlassungen und auch Verhaftungen, und mit den suspendierten und entlassenen Frauen im Mittelpunkt klagte sie die Unternehmensseite wegen ungerechter Ausübung an, und die unter Strafe stehenden Mitglieder der Gewerkschaft versuchten anwesend zu sein.

Am 18. Juli bestrafte die Unternehmensseite im Gegenzug 20 Personen, die im Präsenzkampf aktiv dabei waren, indem sie hauptsächlich Männer vom Management vor dem Haupttor der Fabrik postierten, damit diese den Ein- und Ausgang blockierten; und danach setzten jene Männer ihre kollektive Gewalt ganz willkürlich und brutal ein, wodurch dann Frau Suchung Park ins Gesicht geschlagen und ihr Unterkiefer ausgerenkt und auch die Fußnägel ausgerissen wurden. Sie mußte für 2 Wochen im Krankenhaus behandelt werden. Außerdem wurden einige der Mitglieder auf den Kopf geschlagen und verletzt, daß sie dann in Ohnmacht fielen. Aber die Männer vom Management fielen trotzdem über die ohnmächtigen Personen her und traten gegen oder sprangen auf sie. Durch diese Art der Gewaltanwendung durch jene Männer konnten die Gewerkschaftsmitglieder wiederum eine stärkere Kampffähigkeit entwickeln. Mit Hilfe des Dachverbandes „Machang-nohryeon“ hatte sich ein echter Solidarkampf entfalten können.

Am 20. Juli hielt der „Machang-nohryeon“ zunächst einmal eine Pressekonferenz ab zum Thema, wie man starke Gegenmaßnahmen gegen die menschenunwürdige Brutalität und Zerschlagung der demokratischen Gewerkschaften bei Hankuk-Chungchun und Hankuk-Star mit Hilfe der Staatsmacht und des Kapitals ergreift. Nach der Pressekonferenz wurde dann das Gewerkschaftsbüro blockiert, aber trotzdem organisierte der Dachverband einen Solidarkampf in den Fabriken von Hankuk-Star und Hankuk-Chungchun, so daß am Ende die Unternehmensseite um eine Besprechung mit ihm gefordert. Er konnte die Entschuldigung und das

Versprechen, das die Unternehmensseite näher die Gewaltanwendungsstand nicht macht, bekommen. Danach hat er Tätigkeit für öffentliche Auskunft darüber in der Straße zu machen entscheiden.

Am Nachmittag des 20. Juli bildeten insgesamt 200 Arbeiterinnen der Gewerkschaft von Hankuk-Star und Hankuk-Chungchun vom Fabriktor bis zum Kaufhaus „Sungahn“ eine Menschenkette des lauten Protestes und trugen marschierend dabei Plakate mit der Aufschrift „Jener Mann, der Gewalt gegen eine Schwangere anwendet, soll sich selbst umbringen!“ und auch: „Wozu diese Gewalt! Nur wegen Lohnerhöhung!“. Danach veranstalteten sie vor demselben Kaufhaus „Sungahn“ einen Sitzstreik aus Protest gegen die Gewaltanwendung der „Kusadae“, die sich aus einigen männlichen Gewerkschaftsmitgliedern und den Männern des Firmenmanagements zusammensetzten und ausschließlich für die Interessen des Unternehmens und nicht für die der Mitglieder handelten. Doch die Polizei löste unter Zwang den friedlichen Sitzstreik kurzerhand auf und führte 15 Arbeiterinnen ab; erst gegen 21:00 Uhr abends wurden sie dann nach Hause entlassen.

Am Nachmittag des 21. Juli organisierte der regionale Dachverband der Gewerkschaften, hauptsächlich mit den beiden Unternehmen Hankuk-Star und Hankuk-Chungchun im Mittelpunkt, eine öffentliche Informationsveranstaltung auf der Straße, um zu erreichen, daß durch die Anwesenheit der jeweils teilnehmenden Fabrik an der „Außerordentlichen Versammlung gegen die jüngste Brutalität“ in der Mittagspause eine Entscheidung getroffen und zu diesen Vorfällen ein einheitlicher Beschluß gefaßt werden konnte. Und auch hat die Minchung-Partei schloß sich diesem Protest an (da sie doch ohnehin eine Partei ist, die sich aus „Grassroots“, und zwar in der Hauptsache aus Arbeitern und Arbeiterinnen, die an der Armutsgrenze lebten, zusammensetzte und daher auch ihre politische Orientierung Links war) und klagte bei den Repräsentanten der Unternehmen Hankuk-Star und Hankuk-Chungchun wegen grausamer und menschenunwürdiger Brutalität an.

Der Dachverband „Machangnohyeon“ veröffentlichte über sein eigenes Presseorgan einen genauen Enthüllungsbericht über die Gewaltanwendungen durch die „Kusadae“ und sorgte auf diese Weise, daß diese Protestbewegung auch mit den Mitteln von Protestanrufen an die Adresse der „Kusadae“ zwecks weiterer Verhinderung ihrer Gewaltanwendung fortgesetzt wurde. Außerdem berief dieser daneben noch eine große „Anklageversammlung“ in bezug auf die Ereignisse der vergangenen Tage ein, die dann in der Kyungnam-Universität abgehalten wurde.

In der Zwischenzeit machte die Unternehmensseite verschiedene Anstalten zur Erreichung einer Spaltung unter allen Mitgliedern, Männern wie auch Frauen der Gewerkschaft, indem sie etwa eine Unterschriftenaktion initiierte zur Einkassierung der Vereinsbeiträge in Bausch oder die Forderung der Bekanntmachung vor der Zusammenrufung einer Versammlung stellte und die Bildung eines sogenannten Antriebskomitees für eine „Normalisierung“ der Gewerkschaft im Interesse der Unternehmensseite anregte; sie begann auch schon damit, eine neue Gewerkschaftsorganisation gegen die bestehende Gewerkschaft zu konstituieren. Deshalb konnte die Unternehmensseite den gegenwärtigen bereits bestehenden Gewerkschaftsvorstand nicht kontrollieren.

Am 14. August 1990 unternahm die Gewerkschaft den Versuch, zur Ergänzung ihres Vorstandes eine Extraversammlung auf der Grundlage der Gewerkschaftssatzung zu eröffnen, denn es war zu befürchten, daß aus Mangel an Mitgliedern – männlichen wie auch weiblichen - die gewerkschaftlichen Aktivitäten zu einem Stillstand kommen würden und daß die Gewerkschaft daher auch von der Bildfläche verschwinden könnte. Auf der anderen gegnerischen Seite hielt die Unternehmensseite am 17. und am 18. August 1990 zweimal hintereinander unrechtmäßige Versammlungen ab, aber wegen der druckvollen Gegenstimmen der männlichen und weiblichen Gewerkschaftsmitglieder wurde die Absetzung der eigenständigen, unabhängigen und demokratischen Gewerkschaft in letzter Sekunde verhindert.

Aber schließlich am 25. September 1990 wurde mit Hilfe des sogenannten „Antriebskomitees zur Normalisierung der Gewerkschaft im Interesse der Unternehmensseite“ im Mittelpunkt insgesamt dreimal eine Versammlung anberaumt und abgehalten, wobei ein neuer Gewerkschaftsvorstand gewählt wurde, der auf Seiten der Unternehmensseite stand und den sofortigen Austritt aus dem regionalen Dachverband „Machang-nohryeon“ entschied. Nachdem nun der neue Vorstand der Gewerkschaft inauguriert worden war, nahmen natürlich die Fälle von Unterdrückung und menschenunwürdiger Behandlung noch zu, wie beispielsweise die Schikane, daß man für den Gang auf die Toilette während der Arbeitszeit eine besondere Genehmigung brauchte. Das Gewerkschaftsbüro des noch bestehenden rechtmäßigen Vorstandes wurde geschlossen, und die Unternehmensseite gab dem neuen ihr treu ergebenen Vorstand stattdessen ein anderes Büro für ihre Zwecke. Später hieß es dann, der neue Vorstand hätte nach Ansicht der Unternehmensseite durchaus gewerkschaftliche Tätigkeiten vorzuweisen gehabt. Aber der demokratische ehemalige Vorstand der Gewerkschaft erkannte den Nachfolger nicht an und kämpften dagegen an, daß der neue Vorstände das allgemeine Interesse seiner Gewerkschaftsmitglieder weder unterstützte noch vertrat (Kim, 1999; Material vom „Machang-nohryeon“ und Extra-Ausgabe der Kampfzeitung, Machang-nohryeon).

### **6.2.3. Kampf gegen die Abwehr der vorübergehenden Fabrikschließung für die Beschäftigungsstabilisierung der Gewerkschaft : Der Fall bei Hankuk-Sanbon**

Zu Beginn des Jahres 1995 geriet die Gewerkschaftstätigkeit in einen regelrechten Stillstand wegen gewisser Erscheinungen von Kraftlosigkeit unter den demokratischen Gewerkschaften in der MAFEZ. Auf der Basis der demokratischen Gewerkschaften wurde bisher gegen die lange bestehenden Arbeitsprobleme, wie Beschäftigungsprobleme (d.h. Destabilisierung der Arbeitsverhältnisse u.a.) und schlechte Arbeitsbedingungen, gekämpft. Die Gewerkschaft von Hankuk-Sanbon stellt hierfür ein repräsentatives Vorbild dar.

Hankuk-Sanbon gehört zu jenen Unternehmen, welche zu 100% vom japanischen Kapital finanziert wurde. Im Jahre 1972 wurde es mit dem Ziel gegründet, hauptsächlich die Produktion

von Zifferblättern für verschiedene Uhren zu übernehmen. Die Gewerkschaft dort wurde dann aber erst im Jahre 1988 gegründet. Nach dem Lohnerhöhungskampf von 1995 gab die Unternehmensseite lapidar bekannt, daß mangels Betriebsgelder aufgrund der Bestellerückgänge für die Produktion die Verluste sich akkumuliert hätten, so daß das Unternehmen „Hankuk-Sanbon“ an „Changwon Feinmechanik“ als Tochterunternehmen verkauft werden mußte. Daher müßten die Mitarbeiter ihren jeweiligen Arbeitsplatz umstellen.

Im August 1995 kündigte die Unternehmensseite ohne richtige Angaben von Gründen, außer daß es einige Engpässe bei den Betriebsausgaben gäbe, an, daß sie im Rahmen des noch laufenden Lohnerhöhungskampfes die Auszahlung der Prämien [auf unbestimmte Zeit] zu verschieben gedenke. Die Gewerkschaft richtete daraufhin einen „Vermittlungsausschuß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ ein, welcher in seiner Funktion wie ein koreanischer „Betriebsrat“ arbeitet, dessen Funktion allerdings ganz anders aussieht als bei einem Betriebsrat in Deutschland. Erst danach reagierte die Unternehmensseite im Widerspruch zu ihrer Behauptung und zahlte am darauffolgenden Tag die Prämien aus.

Später im Oktober 1995 begann die Unternehmensseite mit der Begründung, daß Zahlungen von Prämien wegen des mangelnden Betriebsgeldes nicht mehr erfolgen könnten, wie üblich ihre Lohnzahlungen zu verzögern, wogegen die Gewerkschaft dann einen Proteststreik im Büro veranstaltete. Die Gewerkschaft erreichte dann dadurch, daß die Unternehmensseite den noch nicht ausgezahlten Lohn binnen 5 Tagen herausrückte. Dieser Zeitpunkt bildete übrigens die Anfangsphase der beginnenden Beschäftigungsunstabilität durch Einsetzen der Zahlungsverzögerungstaktik bezüglich der Prämien.

Die Gewerkschaft sprach nach erfolgtem Lohnerhöhungskampf insgesamt 20 Mitgliedern, die auf der Unternehmensseite gestanden und versucht hatten, die Einheit der Mitglieder zu brechen, ihre Mitgliedschaft abgesprochen. Im Gegenzug versetzte die Unternehmensseite ganze 40 männliche Mitglieder, um auf diese Weise innerhalb der Gewerkschaft einen Kern zu schaffen, der auf Unternehmensseite steht, und begann damit schon mit ihrer organisatorischen Expansion in der Gewerkschaft. Ganz offen behinderten sie jede Gewerkschaftstätigkeit, so gut es nur ging, und brachten regelmäßig ihr Mißtrauen gegenüber dem Gewerkschaftsvorstand zum Ausdruck. Und auch mit dem Motiv (und dem willkommenen Vorwand), daß die Kämpfe um Lohnerhöhungen ungerechtfertigt wären, initiierte die Unternehmensseite Unterschriftenaktionen wegen ihres Mißtrauens gegenüber dem Gewerkschaftsvorstand. Insgesamt 84 Mitglieder gaben dafür ihre Unterschrift und forderten aus diesem Grunde die Anberaumung einer Vollversammlung. Und mit der Anwesenheit von nur 1/3 aller Mitglieder wurde dann eine Wahl zusammen mit der Vertrauensfrage bezüglich des Gewerkschaftsvorstandes organisiert; 62,5% der Mitglieder stimmten für den Gewerkschaftsvorstand. Doch vor allem die männlichen Gewerkschaftsmitglieder wollten dieses Ergebnis nicht anerkennen und verteilten Flugblätter, die inhaltlich die Unternehmensseite unterstützten, welcher nämlich im Grundtenor lautete: „Der Betrieb des Unternehmens ist finanziell schwierig“. Und dazu noch sorgten sie für allgemeine Unruhen, indem sie die Gewerkschaft dazu aufrief, die Angebote von der Unternehmensseite doch endlich zu

akzeptieren. Diese Gruppe aus Männern agierte im Grunde genommen wie die „Kusadae“ und spielte ihre fragwürdige Rolle bei der Unterdrückung der demokratischen Gewerkschaft.

Die Gewerkschaft forderte im kollektive Verhandlungsvertrag zur „Verkaufsentscheidung der „Changwon Feinmechanik“ in Übereinstimmung mit der Gewerkschaft“ eine korrekte Ausführung bei diesem Vorhaben und zusätzlich noch eine Sicherheitsgarantie bezüglich des künftigen Beschäftigungsverhältnisses. Im Gegenzug forderte die Unternehmensseite von der Gewerkschaft zu akzeptieren, daß die „kollektive Verhandlungen für die nächsten 2 bis 3 Jahre ruhen sollten und sie eine Kampfverzichtserklärung abgeben müsse, ferner den unzureichend erneuerten kollektive Verhandlungsvertrag hinzunehmen und von Interventionen im Unternehmensbetrieb Abstand zu halten“ bereit wären. Die Unternehmensseite hatte also ein Angebot unterbreitet, welches die Gewerkschaft nie und nimmer akzeptieren konnte. So war dann auch letzten Endes die Spaltung unter den Mitgliedern immer tiefer geworden.

Seit Januar 1996 hatte das Bestellvolumen bezüglich der Produktion stetig abgenommen, und somit nahm die Instabilität in der Arbeitssituation der Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder entsprechend zu. Am 8. Februar wurde durch die männlichen Mitglieder eine Umstellung des jeweiligen Arbeitsplatzes unter Zwang durchgesetzt, wogegen die Frauenmitglieder protestierten und diesen Vorgang zu verhindern suchten; dabei wurden 20 Arbeiterinnen verletzt. Aber auch im regionalen Gewerkschaftsverband wurde solidarisch und im Kollektiv gekämpft. Die Löhne für die Monate Februar bis April wurden daraufhin nicht ausgezahlt.

In dieser Situation führte dann die Unternehmensseite ihre Fabrikschließung durch. Dadurch bekamen die Arbeiter und Mitglieder ein stärkeres Unsicherheitsgefühl und spürten hautnah die bedrohlicher gewordene Instabilität im Beschäftigungsverhältnis. Die Mitglieder wurden als Gruppe durch geschickte und brutale Behinderungstaktiken von Seiten des Unternehmens in zwei Gruppierungen aufgespalten. Eine davon stand auf der Unternehmensseite, während die andere der demokratisch gesinnten Gewerkschaft noch die Treue hielt. Jedoch die Mitglieder auf der Unternehmensseite begannen mit ihren Austritten aus der demokratischen Gewerkschaft und auch aus dem Dachverband der demokratischen Gewerkschaften. Sie versuchten aber auch mit Gewaltanwendungen und Zwangsmaßnahmen weitere Unterschriften zum Austritt aus dem Dachverband der demokratischen Gewerkschaften und auch der Gewerkschaft selber unter der übrigen Arbeiterschaft zu erpressen. Einige Mitglieder und auch der Gewerkschaftsvorstand wurden zu diesem Zweck in ein Zimmer eingeschlossen, gegen die sie dann in der Gruppe Gewalt anzuwenden begannen. Erst unter dieser Zwangssituation gelang es ihnen dann auch vom Gewerkschaftsvorstand und von den miteingeschlossenen Mitgliedern ihre jeweilige Austrittserklärung zu bekommen.

Und nach dem „offiziellen“ Rücktritt des Gewerkschaftsvorstandes konstituierten die männlichen wie auch einige wenige weibliche Mitglieder ein bereits vorbereitetes „Neues Gründungskomitee der Gelben Gewerkschaft“. Daraufhin nahm die Unternehmensseite ihre Fabrikschließung zurück. Danach wurden 6 weitere Gewerkschaftsvorstandsmitglieder, die noch nicht aus- bzw. zurückgetreten waren, ebenfalls mit den gleichen grausamen Methoden, die man auf die anderen bereits angewandt hatte – also durch Einsperren,

Gewaltanwendungen und Erpressungen – eingeschüchtert und danach entlassen. Und als dramatischen Höhepunkt trat das „Neue Gründungskomitee der Gelben Gewerkschaft“ offiziell aus dem Dachverband der demokratischen Gewerkschaften aus.

Vom 8. Mai bis zum 31. August 1996 veranstalteten die demokratischen Mitglieder, und zwar allen voran die Frauenmitglieder, im Büro der Minchu-Partei einen unbefristeten Besetzungstreik. Dieser Streik sollte der Wiederherstellung der Gewerkschaft sowie der Wiedereinstellung für die Entlassenen und auch als Anklage gegen jede Gewaltanwendung, besonders gegen die Frauenmitglieder, und gegen ungerechte Arbeitsbedingungen dienen. Außerdem versuchten sie mittels des Präsenzkampfes eine Protestveranstaltung vor dem japanischen Konsulat, im Arbeitsamt und im Rathaus von Masan durchzuführen. Nach einem langen Monat der Kämpfe im Büro der Minchu-Partei begannen sie dann wieder einen unbefristeten Streik, wobei sie diesmal vor dem Nebentor des MAFEZ-Industriekomplexes zelteten, um aktiven Kampf und Propaganda zu initiieren.

Am 9. Tage nach Ausbruch der Kämpfe ereigneten sich während einer Versammlung vor der Fabrik von Hankuk-Sanbon abermals Fälle von kollektiver Gewalt, wofür sich wieder die männlichen Mitglieder verantwortlich zeichneten. Der entlassene Führer der demokratischen Gewerkschaft wurde dabei am Schulterband verletzt, und der Kampfteilungsleiter erlitt Verletzungen wegen des Tränengas und wurde ins Krankenhaus eingeliefert. Daraufhin klagte die Unternehmensseite die entlassenen Arbeiter wegen „Behinderung der Produktionsarbeit in der Fabrik“ an. Und unter dem Eindruck der letzten Ereignisse, worin wiederholtermaßen kollektive Gewalt angewendet worden war, wurde dann der Streik mit dem Abbruch der Zelte beendet. Die Kämpfe hatten insgesamt 117 Tage gedauert, aber die demokratische Gewerkschaft wurde am Ende dennoch zerschlagen.

Nach der Zerschlagung der demokratischen Gewerkschaft begann die Unternehmensseite die Bestellproduktionsmenge herunterzufahren und verkaufte im selben Schachzug die „Changwon Feinmechanik“; damit mußten die Gewerkschaftsmitglieder und Arbeiter die Umstellung ihres jeweiligen Arbeitsplatzes in Kauf nehmen. Und schon im September 1996 wurden um neue Arbeiter geworben. Also waren die pauschal angegebenen Gründe „Betriebsgeldmangel“, „Geschäftsrückgang“, „Ankündigung der Fabrikschließung“ usw. nichts anderes als Maßnahmen zwecks Zerschlagung der demokratischen Gewerkschaft (Kampfreport der Gewerkschaft von Hankuk-Sanbon „Die Gewerkschaft, die wie eine Mindurare (korean. Wildblume), mit dem Fuß zerdrückt wird“, 1996, S. 21 - 28

#### **6.2.4 Aktivitäten zur Demokratisierung der Gewerkschaften: Im Mittelpunkt der sogenannte „Verein der Wildblumen“ („Kkoudasi“)**

Der Kampf um eine Demokratisierung der Gewerkschaften in der MAFEZ hatte angefangen, seit die „Aktivistinnen der ersten Periode“ in den Gewerkschaften mit unrechtmäßiger Entlassung bestraft und ein „Undemokratischer Vorstand“, der für die Unternehmensseite arbeitete, eingesetzt wurden.

Zu Beginn des Jahres 1990 wurden die demokratischen Gewerkschaften bei ihren täglichen Tätigkeiten behindert; aber dank der Kampfmotive, die gegen die Zerschlagung der Gewerkschaften, ähnlich wie beim Unternehmen Hankuk-Chungchun, gerichtet waren, gründeten die organisierten Arbeiter - hauptsächlich mit den Unternehmen Taeyang-Jusun, Dongkyung-Sunsa, Dongkyung-Silicon und Hankuk-Sowa - einen Verein mit dem Namen „Kkoudasi“ und stellten in den Mittelpunkt den Kampf und die Aktivitäten zur Demokratisierung der „gelben“ Gewerkschaften.

Zum Zwecke der Aktivierung der eigenen Gewerkschaftsarbeit regten die Unternehmen Taeyang-Jusun und Dongkyung-Chunsa einen Austausch von Informationen bezüglich der Arbeitssituation und der Lohnerhöhungssituation an. Und das spiegelte den Geist des sogenannten „Vereins der Kkoudasi“ wider, welches „Wildblumen“ bedeutet. Dieser Verein nahm seine Tätigkeit im April des Jahres 1992 auf; in dieser Situation kamen dann nämlich die neuen Aktivistinnen der 2. Periode, die allerdings noch den „undemokratischen“ Gewerkschaften angehörten, aber die Notwendigkeit für eine neue Vereinsbildung einsahen, angesichts der Tatsache, daß die Arbeiterschaft zu Beginn des Jahres 1990 seit der Gründung der demokratischen Gewerkschaften in den 1980er Jahren durch die Staatsmacht und das Kapital ihrer Gewerkschaft beraubt wurden. Bei seiner Gründung waren Arbeiter der folgenden Unternehmen beteiligt: Taeyang-Jusun, Dongkyung-Sunpa, Dongkyung-Silicon, Werk I von Hankuk-Sony (ehemals: Dongyang-Tongsin) und Werk II von Hankuk-Sony (ehemals: Hankuk-Sowa); später kamen noch die Arbeiter der Unternehmen Hankuk-Chungchun, Hankuk-Dongkwang und Dongkyung-Sunpa als neue Mitglieder hinzu.

Das Ziel dieses Vereins wurde in den Vereinsregeln bzw. in der Satzung folgendermaßen formuliert:

„Der Verein ist eine Organisation zur Demokratisierung der undemokratischen Gewerkschaft. Er bemüht sich um Solidarität unter den Mitgliedern und den regionalen Gewerkschaftsverbänden sowie den regionalen Bürgerinitiativen. Durch die Stärkung des Arbeiterbewußtseins soll so schnell wie möglich eine Gesellschaft geformt werden, welche die Arbeiter schützt. [...]“

Bei der Konstituierung des Vereins kamen entlassene (arbeitslose) Arbeiter, Delegierte und Repräsentanten der Gruppen für eine Demokratisierung der Gewerkschaft aus den jeweils eigenen Fabriken zusammen, so daß das Treffen von Entscheidungen, die den Verein betreffen, sehr schwierig geworden war. Trotzdem besaß der Verein verschiedene Abteilungsorganisationen, und zwar im Einzelnen: eine Organisationsabteilung zur Erweiterung und Verstärkung der Demokratisierungsbemühungen in der jeweiligen Gewerkschaft, eine Propaganda-Abteilung zur Stärkung des Selbstbewußtseins der Arbeiterinnen in der MAFEZ, eine Bildungsabteilung zur Schärfung des Bewußtseins der Demokratisierungsgruppen der Gewerkschaften in der jeweils eigenen Fabrik und eine Solidaritätförderungsabteilung. Jede dieser Abteilung führte ihre eigenen Tätigkeiten im Sinne des Vereins aus.

In der zweiten Hälfte der 1990 Jahre wurde dann das Tätigkeitsziel des Vereins folgendermaßen neuformuliert und erweitert:

1. Stärkung der Vereinsorganisation durch Förderung der großen Basis von Gruppen, die für die Demokratisierung der Gewerkschaft aktiv arbeitet;
2. Wahrnehmung der Arbeiterinnen als Gewerkschaftsmitglieder und ihrer Interessen;
3. Erhöhung der Anpassungsfähigkeit bei Arbeitsproblemen durch Verstärkung der massiven Gruppen, Sammeln von konkreten Informationen über die Arbeitsplätze zur richtigen Wahrnehmung und für das richtige Verständnis, worüber die Gewerkschaftsmitglieder berichten.

Dennoch konnte man mit diesem Verein die Aktivitäten und Kämpfe im Zuge der Demokratisierungsansätze der Gewerkschaften nicht die Grenzen organisatorischer Gegenmaßnahmen seitens der Unternehmen überwinden, so daß es zu großen Schwierigkeiten kam (Aus einem Interview mit einer Aktivistin des Vereins zur Gewerkschaftsdemokratisierung).

### **Der Fall im Kampf zur Abwehr des Variationssystems für die Arbeitszeit anhand von Hankuksony aus der „Kkoudasi“-Gruppe**

Gegen das Bestreben „46 Minuten zusätzlich zu arbeiten wie im sogenannten Variationssystem für die Arbeitszeit“ kämpfte das „Antriebskomitee für die Demokratisierung der Gewerkschaften“ (im Folgenden: ADG), und dieses wurde dann in der Kollektive Verhandlung vom 8. Juni 1995 blockiert. Und schließlich wurde es auch dadurch zurückgenommen, daß diesbezüglich einige Male Flugblätter verteilt wurden, woraus dann eine Unterschriftenaktion dagegen entstand.

Wegen des Angebots der Unternehmensseite mit forderndem Charakter: „46 Minuten zusätzlich jeden Tag arbeiten und am Samstag frei“ nahm der Lohnerhöhungskampf im April jenes Jahres seinen Anfang. Die „undemokratische“ Gewerkschaft von Hankuk- Sony entschied sich am 2. Mai 1995 für eine Lohnerhöhung um 12% und beriet sich wegen des kollektive Verhandlungsvertrags in einer Sonderversammlung der Repräsentanten. Dieser dann angenommene kollektive Verhandlungsvertrag beinhaltete jenes Motto von „46 Minuten zusätzlich jeden Tag arbeiten und am Samstag frei“. Dieser Entscheidung wurde von 76% der Mitglieder in einer Umfrage zugestimmt. Diese Mitglieder meinten, eine frühere Anwesenheit am frühen Vormittag wäre machbar und könne ohne Probleme ausgeführt werden. Aber im Fall der verheirateten Arbeiterinnen, der Arbeiterinnen in den Wechselschichten und bei allen anderen Arbeiter und Arbeiterinnen, die täglich aus weit entfernten Orten zur Fabrik kamen: Was konnten sie tun? Oder was für Alternativen gab es für sie? Mit diesen Fragen protestierte eine Repräsentantin und Mitglieder der „Kkoudasi“-Gruppe, der sogenannten ADG, dagegen. Also kam es, daß das ADG über die Konsequenzen des Programms „46 Minuten zusätzlich

jeden Tag arbeiten und am Samstag frei“ nachdachte und zum Schluß kam, daß es nichts anderes als ein Variationssystem für die Arbeitszeit darstellte, und überlegte, welche Probleme die Arbeiter damit bekommen würden, wenn dieses Variationssystem funktionierte.

Erstens: Wenn die Arbeiter unter Zwang 46 Minuten früher in der Fabrik erschienen, und zwar aus Orten, die weit weg von der Fabrik waren, kommen mußten - wie beispielsweise aus Hamahn oder aus Chindong, gewissermaßen Vororte von Masan, in denen insbesondere die verheirateten Arbeiterinnen wohnten, so mußten sie deswegen 1 Stunde früher in die Fabriken kommen.

Zweitens: „46 Minuten zusätzlich jeden Tag [zu] arbeiten“ bedeutete, daß wenn die Arbeiter 44 Stunden pro Woche arbeiten sollten, die Unternehmensseite in jedem Fall auch keine Verpflichtung mehr hatte, die Prämien für Überstunden pro Woche auszuzahlen. So fungierte diese Maßnahme dann tatsächlich wie ein Variationssystem für die Arbeitszeit. Also berichtete das ADG am 3. Mai 1995 auf der 2. Etage des Werks II den Arbeitern über das Angebot bezüglich der Lohnerhöhungsforderung und über die Kollektive Verhandlung in der Versammlung der Repräsentanten. Durch diesen Bericht waren die Mitglieder über das Ergebnis erbost und unzufrieden, weil eben das Angebot zur Lohnerhöhung zu niedrig war und zusätzlich noch eine 46 Minuten frühere Anwesenheit gefordert worden war. Danach startete das ADG während der Mittagspause im Gewerkschaftsbüro einen Protest dagegen. Innerhalb von 3 Tagen nahmen daran 40 – 50 Mitglieder teil, doch die Arbeiter von Werk I hatten bereits dieses Variationssystem für die Arbeitszeit voll und ganz akzeptiert.

Angesichts dieser Situation verteilte das ADG Flugblätter zu diesem Problem von „46 Minuten zusätzlich jeden Tag arbeiten“, um ein gemeinsames Gefühl dafür zu entwickeln: Nämlich am 9. Mai ließ das ADG Flugblätter mit der Überschrift „46 Minuten zusätzlich arbeiten, aber für wen ist das gut?“ verteilen und erfüllte so die Intention des gegenwärtigen Gewerkschaftsvorstandes. Obwohl das ADG nur ein einziges Mal Flugblätter verteilt hatte, war das darauffolgende Ergebnis unerwartet groß. Danach startete das ADG Unterschriftenaktionen gegen die „46 Minuten“, die zusätzlich abzuleisten waren. Zwischen dem 9. und dem 12. Mai 1995 nahmen über 1.100 Gewerkschaftsmitglieder an dieser Aktion teil. Als Gegenmaßnahme zur Verhinderung dieser Unterschriftenaktion fiel der Unternehmensseite nur ein, die Mitglieder des ADG unter dem Vorwand, lediglich ihre Pflicht zur Diebstahlprävention zu erfüllen, von Wächtern und Männern des Firmenmanagements herausziehen zu lassen. Die Mitglieder sahen diese Situation allerdings auf sich zukommen und hatten ein etwas komisches und mulmiges Gefühl dabei gehabt, wieso die Gewerkschaft denn so merkwürdig geworden sei? Weil die Unterschriftenaktion so auffällig vonstatten ging, hielt der „undemokratische“ Gewerkschaftsvorstand am 12. und am 13. Mai 1995 einen erweiterten Vorstandsausschuß ab. In jenem Ausschuß stellte der Vorstand falsche Behauptungen auf, und zwar daß noch längst nicht über die „frühere Anwesenheitspflicht in den Fabriken“ nicht entschieden worden wäre. Mit dieser Feststellung bestrafte der Vorstand jene Mitglieder, die an der Unterschriftenaktion gegen die zusätzlichen „46 Minuten“ Arbeitszeit teilgenommen hatten. Und gegen diese Maßnahmen reagierte das ADG durch eine zweite Flugblätteraktion unter der Überschrift: „Der gegenwärtige undemokratische Gewerkschaftsvorstand hat das Variationssystem für die

Arbeitszeit, welches uns nur Schmerz bereitet hat, stark unterstützt“ und enthüllte auf diese Weise die undemokratischen Aktivitäten der „undemokratischen“ Gewerkschaft vollends.

Schließlich wurde der Kampf um Lohnerhöhung und Kollektive Verhandlungen einseitig im Interesse der Unternehmensseite beendet. Aber jener Vorschlag, „46 Minuten zusätzlich jeden Tag [zu] arbeiten“ fiel aufgrund der dagegen eingesetzten Bewegung durch das ADG und wegen der allgemeinen Unzufriedenheit seiner Mitglieder vom Tisch. Das ADG war sich ob der starken und massiven Unterdrückung durch die „undemokratische“ Gewerkschaft durchaus bewußt, daß die geschlossene Einheit seiner Mitglieder immer gefährdet war und die gewerkschaftliche Arbeit jederzeit kraftlos zu werden drohte; und genau dies hatte das ADG während des letzten Vorfalls deutlich bestätigt (Hanyeo-nohpyeop, 1995, Ilhaneun-yeosung 26).

## **6.3 Leben, Bewegung und Bewußtsein der Arbeiterin**

### **6.3.1 Interview-Methode und Inhalt, analytische Methode**

Zeit und Inhalt, sowie die konkrete Interview-Methode sehen wie folgt aus:

Die Gespräche haben unter Berücksichtigung von insgesamt 12 Punkten stattgefunden, wobei die Inhalte sich auf den (1) persönlich-privaten Hintergrund, (2) den beruflichen Werdegang, (3) die Motive für den Eintritt in die jeweilige Firma, (4) die eheliche bzw. familiäre Beziehung, (5) die eventuelle frühere Vertrautheit mit der Arbeiterinnenbewegung vor der Beteiligung in einer Gewerkschaft, (6) die Einstellung zur Gewerkschaft, (7) die Erfahrungen mit der Arbeiterinnenbewegung sowie die Konflikte mit den einfachen Gewerkschaftsmitgliedern während der Mitgliedschaft im Vorstand, (8) den persönlichen Erfolg durch die Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten, (9) das Heiratsmotiv, (10) die eventuellen Schwierigkeiten mit dem Berufsleben nach der Eheschließung, (11) die Gründe für das Ausscheiden aus dem Berufsleben und nicht zuletzt (12) auf die bevorstehenden Aussichten der Arbeiterinnenbewegung beziehen.

Die Interviews sind zwischen August 1998 und Frühjahr 1999 durchgeführt worden; später habe ich noch Ergänzungen vornehmen müssen, d.h., im weiteren Verlauf dieser Forschungsarbeit mußte ich gelegentlich ein paar Ergänzungsgespräche führen. Die Interviews mit den verheirateten Frauen fanden in der Regel in ihren Privatwohnungen statt, während ich die Gespräche mit den Gewerkschaftsvorstandsmitgliedern innerhalb der Gewerkschaftsräume geführt habe. Die Gespräche sind zunächst auf Tonband aufgenommen und auf dieser Grundlage von mir später niedergeschrieben worden.

Da nun der Sinn dieser Gespräche darin besteht, anhand von individuellen Erfahrungen der Arbeiterinnen – insbesondere was die Frauenarbeitsplätze nach jenem berühmt gewordenen „1987er Arbeitermassenstreik“ (bzw. „Großstreik der Arbeiter von 1987“) angeht – das Bewußtsein der Arbeiterinnen und die Arbeiterinnenbewegung zu begreifen, sind hier in unserer Untersuchung nur diejenigen Interviews mit den Arbeiterinnen einbezogen worden, die früher einmal eine führende Rolle bei der Gewerkschaftsbildung gespielt hatten, die also Mitglieder des Gewerkschaftsvorstands gewesen waren oder die nach ihrer Entlassung aus der Firma

bzw. nach ihrer Heirat als Funktionärinnen in einer Vereinigung der Arbeiterinnenbewegung tätig waren oder die sonstwie einem Gewerkschaftsvorstand angehörten. Das heißt, daß Gespräche nur mit denjenigen Arbeiterinnen geführt wurden, die sich irgendwann für die Arbeiterinnenbewegung in stark engagierter Form eingesetzt hatten oder dies heute noch tun.

Bei der Gesprächsanalyse habe ich die Gesprächspartnerinnen dann in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe umfaßt die Arbeiterinnen, die vor 1987 in eine Firma eingetreten sind und an der Gründung einer Gewerkschaft aktiv teilgenommen bzw. diese miterlebt haben. Unter die zweite Gruppe fallen die Arbeiterinnen, die nach 1987 in eine Firma eingetreten und nach erfolgter Gewerkschaftsbildung in der Gewerkschaft tätig geworden sind. Und schließlich die dritte Gruppe besteht aus den Arbeiterinnen, die erst nach 1990 in eine Firma eingetreten sind; diese stellt gewissermaßen die neue Periode der Arbeiterinnenbewegung dar. Die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der älteren und der so genannten neuen Periode sollen hier ebenfalls ausführlich behandelt werden.

Die Unterscheidung zwischen der ersten und der zweiten Periode innerhalb der Arbeiterinnenbewegung hängt eng mit der Frage zusammen, wann die betreffenden Frauen in ihr jeweiliges Berufsleben oder in die Gewerkschaft eingetreten sind. Unter der ersten Periode soll diejenige verstanden werden, die zwischen 1980 und 1987 gewirkt hat; die Aktivitäten der zweiten Periode fallen also in die Zeit zwischen 1987 und 1990.<sup>25</sup> Diese Unterscheidung beruht auf einer Hypothese, die ihrerseits zwei Annahmen beinhaltet. Die erste Annahme besagt, daß deutliche Unterschiede zwischen den beiden Perioden bestehen, so sind z.B. die Motive für den Eintritt in die Firma recht unterschiedlich, oder es gibt allgemein gesagt Periodeunterschiede überhaupt aufgrund der sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen in Süd-Korea. Die zweite Annahme bezieht sich auf die veränderte Einstellung zu Gewerkschaften, da das gesetzliche Verbot der Gewerkschaften zwischenzeitlich aufgehoben worden ist.

### **6.3.2 Allgemeine Hintergründe zu den Gesprächspartnerinnen**

Die Gesprächspartnerinnen sind nach den Kriterien von Alter, Schulabschluß, Geburtsort, Vermögen der Eltern, Familienstand, Beruf des Ehemannes sowie Anzahl der Kinder eingeteilt worden. Nach dem Alterskriterium fallen von insgesamt 23 Befragten 2 Personen in die Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren, 6 in diejenige zwischen 25 und 30 Jahren, 7 in diejenige zwischen 30 und 35 Jahren und 8 in die Gruppe der über 35-jährigen. 16 Frauen sind verheiratet und 7 noch ledig.

Befragt nach der gegenwärtigen gewerkschaftlichen Aktivität, ist demnach nur noch eine Frau der ersten Periode überhaupt noch in der Gewerkschaft tätig. Die anderen Frauen aus der ersten Periode waren entlassen worden und hatten daher geheiratet. Diese bleiben (1) entweder immer zu Hause oder sind (2) zu Funktionärinnen in einer Arbeiterinnengruppe geworden oder haben (3) aus finanziellen Gründen eine neue Arbeit angenommen.

<sup>25</sup> Eigentlich müßte man hier bei einer genaueren Differenzierung der Arbeiterinnenperiode den Betrachtungswinkel auf die japanische Kolonialzeit ausdehnen. Da hier aber die Arbeiterinnenbewegung unter der Schwerpunktlegung auf

Tabelle 6. 1: Persönliche Hintergründe der Gesprächspartnerinnen\*

Nr.	P.	Alt.	Geburtsort	Schulabschluß	Gesch.	Beruf der Eltern	Beruf des Ehemannes
1	1A	36	Chungbuk	Besuch der Fernfunk-Univ.	2B / 2 S	Arbeitslose/ Vater verstorben	Fabrikarbeiter
2	1B	34	Jinhae	Realschule bzw Gymnasium	2B	Gelegenheits- Arbeiterin	Arbeiterorgansations- mitglieder
3	1C	34	Guejae	wie oben	1B / 4S	Landwirte	Fabrikarbeiter
4	1D	30	Ueryung	wie oben	2B / 2S	Kleinbetriebinhaber	k.A.,da ledig
5	1E	33	Chungmu	wie oben	2B / 2S	Landwirte	Geshäftsangestellter
6	1F	34	Masan	wie oben	2B	Händler	Arbeiterorgansations- mitglieder
7	1G	36	Changyung	wie oben	3B / 2S	Kioskbesitzer	k.A.,da ledig
8	1H	36	Namhae	wie oben	2B / 2S	Landwirte	Beamter
9	1I	36	Sunra	Besuch der Fernfunk-Univ.	1B / 4S	Landwirte	Gewerkschafts- vorstandsmitglieder
10	1J	32	Hapchun	Realschule bzw Gymnasium	2B / 3S	Landwirte	Fabrikarbeiter
11	1K	31	Sunra	wie oben	2B	Kleinbetriebinhaber	Fabrikarbeiter
12	1L	32	Sunra	wie oben	2B	Landwirte	Tagelöhner
13	1M	34	Seoul	Besuch einer Univ.	2B / 1S	Beamter	k.A.,da ledig
14	1N	32	Masan	Realschule bzw Gymnasium	2B / 2S	Landwirte	Gewerkschafts- vorstandsmitglieder
15	1O	31	Ueryung	wie oben	2B	Landwirtin / Vater verstorben	Gewerkschafts- vorstandsmitglieder
16	1P	29	Changyung	wie oben	2B / 2S	Landwirte	Fabrikarbeiter
17	2A	29	Gosung	wie oben	1B / 2S	Landwirte	Fabrikarbeiter
18	2B	28	Masan	wie oben	3S	Kioskbesitzerin / Vater verstorben	Fabrikarbeiter
19	2C	28	Masan	wie oben	1B	Taxifahrer	k.A.,da ledig
20	2Dt	23	Masan	wie oben	2S	Fabrikarbeiter	k.A.,da ledig
21	2E	23	Gosung	wie oben	2B	Landwirte	k.A.,da ledig
22	2F	28	Haman	wie oben	1B / 3S	Landwirte	Arbeiterorgansations- mitglieder
23	2G	27	Masan	wie oben	1B / 1S	Verwaltungsangeste- -lter an einer Schule	k.A.,da ledig

\* Nr. : Nummer P. : Person Alt. : Alter Gesch. : Geschwister B. Brüder S. : Schwester

k.A. : kein Antwort, Univ. : Universität

\* 1A - 1P: die erste Periode der Arbeiterinnenbewegung

2A - 2G: die zweite Periode der Arbeiterinnenbewegung

\* Diese Tabelle ist auf der Grundlage der Interview-Niederschrift erstellt worden.

das Masan-Gebiet untersucht wird, wo erst 1987 ein großer Arbeitermassenstreik tatsächlich stattgefunden hat, soll in der vorliegenden Arbeit das Jahr 1980 als Bezugspunkt genommen werden.

Was das Kriterium des Geburtsortes angeht, so stammen die meisten der Befragten, d.h. 18 Frauen aus dem Masan-Gebiet und seiner näheren Umgebung, während 3 aus dem Chonnam-Gebiet, 1 aus dem Seoul-Gebiet und wieder 1 aus dem Chungchong-Gebiet kommen. Nach dem Kriterium des Schulabschlusses befragt, haben die meisten der interviewten Frauen einen Mittelschulabschluß, einige wenige einen Oberschulabschluß, und eine einzige Frau hatte die Staatliche Prüfung für „Nichtabiturienten“, die als Oberschulabschluß anerkannt wird, bestanden und daraufhin die Fern-Funk-Universität besucht, dieses Studium aber später aufgegeben.

Als Beruf ihrer Eltern haben 12 der interviewten Frauen „Landwirte“ angegeben. Daraus läßt sich leicht schließen, daß sie aus den angrenzenden, landwirtschaftlichen Gegenden stammen. Und als Beruf des Ehemannes haben die meisten Frauen „Gewerkschaftsvorstandsmitglied“ bzw. „Arbeiterorganisationsmitglied“ angegeben. Nur eine Frau hat einen Beamten geheiratet. Daher ist es auch verständlich, daß die Ehemänner größtenteils Verständnis für die Tätigkeiten ihrer Frauen haben.

Von den 16 verheirateten Frauen haben 8 jeweils 2 Kinder, 5 haben nur 1 Kind, und 1 Frau hat noch kein Kind. Die zuletzt Genannte gehört übrigens der zweiten Periode der Arbeiterinnen an. Sie hat sich zusammen mit ihrem Ehemann entschlossen, aus Rücksicht auf ihre Tätigkeit in der Arbeiterinnenbewegung (vorläufig) kein Kind zu haben.

Ergänzend soll hier noch angemerkt werden, daß die Gesprächsteilnehmerinnen jeweils aus einem Elternhaus stammen, welches ausnahmslos traditionell-konfuzianisch geprägt ist. Nur 4 der befragten Frauen gehören der katholischen Kirche an. In der Mehrheit ändert sich bei ihnen die Arbeitssituation zu ihren Ungunsten, sobald Kinder geboren werden: sie werden also arbeitslos.

### **6.3.3 Motive für den Eintritt in die Firma und Heiratsmotive**

#### **6.3.3.1 Motive für den Eintritt in die Firma**

Untersucht man die Motive für den Eintritt in eine Firma bei den Frauen genauer, so ergibt sich überraschend ein beachtlicher Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Periode. Die Motive der ersten Periode waren zum Teil in der Not des familiären bzw. elterlichen Haushalts begründet, wobei der am meisten genannte Grund die finanzielle Vorbereitung für das geplante Hochschulstudium ist.<sup>26</sup> Die zweite Periode hingegen zeigte hier unterschiedliche Verhältnisse. Sie waren nicht so stark an einem Hochschulstudium interessiert oder hielten ein Studium überhaupt für unnötig. Ihre Hauptmotive waren in der Regel die finanzielle Vorbereitung für ihre Heirat bzw. für die finanzielle Selbständigkeit:

---

<sup>26</sup> Die Berichte, die von der Verfasserin zwischen Ende 1986 und Anfang 1987 über das Firmeneintrittsmotiv der unverheirateten Arbeiterinnen in der Freixport-Produktionszone geschrieben worden sind, zeigen ähnliche Ergebnisse. Unter den 283 Arbeiterinnen haben 32,6% die finanzielle Vorbereitung auf ein Hochschulstudium als Motiv angegeben und 21,6% die finanzielle Selbständigkeit, weitere 21,6% den Beitrag zum Familienhaushalt, 3,6% die Finanzierung der Ausbildung ihrer Geschwister, 14,1% die gesellschaftliche Erfahrung und schließlich 6,4% die finanzielle Vorbereitung auf ihre Heirat. (Kang, 1999, 2, S.37f.).

Nach meiner Meinung wurden diese Unterschiede der Motive für den Eintritt in eine Firma ausgelöst durch die vorherige Industrialisierung, bzw. durch das starke quantitative Wirtschaftswachstum. Im Fall jener Arbeiterinnen, die Ende des Jahres 1980 Gymnasium oder Realschule abgeschlossen haben (also Frauen der 2. Periode), war die Ursache des Verzicht ihrers Eintritts in die Universität kein finanzieller Grund. Aber im Fall jener Arbeiterinnen, die Ende des Jahres 1970 und Gymnasium oder Realschule absolviert hatten (1. Periode), war die Ursache für den Verzicht auf ein Universitätsstudium in der Regel ihre finanzielle Lage. Das dazwischenliegende Wirtschaftswachstum und der damit verbundene relative Wohlstandsanstieg der Arbeiterfamilienhaushalte ist ein wichtiger Faktor für die ausgemachten Unterschiede.

Und auch im Fall der 1sten Periode ist eine andere Verzichtursache des Nichteintritts in die Universität die patriarchalische Ideologie, nämlich die Priorität des Sohns vor der Tochter in der Familie. Das ist eine konfuzianische Tradition, die hier wieder erscheint: Traditionell bekommt der Sohn unter diesem Patriarchat eine bessere Ausbildung und dann später einen besseren Beruf. Durch den Verdienst des Sohnes können so finanzielle Schwierigkeiten der Familie überwunden werden.

„ [...] Anstatt das Geld an der Universität vergeblich auszugeben, wollte ich Geld verdienen. [...] Ich habe die Anzeige an der Hintertür der Fabrik gesehen und habe mich gleich dort beworben. [...] “ (23 Jahre alt, ledig, der zweiten Periode zugehörig, 2E aus der Tabelle, auf der 1. Seite der Gesprächsniederschrift).

„ [...] Mein jüngerer Bruder hatte Begabung für das Studium. Meine Eltern hatten nicht genug Geld für das beide. Und ich war nicht besonders gut am Gymnasium. Deswegen wollten meine Eltern nur meinen Bruder unterstützen. Ich wollte mein Studium selbst finanzieren. Da hat meine Freundin mir gesagt, daß man in Masan Geld verdienen und dabei studieren konnte. Dann bin ich nach Masan gekommen. Meine Mutter hat mir ein Kilo Reis gegeben. Ich habe es nach Masan mitgebracht. Um zumindest die Abenduniversität zu besuchen, habe ich mich in der Freiexport-Produktionszone beworben. [...] “ (34 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Fabrikarbeiter, 1C aus der Tabelle, auf der 1. Seite der Gesprächsniederschrift).

„ [...] Weil meine Familie von der Landwirtschaft leben konnte, brauchte ich nicht unbedingt zum Haushalt beizutragen. Meine ältere Schwester hat sich selbst für ihre Heirat vorbereitet. Ich habe es dann auch gemacht. [...] “ (29 Jahre alt, verheiratet, der zweiten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Fabrikarbeiter, 2A aus der Tabelle, auf der 8. Seite der Gesprächsniederschrift).

### 6.3.3.2 Die Heiratsmotive

Von den Gesprächspartnerinnen hatten die verheirateten Arbeiterinnen ihre Ehemänner entweder während ihrer Tätigkeit in der Arbeiterinnenbewegung oder aber durch Vermittlung einer Kollegin kennengelernt und danach geheiratet. Was nun das Heiratsmotiv angeht, so konnten die beiden Ehepartner sich gut verstehen, oder der Ehemann war mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit seiner Frau einverstanden. Einige Ehemänner wollen sogar ihre Frauen dabei unterstützen.

Die Arbeiterinnen haben die Heirat als einen Prozeß der Arbeiterbewegung betrachtet, denn die Heirat war für sie eine Erweiterung des Bewegungslebens. Aber nach der Heirat konnten die Arbeiterinnen sich aus dem Grund der ihnen zufallenden Aufgabe der Kindererziehung (die ihren Grund in der geschlechtlichen Arbeitsteilung unter dem Patriarchat hat) kaum noch ohne Pause mit der Arbeiterinnenbewegung beschäftigen (Fall 2f, 1k, 1b). Auch beim Fall 1k wurde als Hindernis, sich mit der Arbeiterinnenbewegung zu beschäftigen die Verantwortung, die Kindererziehung tragen zu müssen, angegeben. Im Fall von 1g sagte die Frau, um in der Arbeiterinnenbewegung aktiv mitarbeiten zu können dürfe sie nicht verheiratet sein.

„ [...] Während des Streiks bei XY habe ich meinen Ehemann kennengelernt. Er hat uns bei dem Streik sehr viel geholfen. Ich war sehr dankbar, aber das war's auch schon. Heiraten wollte ich eigentlich nicht. Denn ich dachte, daß eine Heirat meine Tätigkeit eher behindern würde. Ich wollte weiter bei der Arbeiterinnenbewegung aktiv sein. [...] Auf ein Kind haben wir verzichtet, um kein Hindernis für meine gewerkschaftlichen Aktivitäten zu haben. [...] Mein Ehemann würde mich tadeln, wenn ich meine Aktivität nicht fortsetzen würde. Er hat sogar mehr Interesse an meiner Aktivität als ich. [...] “ (28 Jahre alt, verheiratet, zur zweiten Periode gehörig, Beruf des Ehemannes: Arbeiterorganisationsmitglied, 2F aus der Tabelle, auf der 1. und 2. Seite der Gesprächsniederschrift).

„ [...] In unserem ehelichen Zusammenleben gibt es keine gegenseitige Einmischung. ‘Was dich angeht, ist deine Sache, und was mich angeht, ist meine Sache’. Als wir geheiratet haben, haben wir folgendermaßen unterschrieben: ‘Was dich angeht, so habe ich keinerlei Einwände, und ich würde auf keinen Fall aus persönlichen Gründen dich behindern wollen. Wir respektieren einander des Partners Angelegenheiten’. So haben wir unterschrieben und geheiratet. [...] “ (31 Jahre alt, verheiratet, zur ersten Periode gehörig, Beruf des Ehemannes: Fabrikarbeiter, 1K aus der Tabelle, auf der 9. Seite der Gesprächsniederschrift).

## **6.3.4 Bewußtsein über Gewerkschaft und Gründungsmotive der Gewerkschaft**

### **6.3.4.1 Die Einstellung zur Gewerkschaft und die Vertrautheit mit der Arbeiterinnenbewegung**

Die generelle Einstellung zur Gewerkschaft weist keinen nennenswerten Zusammenhang mit dem etwaigen Periodenunterschied auf, sondern hängt vielmehr damit zusammen, ob die Arbeiterinnen mit der Gewerkschaft bereits vertraut sind oder nicht. Diejenigen Arbeiterinnen, die schon mit den Forderungen der Gewerkschaft vertraut waren, waren ausnahmslos alle der Meinung, daß die Gewerkschaft für die Arbeiter notwendig sei.

Dagegen äußerten diejenigen Arbeiterinnen, die vorher mit der Gewerkschaft nicht vertraut waren, daß die Gewerkschaft sie geängstigt hätte. Darüber hinaus wurde die Gewerkschaft nicht selten als eine exklusive Organisation für Vorstandsmitglieder empfunden und angesehen, gerade dann, wenn die betreffende Gewerkschaft nicht demokratisch geführt wurde.

Aufgrund der politischen Teilung Koreas gelten in Süd-Korea Gewerkschaften bei der Allgemeinheit oftmals als „Rote“. Die antikommunistische Ideologie hat sich überall in Süd-Korea ausgewirkt. Die Einstellung zur Gewerkschaft durch kleine Study-Gruppen zu ändern ist eine Methode, um die antikommunistische Ideologie zu überwinden. Vor dem Jahr 1987 hatten die Arbeiter keine Grundrechte als Arbeiter, diese Arbeitskondition war hinderlich an der Formierung des Klassenbewusstseins als Arbeiter. Aber von der Legitimierung der Gewerkschaftsgründung nach 1987 an sind auch jene Arbeiterinnen ohne eine vorherige positive Einstellung zur Gewerkschaft durch die Bewegung bezüglich ihres Klassenbewusstseins und ihrer Solidarität formiert geworden. Nicht zuletzt das Zusammenspiel von gemeinsamer Lebenserfahrung, einer Zusammenarbeit am Arbeitsplatz und gemeinsamen Gewerkschaftsaktivitäten dürfte hierzu mit beigetragen haben.

Als Beweis für die große Bedeutung einer früheren Vertrautheit mit der Arbeiterinnenbewegung für die Gewerkschaftsbildung hier nun ein paar eindrucksvolle Beispiele:

„ [ ...] Nach meiner Taufe 1984 wurde ich Mitglied der Katholischen Arbeiterjugend. Dadurch wurde mein Interesse für Arbeiterfragen geweckt. [...] Damals waren die Arbeiter, die in der Freixport-Produktionszone Gewerkschaften gründen wollten, meistens katholisch. [...]

Als ich bei Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (noch) Vorsitzende der Arbeitnehmer war, hatte damals eine jüngere Kollegin bei der Arbeit an der Stanzmaschine ihre Finger verloren. Als Vorsitzende ging ich deshalb zum örtlichen Büro des Arbeitsministeriums, und in der Firma stritt ich mich mit dem zuständigen Sachbearbeiter mehrfach. Ich hatte damals den Eindruck bekommen, daß sie alle boshaft gegenüber den Arbeitern waren. Da die Beamten Nachteile haben könnten, wenn ein Unfall an den in ihre Verantwortlichkeit fallenden Arbeitsplätzen geschah, wollten sie den Fall auch nicht als Arbeitsunfall anerkennen, sondern statt dessen mit mir irgendwie verhandeln. [...] Dieses Erlebnis führte dann dazu, daß ich die Beamten zu hassen begann. [...]

Als ich einmal die japanische Mutterfirma in Japan selbst besuchte, sah ich, daß die japanischen Arbeiter keine Überstunden machten und daß sie täglich nur siebeneinhalb Stunden arbeiteten. Wenn in Süd-Korea also 2.400 Stück hergestellt wurden, so wurden in Japan nur ganze 1.800 derselben Ware hergestellt. [...] Als ich dann zurück in Süd-Korea ankam, fiel mir auf, daß wir stark ausgebeutet wurden. [...] Aufgrund meiner Mitgliedschaft in der Katholischen Arbeiterjugend wurde mir die Sache klar und deutlich. [...] “ (36 Jahre alt, verheiratet, zur ersten Periode gehörig, Beruf des Ehemannes: Funktionär in einer Arbeiterorganisation, 1I aus der Tabelle, auf der 4. bis 6. Seite der Gesprächsniederschrift).

Und hier nun das Beispiel einer Frau, die ohne vorherige Vertrautheit mit der Arbeiterinnenbewegung auf Empfehlung einer älteren Kollegin hin an den gewerkschaftlichen Aktivitäten teilgenommen hat.

„ [...] Woher sollte ich denn wissen, was die Gewerkschaft macht. Am Anfang hatte ich keine Ahnung. Die Vorsitzende der Gewerkschaft hatte damals am Platz neben mir gearbeitet. Weil sie mir sehr sympathisch war und auch weil sie mich darum gebeten hatte, eine Aufgabe für den Vorstand zu übernehmen und ich ihr helfen wollte, arbeitete ich dann schließlich für den Gewerkschaftsvorstand. Früher wurde die Gewerkschaft von der Firma kontrolliert. Daher kannte niemand den Vorsitzenden der Gewerkschaft. Nur wenige männliche Kollegen waren damals Mitglieder der Gewerkschaft. [...] “ (23 Jahre alt, ledig, zweite Periode, 2E auf der Tabelle, auf der 1. Seite der Gesprächsniederschrift).

Zum Schluß noch ein Beispiel für eine ahnungslose Frau, die absolut nichts mit gewerkschaftlichen Aktivitäten zu tun hatte, weil sie diese für eine Männerdomäne hielt:

„ [...] Ohne zu wissen, was überhaupt eine Gewerkschaft tatsächlich ist, habe ich mich damals an der Gewerkschaft beteiligt. [...] Ich hatte schon während meiner Schulzeit Arbeiterdemonstrationen gesehen. [...] Ich war damals nicht interessiert. Nur Angst hatte ich da. Als ich anfang zu arbeiten, war der Gewerkschaftsraum voll mit männlichen Kollegen, die eindeutig dominierten. Eng war es auch. Es sah im Grunde aus wie ein Ruheraum, nur für Männer bestimmt. Ich dachte mir, daß mir das nicht gefalle. Das war alles, was ich von der Gewerkschaft hielt. [...] “ (28 Jahre alt, verheiratet, der zweiten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Fabrikarbeiter, 2B aus Tabelle, auf der 2. Seite der Gesprächsniederschrift).

#### **6.3.4.2 Der Anlaß der Gewerkschaftsbildung und Beteiligung daran**

Zeitlich gesehen sind die meisten Gewerkschaften erst mit den großen Massenstreiks von 1987 entstanden. Der erste Bewegungsgrund betraf die unmenschlichen Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz. Beispielsweise durfte man ohne Erlaubnis nicht einmal auf die Toilette gehen; der zweite Grund bezog sich auf die erwarteten Lohnerhöhungen.

Also wurde die Gründung der Gewerkschaften durch niedrigen Arbeitslohn und menschenunwürdige militärische Arbeitskontrolle in der vorherigen Industrialisierung verursacht. In dieser Arbeitssituation wollten die Arbeiterinnen durch die Legitimierung der Gewerkschaft die Struktur des niedrigen Arbeitslohns und der militärischen Arbeitskontrolle überwinden.

„ [...] Die Arbeit beginnt zwanzig nach acht. Die erste Pause ist um 10. Bis zur ersten Pause durfte man nicht auf die Toilette gehen, weil am Fließband gearbeitet wird. Darüber hinaus wurden die Pausenzeiten für Vorbereitungen benutzt. Der Vorarbeiter verbot dann, auf die Toilette zu gehen. Seit der Gewerkschaftsbildung bin ich nun sehr froh, weil die Toilettenbenutzung während der Arbeitszeit möglich geworden ist. [...] “ (30 Jahre alt, ledig, der ersten Periode zugehörig, 1D aus der Tabelle, auf der 4. Seite der Gesprächsniederschrift ).

„ [...] Mit der Kollegin NN, die ich bei den katholischen jungen Arbeitern kennengelernt habe, habe ich Vorbereitungen für eine Gewerkschaftsbildung getroffen. Von der Unzufriedenheit am Arbeitsplatz bis hin zu der Erkenntnis, daß die Arbeiter unmenschlich behandelt werden, sind die maßgeblichen Gründe für die Gewerkschaftsbildung gewesen. Die Wahrung der Menschenwürde sowie die [Durchsetzung der] Gehaltserhöhung haben die ersten zwei Gründe gebildet. Ja, die Menschenwürde sogar der erste Grund. [...] “ (36 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Funktionär in einer Arbeiterorganisation, 11 aus der Tabelle, auf der 7. Seite der Gesprächsniederschrift).

Während der Massenstreiks sind wahrhaftig sehr viele Gewerkschaften, jedoch ohne irgendwelche Vorbereitungen und wohl eher als eine temporäre Modeerscheinung, entstanden. Diese Tatsache kann wie folgt erklärt werden: Das Motiv der Gewerkschaftsbildung war zunächst allein die Arbeitsloohnerhöhung und die Abschaffung der militärischen Arbeitskontrolle. Sobald eine Gewerkschaft gegründet wurde haben sich diese Probleme gebessert und es hat sich damit verbunden ein gewisser Stolz entwickelt. Das nur marginale Klassenbewusstsein der Arbeiterinnen hat auf alle Fälle kaum auf die Gewerkschaftsgründung eingewirkt, aber die Arbeiterinnen haben auch ohne ein reifes Klassenbewusstsein darüber nachgedacht, dass sie durch eigene selbständige Gewerkschaften ihre schlechten Arbeitskonditionen verbessern können.

„ [...] Damals war noch die Blütezeit der Demonstrationen und der Gewerkschaftsbildung. [...] Ich hatte vorher kein einziges Buch über die Arbeiterbewegung gelesen und habe ein gläubiges Leben in einem christlichen Internat geführt. Ich wünschte mir nur, Gottes Dienerin zu sein. Deswegen wollte ich bei der Leiterin YY einer Frauenorganisation Gesänge wie ‘Sanoramyeon’, lernen und eine kleine Gruppe gründen. [...] Da traf ich dann auf TT und BB beim ‘Phönix-

Training' und beim 'Saemaul-Training'<sup>27</sup>. Aus diesem Grund wollte auch ich irgendwie bei der Bildung einer Gewerkschaft mitwirken. [...] Im Internat erzählte man sich nur noch von den zahlreichen Gewerkschaftsbildungen. SS von der Firma OO sagte: 'Wir haben jetzt eine Gewerkschaft'. Und so weiter. Dank der Gewerkschaft wurde ein höherer Arbeitslohn gezahlt. Deswegen war ich der Meinung, daß auch wir eine Gewerkschaft haben sollten. [...] " (34 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf ihres Ehemannes: Fabrikarbeiter, 1C aus der Tabelle, auf der 3. Seite der Gesprächsniederschrift).

Die Gründe für eine Beteiligung an der Gewerkschaft können bei der ersten Periode je nachdem, ob das Interesse der Betreffenden an der Gewerkschaft erst nach der Gewerkschaftsbildung sichtbar wird oder ob die Gewerkschaft vorher schon entstanden ist, an der die Bezugsperson dann teilnimmt, unterschieden werden. Für die zweite Periode gilt ausschließlich der letztere Fall. Aber abhängig davon, wie die Gewerkschaft geführt wird, ergeben sich unterschiedliche Motive. Bei der ersten Periode hatten die Bezugspersonen eine führende Rolle bei der Gewerkschaftsbildung gespielt und wurden daraufhin Vorsitzende der Gewerkschaft. Wenn aber die Bezugsperson sich nicht für die Gewerkschaftsbildung engagiert hatte, waren meistens die Vorschläge ihrer Kolleginnen bzw. Empfehlungen der Vorsitzenden die ausschlaggebenden Gründe für ihre Mitgliedschaft im Vorstand.

„ [...] Beim ersten Versuch die Gewerkschaft zu vernichten, haben Fabrikarbeiter die Arbeiterinnen häufig geschlagen. Daraus habe ich viel gelernt. Nach der Bildung der zweiten Gewerkschaft haben meine Kolleginnen mich zum Vorstandsmitglied vorgeschlagen. Dann habe ich diese Aufgabe übernommen. [...] " (36 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Fabrikarbeiter, 1A aus der Tabelle, auf der 1. und 2. Seite der Gesprächsniederschrift).

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre verloren die nach 1987 entstandenen demokratischen Gewerkschaften ihre organisatorische Demokratie. Wegen der Unterdrückungspolitik seitens der Regierung und der Arbeitgeberschaft, die bereits vor der Stabilisierung der Gewerkschaften zu greifen begann, wurden die meisten Gewerkschaften, mit Ausnahme von gerade mal 2 - 3 Gewerkschaften, allesamt undemokratisch. Unter diesen Umständen zielten die meisten Teilnehmer aus der zweiten Periode, was ihre Motive betraf, auf eine Demokratisierung der Gewerkschaften ab, wobei zwei Gewerkschaften hier eine Ausnahme bleiben. Wenn eine Gewerkschaft demokratisch geführt wurde, war die Empfehlung der Vorsitzenden meistens der Hauptgrund, in der Gewerkschaft mitzuwirken.

Folgendes Beispiel verdeutlicht noch einmal, dass Hobbiegruppen oder gemeinsame Freundschaften in der gleichen Produktionslinie als Mobilisierungsmittel für personelle

---

<sup>27</sup> Das „Phönix-Training“ und das „Saemaul-Training“ bedeuten hier die Stärkung der körperlichen und der geistigen Kondition beim Menschen. Es ist zur Zeit in Korea üblich, diese Methode anzuwenden, wenn ein Unternehmen neuangestellte Arbeiter konditionieren möchte. Aber diese Methode wurde auch zur Kontrolle von Menschen während der Militärdiktaturzeit angewandt.

Recourcen den Entstehungsprozeß und Entfaltungsprozeß der Arbeiterinnenbewegung beeinflusst haben.

„ [...] Womit soll ich anfangen? Das habe ich mich schon immer gefragt. Dann ist mir eingefallen, daß Kontakte mit den Kolleginnen am wichtigsten sind. Weil die Aufgabenfelder meines Amtes quantitativ begrenzt waren, habe ich dann in verschiedenen Kreisen mitgearbeitet: Wanderkreis, Lektürekreis. [...] Im Lektürekreis haben wir beispielsweise ‘Die letzte Nacht vor dem Streik’, ‘Das Taebaek-Gebirge’ [...] und dann auch die ‘Arbeiterphilosophie’ zusammen gelesen. Gelegentlich haben wir demokratische Arbeiterlieder gelernt. [...] Ich habe mein Arbeitsteam in der Gewerkschaft vertreten und mich für eine Kollegin bei der Vorsitzendenwahl eingesetzt und habe 1995 selbst kandidiert. [...] “ (28 Jahre alt, ledig, der zweiten Periode zugehörig, 2C aus der Tabelle, auf der 3. bis 5. Seite der Gesprächsniederschrift).

### **6.3.5 Streikerfahrung und Arbeiterbewußtsein**

Die Erfahrungen, die man bei den Streiks um Lohnerhöhungen und um die Erneuerung der Tarifverträge gesammelt hatte, übten einen maßgeblichen Einfluß auf die Bewußtseinsänderung der Arbeiterinnen aus. Der Periodeunterschied unter den Arbeiterinnen scheint hierbei keine wesentliche Rolle zu spielen.

Zu den exemplarischen Streiks nach der Gewerkschaftsgründung in der Freixport-Produktionszone gehörten vor allem die Streiks gegen Kapitalabzug bei Hankuk-TC und Hankuk-Sumida, sowie gegen den Personalabbau bei Tongkyung-Sunpa, Hankuk-Star, Citizen und Samyang-Kwanghak und schließlich auch die Streiks um die Einrichtung von demokratischen Gewerkschaften bei Hanguk-Chungchun, Tongkyung-sunpa, Soyo-Enterprise, Taeyang-Jsun und Hankuk-Sanbon. Obwohl die gewerkschaftlich organisierten Streiks gerade in der MAFEZ scheiterten und die Gewerkschaften danach für illegal erklärt wurden, haben die Arbeiterinnen seitdem zu kämpfen gelernt und ein Arbeiterbewußtsein entwickelt. Und die Arbeiterinnen der zweiten Periode, die bei solchen Firmen arbeiteten, in denen sich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern relativ stabil gestaltete, haben ihr Arbeiterbewußtsein durch die täglichen Gewerkschaftsaktivitäten gewonnen.

Wie oben erklärt, wurde das Klassenbewusstsein der Arbeiterinnen im Masan-Gebiet durch den Gesinnungsgenossen am Arbeitsplatz und das gemeinsame Gefühl als Arbeiter formiert. Nach E.P.Thompson war ihr Arbeitsleben als Arbeiterin ein Prozeß des Klassenbewusstseins.

„ [...] Ich bin 1992 in die Firma eingetreten [...] 1998 gab es viele Streiks in der Freixport-Produktionszone, und ich mußte damals ausgerechnet dort vorbeifahren, um nach der Arbeit das Frauen-Gymnasium PP zu besuchen. Wegen des Tränengases in den Straßen trännten meine Augen ganz stark. Die Arbeiter hielt ich ausnahmslos für Kommunisten. [...]

1989 hatten die Arbeiter von der XX Textilfabrik (bzw. XX Mosik) gestreikt. [...] Nach der Arbeit besuchte ich regelmäßig noch die Schule, obwohl ich wegen der Drei-Schichten-Arbeit

nie genug Schlaf bekam und außerdem nicht gut ernährt war. Aber ich war der Firma immer sehr dankbar, weil ich wirklich geglaubt hatte, die Firma würde mich beim Studium unterstützen. Damals schon gab es eine Gewerkschaft, aber sie wurde von der Firma manipuliert. Niemand wußte genau, ob das überhaupt eine richtige Gewerkschaft war.

Nachdem ich nun bei 'XX Mosik' zu arbeiten begonnen hatte, war es für mich ganz ungewöhnlich, daß bei den Tarifverhandlungen die dortigen Arbeiter Vollversammlungen abhielten und alle gemeinsam Streiklieder sangen. [...] 1993 wurde ich dann zum Vorstandsmitglied gewählt. Aber ich hatte damals noch kein richtiges Arbeiterbewußtsein. [...]

Nachdem ich das erste Mal entlassen worden war, beteiligte ich mich weiter aktiv an der Gewerkschaftsarbeit. Als ich dann eines Tages wegen eines heftigen Tränengasangriffs ins Krankenhaus mußte, hatte ich plötzlich die Idee, daß wir zur Fortsetzung des Streiks uns aneinanderketten sollten. Das taten wir dann auch. Wir waren zu fünft. Alle fünf wurden brutal zusammengeschlagen, drei von uns mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Zu zweit konnten wir dann unseren Streik nicht mehr weiterführen. [...] " (29 Jahre alt, verheiratet, der zweiten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Fabrikarbeiter, 2A aus der Tabelle, auf der 10. Seite der Gesprächsniederschrift).

„ [...] Während der Gewerkschaftstätigkeit habe ich die Gewerkschaft neu kennengelernt. Was die Gewerkschaft ist, hat sich mir stark eingepägt. Wer die Arbeiter sind und was die Aufgaben der Arbeiter sind, ist mir nach klar geworden. Alles war mir von großem Nutzen. [...] " (27 Jahre alt, ledig, der zweiten Periode zugehörig, 2G aus der Tabelle, auf der 4. Seite der Gesprächsniederschrift).

„ [...] Ich habe einen Gymnasialabschluß. Die Lehrer meiner Schule hatten immer gesagt, daß wer nicht fleißig lernt, später in der Freixport-Produktionszone arbeiten müsse. Das hatte mich zutiefst getroffen. Daher bin ich immer ein paar Bushaltestellen weiter gefahren als zu der Haltestelle in der Freixport-Produktionszone, weil es mir peinlich war, daß ich in der Fabrik OO arbeitete. Ich hätte mich sehr schick anziehen mögen, statt Jeans zu tragen, wenn ich nur nicht in der Gewerkschaft tätig gewesen wäre. [...] Ich hatte keinen guten Start bei den gewerkschaftlichen Aktivitäten. Ich hörte dann damit auf, nachdem mir bewußt geworden war, daß ich mich nur an den Streiks beteiligte. Aber während der Streiks hegte ich keine Zweifel an der Richtigkeit meines Tuns. Wir alle hatten gegen die Betriebsschließungen gekämpft. [...] Durch die Streiks habe ich nichts verloren. Was ich dadurch gewonnen habe, ist, daß ich jetzt viele Freunde habe, und ich kann die Welt besser verstehen. Auch für meinen Ehemann habe ich jetzt viel mehr Verständnis. Gute Freunde, sie sind besser als die Schulfreunde. Ich weiß jetzt auch, daß die Gewerkschaftler keine Kommunisten sind. Ich habe kein Gefühl der Reue. [...] " (34 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Arbeiterorganisationsmitglied, 1B aus der Tabelle, auf der 1. bis 3. Seite der Gesprächsniederschrift).

### **6.3.6 Die Erfahrungen als Frau zwischen Arbeiterbewegung und Arbeiterinnenbewegung**

Die regionale Frauenbewegung, die ihre geistige und organisatorische zentrale Basis in der Arbeiterinnenbewegung der Freixport-Produktionszone findet, ist wegen ihrer oben erwähnten Lage stets auf die Gewerkschaften angewiesen. Die Gewerkschaften, die in den 1987er Massenstreiks entstanden sind und der Arbeiterinnenbewegung seitdem ein Fundament geboten haben, haben nun aufgrund des Kapitalrückzugs und der Unterdrückungspolitik seitens der Regierung und der Arbeitgeber ihre organisatorische Grundlage verloren. Infolgedessen haben dann Kämpfe gegen jene repressive Politik der Regierung wie auch der gesamten Arbeitgeberschaft die Hauptaufgabe der regionalen Frauenbewegung dargestellt.

Diese Kämpfe wurden zur Durchsetzung von Lohnerhöhungen, als Protest gegen jeden Bruch von Kollektivverträgen, gegen den Versuch einer „Entdemokratisierung“ der Gewerkschaften, gegen (willkürliche) Entlassungen, die vor allem ohne Vereinbarung mit der Gewerkschaft erfolgt waren, und gegen Betriebsstillegungen geführt. Dies hatte aber zur Folge, daß aufgrund der relativen Häufigkeit von Streiks eine demokratische Führung der Gewerkschaft erschwert wurde und daß die Arbeiterinnen der ersten Periode schließlich ihre Arbeitsplätze verloren.

Die entlassenen Arbeiterinnen haben später „wegen ihrer gewerkschaftlichen Vergangenheit“ nur selten eine neue Stelle finden können. Diese ungerechte Situation der entlassenen Arbeiterinnen in Verbindung mit dem gesellschaftlichen Umstand, daß die Frauen Haushalt und Kindererziehung stets allein erledigen müssen, hindert die Arbeiterinnen oftmals daran, die Arbeiterinnenbewegung zu unterstützen. Dies führt auch zu einer Trennung zwischen der ersten und der zweiten Periode, d.h., die Solidarität leidet empfindlich darunter.

Zehn Jahre nach dem denkwürdigen Jahr 1987 kann die regionale Arbeiterinnenbewegung wie folgt zusammenfassend charakterisiert werden: Sie hat sich stets für die Gewerkschaftsbildung, Gehaltserhöhungen, Kollektivverträge und Demokratisierung der Gewerkschaften eingesetzt und gegen Kapitalabzug und Entdemokratisierung der Gewerkschaften gekämpft.

Die erste Periode hat überwiegend Kämpfe zur Durchsetzung der Gewerkschaftsbildung und gegen den allzeit drohenden Kapitalabzug geführt, während die zweite Periode nur noch für eine Demokratisierung der Gewerkschaften (bzw. gegen ihre Entdemokratisierung), für Gehaltserhöhungen und für die Kollektivverträge gekämpft hat, da zu ihrer Zeit die Bildung von Gewerkschaften mittlerweile nicht mehr verboten sind.

Wenn man nun die gesamte Geschichte der gewerkschaftlichen Kämpfe der ersten Periode näher betrachtet, so stellt sich deutlich heraus, daß die Arbeiterinnen trotz der Gewalttätigkeiten und der vielfachen und massiven Behinderungen seitens der Firmen mutig auf eigene Faust Gewerkschaften zu gründen wagten und diese dann auch verteidigten.

„ [...] Nach einem Vortrag von 'Kiwon Baeg' kamen sieben Leute zusammen, um eine Gewerkschaft zu gründen. Wir hatten die Gründung längst beschlossen und berieten uns nun, wie die künftige Gewerkschaftsarbeit aussehen sollte. [...] Als die Vorbereitungen ein wenig in

Gang gekommen waren, lud ich meine Kolleginnen vom Fließband zum Treffen zwecks Gewerkschaftsbildung ein, allerdings ohne ein einziges Wort über Sinn und Zweck unseres Treffens zu sagen. Es war Sonntag abend. [...]

Die Gewerkschaft wurde dann gegründet. Aber ich selbst konnte nicht teilnehmen. Ich hatte meine Stelle nämlich auf Empfehlung eines Bekannten hin bekommen. Und in meinem Lebenslauf stand auch, daß er mich empfohlen hatte. Er rief mich bald zu sich, ich solle meine gewerkschaftliche Tätigkeit aufgeben und sofort den Arbeitsplatz verlassen.

[...] Als die 'Kusadae' (eine Art Werkschutz, eigentlich jedoch 'Firmenrettungsmannschaft') auftauchte, wurde ich heftig geschlagen. [...] Mein Vater nahm mich mit nach Hause, warf mich in ein kleines Zimmer und schloß die Tür ab. Telefonisch wurde mir mitgeteilt, daß unsere Gewerkschaft genehmigt wurde. Aber mein Vater war wohl der Meinung, daß der Staat unsere Gewerkschaft nicht genehmigen würde, weil die Leute von der Firma ihm gesagt hatten, daß wir Kommunisten seien, und daß ich, seine Tochter, auch dabei war. [...] Anschließend wurde ich von meinem älteren Bruder mehrmals geprügelt. [...] Ja, ich wurde fast totgeschlagen.

[...] Die Gehälter wurden um 100% erhöht, und alles ging ohne große Probleme vor sich. Ein wenig später hat die Firma dann den Betrieb doch geschlossen. [...] " (33 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf ihres Ehemanns: Geschäftsangestellter, 1E aus der Tabelle, auf der 5. bis 7. Seite der Gesprächsniederschrift).

Die Entdemokratisierung der Gewerkschaften ist nach folgendem Muster abgelaufen: Es ging dabei um nichts anderes als die Wiedererlangung der Kontrolle über die Arbeiterschaft gegen die starken Widerstände der Gewerkschaften. Zunächst spaltete man die männlichen und die weiblichen Arbeiter voneinander ab und grenzte so erst einmal die Arbeiterinnen aus. Die männlichen Arbeiter wurden dann als sogenannte 'Kusadae' eingesetzt, und die demokratische Führung der Gewerkschaft wurde somit effektiv zerschlagen. An die Stelle der demokratischen Gewerkschaften sind dann schließlich von den Firmen total kontrollierte, undemokratische Gewerkschaften getreten. Den Firmen gelang es auf diese Weise, die Arbeiterschaft vollends in den Griff zu bekommen.

Diese Strategie gegen die demokratisch organisierten Gewerkschaften verbreitete sich seit Mitte der neunziger Jahre in den meisten durch ausländisches Kapital kontrollierten Firmen. In den Jahren 1988 und 1989 waren solche Maßnahmen noch undenkbar bzw. unmöglich gewesen. Deswegen haben einige Firmen damals ihr Kapital zurückgezogen.

„ [...] Das Problem in der Freixport-Produktionszone lag darin, daß man eine Frau als Gewerkschaftsvorsitzende oder überhaupt als Vorstandsmitglied nicht haben wollte. Die Frauen wollten dies nämlich auch nicht. Die Gewerkschaft war Mitglied im 'Bund der Gewerkschaften' der Region Masan-Changwon. Eine Aktion am Arbeitsplatz war nur schwer vorstellbar. So wurden beispielsweise die Aktivitäten der Gewerkschaft am Arbeitsplatz von den Aufsehern verhindert, obwohl deren Durchführung doch laut den Kollektivverträgen gewährleistet sein sollte, wenn etwa eine Gewerkschaftsvertreter-Konferenz stattfand. [...]

Bei der Wahl von 1995 wurde eine Frau zur Vorsitzenden und ein Mann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Es gab viele Konflikte wegen der geschlechtlichen Unterschiede. [...] Niemand wußte, wie groß die Dissonanzen wirklich waren. Als die Gewerkschaft mit den Tarifverhandlungen anfangen wollte, traten beide zusammen plötzlich zurück. Ein neuer Vorstand kam dann zustande mit Herrn Yoon als Vorsitzendem, dann mit einem von den entlassenen Arbeitern als stellvertretenden Vorsitzendem und mir als Geschäftsführerin. Dadurch erst wurden die gewerkschaftlichen Aktivitäten am Arbeitsplatz wieder lebendig. Neben dem Vertretersystem wurde ein sogenannter 'Kleinvertretersystem' neu eingeführt. Vertreter und Mitglieder kämpften gemeinsam gegen jene Aufseher. Die Arbeiter am Arbeitsplatz waren alle hochmotiviert.

[...] 1995 führten wir unverdrossen einen Streik um Gehaltserhöhungen durch. Dann aber wurde die Firma dichtgemacht, denn die Arbeiter hatten während der Tarifverhandlungen zu starken Druck ausgeübt.

[...] Es gab kaum Frauen in leitenden Positionen. Lediglich drei Frauen wurden zu Abteilungsleiterinnen befördert. Aber dann wurde eine sogenannte 'Leader'-Stelle eingeführt, die prompt von Männern eingenommen wurde. [...] Weil die männlichen Arbeiter auf diese Weise befördert wurden, standen sie auf der Seite der Firma. Sie sind dann auch nacheinander aus der Gewerkschaft ausgetreten, so daß fast ausschließlich nur die Arbeiterinnen übriggeblieben sind. Nur der Vorsitzende und sein Stellvertreter waren die einzigen männlichen Mitglieder unserer Gewerkschaft. [...]

Bei den Verhandlungen wegen des bevorstehenden Maschinenabzugs wurde ich sogar tätlich angegriffen, so daß ich ins Krankenhaus mußte. Männliche 'Kusadae' versuchten mit Gewalt die Mitglieder der Gewerkschaft dazu zu bringen, aus der Gewerkschaft auszutreten. Die meisten Mitglieder sind dann tatsächlich ausgetreten. Daher sind nur wenige Leute übriggeblieben, nämlich ganze fünf Personen, die sich geweigert hatten, ihre Arbeitsplätze sozusagen freiwillig zu verlassen. Aber diese fünf Arbeiter sind entlassen worden, und seitdem haben wir ein Jahr und fünf Monate lang gegen unsere Entlassung gekämpft. [...] Und unsere Gewerkschaft wurde mit ihrem 8. Vorsitzenden endgültig zum willfährigen Werkzeug der Firma. [...] " (29 Jahre alt, verheiratet, der zweiten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Fabrikarbeiter, 2A aus der Tabelle, auf der 1. bis 5. Seite der Gesprächsniederschrift).

Ein anderes Beispiel läßt jedoch eine weit optimistischere Aussicht bezüglich der regionalen Arbeiterinnenbewegung aufkommen. Die Gewerkschaft besteht seit 1987. Ihre Standpunkte waren damals zwar nicht besonders undemokratisch, aber auch nicht betont demokratisch. Erst später dann wurde die Gewerkschaft mit Hilfe der Mitglieder von kleineren Basisgruppen und all ihrer Aktivitäten endlich demokratisiert. Seitdem arbeitet sie nun auf die Gründung einer Branchengewerkschaft hin und hat etwa über ein ganzes Jahr lang einen Streik zur Erzwingung von gemeinsamen Verhandlungen erfolgreich zu Ende geführt.

„ [...] Ich habe mich mit der jetzigen Vorsitzenden, die am nächsten Fließband arbeitet, angefreundet. Wir haben nämlich dieselbe Schule besucht. [...] Wir haben miteinander über die

Bücher, die wir gelesen hatten, gesprochen und (zusammen) an Demonstrationen teilgenommen. Es war, so muß ich gestehen, sehr ungewöhnlich und beängstigend. [...]

Zufällig wurde ich zur Stellvertreterin gewählt. Es gab jedoch keine Angelegenheiten, für die ich protestieren oder die ich einfordern wollte. [...] Bevor wir Vorstandsmitglieder geworden waren, hatten wir unter uns viele kleinere Basisgruppen gebildet. Wir hatten immer zusammen gelesen, an Demonstrationen teilgenommen und diskutiert: ‚Wollen wir nicht selber einmal als Vorstandsmitglieder die Gewerkschaft führen? Die nächste Wahl ist nicht mehr weit‘. Dies war der Anfang, und so wurden wir gewählt. [...]

Der Anteil der verheirateten Frauen lag bei über 40%. Wir richteten ein Fließband nur für diejenigen Frauen ein, die ihre Kinder noch stillten. Die Mitglieder bekamen dadurch einen guten Eindruck von der Gewerkschaft, weil diese ihnen auf diese Weise half. [...] Die Vorsitzende weckte während der gewerkschaftlichen Ausbildungszeit das Bewußtsein der Mitglieder. 1995 haben wir ohne Probleme einen gemeinsamen Streik um Gehaltserhöhung erfolgreich durchgeführt. [...] Im November haben wir dann heftig darüber diskutiert, ob wir Mitglieder des „Bundes der Gewerkschaften“ in der Metallbranche oder Mitglieder des „Bundes der demokratischen Gewerkschaften“ werden sollten. [Es hieß dann:] ‚Es ist ein zu eiliger Schritt. Die Mitglieder werden das nicht akzeptieren.‘ [...] Männliche Arbeiterkollegen sagten zu uns: ‚Nein, keine illegale Organisation!‘ [...] Während des gemeinsamen Streiks um Gehaltserhöhung haben wir das erste Mal seit jenem „Großstreik der Arbeiter 1987“ folgendes erlebt: Anlässlich des Streiks zur Verbesserung der Arbeitsgesetze nämlich wurden die Löhne einfach heruntersgesetzt. Die Gewerkschaft bat daher diejenigen Mitglieder, die nicht am Streik teilgenommen hatten, um einen sogenannten „Streikbeitrag“. Wer diesen Beitrag nicht bezahlen wollte, der wurde aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. [...] Da die Zentrale unseren gemeinsamen Streik um Gehaltserhöhung übernommen hatte, dauerte der Streik schließlich über ein Jahr. Gegenwärtig befinden wir uns noch in der Streikabschlußphase. Wir hatten 2 bis 3 Monate gebraucht, um die Mitglieder davon zu überzeugen, daß die Zentrale unsere Verhandlungsrechte wahrnimmt. [...] Bei jedem Streik haben die älteren, verheirateten Kolleginnen uns geholfen und uns auch in die richtige Richtung weiter geführt. Ehrlich gesagt, haben sie die Gewerkschaft gerettet und verteidigt. [...] “ (29 Jahre alt, verheiratet, der zweiten Periode zugehörig, Beruf des Ehemanns ist Fabrikarbeiter, 2B auf der Tabelle, auf der 2. - 3., 5. - 6., 8. - 9. und auf der 18. Seite der Gesprächsniederschrift).

### **6.3.7 Kontinuität und Aussicht der Arbeiterinnenbewegung**

#### **6.3.7.1 Die Kontinuität der Arbeiterinnenbewegung und der Stand der Arbeiterinnen**

Wie schon die detailliertere Analyse der Berufe der Ehemänner und der einzeln zugrundeliegenden Heiratsmotive gezeigt hat, sind die Ehemänner der interviewten Arbeiterinnen, bis auf einen, alle in der Arbeiterbewegung tätig, und verstehen und unterstützen sehr wohl die gesellschaftlichen Aktivitäten ihrer Frauen.

Obwohl dies als Tatsache hier feststeht, stoßen die meisten Arbeiterinnen in ihrer Identität als Frauen dennoch auf mehr Schwierigkeiten bei allen ihren Tätigkeiten als vergleichsweise ihre Ehemänner. Die geschlechterspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Familie sowie die patriarchalische Ideologie, derzufolge Kindererziehung und Haushalt die vorrangigen Aufgaben der Frauen darstellen und die gesellschaftlichen Angelegenheiten als Aufgaben der Männer aufgefaßt werden, hindern die Arbeiterinnen in stärkerem Maße an ihren [arbeits]organisatorischen Tätigkeiten als ihre Ehemänner bei ihren. Denn die Arbeiterinnen müssen beispielsweise abends wesentlich mehr Verantwortung bei der Kindererziehung übernehmen und tragen. Allein aus diesen Gründen gaben schon zwei der befragten Arbeiterinnen zur Antwort, daß Arbeiterinnen i.a. besser nicht heiraten sollten, falls sie ihre gewerkschaftlichen Arbeiten weiterführen wollten.

Bei Fall 2f und 1k, obwohl sich beide entschieden hatten, auch nach der Heirat ihre Bewegungsaktivitäten fortzusetzen, sollten sie nach der Geburt ihrer Kinder eine Pause damit einlegen. Bei Fall 2f waren beide, Mann und Frau, aktiv in der Arbeiterbewegung beschäftigt, so daß die Frau schließlich die Verantwortung für die Kindererziehung tragen sollte. Besonders bei Fall 1k, da es in der Fabrik ihres Mannes aufgrund von Restrukturierungen oft keine Arbeit gab, sollte die Frau weiter in Teilzeit arbeiten. Aber jetzt arbeiten beide in der Arbeiterinnenbewegungsorganisation, weil sie die Probleme, die sie hatten, gelöst haben. Endlich beim Fall 2f wurde das Unterbrechen ihrer Arbeiterinnenbewegungstätigkeit von der typischen geschlechtlichen Arbeitsteilung verursacht. Ihre Hereitsmotive haben sich in diesem Fall gar nicht realisiert, allein die Logik der geschlechtlichen Arbeitsteilung hat sich durchgesetzt.

„ [...] Als ich in der Arbeiterinnengruppe arbeitete, bekam ich einmal Streit mit meinem Mann. Eigentlich wollten wir beide ein gutes Familienleben führen und die Kinder gut erziehen. Mein Ehemann war mit der Arbeit in der Organisation rund um die Uhr beschäftigt. Durch meine Tätigkeit bei der Arbeiterinnengruppe wußte ich, daß das Organisieren der Mitglieder die allererste Aufgabe war. Dazu mußte ich abends freie Zeit haben. Aber ich mußte auch abends auf meine Kinder aufpassen. Das erschwerte natürlich das Wahrnehmen meiner organisatorischen Aufgaben. Mein Mann hat mir zwar immer bei vielen Sachen im Haushalt geholfen, aber er wollte nicht auch noch abends auf die Kinder aufpassen, um seine organisatorischen Aufgaben zu erfüllen. Deswegen stritten wir uns oft. Mein Ehemann zeigt durchaus Verständnis für meine Arbeit; aber weil ich dann abends auf die Kinder aufpassen mußte, konnte ich meine eigenen Aufgaben nicht gut erledigen. Ich denke, das ist das Frauenproblem, insbesondere wenn die Frau und ihr Mann beide arbeiten müssen. [...] “ (34 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes ist Arbeiterorganisationsmitglied, 1B aus der Tabelle, auf der 3. Seite der Gesprächsniederschrift).

„ [...] Das Eheleben, so scheint es mir, ist meiner Mutter immer sehr schwer gefallen. [...] Da habe ich mir gedacht, daß Heirat den Frauen das Leben nur schwer macht, und daß ich

niemals heiraten sollte. Von meiner Kindheit an war ich dieser Meinung. [...] Wenn eine Frau überhaupt heiratet, muß die Frau sich dem Ehemann und den Kindern hingeben. [...] Auf meine eigene Zukunft und meine berufliche Zukunft müßte ich dann verzichten. [...] “ (27 Jahre alt, ledig, der ersten Periode zugehörig, 1G auf der Tabelle, auf der 20. Seite der Gesprächsniederschrift).

### **6.3.7.2 Die Aussichten der Arbeiterinnenbewegung**

Im Hinblick auf die Aussichten der Arbeiterinnenbewegung haben die meisten der interviewten Arbeiterinnen geantwortet, daß sie keine klaren Vorstellungen davon hätten. Die Freixport-Produktionszone ist hauptsächlich mit Firmen besetzt, die der Elektro- bzw. Elektronikindustrie zugerechnet werden. Deswegen auch sind etwa 60 bis 70% der Arbeitsplätze von Frauen besetzt. Die männlichen Kollegen und Arbeiter sind meistens entweder Ingenieure oder Büroangestellte. Die männlichen Arbeiter haben in der Regel auch mannigfaltige Chancen in ihrem jeweiligen Beruf aufzusteigen, während die Arbeiterinnen dagegen weitestgehend davon ausgeschlossen bleiben.

Zu diesen schlechteren Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen kommen noch weitere dazu, die insgesamt die Aussichten der Arbeiterinnenbewegung verschlechtern:

Erstens wurden nach 1987 in der Freixport-Produktionszone zwar an die 23 Gewerkschaften gegründet und aufgebaut, von denen aber werden lediglich ganze zwei Gewerkschaften tatsächlich demokratisch geführt und stehen in Kontakt mit allen Organisationen der Arbeiterinnen.

Zweitens gibt es keinerlei organisatorische Verbindungen zwischen der ersten und der zweiten Periode der Arbeiterinnenbewegung, weil die Angehörigen der ersten Periode im Zusammenhang mit der „Entdemokratisierung“ der Gewerkschaften bzw. wegen der Streiks gegen den Kapitalabzug entlassen worden sind. Sie haben danach geheiratet und ihre Arbeitsplätze verlassen.

Drittens sind die Vorsitzenden von 20 der insgesamt 23 Gewerkschaften alle Männer, und es besteht immer die Befürchtung, daß die männlichen Arbeiter irgendwann am Verhandlungstisch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Interesse der Arbeitgeber vertreten werden, da ihnen die Chance in ihrem jeweiligen Beruf aufzusteigen immer offensteht.

„ [...] Ich mache mir Sorgen, weil die Aussichten für die Arbeiterinnengruppen unklar sind. Die Hauptarbeit in den Arbeiterinnengruppen ist das Organisieren der Mitglieder. Es geht aber leider nicht gut voran. [...] “ (34 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Arbeiterorganisationsmitglied, 1B aus der Tabelle, auf der 3. Seite der Gesprächsniederschrift).

Günstige Aussichten für die gegenwärtige Arbeiterinnenbewegung bestehen in den Fällen, in denen die Gewerkschaft demokratisch geführt wird und die kleineren Basisgruppen der Mitglieder gut organisiert sind und außerdem auch Frauen als Vorsitzende der Gewerkschaften

zugelassen sind und tatsächlich diese Position auch einnehmen bzw. wenn die jetzt amtierenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt werden. Es zeigt sich, daß es bei der Arbeiterinnenbewegung entscheidend darauf ankommt, ob die kleineren Basisgruppen gut organisiert sind und ob die Gewerkschaften von den Vorsitzenden demokratisch geführt werden.

„ [...] Ende Juli oder Anfang August wird die Vorsitzendenwahl stattfinden. Ich muß mich darum kümmern. Das Interesse der Mitglieder ist überdurchschnittlich hoch. Sie wollen eine Gewerkschaft. Aus diesem Grund wird die Gewerkschaft nicht so leicht zusammenbrechen, aber die Arbeitgeber werden wohl auch nicht so einfach Entgegenkommen zeigen. Sie haben schon viele Erfahrungen gesammelt über das, was wir machen und wie wir unsere Streiks durchführen. [...] “ (28 Jahre alt, verheiratet, der zweiten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Fabrikarbeiter, 2B aus der Tabelle, auf der 12. und 13. Seite der Gesprächsniederschrift).

Eine ehemalige Arbeiterin wies darauf hin, daß die Arbeiterinnenbewegung unter diesen Bedingungen nur dann Aussicht auf dauerhaften Erfolg haben kann, wenn die Gespräche und die kleinen Basisgruppen auf den Arbeitsplätzen gut organisiert und aktiv wären.

„ [...] Da die gesamte Arbeiterbewegung in der Unterdrückungsphase einen Niedergang erlebt hat, sind die meisten der kleineren Basisgruppen folglich auch verschwunden. Meines Wissens sind ca. 40 Gewerkschaften aus unserer Region am „Bund der demokratischen Gewerkschaften“ beteiligt. Trotzdem gibt es kaum einen Arbeitsplatz, wo sich ein kleiner Kreis um die gewerkschaftlichen Aktivitäten bemühte oder um gewerkschaftliche Ausbildung[smöglichkeiten] zur Erweiterung der Kenntnisse oder auch Gespräche über die typischen Probleme am Arbeitsplatz kümmerte. [...] 1988 und 1989 haben die kleineren Basisgruppen die regionalen gewerkschaftlichen Aktionen geführt. [...] Ich bin der Ansicht, daß zumindest ein kleinerer Kreis tätig sein sollte, in welchem die Mitglieder ausgebildet werden können und in dem die Mitglieder über die gewerkschaftlichen Aktivitäten hinaus ernsthaft und richtig diskutieren können. [...] “ (32 Jahre alt, verheiratet, der ersten Periode zugehörig, Beruf des Ehemannes: Arbeiterorganisationsmitglied, 1N aus der Tabelle, auf der 14. und 15. Seite der Gesprächsniederschrift).

## **7. Analyse der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ**

### **7.1 Entstehung der Bewegung**

#### **7.1.1 Politische Chancenstruktur**

Die Arbeiterinnenbewegung in Korea nahm mit Hilfe der Kapitalisierung des japanischen Kolonialismus ihren Anfang und wurde danach verbreitet. Diese stellte eine neue und moderne

Tendenz in Süd-Korea dar; nur konnte sie sich leider nicht weiterentwickeln. Nur kurze Zeit nach der Befreiung von der japanischen Kolonialherrschaft wurde Korea abermals mit einem Krieg überzogen, in dessen Folge das Land dann geteilt wurde. Die damalige Arbeiterinnenbewegung wurde von der Regierung rigoros unterdrückt, denn die anti-sozialistisch geprägte Regierung der Republik Korea unterdrückte ausnahmslos alle von Bürgern geführten Sozialbewegungen. Statt dessen leitete die Regierung selber eine „Sozialbewegung“ ein, um das Land wirtschaftlich und sittlich neu zu organisieren. Und diese Bewegung gewann in relativ kurzer Zeit natürlich an Intensität, was ihre Aktivitäten betraf (vgl. Kang, 2001). Die Regierung versuchte erstmals Korea, welches traditionell ein Agrarland war, zu einem modernen Industriestaat zu transformieren. Die Industrialisierung nahm in der Folge immer mehr zu. Somit konnte die Arbeiterinnenbewegung bereits in den 1970er Jahren wieder aktiv werden, wobei der Mittel- und Schwerpunkt der koreanischen Industrieproduktion gerade in dieser Zeit von der Leichtindustrie gebildet wurde, wo nämlich viele Arbeiterinnen, die über keine ausreichende Schulausbildung verfügten, beschäftigt wurden. Die Arbeiterinnen spielten daher eine wichtige und sogar führende Rolle in der Arbeiterbewegung. Aber seit Anfang der 1980er Jahre legte die Regierung ein größeres Gewicht auf die Schwer- und die Chemie-Industrie. Von da an übernahmen die Arbeiter die Hauptrolle in der Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ konnte erst seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre aktiv werden. In den 1970ern und zu Beginn der 1980er Jahre - also in der Zeit des „Seouler Frühlings“ - gab es nur einige wenige Zwischenfälle von Arbeiterprotestbewegungen. Es gab zwar durchaus auch Aktionen und Kämpfe von Arbeiterinnen; aber sie waren erfolglos, da in der MAFEZ die „Drei Arbeitsrechte als Grundrechte der Arbeiter und Lebensrecht“ bis zur zweiten Hälfte der 1980er Jahre vorenthalten wurden, um ausländische Unternehmen anzulocken. Folglich konnten die Arbeiterinnen weder zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen noch zur Bildung von Gewerkschaften etwas beitragen ( vgl. Kang,1997) Erst durch den „Großstreik der Arbeiter von 1987“ wurde die Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ erstmals wirklich nachhaltig aktiv. Dies war die Situation der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ. Diese Situation möchte ich unter dem Aspekt der Chancenstruktur und der Mobilisierung der Arbeiterinnenbewegung untersuchen.

Nach McAdam (1982), McCarthy und Zald (1996) sowie nach Tarrow (1994) kann eine Sozialbewegung nur dann Erfolg haben, wenn sie eine politische Chance erhält. Nämlich, wenn sie über eine breitere politische Chancenstruktur verfügt, wird auch ihre Erfolgswahrscheinlichkeit größer. Aber im Gegenteil, wenn ihre politische Chancenstruktur sich als gering erweist, dann wird die Mißerfolgswahrscheinlichkeit auch größer ausfallen. Hier bedeutet die „politische Chancenstruktur“ also dasselbe wie ihre politische Umgebung. Diese wird sowohl vom Erfolg als auch Mißerfolg der kollektiven Aktionen beeinflusst sein. Daher spielt das jeweilige Motiv der Teilnehmer an einer Sozialbewegung eine wichtige und mitentscheidende Rolle auch für die politische Umgebung (Tarrow, 1994).

Vor und auch nach dem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ war die politische Situation in Süd-Korea ziemlich unsicher und gefährlich. Anfang 1980 kam ein Student namens Chongchul Park durch Folter zu Tode. Die damalige Regierung zensierte und kontrollierte die Medien, die

darüber berichten wollten, äußerst streng. Dennoch konnte auch sie nicht verhindern, daß dieser skandalöse Vorfall enthüllt wurde. All dies weckte den Wunsch der Bürger nach Demokratisierung der koreanischen Gesellschaft. Ein Student von der Yeonsei-Universität in Seoul, Han-yeol Lee, kam bei einer Demonstration für die Demokratisierung der koreanischen Gesellschaft ebenfalls auf tragische Weise um. Alle diese Protestkämpfe wurden dann im sogenannten „Juni-Minchunghangsaeng von 1987“ miteinander verbunden. Der dringende Wunsch der Bürger nach Demokratisierung war auch im Industriegebiet stark verbreitet und wurde dann natürlich mit dem „Großstreik der Arbeiter von 1987“ verknüpft (vgl. Kim, Changwhan, 1989; Chonnohheopbaksuh, 1987; Gidokkyeo-sawhoemunche-yeonguwon, 1987). Auf diese Weise konnten die Arbeiter ihre eigentlichen Arbeitsprobleme besser erkennen. Erstmals wuchs das Selbstbewußtsein und somit auch ihr Klassenbewußtsein bei ihnen: Sie dachten an ihre niedrigen Löhne, die schlechten Arbeitsbedingungen und die wenig attraktive Arbeitsumgebung, die unmenschliche Behandlung durch ihre Vorgesetzten und Arbeitgeber usw. Dieser Gedanke verbreitete sich immer weiter. Man kann daraus ersehen, wie sich die politische Chancenstruktur verbreitert, wenn das Bewußtsein der Arbeiter durch Veränderung der gegebenen politischen Situation erweitert wird.

McAdam (1988) behauptet jedoch, daß Bildung und Entwicklungsprozeß einer Sozialbewegung nicht mit dem Makro-Faktor erklärt werden können. Sie müssen seiner Auffassung nach mit den mikro-mobilisierten Prozessen, die sich sowohl mit der Makro-Struktur als auch mit den mikro-politischen Prozessen verbinden lassen, erklärt werden: D.h., man müsse unter Berücksichtigung der befreienden Erkenntnis<sup>28</sup> der Arbeiter nach ihrer Aufklärung, die im Zusammenhang mit der Entscheidung der Arbeiter zur Teilnahme steht, und des Solidaritätsgefühls, die Erwartungshaltung bezüglich des Erfolgs einer Sozialbewegung analysieren.

Wenn man also die mikro-mobilisierten Prozesse der Arbeiterinnen in der MAFEZ untersucht, so findet man, daß die Arbeiterinnen nach dem Erfolg des „Juni-Minchunghangsaeng von 1987“ Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Solidaritätsgefühl erworben haben. In einer solchen Situation war der „Großstreik der Arbeiter vom Juli und August 1987“ entstanden. Somit versteht man auch, daß das Klassenbewußtsein der Arbeiter unter diesem durch den „Juni-Minchunghangsaeng von 1987“ offen gewordenen politischen Zustand gewachsen ist. Und als logische Konsequenz erhielten die Arbeiter auch ihr Solidaritätsgefühl. Auf dieser Grundlage konnten sich die Arbeiter dann vereinigen, um gemeinsam ihre Probleme zu lösen: Erst Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl gaben ihnen einen neuen Aspekt (vgl. Thompson, 1963) Die Arbeiter dachten nicht mehr an sich selbst als individuelle Personen, sondern als Angehörige ihrer Klasse. So konnten sie ihre Probleme bezüglich der Arbeit zum ersten Mal objektiver betrachten. Und dies bildete schließlich die Ursache für den „Großstreik der Arbeiter von 1987“.

---

<sup>28</sup> Darunter soll die geistige Befreiung der Arbeiter verstanden werden, die bislang aus Angst vor einem eventuellen Arbeitsplatzverlust nur daran gedacht hatten, sich dem Willen der Arbeitgeber zu beugen und zu gehorchen. Es geht also hauptsächlich darum, ihr Selbstbewußtsein als Arbeiterschaft zu stärken, damit sie aktiv an den Prozessen der Arbeiterbewegung teilnehmen.

Der aktuelle Hintergrund bei der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ ist ebenfalls genau so zu erklären. Mittels des Kampfes um die Bildung von Gewerkschaften und um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen wuchsen auch bei ihnen Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl. Und dies konnte nur deswegen gelingen, weil der allgemeine politische Zustand dank der Forderungen der Bürger nach mehr Demokratie sich liberalisieren konnte und diese Situation die Gelegenheit für den „Großstreik der Arbeiter in Juli und August 1987“ bot.

### **7.1.2 Ressourcenmobilisierung: Personelle und finanzielle Ressourcen**

Zur Bildung und auch für den Entwicklungsprozeß der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ bildete die Mobilisierung von Arbeitskräften und des Kapitals eine wichtige Basis. Die Mobilisierung von Arbeitskräften im Dienste der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ wurde durch die verschiedensten organisatorischen Bewegungen ermöglicht. Die bereits vor 1987 bestehenden Organisationen im Masan-Gebiet waren zum einen die Kirche und die ihr angeschlossenen Organisationen - wie etwa „Han“, „YMCA“, „JOC“ (Katholischer Jugendarbeiterverein) oder das katholische „Frauengesellschaftshaus“ - und zum anderen die verschiedenen kleinen Arbeiterbewegungsorganisationen. Die Arbeiterinnen standen mit diesen Gruppen in Kontakt, indem sie aktiv an den Freizeitgruppen, den politischen Bildungsprogrammen, den Kulturprogrammen, an der Abendschule usw. jener Organisationen teilnahmen. Die verschiedenen Programme bildeten den Keim zur Bildung der Arbeiterinnenbewegung und spielten nachher eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Klassenbewußtseins bei den Arbeiterinnen, nämlich dadurch, daß sie den Arbeiterinnen als Frauen sowohl ihre Arbeitsprobleme als auch ihre Frauenprobleme richtig zu erkennen halfen ( siehe Kap. 6.3 „ Interview.“ ).

Daneben spielten die Wohngemeinschaften der Arbeiterinnen eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung von Arbeitskräften für die Arbeiterinnenbewegung. Die meisten Arbeiterinnen aus den Vorstädten von Kyungnam wohnten zusammen. Sie waren am Arbeitsplatz wie auch in den Gemeinschaftsunterkünften stets zusammen. Auch dieser Tatsache ist es zu verdanken, daß man sich die notwendigen personellen Ressourcen für die Arbeiterinnenbewegung verschaffen konnte. Wie E.P.Thomson hat erklärt, dass die Arbeiterinnen am jeweiligen Arbeitsplatz als Bestandteil ihres Alltagslebens zusammen arbeiteten und danach mit allen ihren Genossen in Hobbygruppen oder Veranstaltung zu koreanischer Geschichte, Ökonomie und Politik teilgenommen haben. Dadurch konnten sich im Entfaltungsprozeß der Arbeiterinnenbewegung ein Kameradschaftsß und Solidarität entwickeln.

Die finanziellen Ressourcen wurden durch die Mitgliedsbeiträge der Teilnehmer an der Abendschule, in den kleinen Gruppen der Bildungs- und Kulturprogramme usw. sowie mittels der Sozialbeiträge der Unterstützervereine und persönlicher Beiträge mobilisiert. Daneben übernahmen unterstützend die oben genannten Organisationen wie JOC, YMCA oder das katholische „Frauengesellschaftshaus“ im Masan-Gebiet einige Kosten und boten die erforderlichen Räumlichkeiten an.

### 7.1.3 Mobilisierungsprogramm: Strategie und Taktik

Nachdem die personellen sowie die finanziellen Ressourcen gesichert worden sind, muß danach über Methode, Strategie und einzelne Taktik der Bewegung entschieden werden, um der Bewegung mit Hilfe eines konkreten Programms Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Die Basis der Arbeiterinnenbewegung ist und bleibt aber die Bildung einer Gewerkschaft. Deswegen muß man sich darauf konzentrieren, wie man eine Gewerkschaft gründen und wie man die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen dafür beschaffen kann. Das alles gehört zum Aufgabenbereich der Strategie und Taktik.

Um nun eine Gewerkschaft überhaupt gründen zu können, wird es zunächst notwendig sein, möglichst alle Arbeiterinnen von der Wichtigkeit einer Gewerkschaft und ihrer Aufgaben zu überzeugen. Die Arbeiterinnen in der MAFEZ hatten jedenfalls dieses bei allen ihren Versuchen im Sinne. In allen ihren Programmen zur Mobilisierung betonten sie diesen Punkt. Daher auch bekamen sie Unterstützung von den Leuten, die eigentlich den verschiedensten Organisationen angehörten, aber letztendlich die gleichen Ziel verfolgten.

Diese Angehörigen der verschiedenen Gruppen und Vereine untersuchten Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebung und später auch die diversen spezifischen Arbeitsprobleme. Im Rahmen dieser Tätigkeiten veranstalteten sie regelmäßig Besprechungen mit den Kollegen und verteilten Flugblätter. So verbreiteten sie ihre Meinung wirkungsvoll weiter. Das Verteilen von Flugblättern, die aufklärerischen Diskussionen über die einzelnen Arbeitsprobleme mit den anderen Arbeiterinnen, welche die Ursachen und Zusammenhänge erkennen und verstehen lernen sollten, all diese Aktivitäten passierten in den Mittags- oder Arbeitspausen. Und jedesmal, wenn sie am Arbeitsplatz stark kontrolliert wurden, benutzten sie dann diese Pausen, um die Flugblätter an den Wänden der Toiletten zu kleben (vgl. Kampfbericht der Gewerkschaft).

Des weiteren, nachdem die Arbeiterinnen ihre jeweilige Arbeitssituation mit einem gewissen Abstand betrachteten und die bestehenden Probleme richtig erkannten und diese Tendenz sich langsam in der Allgemeinheit durchzusetzen begann, wurde im selben Maße notwendig, daß die Arbeiterinnen mit gleichen Gedanken und Zielen zusammentrafen. So organisierten sie beispielsweise gemeinsame Ausflüge an den Wochenenden oder trafen sich zu Meetings (siehe Kap. 6.3 „Interview“). Bei diesen Zusammenkünften versicherten sie sich der Zustimmung der Arbeiterinnen zur Notwendigkeit der Gründung einer Gewerkschaft. Erst danach diskutierten die Arbeiterinnen gemeinsam über die Vorgehensweise der Gewerkschaftsgründung. Die Führerinnen der einzelnen Gruppen und Vereine tauschten nun in allen Diskussionsrunden Informationen - insbesondere über die rechtliche Prozedur bei einer Gewerkschaftsbildung – aus, indem sie auf Beispiele von bereits gegründeten Gewerkschaften als Präzedenzfälle zurückgriffen oder auch auf die bestehenden Beratungsbüros über Arbeitsprobleme hinwiesen.

Danach organisierten sich die aufgeklärten Arbeiterinnen zunächst in einem sogenannten „Vorbereitungskomitee für die Gewerkschaftsbildung“. Die Mitglieder dieser Organisation riefen in den Mittagspausen die Leute in der Cafeteria ihres Arbeitsplatzes zusammen, um nun

endlich als letzten Schritt zur Gewerkschaftsgründung zu schreiten. Nach dieser Gründungsversammlung meldeten sie beim regionalen Arbeitsamt die Gewerkschaftsbildung an und versammelten die Leute ein weiteres Mal, um von der erfolgten Anmeldung ihrer Gewerkschaft zu berichten. In den Fabriken, wo die Arbeiter in der Regel stark kontrolliert wurden, verlief der Bildungsprozeß der Gewerkschaft immer heimlich. Die Arbeiterinnen mußten sogar im Licht der Straßenbeleuchtung manches Flugblatt unterzeichnen, um sich der Kontrolle und Beobachtung durch die Unternehmer und Polizei zu entziehen.

#### **7.1.4 Netzwerk und Solidarität**

Nach der Ressourcenmobilisierungstheorie von McAdam (1988: S.134ff.) bilden die bereits gegründeten Organisationen wichtige Ressourcen für die Sozialbewegungen. Sie können nämlich helfen, die Kosten aller Teilnehmer zu reduzieren und helfen auch dem Mangel an Teilnehmern wirksam ab. Sie spielen außerdem eine wichtige Rolle bei der Erhöhung der Erfolgswahrscheinlichkeit von Sozialbewegungen. Die verschiedenen bereits vorhandenen Organisationen bieten daneben auf sozialpsychologischer Ebene den Teilnehmern reelle Chancen für die Entscheidungsfindung sowie für die Solidarität.

Zu den bereits existierenden Organisationen - und zwar den Arbeiterbewegungsorganisationen - gehören u.a. Kyung-Noh-Hyeop (d.h. die Ratsversammlung der Arbeiter in Kyungnam), die „Bewegungsorganisation für Volk und Demokratie“ (Min-Tong-Yeon) und nicht zuletzt auch die Jugendbewegungsorganisation im Masan-Gebiet (vgl. Kampfbericht der Gewerkschaft). Diese Bewegungsorganisationen spielten stets eine gewichtige Rolle bei der Gewerkschaftsbildung und auch zu Beginn der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ. Eine Arbeiterbewegungsorganisation richtete ein Beratungsbüro im „Katholischen Frauengesellschaftshaus“ ein. Die Arbeiterinnen konnten somit durch Beratungssitzungen, weiterführende Bildungsprogramme und neu hinzugewonnenen Freundschaften ermutigt und mobilisiert werden, um ihre Probleme am Arbeitsplatz zu lösen. Die Bewegungsorganisationen im Masan- und Changwon-Gebiet arbeiteten zusammen mit dem Ziel, genau diese Probleme zu beseitigen. Sie bildeten nämlich einen dauerhaft brenzligen, sozialen Streitpunkt. Sobald die Arbeiterinnen unbillige Forderungen auf ihrer Arbeit, Zahlungsrückstände, unmenschlich grausame Behandlung am Arbeitsplatz erfuhren, gingen sie auf direktem Wege zum Beratungsbüro. Sie meldeten sofort jedes derartige Vorkommnis bei den Bewegungsorganisationen. Anschließend machten sie diese Skandale publik, um das allgemeine Bewußtsein, daß es sich dabei um einen sozialen Streitpunkt handelt, mit Hilfe der Medien schärfen zu lassen. Damit konnten sie sich mit den anderen Sozialbewegungsorganisationen endlich solidarisieren und mit ihnen zusammen ihren gemeinsamen Kampf führen. Während des Kampfes wurde das „Bürgerliche Komitee der Gegenmaßnahmen“ als weitere effiziente Maßnahme ins Leben gerufen. Es ermöglichte den solidarischen Kampf unter den verschiedenen Sozialbewegungsorganisationen. Das konnte nur dadurch gelingen, daß es zwischen den einzelnen Bewegungsorganisationen eine gut ausgebaute Kommunikationsstruktur und ein dichtes Netzwerk gab. Durch diese war es erstmals auch möglich,

daß die Arbeiterinnen Kontakt zu ihren Anwälten bzw. Strafverteidigern hielten, falls sie aufgrund der Gewerkschaftsbildung, die durch staatliche Sanktion verboten worden war, angeklagt wurden und daher ins Gefängnis gehen mußten. Die Kommunikationsstruktur und das Netzwerk spielten auch eine wichtige Rolle bei der Absicherung der finanziellen Unterstützung für die anfallenden Prozeßkosten der festgenommenen Arbeiterinnen und zur Deckung der Lebenshaltungskosten ihrer Familien.

## **7.2 Die Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung mit dem Kampf als Hauptmittel**

### **7.2.1 Subjekte und Identität der Bewegung**

„Subjekte“ der Bewegung bedeutet „Teilnehmer“ der Bewegung, die eine Klasse oder eine Gruppe in der Gesellschaft vertreten können. Im allgemeinen sind die Subjekte jeder neu[er]en Sozialbewegung der Mittelstand. Im Falle der Arbeiterinnenbewegung spielte der Mittelstand jedoch keine entscheidende Rolle. Subjekte der Bewegung bildeten die Arbeiterklasse und die auf deren Seite stehenden Bürger. Beide Gruppen unterscheiden sich von den Subjekten der neueren Sozialbewegung. Während der Untersuchung der Arbeiterinnenbewegung stößt man daher auf gewisse Schwierigkeiten beim Versuch, die Theorie der Neuen Sozialbewegung hier anzuwenden. Der Mittelstand, der also die Basis der neuen Sozialbewegung bildet, ist wirtschaftlich relativ stabil. Dieser hat[te] daher kein materielles Interesse bei seiner Teilnahme und Mitwirkung an dieser Sozialbewegung. Daher darf und kann man in diesem speziellen Fall die Arbeiterinnenbewegung nicht mit der neuen Sozialbewegung identifizieren.

Die Subjekte der Arbeiterinnenbewegung stellten selbstverständlich die Arbeiterinnen selbst, von denen über zwei Drittel ledig waren. Sie bekamen auf dem Arbeitsplatz die für das Verständnis der Bewegung nötige Bildung. Sie wurden daher auch zu Mitgliedern der Gewerkschaft, des sogenannten „Unionshop“-Systems. Während sie also als Mitglieder der Gewerkschaft ihren Tätigkeiten nachgingen, konnten sie ihr Klassenbewußtsein verstärkt entwickeln und nicht zuletzt auch ihre Solidarität dadurch vertiefen. Die Gewerkschaft arbeitete für die Arbeiterinnen in den verschiedensten Bereichen. Regelmäßige [politische] Erziehung der Arbeiterinnen, Untersuchung von Problemen auf dem Arbeitsplatz, Veranstaltungen zur Stärkung der Eintracht unter den Mitgliedern, Öffentlichkeitsarbeit, diverse Kulturprogramme, Organisationsaufbau usw. gehör[t]en zu ihren alltäglichen Aktivitäten. Außer diesen befaßte sie sich mit dem Kampf um jährliche und regelmäßige Lohnerhöhungen oder um kollektive Verhandlungen zwecks Erneuerung der ausgehandelten Übereinkommen. So arbeiteten die aktiven weiblichen Gewerkschaftsmitglieder in den verschiedensten Bereichen und gewannen dadurch sowohl mehr Selbstvertrauen als effektiv (bzw. effizient) arbeitende Menschen als auch mehr fachmännische Kenntnisse.

Wie bereits oben in den Interviews mit einigen aktiven weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern dargestellt worden ist, konnten die Arbeiterinnen aufgrund ihrer Mitwirkung in der Gewerkschaft die Welt neu wahrnehmen und erkennen. Daneben konnten sie sich auch von ihrer irrigen Meinung und Selbstbeurteilung, sich selbst als „die Roten“ zu sehen, sowie von ihrem

anerzogenen „Schamgefühl“ Arbeiterinnen zu sein, befreien. Alle aktiven weiblichen Mitgliedern der Gewerkschaft[en], die interviewt worden sind, äußerten, daß die Mitarbeit in der Gewerkschaft sie sehr glücklich und stolz gemacht haben. Auf diese Weise, also dank der konstruktiven Beschäftigung mit gewerkschaftlichen Aufgaben, konnten die aktivsten Subjekte der koreanischen Arbeiterinnenbewegung gebildet und herangezogen werden. Und damit entwickelte sich auch ihr Solidaritätsgefühl während des Kampfprozesses sehr schnell und nachhaltig. Bei der Unterdrückung oder während der Attacken gegen diese Bewegung versuchten die Arbeiterinnen gemeinsam wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zu finden. In einem solchen Prozeß wurden sie mit dem Gefühl der Solidarität enger zusammengeführt, und genau dieses Gefühl entwickelte sich dann weiter zur Genossenliebe während des gesamten Kampfprozesses.

Die alltäglichen Tätigkeiten in der Gewerkschaft hatten daneben auch ein besonderes Ziel, nämlich mittels des Kampfes die Identität der Bewegung festzustellen. Doch die Bewegung verlor langsam ihre Identität aufgrund der Unterdrückungs- und Behinderungsmanöver seitens des Staates und der Firmen. Ziel und Orientierung der Bewegung richteten sich darauf, die Identität der Bewegung zu bestätigen und diese jedem einzelnen Subjekt der Bewegung auch zu vermitteln. Im Vollendungsprozeß des Kampfes jedoch verlor die Bewegung ihre Identität aufgrund der dabei aufgetretenen Schwierigkeiten und nicht zuletzt auch wegen der Unterdrückung dieses Kampfes. Damit konnte die Arbeiterinnenbewegung nur ein mageres Ergebnis vorweisen, womit dann auch die Erfolgswahrscheinlichkeit sank. So zerfielen allmählich die demokratisch organisierten Gewerkschaften innerhalb der MAFEZ, wie beispielsweise in den Unternehmen Hankuk-Sanbon, Hankuk-Star, Hankuk-Chungchun usw. Oder aber die Regierung selbst zog von den Firmen - wie z.B. Hankuk-Sumida oder Hankuk-TC einfach das Kapital ab (vgl. Kampfbericht der Gewerkschaft).

### **7.2.2 Die Ressourcen der Bewegung und der Mobilisierungsprozeß: Personelle und finanzielle Ressourcen**

Die Theorie der Neuen Sozialbewegung betont insgesamt weder den Bewegungsprozeß noch die strategische[n] Aktion[en]. Aus diesem Grund gibt es im allgemeinen weniger Diskussion über den Bewegungsprozeß. In der Ressourcenmobilisierungstheorie jedoch interessiert man sich für den Bewegungsprozeß, den Charakter aller möglichen Ressourcen, die strategischen Aktionen, die Mobilisierungsmethoden usw., also nämlich, wie eine Bewegungsorganisation neue Teilnehmer gewinnen kann, wie sie die zunächst an der Bewegung einfach nur Teilnehmende schließlich als aktive und wirksame Teilnehmer dauerhaft an sich binden kann und wie sie die potentiellen Kräfte der Teilnehmer im Hinblick auf die Bewegungsziele anwenden kann. Das bildet das Hauptinteresse der Ressourcenmobilisierungstheorie. "Mobilisierung" bedeutet hier also, welche Ressourcen und wie viele Ressourcen man mobilisieren kann. Ob das Ziel der Bewegung von allen Organisationen innerhalb der Sozialbewegung erfolgreich akzeptiert und erweitert werden wird, hängt in der Regel von der Sicherung der Ressourcen - wie Finanzen, Einrichtungen, Teilnehmer und

Gerechtigkeit der Bewegung usw. - ab. Um diese neue Sozialbewegung akzeptieren zu können und diese auch weiterzuentwickeln, ist es nach Auffassung der Vertreter der Neuen Sozialbewegungstheorie immens wichtig zu berücksichtigen, wer denn an der neuen Sozialbewegung überhaupt teilnimmt, mit welchem Motiv oder welcher Methode der- oder diejenige daran teilnimmt und - nicht zuletzt - wie man die personellen Ressourcen dauerhaft mobilisieren kann. Nach Inglehart (1977) gibt es nämlich zwei Arten der Mobilisierung: Die erstere ist die Mobilisierung mittels eines Verbandes und die andere die durch Bekanntschaftsverhältnisse. Erstere beginnt mit der politischen Diskussion von neuen Gedanken; diese Diskussion setzt dann einen Prozeß in Gang, der im weiteren Verlauf einen Streitpunkt herausdestilliert. So entwickelt sich schließlich aus der Mobilisierung durch einen Verband eine Sozialbewegung. Wenn man nun die spontane Entstehung des Motivs und die bewußte dazugehörige Zustimmung als „Mobilisierung durch den Verband“ bezeichnet, dann hängt die „Mobilisierung durch Bekanntschaftsverhältnisse“ tatsächlich von der jeweiligen persönlichen Bekanntschaft und den zwischenmenschlichen Beziehungen ab.

Falls man die Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ als eine Bewegung, deren Hauptmittel der Kampf war, betrachtet, muß man dann zunächst untersuchen, wer und mit welchem Motiv an diesem Kampf teilgenommen hat, und natürlich auch, wie die Teilnehmer zum Kampf mobilisiert worden waren.

Zuerst waren die Leute, die an dem Kampf teilnahmen, alle Mitglieder von Gewerkschaften. Bei den gewerkschaftlichen Aktivitäten gab es aber unter ihnen deutliche und bemerkenswerte Unterschiede je nach Familienstand, Geschlecht oder Vorschlag für den Kampf. Sie waren meistens durch die Verbände mobilisiert worden; und nur wenige waren aufgrund von bestehenden Bekanntschaftsverhältnissen mobilisiert worden.

Die meisten Gewerkschaftsmitglieder in der MAFEZ nahmen wegen ihrer finanziellen Interessen am Lohnerhöhungskampf, am kollektiven Handlungskampf oder am Rücknahmekampf insbesondere gegen den Kapitalabzug ihrer Unternehmen (seitens der Regierung) teil (vgl. Kampfbericht der Gewerkschaft). Sie wollten mindestens ihre Grundarbeitslöhne garantiert wissen. Die zahlenmäßig weit unterrepräsentierten Arbeiterinnen nahmen an den Kämpfen für die Demokratisierung der unter der Kontrolle der Firmen stehenden Gewerkschaften sowie auch an den Gründungskämpfen der demokratischen Gewerkschaften teil. Einige Arbeiterinnen mißverstanden diesen Kampf jedoch so gründlich, daß sie sich bald für „Rote“ hielten; dadurch bekamen sie sogar ein (gesellschaftlich) stark belastetes negatives Bewußtsein bezüglich ihrer Identität. Außerdem stellte sich bald heraus, daß in der Regel die verheirateten Arbeiterinnen weniger aktiv waren als die ledigen, denn sie hatten meistens Angst vor der Kontrolle durch die Regierung und die Firmen. Auf der anderen Seite wirkten sich Zustimmung bzw. Ablehnung der Ehemänner, sowie die Sorge um die [Zukunft der] Kinder auf ihre jeweilige Entscheidung zur Teilnahme am Kampf nachhaltig aus. Und was die Männer und Arbeiter betraf, so nahmen auch bei ihnen nur wenige am Kampf wirklich teil als vergleichsweise sogar die Arbeiterinnen, weil nämlich die meisten von den Arbeitern als Techniker oder technische Fachleute an ihren Arbeitsplätzen durchaus noch Möglichkeiten besaßen, die Karriereleiter emporzusteigen, um höhere Stellen einzunehmen.

Das stellte auch eine nachteilige Situation für die Arbeiterinnen dar. In der MAFEZ gab es unterschiedliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen<sup>29</sup> In Abhängigkeit vom Geschlecht, wenn man in der Fabrik arbeiten wollte. Die vorteilhafte Situation der Arbeiter bietet einen nicht zu unterschätzenden Faktor, jede Aktion gegen Unternehmen wirkungsvoll zu verhindern. Die Arbeiterinnen hingegen verfügten über keinerlei Beförderungsmöglichkeiten. Daher auch rührt der deutliche Unterschied im Verhalten bezüglich der Bewegung zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern. Die Beförderungsmöglichkeiten ließen die männlichen Kollegen und Arbeiter überhaupt Abstand vom Kampf gegen die Unternehmen gewinnen. Und tatsächlich wurden auch einige Arbeiter dafür befördert.

Im Fall der verheirateten Arbeiterinnen müssten diese unter einer patriarchischen Gesellschaft mit ihrer Geschlechterarbeitsteilung sich um ihre Kinder nach dem Ende ihrer Arbeitszeit kümmern. Das bildet auch die Hauptursache für ihr Ausscheiden aus Streikveranstaltungen

Zum Schluß muß man an dieser Stelle gerade auch den Einfluß des Motivs jedes einzelnen für die Teilnahme am Kampf, der sich durchaus auf die Zielsetzung und jeden einzelnen Vorschlag im Kampf auswirkt, noch erwähnen. Während des Kampfs spielten das Kampfprogramm und das gemeinsame Bewußtsein der Teilnehmer im Hinblick auf das gemeinsame Kampfziel eine entscheidende Rolle, um eine dauerhafte Teilnahme am Kampf zu sichern. Politische Bildungsprogramme zur Arbeitsproblematik sowie zur Gerechtigkeit des Kampfes, gemeinschaftliches Singen und Tanzen, Massenbewegungen, Gegenmaßnahmen angesichts der Unterdrückungsmechanismen und der Attacken seitens der Regierung und der Unternehmen, alle diese Aktivitäten wurden in der MAFEZ als Methode oder Taktik benutzt, um den Arbeiterinnen Motivation und mehr Selbstbewußtsein für den bevorstehenden Kampf zu geben.

Sowohl die Mobilisierung als auch die Struktur der Ressourcen spielen stets eine enorm wichtige Rolle, um die Bewegung am Laufen zu halten und danach auch weiterentwickeln zu können. Auf der Basis der Arbeiterinnenbewegung liegt die Gewerkschaft; daher auch wurde die Organisation durch Mitgliederbeiträge der Gewerkschaften, welche bloc von den Gehältern abgezogen wurden, finanziert. Die Gewerkschaftsorganisation innerhalb der MAFEZ wurde genau auf diese Weise unterstützt. Und man konnte somit einige der anfallenden Kosten für den Kampf auf gesetzlichem Wege so vorbereiten. Aber als der Kampf länger andauerte, so daß z.B. Hankuk-TC und Hankuk-Sumida den Kampf gegen Kapitalabzug und Hankuk-Sanbon den Kampf um die Demokratisierung der Regierung führte oder den Firmen gefügte Gewerkschaften in der MAFEZ anführten, reichte dann das bereit gestellte Geld nicht mehr aus. Die Mitglieder der Gewerkschaften der MAFEZ organisierten daraufhin Basare und sonstige Veranstaltungen, um weiter Geld für ihren Kampf zu sammeln. Sie verkauften dabei Getränke, Essen usw. vor den Fabriken und baten um verschiedene Spenden.

---

<sup>29</sup> Wenn ein Unternehmer nach geeigneten Arbeitern oder Arbeiterinnen mittels von Zeitungsannoncen oder unter Zuhilfenahme von anderen Medien sucht, so stellt dieser auffällig unterschiedliche Bedingungen und Anforderungen an die Geschlechter. Ein Mann wird immer als technischer Fachmann gesucht und angestellt, während eine Frau ausschließlich für einfachere bzw. unqualifizierte Tätigkeiten herangezogen oder als „HilfsArbeiterin“ engagiert wird.

## 7.2.3 Die Organisation der Bewegung

### 7.2.3.1 Typen und Formen der Organisation

Die Gewerkschaften in der MAFEZ sind just während der Zeit des „Großstreik der Arbeiter von 1987“ gegründet worden. Als Organisation besaßen sie eine Form, welche nach den Unternehmensarten herausgebildet worden waren. Seit dem Jahr 2000 haben sie sich jedoch strukturell betrachtet teilweise nach der jeweiligen Form der Industrie den Gegebenheiten angepaßt und auch sich verändert. Es gab aber auch solche Gewerkschaften, die von der Regierung gegründet worden waren und bereits von Anfang an jene Form besaßen, die nach Art und Charakter der Industrie entworfen wurden. Sie erwiesen sich natürlich meistens gegenüber der Regierung und den Unternehmen als sehr gefügig. Diesen Abhängigkeitscharakter verloren sie jedoch seit 1987, insbesondere nach dem Beginn einer sogenannten „demokratischen Regierungsära“.

Nach McCarty und Zald (1992, S. 232) kann man die Bewegungstypen nach der Regierung als "Makro-Einheit", nach der Beziehung mit den politischen Organisationen ("polity") sowie nach der Beziehung mit den Ressourcen als "Mikro-Einheiten", insgesamt also in 4 unterschiedliche Typen unterteilen, und zwar in die sogenannte „movement interest group“, „community action“, „challengers with isolated adherents“ und in die „communal protests“. Meiner Meinung nach gehören die Gewerkschaften in der MAFEZ, nämlich die fundamentale Organisation der Arbeiterinnenbewegung in Süd-Korea, zum Typ der „communal protests“. Der Charakter dieses Typs liegt in der widerspenstigen bzw. aggressiven Beziehung zur jeweils herrschenden Machtelite. Dieser Typ hat daher mit der jeweiligen Regierung oder mit den sonstigen politischen Organisationen nichts zu tun ("polity"). So steht dieser Organisationstyp in keinem Zusammenhang weder mit den Entscheidungsprozessen in der Politik, noch mit den Beratungstätigkeiten zur aktuellen Regierungspolitik, noch mit dem amtlichen Eintritt der Bewegungsorganisationsführer noch mit der finanziellen Unterstützung durch die Regierung. Die Gewerkschaftsorganisation in der MAFEZ mußte insbesondere sowohl gegen die ausländischen Unternehmen und das Monokapital als auch um das Lebensrecht der Arbeiterinnen als Bürger und „Grassroot“ kämpfen. Deswegen stand sie ideologisch in einem scharfen Gegensatz zur "polity" und auch zur Regierung und hatte daher keiner wirkliche Abwehr mit der Regierung oder der herrschenden Macht. Die Gewerkschaftsorganisation in der MAFEZ hat nämlich in keinem Zusammenhang mit der Regierung, den ausländischen Unternehmen, den monopolistischen Unternehmen oder etwa mit der herrschenden Macht gestanden.

Die Gewerkschaftsorganisation in der MAFEZ wurde sehr aggressiv, als sie gegen die ausländischen Unternehmen und die Militärregierung kämpfte, um eine Zurückziehung des Kapitalabzugs sowie auch eine Abwehr der vorübergehenden Fabrikschließungen und der Personalreduktion zu erreichen, welche die Regierung oft als Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Gewerkschaften benutzte.

### 7.2.3.2 Betrieb und Struktur der Organisation

Die Struktur der Gewerkschaften in der MAFEZ weist im Grunde die gleiche Struktur auf wie die anderer Gewerkschaften. D.h., sie besteht aus 1 Führer(in), aus 1 oder 2 Stellvertretenden Führer(inne)n, Geschäftssekretär(inn)en, Abteilungsleiter(inne)n in jeder Abteilung, und zwar: in den Organisations-, Untersuchungs-, Statistik-, Kampf-, Propaganda- (bzw. Kulturpropaganda-) und Frauenabteilungen usw. Außerdem gibt es noch Buchhalter(innen), Aufsichtsräte und Repräsentanten, welche alle die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder beurteilen. In jeder Abteilung sitzen also Mitglieder, die ausschließlich für die jeweilige Gewerkschaft arbeiten und sich mit der ihnen zugeteilten Abteilungstätigkeit beschäftigen. Im allgemeinen handelt es sich bei den Führer(inne)n und Geschäftssekretär(inn)en um professionelle Aktivisten. Sie beschäftigen sich jeden Tag ausschließlich mit ihrer Gewerkschaftstätigkeit und gehen keiner Produktionsarbeit nach.

Die Konstituierende der Organisationen in der MAFEZ wurde nach demokratischen Regeln, wie sie im Gewerkschaftsgesetz dargestellt ist, also durch direkte Wahlen aller Gewerkschaftsmitglieder zusammengesetzt. Die anderen Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften - wie z.B. die Leiter(innen) der Abteilungen wurden vom Führer (bzw. von der Führerin) zur Abstimmung gebracht. Die auf diese Weise gebildete Gewerkschaft sollte vom gewählten Vorstand bei der Entscheidungsfindung und Meinungsbildung sowie im Finanzmanagement Klarheit bewahren und einen grundlegend demokratischen Charakter erhalten. Alle Gewerkschaften innerhalb der MAFEZ wurden grundsätzlich nach demokratischen Regeln betrieben. Die Intensität der Kontrolle der Unternehmen sowie auch die Stärke des Demokratiebewußtseins der jeweiligen Gewerkschaftsführer und der Gewerkschaftsmitglieder wirkten sich nachhaltig auf den gesamten Betrieb der Gewerkschaften aus. So z.B. berücksichtigten die der Regierung gefügigen Gewerkschaften bei Lohnerhöhungen oder Kollektivaktionen in der Regel die Meinung aller ihrer Mitglieder nicht. Daher kam es denn auch, daß wenn ein Unternehmen die Gewerkschaft nicht gut unter seiner Kontrolle hatte, dieses durch vielfältige Strategien und Taktiken, wie beispielsweise durch vorübergehende Fabrikschließungen, Reduzierung des Arbeitsbetriebs, Androhung von Kapitalabzug und Personalreduktion usw. in der MAFEZ, die Gewerkschaften stark unterdrückte oder sogar vollständig auflöste.

Jede Gewerkschaftsorganisation besitzt eine Hierarchiestruktur: Ganz oben an der Spitze steht der (bzw. die) Gewerkschaftsführer(in), danach folgt der (bzw. die) Stellvertretende Gewerkschaftsführer(in) und dann schließlich der (bzw. die) Geschäftssekretär(in). Und unter „Geschäftssekretär(in)“ stehen die verschiedenen Abteilungsleiter(innen). Außerdem gibt es ein Repräsentationskomitee, welches nach der Proportion der Mitgliederzahl durch demokratische Wahlen gewichtet ist. Diese Hierarchie dient nur der Effektivität des gesamten Gewerkschaftsorganisationsbetriebs. Die Quelle jeder gewerkschaftlichen Macht ist eigentlich in den Mitgliedern einer Gewerkschaft zu sehen. Denn wenn der Wille der einzelnen Mitglieder gut berücksichtigt wird, werden jene auch stets aktiv sein für ihre Gewerkschaft. Dann natürlich wird die Gewerkschaft auch ihre Stärke entfalten, womit man dann im Kampf eine ziemlich hohe

Erfolgswahrscheinlichkeit erhält. Die Geschichte von Hankuk-Namsanhyeop ist ein repräsentativer Fall.

In der MAFEZ sind im Fall der unselbständigen Gewerkschaften die Gewerkschaftsführer und die meisten in den Vorständen der Gewerkschaften Männer, lediglich die Leiter der Frauenabteilung sind weiblich. Letztendlich ist die Struktur der Gewerkschaftsorganisation männerorientiert. Das ist eine logische Konsequenz des Patriarchats.

## **7.2.4 Die Orientierung der Bewegung und Aktionsweise**

### **7.2.4.1 Ziel und Inhalt der Bewegung: Der Zusammenhang mit Formen der Unterdrückung**

Ziel und Inhalt der Bewegung stehen im direkten Zusammenhang mit Orientierung und Ziel der Organisationstätigkeit, die in den Gewerkschaftsgesetzen dargestellt sind. Die Gewerkschaften besaßen [und besitzen] natürlich jeweils ihren eigenen Charakter, aber sie hatten auch immer ein gemeinsames Ziel. Stets bemühten sie sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um die Unterstützung des Arbeitsrechts der Arbeiter und weiterhin um die Demokratisierung der Gesellschaft, Ziele, welche alle gesetzlich verankert werden sollten. Dieses Ziel und die Orientierung der Bewegung wurden je nach der jeweils vorherrschenden Ideologie der Bewegung unterschiedlich gestaltet. Somit wurden auch die Inhalte und die Formen des Kampfs mit der jeweiligen Zielsetzung und Orientierung der ganzen Bewegung mehr oder weniger direkt beeinflusst.

Die Kämpfe in der MAFEZ, die seit dem Stichjahr 1987 bisher stattgefunden haben, lassen sich je nach Kampftyp und Kampfinhalt in 5 Typen kategorisieren. Diese sind nämlich wie folgt:

1. Der Gründungskampf der demokratischen Gewerkschaften
2. Der Kampf um die Demokratisierung der Gewerkschaften
3. Der Kampf zur Abwehr von Unterdrückung und Erpressung der Gewerkschaften
4. Der Kampf um Lohnerhöhung und Kollektivaktionen
5. Der Abwehrkampf gegen Personalreduktion zur Stabilisierung der Beschäftigung.

Die Art und Weise des Kampfs und dessen Inhalte sind auch stets in Abhängigkeit von den diversen Unterdrückungsformen seitens der Regierung und des Kapitals in starkem Maße beeinflusst worden. Die Unterdrückungsformen der ausländischen Unternehmen und der Staatsgewalt wirkten sich dabei ausschließlich auf die demokratisch organisierten und geführten Gewerkschaften aus, aber keinesfalls auf die der Regierung gefügigen Gewerkschaften in der MAFEZ verschiedenen Typs, und wurden durch einen eigenen Prozeß entwickelt. Unterdrückungsmaßnahmen und Attacken von Seiten des Staates und des Kapitals lassen sich wie folgt aufzählen ( vgl. Kang, 1997):

1. Falls ein Unternehmen den Gründungsprozeß bzw. die Gründung einer Gewerkschaft selbst nicht anerkennt, fordert dieses vom zuständigen Arbeitsamt, daß die Gewerkschaftsbildung umgehend zurückzunehmen sei. Wenn die Bildung einer Gewerkschaft im Prozeß begriffen ist oder eine Gewerkschaft sich schon gebildet hat, so behindert das Unternehmen entweder die Gründung selbst oder unterläßt die (amtliche) Meldung der Gewerkschaftsgründung.
2. Die Gewaltanwendung durch die "Kusadae" (Ku (aus „ku[hada]“): „retten“, sa: „Firma“, dae: „Truppe“ bzw. „Gruppe“; steht also als Abkürzung für: „Gruppe zur Rettung der Firma“): Die „Kusadae“ rekrutiert sich in der Hauptsache aus Managern und Arbeitern, wird also von Männern gebildet. Das Ziel dieser Gruppe besteht in der Zerschlagung der Gewerkschaften. Daher auch zeigten die Arbeiter ihre gegensätzlichen Gesichtspunkte und Ansichten gegenüber allen ihren Kolleginnen, den Arbeiterinnen.
3. Unehrlliche Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Im allgemeinen besaßen die Chefs der Niederlassungen in der MAFEZ keine substantiellen Rechte. Eine Verhandlung mit solchen Leuten bedeutete daher stets, daß die Gewerkschaft[en] nicht anerkannt werden sollte[n].
4. Personalabbau und Betriebseinschränkung. Beides passierte nur dann, wenn ein Unternehmen in Betriebsnot steckte. Die ausländischen Unternehmen in der MAFEZ benutzten dieses, um die Gewerkschaft[en] permanent zu unterdrücken oder diese zur Auflösung zu zwingen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sie die Produktionszeilen der Kernabteilungen abgeschafft oder diese in ein anderes Drittland verlagert. Danach erfolgte der gefürchtete Kapitalabzug, insbesondere dann, wenn die Kontrolle des jeweiligen Unternehmens über die Gewerkschaft sich sehr schwierig gestaltete.
5. Verbot von demokratischen Gewerkschaftstätigkeiten unter Androhung von (und auch tatsächlich erfolgter) Entlassung der als Aktivist(inn)en ermittelten Vorstandsmitglieder von demokratisch geführten Gewerkschaften. Die Unternehmen entließen die aktiven Teilnehmerinnen des Kampfprozesses unter dem Vorwand, daß sie das Gesetz gebrochen hätten.
6. Einschüchterung durch Androhung von Kapitalabzug. Die meisten Unternehmer hegten eigentlichkeinesfalls die Absicht, ihr Kapital abzuziehen. Sie wollten mit dieser Drohung lediglich jede Form von Gewerkschaftstätigkeit wirksam unterdrücken.
7. Kapitalabzug: Die Unternehmen, die aufgrund der Gewerkschaftstätigkeiten im Betrieb Probleme bekamen oder die Kontrolle über die Gewerkschaften verloren, zogen ihr Kapital dann wirklich ab.

Wie oben bereits erwähnt, waren die einzelnen Inhalte des Kampfes, sowie die der Bewegung je nach der Art und Weise der Attacken und Unterdrückungsmaßnahmen des Kapitals durchaus verschieden. Sie waren auch je nach Ziel und Orientierung der Bewegung unterschiedlich geartet.

*Tabelle 7.1: Die bekanntgewordenen Fälle von verschiedenen Unterdrückungsformen durch das Kapital seit dem Jahr 1987*

	Vor 1990	Nach 1990
1. Kapitalabzug	Hankuk-Sumida, Hankuk-TC	Dongkyung-Sunpa, Daesungkonup, Woosunchungmil
2.(Erzwungene) Personalreduktion		Dongkyung-Sunpa, Hankuk-Star,Hankuk-Sammi, Hankuk-Citizen, Samyang-kwanghak
4. Identität als „undemokratische Gewerkschaft“	Hankuk-Chungchun, Sowa DongkyungSunpa, Taeyang-Juchun	DongkyungSunpa, Hankuk- Sony, Hankuk-Star, Hankuk- Chungchun, Soyo Enterprise
4.Auflösung der „Hauptlinie“ und Erweiterung der Unterverträge	Hankuk-Sumida,Hankuk- Citizen, Hankuk-TC	Hankuk-Chungchun,Hankuk- Star, Hankuk-Ilsun, Taeyangjusun, Hankuk-Namsanup
5.Partielle Umstellung des Kapitals	Hankuk-Sumida, Hankuk-Citizen	Hankuk-Chungchun, Hankuk- Star,Hankuk-Ilsun Taeyangjusun
6. Entlassung der Mitglieder	Hankuk-Chungchun	Westjungki, Hankuk-Sanbon, Hankuk-Star
7.Gewaltmaßnahmen durch „Kusadae“	Hankuk-TC, Hankuk-Chungchun	Hankuk-Star
8. Umstellung des Arbeitsplatzes		Hankuk-Sanbon
9. Androhung von Kapitalabzugs		Hankuk-Sanbon
10.Schließungen von Fabriken		Hankuk-Star,Hankuk-Sanbon

*Quelle: Neukonstituierung des Materials, Kampfberichte, diverse Zeitschriften betroffener Gewerkschaften*

#### **7.2.4.2 Die Art und Weise der Bewegung: Strategie und Taktik**

Unter „Art und Weise der Bewegung“ versteht man Strategie und Taktik der Bewegung, also die Frage, wie und für welche Aufgaben die jeweilige Bewegungsorganisation letztendlich arbeitet. Sie ist eine Methode zur effektiven Realisierung der Ziele der Bewegung. Im allgemeinen setzt die Neue Sozialbewegung rational fundierte und rechtmäßige (d.h. juristisch einwandfreie) Methoden fest. Diese erweckt dann in der Praxis das Interesse der Bürger, womit dann schließlich die öffentliche Meinung gebildet wird. Die Bürger werden allmählich aufgeklärt

und können auf dem Wege des politischen Entscheidungsprozesses ihre Macht ausüben. Und so kann eine Bewegung erreicht werden.

Konkrete und direkte Methoden zur Durchführung einer Bewegung besteht z.B. in Straßendemonstrationen, in Kampagnen, in der Mobilisierung der Massen sowie der eigenen Lobby, in Unterschriftensammlungen usw. Man wollte eigentlich bei der Bewegung auf jegliche Form von Gewalt verzichten, gewissermaßen so ähnlich wie bei der Erscheinungsweise des Reformismus. Die Bewegungsweise durch eine öffentliche Prozedur besteht in der Durchführung von öffentlichen Befragungen und Debatten.

Die verschiedenen Kämpfe der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ haben im Grunde zwei Bewegungsstrategien festgelegt. Diese sind nach den Aufgaben und Erfordernissen des jeweils zu führenden Kampfes ausgewählt worden. Die gewöhnliche Bewegungsstrategie oder Kampfweise innerhalb der MAFEZ war stets rational begründet und auch immer rechtmäßig; sie beinhalteten also: Bummelstreiks (bzw. Sabotage), größere Versammlungen bei gemeinsamen Essen (in den Betriebskantinen), Verteilen von Flugblättern, gemeinschaftliches Singen von Propagandaliedern, Hungerstreiks, allgemeine Streiks, Einsatz von Trillerpfeifen, „Propaganda am Körper“, Protestbesuche in den Arbeitsämtern oder anderen zuständigen Ämtern („Go-ins“ bzw. „Sit-ins“), Protestbesuche in Parteizentralen oder Konsulaten (meistens dann, wenn ein aus-ländisches Unternehmen repressive Maßnahmen gegen die Arbeiterinnen durchgesetzt hat) und nicht zuletzt das Wahrnehmen von gemeinsamen Essenszeiten, welches von den Betrieben und Unternehmen ursprünglich nicht geduldet wurde, da die laufende Produktion nie unterbrochen werden durfte. Außerdem befürchtete man immer, daß solche gemeinschaftlichen Mittagspausen als Vorbereitungen für gewerkschaftliche Umtriebe genutzt werden würden, was ja nicht ganz unbegründet war.

Aber die Gewerkschaften in der MAFEZ haben leider zuweilen auch unrechtmäßige Bewegungs- oder Kampfstrategien annehmen müssen, wenn sie durch rechtmäßige Handlungsweisen ihr Ziel einfach nicht erreichen konnten, oder sie nutzten auf ungesetzliche Weise bestimmte Strategien aus, um auf diese Weise unvermeidliche Kampfsituationen zu provozieren und Entscheidungen herbeizuführen.

In der Anfangsphase der Arbeiterinnenbewegung der MAFEZ waren die Art und Weise der Bewegung stets auch rechtmäßig. Aber je länger der Kampf andauerte, um so gewalttätiger und heftiger wurde die Kampfweise der Arbeiterinnen, weil sie sich vor den gewalttätigen Attacken und Unterdrückungsmaßnahmen der „Kusadae“ selbst verteidigen mußten, insbesondere gegen die auf Unternehmerseite stehenden männlichen Kollegen.

### **7.2.5 Beziehung mit der Außenwelt: Beziehung zu Massenkommunikationsmitteln**

Im Fall der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ bedeutet die Pflege der Beziehungen mit der Außenwelt die öffentliche Rede oder Pressearbeit. Durch die Presse wurde die Gerechtigkeit des Kampfs in der MAFEZ den meisten Bürgern vermittelt und so auch die

öffentliche Meinung erzeugt. So hielt man Pressearbeit und öffentliche Reden als Massenkommunikationsmittel für die wichtigsten Elemente und Faktoren der Kampfstrategie in der MAFEZ. Die Nutzung von Zeitungen (Zeitschriften), Rundfunk, Fernsehen und Internet als alternative Massenkommunikationsmittel spielte sowohl für die effektive und breitere Berichterstattung über die Gerechtigkeit des Kampfs als auch für die Kontaktaufnahme mit den Bürgern eine immens wichtige Rolle.

Über die vielfältigen Kämpfe in der MAFEZ seit dem Jahre 1987 wurde durch Pressekonferenzen, Zeitungen, Rundfunk usw. einiges veröffentlicht, die über die Gerechtigkeit des Kampfs, die Kampfhintergründe, den ganzen Kampfprozeß und die Kampfsituation der Bürger in der Region berichteten. Damit erst konnte ein solidarischer Kampf mit den Bürgern der Region erreicht werden.

### **7.2.6 Netzwerk und Solidarität**

Die Errichtung bzw. Einrichtung von Netzwerken zwischen den Bewegungsorganisationen und auch anderen Organisationen der Sozialbewegung stärkte die Solidarität unter den Organisationen der Region und auch im ganzen Land nachhaltig. Die Bewegungsorganisationen können seitdem untereinander mehr Informationen austauschen und gemeinsam Erkenntnisse über ihre Kampferfahrungen miteinander teilen. So kann das Netzwerk eine Rolle übernehmen, um einen ursprünglich regional begrenzten Kampf auf das ganze Land auszuweiten.

Die Kämpfe der Arbeiterinnen, insbesondere die Kämpfe gegen die ausländischen Unternehmen in der MAFEZ, konnten mit der Errichtung eines Netzwerkes sowie mit der Gründung eines Dachverbands der demokratisch geführten Gewerkschaften in Masan und Changwon-Gebiet (auf koreanisch: „Machang-Noh-Ryeon“, deutsch: „Verband der Gewerkschaften in Masan und Changwon“) und der Gründung des Dachverbands der demokratischen Gewerkschaften in Süd-Korea (auf koreanisch: „Chun-Noh-Hyeop“, auf deutsch: "Verband der Gewerkschaften des ganzen Landes") die solidarischen Kämpfe in ganz Süd-Korea ermöglichen. Das heißt, das erste maßgebliche Kampfkomitee gegen ausländische Unternehmen wurde mit dem „Chun-Noh-Hyeop“ gegründet. Somit solidarisierten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter, die dann gegen Kapitalabzug oder vorläufige Fabrikschließungen von ausländischen Unternehmen kämpften. Und so konnte auch insbesondere der von der Hankuk-TC in Seoul geführte Kampf als systematischer Solidaritätskampf weitergeführt werden. Auch die Bürger in dieser Region gründeten daraufhin ein sogenanntes "Gegenmaßnahmenkomitee" und arbeiteten für den Kampf von Hankuk-Star und Hankuk-Chungchun. Dies stellt ein gutes Beispiel für die aufkommende Solidarität dar.

### **7.3 Die Ursache für den Stillstand der Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ**

Seit 1987 haben die Arbeiterinnen eine teilweise Verbesserung ihrer Beschäftigungsverhältnisprobleme durch Bewegungen, insbesondere durch die Kämpfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumgebung, um Lohnerhöhung und um Verbesserung des Mütterschutzes erreicht. Aber zur Zeit steht die Arbeiterinnenbewegung still; und daher sind auch die Arbeitsbedingungen in der Folge wieder schlimmer geworden.

Die Ursachen für den gegenwärtigen Stillstand in der MAFEZ lassen sich wie folgt darlegen:

Zum Ersten beträgt in der MAFEZ der Anteil an ledigen Frauen von allen Arbeitskräften etwa 60 bis 70%. Und der Arbeitsplatz bietet ihnen allen keine dauerhafte Lebensbasis. Sobald sie nämlich heiraten, verlassen die Arbeiterinnen in der Regel unverzüglich ihren Arbeitsplatz, weil sie alle ihre Arbeit als sehr langweilig und schwer empfinden. Ihnen bietet sich mit ihrer alten Arbeit außerdem keine wirkliche Zukunftsperspektive. Dazu noch müssen sich die Arbeiterinnen unter dem Patriarchat mit seiner Geschlechterarbeitsteilung um ihre Kinder kümmern. Trotzdem müssen die meisten von ihnen jedoch nach der Geburt eines Kindes wegen der damit verbundenen Existenznöte dann doch zu ihren angestammten Arbeitsplätzen zurückkommen. Die Situation der Arbeiterinnen am jeweiligen Arbeitsplatz verhält sich dennoch ganz anders im Vergleich zu derjenigen der Arbeiter. Denn jeder Arbeiter betrachtet seinen eigenen Arbeitsplatz als seine Lebensbasis, weil er schließlich als Familienoberhaupt seine Frau und Kinder ernähren muß. Die Arbeiterin hingegen wird nach der Heirat in finanzieller Hinsicht von ihrem Mann abhängig. Ihr Lebensraum ist und bleibt dann ausschließlich auf ihre Familie beschränkt.

Besonders die aktiven Teilnehmerinnen bzw. weiblichen Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften in der MAFEZ, welche die vielfältigen und zahlreichen Kämpfe um Lohnerhöhungen, um die Demokratisierung der bereits existierenden Gewerkschaften, für die Rücknahme des Kapitalabzugs oder zur Abwehr bevorstehender Gewerkschaftsaufösungen angeführt haben, wurden alle entlassen. Und nach ihrer Entlassung konnten [und können] sie keine andere angemessene Arbeit mehr finden, weil sie als sogenannte „rote und aufrührerische Elemente“ denunziert worden sind und seitdem auf der Schwarzen Liste stehen. Einige jedoch, die sich seit dem historisch zu nennenden Jahr 1987 mit gewerkschaftlichen Tätigkeiten und somit auch sich mit der Arbeiterinnenbewegung aktiv beschäftigen, arbeiten auch nach der Heirat in der Arbeiterinnenbewegungsorganisation. Aber die entlassenen Aktivistinnen der Gewerkschaften mußten die Verantwortung für ihre Familien übernehmen, weil nämlich auch ihre Ehemänner entweder ebenfalls aus den Fabriken entlassen wurden oder ihre Männer schon von Anfang an für die Gewerkschaften arbeiteten. Diejenigen, die sich mit der Gewerkschaftsarbeit beschäftigen, verdienen in der Regel sehr wenig Geld, wenn überhaupt. All das macht die personale Rekrutierung bzw. Auffrischung von Teilnehmerinnen bzw. weiblichen Mitgliedern im Arbeiterinnenbewegungsbereich äußerst schwierig.

Zum Zweiten war es oft auch schwierig, als aktive Teilnehmerin (bzw. als weibliches Gewerkschaftsmitglied) oder als Frau in den Gewerkschaftsvorständen mit ihresgleichen untereinander regelmäßig Kontakt zu halten. Dabei hat sich ganz besonders stark gezeigt, daß Vertreterinnen der ersten und der zweiten Periode der Arbeiterinnenbewegung sich im

organisatorischen Sinne nicht gut vertragen und daher miteinander auch kein großes und starkes Bündnis eingehen können. Beide Periode verfolgen jeweils andere Ziele und legen natürlicherweise auch andere Wertmaßstäbe an. Dieser fundamentale Unterschied zwischen zwei Periode macht also eine organisch einheitliche Verbindung in dieser Bewegung schwierig oder vielleicht auch fast unmöglich.

Zum Dritten war die politische Besserungsphase durch den Auftritt der demokratisierten Regierung seit 1992 eingeläutet worden. Wenn man die Arbeiterinnenbewegungsaufgabe im Kontext der politischen Struktur zwischen der Zeit vor 1990 und nach 1990 vergleicht, so war sie vor 1990 hauptsächlich auf die Lösung der Arbeitsprobleme sowie auf die politische Demokratisierung ausgerichtet, aber nach 1990 bestand sie in der Behandlung der Arbeitsprobleme und Frauenprobleme. Also wurde in der politischen Demokratisierungsphase die politische Demokratisierungsaufgabe aus dem Bereich der Arbeiterinnenbewegungsaufgabe weggenommen, womit sich die Streikdynamik schwächte.

Sowohl die ausgebrochene Globalisierung als auch die ständige Regulierung der Industriestruktur in der gesamten kapitalischen Welt beeinflussen die Unternehmen der MAFEZ nachhaltig, die aus diesem Grunde ihren jeweiligen Betrieb verkleinern und gleichzeitig dafür Personalreduktionen in Kauf nehmen mußten. Dazu noch bietet die weitere Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung seit 1987 der Arbeitskontrolle des Unternehmens einige Schwierigkeit. Die Unternehmen konnten (bzw. können) nämlich nicht mehr so viel Gewinne machen wie bisher, weil die Arbeiterschaft durch ihre Bewegung erstmals Lohnerhöhung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen verlangt hat.

Seit 1997 steigt unter der Kontrolle des IWF die Zahl der sogenannten „irregulären Arbeiter“, wie beispielsweise die der Teilzeit-Arbeiter, Arbeiter mit kurzen Laufzeit-Verträgen, Arbeiter, die von Dienstleistungsunternehmen weitervermittelt und geschickt werden usw. Solche Arbeiter bekommen dann nur einen "vorläufigen" oder nur einen kurzen Dienstvertrag. Ihre gegenwärtigen Arbeitsstellen erweisen sich oft als wenig stabil. Diese Arbeiter mit vorläufigen Verträgen können nicht Mitglieder von Gewerkschaften werden und daher auch nicht an gewerkschaftlichen Tätigkeiten teilnehmen. Alle dieser einzeln genannten Gründe haben jeder für sich den heutigen Stillstand in der Arbeiterinnenbewegung zumindest mitverursacht.

## **7.4 Ergebnisse**

1. In der Vorbereitungsphase der Arbeiterinnenbewegung wurde die politische Gelegenheitsstruktur durch die „Juni-Minchunghansaeng von 1987“ und den „Großstreik der Arbeiter von 1987“ erweitert. Dadurch konnten die Arbeiterinnen erstmals ihre Gewerkschaften bilden, und die Arbeiterinnenbewegung wurde somit auch wiederhergestellt. In der Anfangsphase der Arbeiterinnenbewegung wurde die politische Gelegenheitsstruktur durch die Bildung und Legitimierung der Gewerkschaft erweitert.

2. In der Vorbereitungsphase der Arbeiterinnenbewegung wurden die personelle und die finanzielle Mobilisierung mit Hilfe der Aktivitäten der Arbeiterinnen in religiösen und sozialen Vereinen wie JOC, YMCA, Katholisches Frauenhaus ermöglicht. In der Entfaltungsphase der

Arbeiterinnenbewegung wurden die personelle und die finanzielle Mobilisierung durch die Gewerkschaftstätigkeiten gemacht. Im Fall der bevorstehenden Kämpfe wurde die Finanzierung durch den Verkauf von Strümpfen, „Kimbab“ (traditionelles koreanisches Reisgericht) , Bier usw. und durch Spendensammlungen abgedeckt.

3. Die Strategie und Taktik für die Mobilisierung der Arbeiterinnenbewegung bauten auf das gemeinsame Gefühl, wie z.B. das Wir-Gefühl, die kollektive Identität usw., welche das Motiv der Arbeiterinnenbewegung beinhalteten mittels Flugblätter, Meetings, Abendschulen, Hobbyvereinen, und Kämpfe. Bei Kämpfen bildeten die wichtigste Strategie und Taktik die Verteilung von Flugblättern, Straßenkämpfe, Protestbesuche im Arbeitsamt, im Konsulat, im Büro des Stammunternehmens, in den Parteibüros, Hungerstreiks, und die Formierung von Netzwerken zusammen mit den anderen Bewegungsorganisationen und Medien usw.

4. Die kollektive Identität und das Klassenbewußtsein der Arbeiterinnen wurden aus den oben genannten Ursachen aufgrund der gemeinsam gemachten Erfahrungen, und zwar durch Kämpfe zwecks Bildung von selbständigen und unabhängigen Gewerkschaften und zwecks Verteidigung und Sicherung ihrer Arbeitsplätze und ihrer Arbeitsrechte gebildet.

5. Mit dieser kollektiven Identität und dem neu gewonnenen Klassenbewußtsein hatten die Arbeiterinnen ihre Ressourcen, bestehend aus Finanzquellen und ihren KollegInnen mobilisiert und damit ihre eigene Organisation - etwa in Gestalt einer Gewerkschaft - dafür gegründet und ihre Strategie und Taktik für den Kampf, die Medien usw. mobilisiert.

6. Die Arbeiterinnen hatten mit dieser kollektiven Identität und dem Klassenbewußtsein für die Lösung ihrer spezifischen Arbeitsprobleme sowie der Frauenprobleme gekämpft; aber das Ergebnis dieser beiden Kämpfe waren die Entlassung der Gewerkschaftsvorstände, der Kapitalabzug, der Abbau der selbständigen Gewerkschaften, Strafen für die Gewerkschaftsvorstände bis hin zu Gefängnisstrafen. Doch kam es in der Arbeiterinnenbewegung leider zum totalen Stillstand. Trotzdem die Arbeiterinnen, die zusammen gekämpft hatten, ins Gefängnis gingen, hatten alle bezeugt, „Glücksgefühle“ und „großen Stolz als Arbeiterinnen“ aufgrund der Gewerkschaftstätigkeit empfunden zu haben.

7. Die Organisation der Arbeiterinnenbewegung wird nach ihrem Organisationsbildungscharakter und Betriebscharakter in eine Selbständige, eine Quasi-selbständige und in eine Unselbständige eingeteilt.

8. Das Ziel der Arbeiterinnenbewegung ist grundsätzlich die Arbeitsprobleme und Frauenprobleme zu lösen. Und das zu erreichende Ziel hat sich je nach Zweck der Kämpfe aufgeteilt, und zwar in die Demokratisierung der Gewerkschaft, die Abwehr des Kapitalabzugs, die Stabilisierung der Arbeitsplätze, die Bildung der Gewerkschaft, die Lohnerhöhung, die Kollektive Verhandlungen für bessere Arbeitsbedingungen.

9. Die Arbeiterinnenbewegung im Masan-Gebiet hatte mit der Gründung der Gewerkschaften angefangen. Die Ursachen dafür bildeten die unerträglich gewordenen Arbeitsprobleme, und zwar schlechte Arbeitsbedingungen (niedrige Löhne, längere Arbeitszeiten, gesundheitsschädliche Arbeitsumgebung usw.) Kapitalabzug durch die multinationalen Unternehmen, Personalreduktion, menschenunwürdige Arbeitskontrollen, Vorenthaltung der

„Drei Arbeitsrechte“, die Gründungsnotwendigkeit von selbständigen Gewerkschaften und die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

10. In den 1970er Jahre hatten die Arbeiterinnen die Hauptrolle in der Arbeiterbewegung gespielt; aber man denkt, daß diese Arbeiterinnenbewegung bereits zu Beginn der 1980er Jahre nicht mehr aktiv gewesen ist. Ich persönlich finde durch meine Untersuchung, daß die Arbeiterinnenbewegung erst mit dem Eintritt in die 1990er Jahre allmählich zu stagnieren begonnen hat bis es zum Stillstand gekommen ist.

11. Eine Ursache für den Stillstand der Arbeiterinnenbewegung liegt in der organisatorischen Trennung zwischen der ersten Periode der Arbeiterinnenbewegung und der zweiten Periode. Zweite Ursache dafür liegt in der Besserungsphase der politischen Struktur, nämlich in der formellen politischen Demokratisierung. Dadurch ist die Bewegungsdynamik schwach geworden. Dritte Ursache dafür liegt im Patriarchat mit seiner Geschlechterarbeitsteilung. Unter dieser Struktur konnte keine organische Verbindung zwischen der ersten Periode der Arbeiterinnenbewegung und der zweiten Periode entstehen, da die Arbeiterinnen nach der Entlassung von den aktiven Gewerkschaftstätigkeiten heirateten (müssen) und somit sich später um ihre Kinder kümmern müssten, da sie nicht weiter arbeiteten und sich mit den Gewerkschaftstätigkeiten nicht beschäftigen konnten.

## **8. Schlußbemerkung: Auftrag und Zukunftsperspektive der Arbeiterinnenbewegung**

Die Arbeiterinnenbewegung, die von den koreanischen Arbeiterinnen noch unter der schweren Unterdrückung durch den japanischen Imperialismus initiiert worden war, erwies sich letzten Endes als eine unaufhaltsame und fortdauernde Entwicklung, ganz gleich ob sie noch aktiv war oder gar zum Stillstand kam, die sich zudem noch trotz Unterdrückung oder Erpressung seitens der Unternehmen und der Regierung weiter entfalten konnte. Zwar schien es zunächst so, als ob die Arbeiterinnenbewegung besonders in den 1950er und 1960er Jahren aufgrund der massiven Unterdrückungsmaßnahmen durch die Regierung in der Geschichte der koreanischen Arbeiterinnenbewegung ausgestorben wäre; aber bereits in den 70er Jahren war die Arbeiterinnenbewegung mit den Arbeiterinnen des Kyungin-Industriegebiets im Mittelpunkt schnell wiederhergestellt, trotz der anhaltenden Repressalien durch die Staatsmacht und die Unternehmen. Die trotzig und mutig wiederhergestellte Arbeiterinnenbewegung in Süd-Korea sollte also eine gewisse Führungsrolle in der Arbeiterbewegung der 1970er Jahre übernehmen.

Aber genau genommen konnte die Arbeiterinnenbewegung innerhalb der MAFEZ mit dem Ausbrechen des „Großstreik der Arbeiter von 1987“ nur deshalb reinitiiert werden, weil gerade die Arbeiterinnen aufgrund der „Vorenthaltung der drei Arbeitsrechte“ keine Gewerkschaft bilden konnten. Es gab lediglich zwei bis drei Versuche Ende der 1970er und Anfang der 80er Jahre in der MAFEZ seitens der Arbeiterinnen, die bereits bestehenden Gewerkschaften (selbständig) umzubilden - bzw. um die schlechten Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Die wiederhergestellte Arbeiterinnenbewegung in der MAFEZ seit 1987 hat die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumgebung, die Durchsetzung von Lohnerhöhungen

sowie die Verbesserung des Mutterschutzes und zumindest eine partielle Lösung von Beschäftigungsproblemen auf der Grundlage von Kämpfen gegen Unternehmen und Staatsmacht wahrgemacht. Aber zur Zeit ist die Arbeiterinnenbewegung zu einem Stillstand gekommen, womit dann allerdings die Arbeitsbedingungen sich leider wieder verschlimmert haben. Dieser momentan vorherrschende Zustand der Lethargie in der Arbeiterinnenbewegung betrifft außerdem nicht nur die MAFEZ allein, sondern leider auch die ganze südkoreanische Gesellschaft. So will ich mich denn – im Anschluß an meine Dissertation - nach Aufgaben umsehen, die zur Überwindung des Stillstandes innerhalb der Arbeiterinnenbewegung beitragen können und danach die Perspektiven der Arbeiterinnenbewegung untersuchen.

An der Wende vom 20. ins 21. Jahrhundert sind die Aussichten und die damit verbundenen Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung unter der gegenwärtigen Situation kaum hoch genug zu schätzen, da die vordergründigste Aufgabe darin besteht, den notorischen Stillstand der Arbeiterinnenbewegung zu überwinden; mit der Lösung dieses Problems werden sich auch quasi automatisch die Aussichten der Arbeiterinnenbewegung verbessern. Der hartnäckige Stillstand weist auf vielfältige Ursachen hin und wirkt sich zugleich in doppelter Hinsicht fatal aus, so daß dieser wahrlich nicht einfach zu überwinden sein dürfte; und dennoch muß jeder von uns klar sein, daß dies die unbedingte Hauptaufgabe darstellt. Damit nun die vorläufig zur Ruhe gekommene Arbeiterinnenbewegung überhaupt reaktiviert werden kann, um zugleich jedes ideologisch gefärbte bzw. untermauerte frauendiskriminatorische Gedankengebäude wirkungsvoll zu zerbrechen, möchte ich an dieser Stelle einige der vorrangigen Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung zusammen mit der möglichen Vorgehensweise zur Überwindung des Stillstands vorbringen.

Erstens soll die Aufmerksamkeit mehr auf die organisatorische Erweiterung und überhaupt auf die Organisierung der Arbeiterinnenschaft zur Förderung der Entwicklung von massiven Organisationsbewegungen gelenkt werden. – Denn nach der Machtübernahme durch eine sogenannte „demokratisierte Regierung“ wurde zwar erstmals eine echte fortschrittliche Regulierung der gesamten inländischen Industriestruktur mit der Schwerpunktlegung auf die produzierende Industrie eingeführt, doch unter den neu aufgekommenen Globalisierungstendenzen und aufgrund der dadurch eingetretenen Kapitalabwanderung und Kapitalabzug von arbeitsintensiven Industriezweigen, in denen übrigens die meisten Arbeiterinnen Südkoreas beschäftigt waren, trat nun proportional dazu eine Verminderung von Arbeiterinnen-Beschäftigungsverhältnissen ein. Damit wurde die neue und liberal ausgerichtete Arbeits- und Beschäftigungspolitik der Regierung derart umgestellt, daß es statt wie bisher regulär beschäftigter diesmal nur noch irregulär beschäftigte Arbeiterinnen auf dem Arbeitsmarkt gab. Seit Beginn dieses Prozesses sind gegenwärtig bereits 53,6% der Arbeiter irregulär beschäftigt, worunter dann die Arbeiterinnen ganze 70% ausmachen (vgl. Kim, 1999). Die irregulär beschäftigten Arbeiterinnen können keinen Anspruch auf ihre Grundrechte erheben und somit etwa ihre Arbeitsrechte als Frauen oder als Arbeiterinnen sichern; man vermutet, daß ca. 1.000.000 Personen davon betroffen sind. Die dramatische Abnahme der regulär beschäftigten Arbeiterinnen zusammen mit der parallel zunehmenden irregulären Beschäftigung der Frauen

stellt eine der entscheidenden Ursachen für die Verminderung der Anzahl organisierter Arbeiterinnen dar.

Daneben gibt es noch eine andere wichtige Ursache, die dazu geführt hat, daß die Anzahl der organisierten Arbeiterinnen seitdem stetig abnimmt: Die den Frauenarbeitskräften heutzutage zur Verfügung stehenden Berufsarten haben sich in eine bestimmte Richtung hin gewandelt, nämlich meistens zu Berufen aus dem Dienstleistungssektor. Die in der Verkaufsbranche, Hotellerie oder Gastronomie beschäftigten Arbeiterinnen können sich aufgrund der zeitlich oftmals begrenzten Arbeitsverträge nicht mehr organisieren (vgl. Chung, 1999). Auch erweist es sich als schwierig, je nach Unternehmensart - und insbesondere dann, wenn die männlichen Arbeitnehmer im Mittelpunkt des betrachteten Unternehmens stehen - unter dem gegebenen Gewerkschaftsbildungssystem sich im großen Maßstab als Arbeiterinnen und Frauen zu organisieren. Also wird es künftig dringend erforderlich sein, um eine neue Organisationsbasis schaffen zu können, systematisch die unorganisierten Arbeiterinnen zu suchen und zusammenzuführen. Eine sogenannte „Frauen-Gewerkschaft“ zu gründen ist sicherlich eine vernünftige Vorgehensweise; und trotzdem hat sich leider in jüngster Zeit gezeigt, daß die im Jahre 2000 gegründete Frauen-Gewerkschaft (auf koreanisch: Yeosung-nohcho) vom Ergebnis her allgemein nur einen geringen Organisierungsgrad aufzuweisen hat (vgl. Yeosung-nohcho, 2000).

Zweitens sollen die professionellen Aufgabenbereiche zur Lösung der frauenspezifischen Probleme innerhalb der Gewerkschaftsbewegung gesichert und aktiviert werden. – Denn die Gewerkschaftsbewegung stellt durchaus ein wirkungsvolles politisches Machtinstrument bei der angestrebten Verbesserung der vorherrschenden Arbeitsbedingungen dar, welches dem Bewußtsein aller Arbeiter im starken Maße entsprechen kann; aber dennoch ist es je nach Unternehmensart äußerst schwierig, die uns Frauen betreffenden Sonderaufgaben unter der gegenwärtigen Arbeiterbewegungssituation dauerhaft wahrzunehmen, um letztlich die fundamentalen Lebensrechte zu garantieren und abzusichern, um etwa gegen kollektive Entlassungen von Arbeiterinnen oder auch gegen jede Form von Beschäftigungsstabilität mittels der Gewerkschaftsbewegung vorgehen zu können. Um nun die vorherrschende Arbeitssituation zu überwinden, ist es zum einen dringend geboten, ein Gewerkschaftssystem zu bilden, welches sich an die Rahmenbedingungen der jeweiligen Industriearbeit anpaßt, und zum anderen muß unbedingt im Interesse der professionellen Aufgabenbereiche zur Ausführung der Frauensonderaufgaben ein Gewerkschaftsdachverband gebildet werden (vgl. Chung, 1999). Dafür braucht man allerdings sowohl im Denken als auch in der Ausführung ein ausgeprägtes Zielbewußtsein. Es wird nämlich auch notwendig sein, ein Frauenquotensystem, systematische Abteilungen, institutionell gestaltete Programme und institutionell gesteuerte Entlastungsmaßnahmen im Interesse der Arbeiterinnen aufgrund ihres doppelten Arbeitsaufwandes sowie auch neue Erziehungsprogramme zur Förderung der Überwindung der patriarchalischen Ideologie in den Köpfen der Arbeiterinnen usw. zwecks Teilnahmeerweiterung der Arbeiterinnen im Entscheidungsgremium des Dachverbandes der Gewerkschaften oder auch in den einzelnen Gewerkschaften einzuführen.

Drittens sollen die organisierten Arbeiterinnen endlich zu aktiven und gleichberechtigten Subjekten der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung werden und als solche ohne jedwede Einschränkung in der Gesellschaft auch anerkannt werden. Eine Gesellschaft, die nämlich ausschließlich Männer in den Mittelpunkt des Interesses stellt, so daß die Arbeiterinnen als Subjekte der Arbeiterbewegung erst gar nicht in Erscheinung treten können, macht sich geradezu automatisch durch die fehlende Teilnahme der Frauen an Gewerkschaftstätigkeiten bemerkbar. Wegen der stetigen Zunahme von verheirateten Arbeiterinnen und der damit verbundenen Belastung durch doppelten Arbeitsaufwand, nämlich durch Lohnarbeit und Haushaltsführung, ist eine individuelle Bewußtseinserweiterung sowie das Erkennen der Notwendigkeit von gewerkschaftlicher Tätigkeit nachhaltig gehemmt worden. Diese Tendenz hat sogar zur grotesken Situation geführt, daß die Leitung der Abteilung für Frauenangelegenheiten in manchen Gewerkschaften von Männern übernommen worden ist - ein Umstand, welcher zur Undemokratie des gesamten Gewerkschaftsbetriebs geführt hat und gleichzeitig die Hauptursache für den gegenwärtigen Stillstand und die bürokratische Unfähigkeit bildet. Spätestens hier wird deutlich, daß zur Entwicklung des Gewerkschaftsbetriebs eine Vielfalt an Programmen für die aktive Anleitung der Mitglieder unerlässlich geworden ist.

Viertens brauchen wir unbedingt Umschulungsmaßnahmen sowie Trainingsprogramme, um eine qualitative Steigerung der Aktivitäten der Arbeiterinnen und des jeweiligen Gewerkschaftsvorstandes innerhalb der Arbeiterinnenbewegung zu erreichen (vgl. Kim, 1999). - Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts haben Globalisierung und Kapitalvergrößerung im Zuge der sich schnell ausbreitenden Veränderung des weltkapitalistischen Gefüges auch eine Veränderung des südkoreanischen Kapitalismus-Systems verursacht; somit besteht innerhalb der Arbeiterinnenschaft zur Zeit keinerlei positive Aussicht auf Bildung einer wirkungsvollen Bewegung - wie etwa in den 1970er und 1980er Jahren - angesichts der aggressiven Tendenz des Neo-Liberalismus (vgl. Kim, 1997). Die Zukunftsaussichten dieser Bewegung sind zusammen mit den Arbeiterinnen neugestaltet worden; und genau in diesem Entstehungsprozeß brauchen die Gewerkschaftsvorstände und Aktivistinnen mehr politische Erziehung und Bildung, um die richtige Orientierungsvorgabe für diese Arbeiterinnenbewegung unter der veränderten innenpolitischen sowie weltpolitischen Situation zu erhalten. Konkreter gesagt, wird ein Umdenken bezüglich der Ideologie, des Ziels und der Realisierung der Arbeiterinnenbewegung dringend erforderlich sein, und aufgrund der oben beschriebenen Faktoren werden auch die Ausführungsindikatoren, die Politikentwicklung, die politische Entsprechung für Arbeitsaufgaben und Frauen-Sonderaufgaben, bestimmte Erkenntnisse über die Vergrößerung und Globalisierung des Kapitals, die richtige Erkenntnis über die Frauen- und Arbeitsprobleme usw. in den dafür zuständigen Abteilungen der Arbeiterinnenbewegung unerlässlich sein.

Fünftens sollte unbedingt die internationale Solidarität innerhalb der Arbeiterinnenbewegung stärker ausgebaut werden. - Mit der neu aufkommenden Tendenz zur Globalisierung des Kapitals und zum Neo-Liberalismus ist zunächst die Armut unter den Arbeiterinnen wegen der Irregularisierung der Arbeit angestiegen, so wie auch die Ausbeutung durch das Kapital in der

ganzen Welt ausgreifender geworden ist (vgl. Cho, 1990). Es wird daher also eine „Stärke in der Solidarität“ in der Gestalt einer internationalen Solidarität in allen Bereichen der Arbeiterinnenbewegung bezüglich der Arbeitssituation mit ihrer instabilen Beschäftigungslage für die Arbeiterinnen auf der ganzen Welt gefordert werden sollen. Eine Regulierung der Industriestruktur, die wiederum zur „Beschäftigungsinstabilität“ – also zur Destabilisierung der Arbeitsplätze – führt, wird nämlich nicht nur in der südkoreanischen Wirtschaft, sondern sehr wohl auch in der gesamten liberalen Welthandelsstruktur eingeführt werden. Mit anderen Worten könnte man demnach bezüglich der täglich zunehmenden Irregularisierung der Arbeitswelt und der allen Frauen der Welt gemeinsamen Probleme als Frauen und Arbeiterinnen mittels einer internationalen Solidarbewegung viel aktiver und effizienter nach Lösungen solcher Probleme suchen. Dafür ist es jedoch unbedingt erforderlich, daß die eigentlichen Aufgaben der Zukunft richtig erkannt werden und daß man die gemeinsamen Erfahrungen der Bewegung mit allen Ländern teilt.

Sechstens ist es notwendig, eine möglichst rasche Extension der Arbeiterinnenbewegung herbeizuführen sowie die Solidarität mit anderen Sozialbewegungen zu stärken und aufrecht zu erhalten. - Im Fall der Arbeiterinnen, welche für gewöhnlich eine Beschäftigungsstruktur der Form „Beginn der Beschäftigung – Ende der Beschäftigung – Wiederbeschäftigung“ aufweisen, muß der Bewegungsbereich der Arbeiterinnenbewegung auf das Alltagsleben und ebenso auf die regionale Gesellschaft erweitert werden. Da die Arbeiterinnen, und darunter ganz besonders die verheirateten, einer doppelten Arbeitsbelastung als Hausfrauen und Arbeiterinnen in der Produktion (bzw. als Frauen sowohl im Produktions- als auch im Reproduktionsbereich) ausgesetzt sind, übernehmen sie somit jeweils in Personalunion die Rolle der Mutter, Arbeiterin und Bürgerin der Gesellschaft am Arbeitsplatz und privat zu Hause. So ist es daher unmöglich, ohne Solidarität mit anderen bürgerlichen oder Sozialbewegungen Forderung und Durchführung von Aufgaben bezüglich der verschiedenen Probleme in den drei Lebensbereichen (je nach der tragenden Rolle der Frau) zu realisieren.

Siebtens und letztens sollten die Arbeiterinnen eine gewisse politische Machtposition innehaben. Denn genau dies ist immens wichtig für die Lösung der Frauen- wie auch der Arbeitsprobleme und aller anderen Probleme, welche die Gesellschaft belasten. – In einer Gesellschaft, deren vorgegebene Struktur Männer in den Mittelpunkt stellt, ist eine zufriedenstellende Lösung der Frauenprobleme und Arbeitsprobleme kaum denkbar, wenn nicht der Anteil der Arbeiterinnen im gesamten Arbeiterbewegungsprozeß noch deutlicher angehoben wird. Eine entschiedene Ausführung dieser Aufgaben, welche auch tatsächlich eine Lösung herbeiführt, ist ohne die aktive Teilnahme der Frauen als Arbeiterinnen an der politischen Willensentscheidung schier unmöglich. Somit sollen die Arbeiterinnen als tragende Subjekte der drei Alltagslebensbereiche endlich erkennen, daß sie aktiv in allen politischen Bereichen, nämlich sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene, teilnehmen müssen, wodurch sie dann mit der neu gewonnenen politischen Macht im Einklang mit den Bürgern in der eigenen Gesellschaft die Alltagslebensbasis verbessern können.

Wie oben bereits ausgeführt, wird man die Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung erst dann richtig zu schätzen und zu würdigen wissen, so scheint es mir, wenn die Durchführungspraxis

und -ergebnisse dieser neuen Arbeiterinnenbewegungsaufgabe auch tatsächlich neue Perspektiven für die Arbeiterinnenbewegung mitbringen. Die Perspektiven der Arbeiterinnenbewegung sind also nicht etwa naturgegeben noch geschenkt worden, sondern durch härtesten Kampf und unermüdliche Aktivitäten mühsam erworben worden.

## 9. Literaturverzeichnis

### 1) Bücher und Zeitschriften aus dem Inn- und Ausland

- A. Morris & C. Müller(Eds.), *Frontiers in Social Movement Theory*, New Heaven:Yale Univ. Press.
- Anne Schltür(Hg.), 1992, *Arbeitertöchter und ihr sozialer Aufstieg: Zum Verhältnis von Klasse Geschlecht und sozialer Mobilität*, Wenheim: Dt. Studien-Verlag.
- Ansgar Klein & Hans-Josef Legrand & Thomas Leif(Hg.), 1999, *Neue Soziale Bewegungen*, Westdeutscher Verlag.
- Ash-Garner, R., 1977, *Social Movement in America*, Chicago: Round-McNallz
- Bae, Kyu-Han, 1990, " The Structure of Industrial Conflict in a rapidly Industrializing Asian Country : The Case of Korea ", Unpublished Draft, presented at the XII. World Congress of Sociology.
- Bak, Uk-In, 1991, „ Kritik für die Bürgerliche Bewegung in der koreanischen Gesellschaft“, «Ökonomie und Gesellschaft» 12, Seoul.
- Berk, Richard.A., 1974, *Collective Behavior*, WM.C. Brown Company Publisher.
- Broom, L., 1959, " Social Differentation and Stratification", R.K. Merton & Leonard Broom & S. Coffrell (Hg.): *Sociology Today*, New York: Basic Books, S. 429-441.
- Chang, Hye –Sook, 1986, *Industriearbeit und Arbeitskämpfe von Frauen in Süd-Korea*, , Unveröff. Magisterarbeit.
- Changwon-daekyeochi-peonchipbu, 1987, Bonglim, Changwon Univ. Press.
- Castell, M., 1983, *The City and the Grassroots*, London: Edward Arnold
- Cho, Don-Mun (Hg.), 1995, *Die Solidarität zwischen der Arbeiterbewegung und neuen sozialen Bewegung Bde. 1 & 2*, Zentrales Forschungsinstitut des Dachverbandes der koreanischen Gewerkschaften, Seoul.
- Ders., 1995, „ Theoretisches Verstehen über die Neue Soziale Bewegung „, in «Ökonomie und Gesellschaft» 20, Seoul.
- Cho Dae-Yeop, 1995, „Sozialbewegungsforschung in Korea“, in «Ökonomie und Gesellschaft» 20., Seoul.
- Ders., 1996, *Rückgang der Demokratisierungsbewegung in Korea und Politische Gelegenheitsstruktur*“, «Dongpukayeonku» 2, Forschungsinstitut zum fernen Osten, Kyungnam Univ.,Seoul.
- Ders.,1999, *Bürgerliche Bewegung in koreanischen Gesellschaft : Dynamik der Partizipation und Protest*, Nanam Verlag, Seoul.
- Cho, Soon-Kyung, 1990, „ Restrukturierung der Industrie und Arbeiterinnenbewegung“, in : *Asia munwha* 6, Asia-munwha-yeonguso, Hanrim Univ. Press, Chunchun.
- Cohen, Jean L., 1984, " Strategy or Identity : New Theoretical Paradigm and Contemporary Social Movements", *Social Research* S. 52-54.
- Choi, Chang-Jip, 1993, " Der Minchunghangsaeng und politische Demokratisierung" , *Sawhae-pyungnon* 12, Seoul.

- Choi, Chon-Uk(Hg.), 1994, Die Krise der modernen Gesellschaft und die Neue Soziale Bewegung, Munwon - Verlag , Seoul.
- Chun, Chang-Hwan, 1989, „Tendenz und Charakter der Arbeitsteilungsstruktur zwischen Korea, Amerika und Japan“, « Donhyang-kwha-chunmang » 4, Seoul.
- Ders.,(Hg.), 1989, Moderne Imperialismus und Neue Industrialstaaten in Ostasien, Taeam-Verlag, Seoul.
- Chung, Hyeun-Bak, Chung, Jin-Joo, Kim, Mi-Kyung ( Bearb.), 1999, Eine Untersuchungsreport über die Aktivitäten der weiblichen Mitglieder in der Gewerkschaft, Minchu-nohchong, Seoul.
- Chung, Kuen-Sik / Cho, Sung-Yoon, 1990, „ Regionale Probleme in den 1980er Jahren und Regionale Bewegung“, Hankuk-sahoe-hakhae(Hg.), in: Kritische Kenntnisse über die koreanische Gesellschaft, Nanam –Verlag, Seoul.
- Chung, Soo-Bok (Hg.), 1993, Neue soziale Bewegung und Demokratie (Üb.v.),Munhak-kwhachi-sungsa -Verlag, Seoul.
- Ders.,1994,„ Regionale Frauenbewegung der Regionalisierung“,Hankuk-saehwoe-hakhae(Hg.), Koreanische Gesellschaft in Internationalisierung und Regionalisierung, Nanam Verlag, Seoul.
- Chuntaeil-ginyeom-sauphoe, 1991, Das Ergebnis und die Perspektive der koreanischen Arbeiterbewegung in den vergangene 20 Jahren, Sekye – Verlag, Seoul.
- Dalton, R. J.& Manfred, K.(Ed.), 1995,Challenging the Political Order: New Social and Political Movements in Western Democracies, N.Y.: Oxford Univ. Press.
- Dahrendorf, R., 1959, Class and Class Conflict in Industrial Society Stanford Univ. Press.
- Davis, J. C., 1962, „ Toward a Theory of Revolution“, American Sociological Review 27/ February
- Ders., 1969, “ The J-Curve of Rising and Declining Stratification as a Cause of Some Great Revolution and a Contained Rebellion”, in Violence in America: Historical and Comparative Perspectives, Washington, D.C.: Government Printing Office
- Dieter, R. & Roth, R. (Hg.), 1987, Neue Soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Ders., 1996, „ The Impact of National Contexts on Social Movement Structure: A Cross-Movement and Cross-National Comparison, in: McAdam Doug & McCarthy John D.& Zald, Mayer 1996, Comparative Perspectives on Social Movements, Political Opportunities, Mobilizing Structure, and Culture Framing, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Ders.,1999, „ Gesellschaft als Projekt - Projekte in der Gesellschaft“, in Ansgar Klein/ Hans-Josef Legrand & Thomas Leif (Hg.), Neue Soziale Bewegungen, S.15- 27.
- Dorothy, E. & Ruth, P., 1981, „ Nimble Fingers Make Cheap Workers : Analysis of Women's Employment in Third-World Export Manufacturing“, Feminist Review, Spring.
- Eisinger, P. K, 1973, “ The Condition of Protest Behavior in America Cities”, American Political Science Review67, S.11-28
- Elson, D. / Ruth, P., 1981," The Subordination of Women and the Internationalization of Factory Production ", Marriage and the Market, (ed.), Kate Young, Carol Wolkowitz and

- Roslyn McCullagh, London, CSE Books.
- Ernest, B. (Hg.), 1982, Arbeiterbewegung und Feminismus, Ullstein Materialien, Berlin.
- Feierabend, Ivo & Feierabend, Rosalind & Betty Nesvold (Bearb.), 1969, „ Social Change and Political Violence: Cross National Patterns“, in: Hugh David Graham & Ted R. Gurr (Ed.): Violence in America: Historical and Comparative Perspectives, Washington D.C., Government Printing Press.
- Frank, D. & Georg Fülberth & Jürgen Harrer (Hg.), 1989, Geschichte der Deutschen Gewerkschaftsbewegung, Paul Rügenstein, Köln,
- Fröbel, F. & Heinrichs, Jürgen & Kreye, Otto (Hg.), 1977, Die Neue Internationale Arbeitsteilungsstrukturelle Arbeitslosigkeit in den Industrieländern und der Industrialisierung der Entwicklungsländer, Reinbek: Rowohlt.
- Gamson, W. 1968, Power and Discontent, Homewood, IL: Dorsey.
- Ders., 1990, The Strategy of Social Protest. Belmont, California: Wadsworth.
- Ders., 1992, „ The Social Psychology of Collective Action“, In: A. Morris / C. Müller (Eds.), Frontiers in social Movement Theory, New Heaven: Yale Univ. Press.
- Gamson, W. / Firman, B., 1979, „Utilitarian Logic in the Resource Mobilization Perspective“, in The Dynamic of Social Movements, J.M. McCarthy & M.N. Zald (Ed.), Cambridge, MA: Wintrop.
- Geschwender, James A., 1964, „ Social Structure and the Negro Revolt: An Examination of Some Hypothesis“, Social Forces 43, S. 250-256.
- Ders., 1967, „ Continuities in Theories of Status Consistency and Cognitive Dissonance“, Social Forces 46, S.165-176.
- Gidokkyeo-sahaemunche-yeonguwon, 1985, Regionale Bewegung und Regionale situation, Minchung -Verlag, Seoul.
- Ders., 1987, 1987er Großstreik der Arbeiter, Minchungsa -Verlag, Seoul.
- Gurr, Ted R., 1968, „ A Causal Model of Civil Strife : A Comparative Analysis Using New Indices“, The American Political Science Review, Vol. 62, No. 4.
- Ders., 1970, Why Men Rebel, Princeton: N.Y.: Princeton Univ. Press.
- Gusfield, J. R., 1970, Protest, Reform, and Revolt, New York: John Wiley & Sons.
- Ders., 1981, „ Social Movements and Social Change : Perspective of Linearity and Fluidity“, Research Social Movement, Conflict and Change, Vol. 4.
- Gramsci, Antonio, 1971, Selection from the Prison Notebooks, Übersetzung von Youngil Lim, 1992, Keuleum -Verlag, Seoul.
- Habermas, J. 1981, „ New Social Movements“, Telos 49, Übersetzung von Subok Chung (Hg.) 1993, Neue Soziale Bewegungen und Demokratie, Munhak-kwha-chisungsa - Verlag, S.68-77, Seoul.
- Habermas, J, 1984, The Theory of Communicative Action, Vol. 1, 2, Übers. v. Yoonki Hong, 1990, Nanam -Verlag, Seoul.
- Haksuldanche-hyeopeuihoe, 1989, Koreanische Gesellschaft in den Jahren 1980er und Herrschaftsstruktur, Pulbbick - Verlag, Seoul.
- Halliday, J., 1980, "Capitalism and Socialism in East Asia , " New Left Review, 124 : S. 3-24.

- Hamilton, Clive, 1984, Class, State and Industrialization in Korea, IDS Bulletin. vol.15, No.2, S.38 - 43.
- Hankuk-nohdong-yeongu-won, 1997, 1998, KLI Arbeitsstatistik, Seoul.
- Ders., 2000, KLI Arbeitsstatistik, Seoul.
- Hankuk-saehae-yeonkuso, 1989, Koreanische Arbeiterforschung ; Bde.1&2, Baiksan-suhdang-Verlag, Seoul.
- Ders., 1990, Multinationale Unternehmen und Arbeiterbewegung Bde.1&2, Baiksan-suhdang-Verlag, Seoul.
- Ders., 1990, Monokapitalistischer Unternehmen und Arbeiterbewegung1, Baksansuhdang Verlag, Seoul.
- Hankuk-yeosung-nohdongsa-hwoe, 1987, Die Situation der Koreanischer Arbeiterinnenbewegung, Baiksan-suhdang-Verlag, Seoul.
- Hankuk-chungchi-yeonguwhae(Hg.), 1993, Staat und Bürgerliche Gesellschaft, Nokdu - Verlag, Seoul.
- Hartmann, H.I., 1979, " The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism ,Toward a more Progressive Union, " in: Capital and Class.
- Heike, B., 1990, Die Industrialisierung der Republik Korea unter besonderer Berücksichtigung des Leihkapitalimports, Berlin.
- Hellmann, Kai-Uwe & Koopmans, Ruud (Hg.), 1998, Paradigmen der Bewegungsforschung, Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opaladen, Westdeutscher Verlag.
- Helmut, S., 1984, Industrialisierte 3. Welt ? Ein Vergleich von Gesellschaftsstrukturen in Taiwan, Hongkong und Süd-Korea, VSA - Verlag, Hamburg.
- Helsen Safa, 1981, „ Runaway Shop and Female Employment: The Search for Cheap Labor“, Signs, Vol. 7/ No. 2.
- Herbert, K. 1999, „ Politische Gelegenheitsstrukturen“, in Ansgar Klein & Hans-Josef Legrand & Thomas Leif (Hg.), Neue Soziale Bewegungen, S.144- 166.
- Hoffman, T., 1983, Arbeiterbewußtsein und gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Marburg.
- Hong, Sung-Tae, 1993, Industrielle Restrukturierung in Korea und Arbeiterklasse, Hanwul - Verlag, Seoul.
- Horst Kern & Michael Schumann, 1985, Industriearbeit und Arbeiterbewusstsein, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Inglehart, Ronald, 1990, „ Values, Ideology, and Cognitive Mobilization in New Social Movements“, in: Russell , J. Dalton & Manfred Küchler(Ed.), Challenging the Political Order.
- Ira, K. & Aristide R. Zolberg (Ed.), 1986, Working-Class Formation, Princeton Univ. Press, N.J..
- Istvan Meszaros & E. J. Hobsbawm (Ed.), 1971, Aspects of history and class consciousness Routledge & Kegan Paul, London.
- Jackmann, R. W., 1982, " Dependence on Foreign Investment and Economic Growth in the Third World ", World Politics, vol.34, No.2, January.

- Jenkins, J. C., 1982, „ The Transformation of a Constituency into a Movement“, in: J. Freeman(ed.), The Social Movement of the 1960s and 1970s., N.Y.: Longman.
- Ders., 1983, „ Resource Mobilization Theory and the Study of Social Movement“, Annual Review of Sociology 9. S. 527-553.
- Jenkins, R., 1984, Divisions over The International of Labor, Capital and Class.
- Ju, Chae-Il, 1993, „ Charakter der 6ten Regierung “, in Neue politische Tendenzen in der koreanischen Gesellschaft, Nanam - Verlag, Seoul.
- Kocka, J., 1983, Lohnarbeiter , Klassenbildung , Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875, Berlin.
- Kang, Chong –Sook, 1988, Frauen in den Selbständigen Demokratischen Gewerkschaften in Korea, Peripherie Nr. 30 /31, Münster.
- Kang, In-Soon, 1986, „ Die Arbeitssituation der unverheirateten Arbeiterinnen in der MAFEZ“, Sahoe-yeongu 2, Fachbereich Sozialwissenschaft der Kyungnam – Universität, S. 25-59, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1996, „ Frauenarbeit und Bewegung“ ; Yeongu-wonnonchip 2, Forschungsinstitut für die Regionalprobleme im Kyungnam-Gebiet, Kyungnam - Universität, S. 9-33, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1997, „ Die Arbeiterinnenbewegung seit 1980 im Masan-Gebiet“, Yeonguwon-nonchip 3, Forschungsinstitut für die Regionalprobleme im Kyungnam-Gebiet, Kyungnam Universität, S. 61-82, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1998, „ Die Arbeitsprobleme und die Gegenmaßnahmen der Gewerkschaft gegen die Unterdrückung seitens der japanisch ausländischen Unternehmen“, Yeonguwon-nonchip 4, Forschungsinstitut für die Regionalprobleme in Kyungnam Gebiet, Kyungnam Universität, S.14 – 35, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1999, „ Die Arbeiterinnenbewegung im Masan- und Changwon- Gebiet“ ; Sahoe-yeongu 12, Fachbereich Sozialwissenschaft der Kyungnam Universität, S. 61- 84, Masan, Kyungnam.
- Ders., 2001, Die Geschichte der Arbeiterinnenbewegung ;Bd. 2 , Hanul - Verlag, Seoul.
- Kang, I-Su, 1993, Die Arbeiterinnensituation in der Textilindustrie unter dem japanischen Imperialismus, Dissertation, Ewha Universität.
- Kai-Uwe, Hellmann 1999, „ Paradigmen der Bewegungsforschung“, in Ansgar Klein & Hans-Josef Legrand & Thomas Leif (Hg.), Neue Soziale Bewegungen, S. 91-113.
- Karl, M., 1954, Das Capital, Karl Marx / F. Engels, Collected Works (gesammelte Werke) Vol. 34, Vol 35, Vol 36, Progress.
- Karl, M., 1990, Das Kapital, Kim Young-Min ( Übersetzung ), Yirohkwaha-silchunsa - Verlag, Seoul.
- Killian, L.M., 1984, „ Organization, Rationality and Spontaneity in the Civil Rights Movements“, ASR Vol. 49.
- Kitschelt, H., 1985, „ New Social Movements in West Germany and the United States“, in :Political Power and Social Theory, Vol. 5.
- Kim, Chang-Wan(Hg.), 1989, Die Koreanische Arbeiterbewegungsgeschichte in den 1980er

- Jahren, Chokuk - Verlag, Seoul.
- Kim, Chin-Sun, 1999, Workshop - Materialien über die Orientierung der Arbeiterinnenbewegung, Seoul.
- Kim Jun, 1989, Arbeitskontroll - Politik der 6ten Regierung, «Ökonomie und Gesellschaft» 3, Seoul.
- Kim, Dong-Chun, 1990, „ Soziale Isolierung der koreanischen Arbeiter : Mit dem Schwerpunkt Auf die Gewerkschaftstätigkeiten der Arbeiter in der Schwerindustrie seit 1987“, Dissertation, Seoul National Universität.
- Ders., 1997, „ Die Entwicklung und Charakter der demokratischen Reformbewegung in der 1980er Jahren“, in: 10 Jahre Jui – Minchunghangsaeng von 1987 und koreanische Gesellschaft ,Rat des Wissenschaftlervereins (Hg.), Dangdae - Verlag, Seoul.
- Kim, Duk-Hyeun, 1992, „Grenze der regionalen Entwicklung und Staatsrolle“, Neue Verständnis der Raumumgebung in Korea, Hanwul - Verlag, Seoul.
- Kim Hwa-Kyung, 1999, Machang-nohyeonsa, Bori - Verlag, Seoul.
- Kim, Hyung-Ki, 1992, „ Progressive Arbeitsverhältnisse und der Weg zur progressiven Gewerkschaftismus“, «Ökonomie und Gesellschaft» ,Herbst, Seoul.
- Kim, Keum-Soo / Park, Hyun-Chae, 1985, Koreanische Arbeiterbewegungstheorie , Miraesa - Verlag, Seoul.
- Kim, Kyung-Hee, 1997, Industrieregulierung und Arbeiterin, Hanyeo-nohyeop - Verlag, Seoul.
- Kim, Suk-Jun, 1990, “ Ökonomische Struktur in Pusan-Gebiet und Arbeiterbewegung : Mit dem Schwerpunkt auf die 1980er Jahre“, Dissertation, Seoul National Universität.
- Kim, Sung-Kook, 1996, „Bürgerliche Gesellschaft in Korea und Neue Soziale Bewegung“, beim koreanischen Sozialwissenschaftsforschungsrat, präsentierter Aufsatz.
- Kim, Wang-Bae, 1992, Kapitalakkumulation von Korea und Strukturierung der Region, Dissertation, Yeonsei Universität, Seoul.
- Kim, Young-Gi & Lim, Young-II, 1989, „Arbeiterklasse in koreanischen Gesellschaft und Arbeiterbewegung“ «Ökonomie und Gesellschaft» 3, Seoul.
- Klandersmann, B.,1984, “ Mobilization and Participation: Social-Psychological Expansions of Resource Mobilization Theory”, ASR, Vol. 49.
- Ders.,1991, “ New Social Movements and Resource Mobilization: The European and the American Approach Revised”, Politics and the Individuals 1 (2).
- Ders., 1992, “ The Social Construction of Protest and Multiorganizational Field”, in A. Morris & C. Müller (Eds.), Frontiers in Social Movement Theory, New Heaven: Yale Univ. Press.
- Klandersmann, B & Kriesi, H. & Tarrow, S (Ed.), 1988, From Structure to Action: Comparing movement Participation Across Culture, JAI-Press, Greenwich, Conn.
- Klein, A.& Hans-Josef Legrand & Thomas Leif (Hg.),1999, Neue Soziale Bewegungen, Westdeutscher Verlag.
- Kornhauser, William, 1959, The Politics of Mass Society, Glencoe, IL: Free Press
- Kuhn, Annette, 1979, " The Structure of Patriarchy and Capital in the Family " , Feminism and Materialism, (ed.), Annette Kuhn / Ann Marie Wolpe, London, Routledge & Kegan Paul.

- Kuhn, A. (Hg.), 1986, Yeosungkwha-sangsanyangsik; Frau und Produktionsweise, Kang, Sun - Mi (Übersetzung), Hankyerahe - Verlag, Seoul.
- Kurt, L., 1983, Die Arbeits - und Lebensbedingungen in Süd-Korea 1965 - 80 , Breitenbach, Saarbrücken.
- Kwon, Hee-Wann, 1991, Eine Untersuchung über die Gesellschaftsvorbild und Klassenbewußtsein der koreanischen Arbeiter, Dissertation, Ewha Frauen Universität, Seoul.
- Kyungnam-chiyeok-munche-yeonguwon(Hg.), 1996, Machangchiyeokyeongu, Kyungnam Universität Verlag, Seoul.
- Kyungnam-daekeukdong-mnucheyeonguso(Hg.), 1993, Neue Welle der koreanischen Politischen Gesellschaft, Nanam Verlag, Seoul.
- Kyungnam-daekyechi-pyunchipbu, 1987, „1987er Großstreik im Machang- Gebiet“, Kyungdae-Munhwa 21., S.11- 40, Masan, Kyungnam.
- Lee, Chang-Bok, 1974, Standsituation der Masan Freixportiertzone, , Changchak-kwakbipyung 9 / 4, Changchak-kwakbipyung Verlag, Seoul.
- Lee, Chong-Oh, 1986, Süd-Korea 1961 - 1979 , Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Köln.
- Lee, Eun -Jin, 1989, "Changing Strategies of Labour Control in the Semiconductor Industry in a Peripheral Country, South Korea, a World- System Perspective ", Unpublished Ph.D. Dissertation Dept. of Sociology, Univ. of California, Los Angeles.
- Lee, Kark – Bum, 1986, Internationale Arbeitsteilung und Industriearbeit in Korea , Beebong - Verlag, Seoul.
- Lee, Nam-Bock, 1986, Wertwandel und Arbeitswelt in der Republik Korea 1945 -1984 - Ein Versuch zur Analyse der koreanischer Sozialstruktur, Dissertation, Bochum Universität.
- Lee, Ok-Jie, 2001, Die Geschichte der Arbeiterinnenbewegung in Korea ; Bde.1, Hanul - Verlag, Seoul.
- Lee, Si-Jae, 1992, " Die Koreanische Gesellschaft in der 1990 Jahre und der Weg zur Sozialbewegung“, in: Staat in Korea und Bürgerliche Gesellschaft, Hanul Verlag, Seoul.
- Lenski, Gehard, 1954, " Status Crystalization : A Non-Vertical Dimension of Social Status“, ASR Vol.19, S. 405-413.
- Lenz, Ilse, 1980, „ Frauen und das Globale Fließband“, Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis; Nr. 3, Jg.3; S. 90-10.
- Ders., 1987, „ Kapitalistische Entwicklung, Subsistenzproduktion und Frauenarbeit: Der Fall Japan“, Frankfurt am Main, N.Y., Campus Verlag.
- Ders., 1988, „ Die Dekaden der Frauen am Fließband: Frauenarbeit und Exportorientierte Industrialisierung in Ostasien“, Peripherie (Berlin). 8 (August 1988) 33/34, S.171-191.
- Ders., 1989, 1990, „ Bewegungen und Veränderungen : Frauenforschung und Frauenbewegungen in Deutschland“, Autonome Frauenreaktion (Hg.); Frauenbewegungen in der Welt (3Bde.), Berlin, S.1-42.
- Ders.,1990, „ Frauenbewegung und die Ungleichzeitigkeiten der Moderne: ein Problemaufiß“, Peripherie ( Berlin). 10 (Dezember 1990) 39/ 40, S.161-175.
- Ders., 1995, „ Geschlecht, Herrschaft und Internationale Ungleichheit“, Regina Becker-Schmidt/

- Gudrun-Axeli Knapp(Hg.); Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften; Frankfurt am Main; Campus Verlag, S.19-46.
- Ders., 1996, „ Grenzziehungen und Öffnungen zum Verhältnis von Geschlecht und Ethnizität zu Zeiten der Globalisierung „, Ilse Lenz / Andrea Germer/ Brigitte Hasenjürgen( Hg.); Wechselnde Blicke - Frauenforschung in Internationaler Perspektive, Opladen; Leske u. Budrich; S. 200-228.
- Ders., 2000, „ Globalisierung, Netzwerke und Gleichheitsperspektiven“, Günter Best/ Reinhart Kößler(Hg.), Frankfurt am Main; IKO Verlag; S. 214-221.
- Ders., 2000, „ Globalisierung, Geschlecht, Gestaltung?“, in Ilse Lenz/ Hildegard Maria Nickel/ Birgit Riegraf (Hg.) ; Geschecht-Arbeit-Zukunft, Westfälisches Dampfboot, Münster, S.16-48.
- Ders., 2000, „ What does the Women's Movement do, When it Moves? ; Kommunikation und Organisation in der neuen Japanischen Frauenbewegung, Ilse Lenz/ Michiko Mae/ Karin Klose (Hg.), Frauenbewegungen Weltweit, Leske &. Budrich, Opladen, S. 95-132.
- Lenz, Ilse / Kang, Chong-sook(Bearb.), 1990, „ Frauenbewegungen und Entwicklungspolitik: Das Beispiel Süd-Korea“, Nord-Süd aktuell, Hamburg, 4 (3.Quartal 1990) 3, S. 402-407.
- Lenz, Ilse/ Kang, Chong-sook, 1992, Wenn die Hennen krähen ..., Frauenbewegungen in Korea, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Lenz Ilse/ Andrea Germer/ Brigitte Hasenjürgen( Hg.), 1996, Wechselnde Blicke Frauenforschung in Internationaler Perspektive, Opladen; Leske u. Budrich.
- Lim, Hyeok-Bak, 1990, „Analyse des Demokratisierungsprozesses in Korea“, «Hankuk-chungchi-hakwhaeb» 24 (1), Seoul.
- Lim Hyeok-Bak/ Kim, Byung-Kuk,1991, „ Vereitelung der Arbeit, Verstoß der Demokratisierung:Staat, Kapital, Arbeitsverhältnisse in koreanischen Realität“, Sahaekwahakwon, “ «Sasang» Winter, Seoul.
- Lim, Hee-Sup, 1972, „ Eine Untersuchung über die Sozialkondition der Massivbewegungs-entstehung“, «Hankuk-sahoehak» 6, Seoul.
- Ders., 1995, Kollektive Aktion und Theorie der Sozialen Bewegung, Korea Universität Verlag
- Lim, Hyun-chin,1985, Dependent Development in Korea 1963 - 1979, Seoul National Press.
- Lim Young-II, 1992, „Industrialisierung in Korea und Klassenpolitik“, in: Staat in Korea und Bürgerliche Gesellschaft, Hanwul - Verlag, Seoul.
- Ders.,1993, „ Bewußtseinsveränderung von Arbeiterschichten und Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, «Ökonomie und Gesellschaft» 16, Seoul.
- Lim, Why-Chul, Chun, Byung-Ryu,1990, “Charakter der Industriellen Strukturierung und Arbeiterklasse”, «Donghyung-kwhachunmang » Sommer, Baksansuhdang Verlag, Seoul.
- Linda, Lim, 1978, “ Women Workers in Multinational Corporations: The Case of the Electronic Industry in Malaysia and Singapore”, Michigan, Occasional Papers, No. 9 .
- Ders.,1983, "Capitalism, Imperialism and Patriarchy: Dilemma of Third World Women Workers In Multinational Factories ", in Women, Men and The International Division of Labor, New York, State Univ. of New York Press.

- Lipietz, Alain, 1992, *Toward a New Economic Order: Postfordism, Ecology and Democracy*, Oxford.
- Lown, Jud, 1990, *Women and Industrialization: Gender at Work in Nineteenth Century England*, Cambridge, Polity Press.
- Lukacs, Georg, 1975, *History and Class Consciousness*, The MIT Press.
- Mann, Michael, 1980, *Consciousness and Action among the Western Working Class*, The Macmillan Press. Publishers Moscow.
- McAdam, D., 1982, *Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930- 1970*, Chicago & London: Univ. Chicago Press.
- Ders., 1988, "Micromobilization Context and Recruitment to Activism", B. Klandermans & B.H. Kriesi & S. Tarrowin(Hg.), *International Social movement Research 1*, Greenwich, Connecticut, JAI Press, S. 125-154.
- Ders., 1996, "Conceptual Origins, Current Problems, Future Direction", in: McAdam, Doug & McCarthy, John D.&Zald, Mayer 1996, *Comparative Perspectives on Social Movements, Political Opportunities, Mobilizing Structure, and Cultural Framing*, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- McAdam Doug & McCarthy John D. & Zald Mayer(Ed.), 1996, *Comparative Perspectives on Social Movements, Political Opportunities, Mobilizing Structure, and Cultural Framing*, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- McCarthy John D.& Zald Mayer, 1977, "Resource Mobilization and Social Movement : A Practical Theory", *American journal of Sociology*, 82(6).
- Ders., (Ed.), 1996, *Comparative Perspectives on Social Movements, Political Opportunities, Mobilizing Structure, and Cultural Framing*, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- McDermott, John, 1980, *The Crisis in the Working Class*, Boston, South End Press.
- Melucci, A., 1980, "The New Social Movements : A Theoretical Approach", in Übersetzung von Chung, Soo-Bok(Hg.) 1993, *Neue Soziale Bewegung und Demokratie, Munhakkwhachisungsa*, S.130- 161.
- Ders., 1989, "The Democratization of Everyday Life", John Keane / Paul Mier(Hg.), *Nomad of the Present: Social Movements and Individual Needs in Contemporary Society*, Temple Univ. Press, Übersetzung von Han, Sang-chin, 1991, *Marxismus und Demokratie, Sahae-munwha-yeonguso*, S. 323-334.
- Ders., 1999, "Soziale Bewegungen in komplexen Gesellschaften", in *Neue Soziale Bewegungen*, S.114-130.
- Metz-Göckel, Sigrid, 1991, "Geschlechterverhältnis", in Flick, Uwe/ Kardoff, Ernst von / Keupp, Heiner(Hg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung*, München: Psychologie Verlag Union, 1.Aufl., S. 351-355.
- Ders., 1994, "Mächtige Frauen und Macht der Frauen", Regine Römheld(Hg.), *Fraueninteressen- Frauenpolitik: Definitionen und Initiativen*; Weinheim, S 28.55
- Ders., 1994, "Frauen Leben Widersprüche zur Lage der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland; Arbeitssituation-Lebensformen-Altersstrukturen", in: *Grenzenlos unterschiedlich: Lebensvielfalt und Frauensolidarität*; Evangelische Akademie Bad Boll

- (Hg.); Bad Boll; S. 3-14.
- Ders., 1999, „Frauendiskriminierung“, Handbuch soziale Probleme; Günter Albert/ Axel Grönemeyer/ Friedrich W. Stallberg(Hg.), Opladen; Westdt. Verlag; S. 354-372.
- Middleton Chris, 1983, " Patrichal Exploitation and the Rise of English Capitalism ", Eva Garmarnikow ( ed.), Gender , Class and Work, London , Heinemann.
- Morris, A.& C. Müller (Eds.), Frontiers in Social Movement Theory, New Heaven: Yale Univ. Press.
- Morris, Richard T. & Raymond J. Murphy, 1974, " A Paradigm for the study of Class Consciousness ", Lopreato and Lewis (eds.), Social Stratification, Haroer and Row, S.159 -169.
- Munck, Ronald, 1988, The New International Labor Studies , London.
- Nash, June & Maria Patricia Ferendez-Kelly, 1983 Women, Men and International Division of Labor, N.Y., State Uni. of New York Press.
- Noh, Chin-Ku, 1989, „ Die Unterdrückung gegen die Gewerkschaft im Ausländischen Unternehmen und Arbeiterbewegung“, « Saebyeok » 5, Seoul.
- Oh, Keun-Ho ( Hg.), 1993, Industrielle Restrukturierung der koreanischen Wirtschaft und Arbeiterklasse, Nokdu - Verlag, Seoul.
- Oberschall, A. P. 1973, Social Conflict and Social Movements, Englewood Cliffs, N.Y.: Prentice-Hall.
- Ders., 1989, “ Cultural Change and Social Movenments”, Paper presented at the annual meeting of the American Sociological Association, San Francisco, August, S. 9-13.
- Offe, C. 1985, “ New Social Movements : Challenging the Boundaries of Institutional Politics “, Social Research 52 (1), in Byungchun Lee / Hyungchun Park (Hg.), 1993; Spätenkapitalismus und Perspektiven der Sozial - Bewegungen, Euiam- Verlag, S. 273-317.
- Olsen, Mancur Jr., 1965, The Logic of Collective Action, Cambridge, MA: Harvard Univ. Press
- Olsen, Marvin E / Marger, Martin N. (Ed.), 1993, Power in Modern Societis, Westview Press Boulder
- Park, Chun-Sik, 1988, „Arbeiterbewegung vor und nach dem Jahr 1980 und die Intervention Des Staats“, Gegenwärtiger Koreanischer Kapitalismus und der Staat, Hankuk-sanupsawhae-yeonguhae( Forschungs-verein für Industrial koreanische Gesellschaft)(Hg.), Hankil - Verlag, Seoul.
- Ders., 1990, „ Arbeiterbewegung in der koreanischen Gesellschaft und die Regierungspolitik: Organisatorischer Charakter der neuen Gewerkschaftsbewegung und Perspektiven der Entwicklung“, « Dongsuh Forschung » 3, Seoul.
- Park, Hyun-Chae, 1987, Logik und Typ der Multinationalen Unternehmen, Hankil Verlag, Seoul.
- Park, Hyun-Chae/ Cho, Hee-yeon, 1989, Disput der Theorie der Sozialen Struktur, Chuksan Verlag, Seoul.
- Park, Munchung, 1996, „ Die Untersuchung über die Entwicklungsplan der MAFEZ „, in: Yeonkuwon-nonchip, 1996, Kyungnam Universität Press, Masan, Kyungnam.
- Rosemary, C / Michael Mann ( Ed. ), 1994, Gender and Stratification, Polity Press.

- Rudolf, V., 1978, *Industriearbeit, Arbeiterbewußtsein und gewerkschaftliche Organisation*, Vandenhöck & Ruprecht, Göttingen.
- Saffioti, Heleith, B, 1978, *Women in Capitalist Production*, N. Y., Monthly Review Press, 1978.
- Schlüter, A.(Hg.), 1992, *Arbeiter-töchter und ihr sozialer Aufstieg: Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und sozialer Mobilität*, Wenheim: Dt. Studien – Verlag.
- Scott, A. 1990, *Ideology and New Social Movement*, London, Unwin Hyman.
- Sin, Kwang-Young, 1991, "Bürgerliche Gesellschaft und Bürgerliche Bewegung", «Ökonomie und Gesellschaft» 12, Seoul.
- Ders., 1993, „Entwicklungstendenz der europäischen Sozialbewegung und Besonderheit der koreanischen Sozialbewegung“, *Bürgerliche Gesellschaft und Bürgerliche Bewegung*, Hanwul - Verlag, Seoul.
- Smelser, N. J. 1962, *Theory of Collective Behavior*, N.Y: Free Press.
- Snow, D.A.& L.A. Zurcher & S. Ekard-Olson, 1980, "Social Networks and Social Movements", *American Sociological Review* 45.
- Snow, D.A. / R. Benford, 1988, "Ideology, Frame Resonance and Participation Mobilization", *Internatnional Social Movemnet Research* 1,
- Ders., 1992, "Master Frames and Cycles of Protest", in A. Morris / C. Müller (Eds.), *Frontiers in Social Movement Theory*, New Heaven: Yale Univ. Press.
- Song, Du-Yul (Hg.), 1979, *Wachstum, Diktatur und Ideologie in Korea*, Studienverlag Dr. N. Brockmeyer.
- Song, Ho-Keun, 1989, "State and the Working-Class Labour Market in South Korea 1961 - 1987, Noch nicht publiziert Dissertation, Harvard Univ..
- Ders., 1991, *Arbeitspolitik in Korea und Markt*, Nanam- Verlag, Seoul.
- Sorokin, P.A., 1947, *Society, Culture and Personality*, N.Y. : Harper & Brothers.
- Sun, Han –Seung, 1990, *Verbände und Staat in Süd-Korea - Überlegungen zu Korporatismus , Verbänden und Steuerungstheorie* , Bielefeld.
- Tarrow, S. 1989, *Struggle, Politics, and Reform : Collective Action, Social Movements, and Cycle of Protest*, Cornell Studies in International Affairs.
- Ders., 1994, *Power in Movement : Social Movements, Collective Action and Mass Politics in the Modern state*, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Ders., 1996, "States and Oppertunities : The Political Structuring of Social Movements, in: McAdam, Doug & McCarthy John D.& Zald Mayer (Ed.), 1996, *Comparative Perspectives on Social Movements, Political Opportunities, Mobilizing Structure, and Cultural Framing*, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Tilly, C, 1978, *From Mobilization to Revolution*, Üb.v. Duckyu Chin, 1995, Hankil Verlag,
- Ders., 1988, "Social Movements, Old and New", in B. Misztal(Ed.), *Research in Social Mivements, Conflict and Change* 10. Gennwich: JAI Press.
- Tilly, C. and Tilly, L., 1981, *Collective Action and Class Conflict*, Beverly Hill: Sage
- Tompson, E. P., 1963, *The Making of the Britisch Working Class*, Harmondsworth: Penguin
- Tong, R.,1989, *Feminist Thought ; A Comprehensive Introduction*, Westview Press.
- Touraine, A, 1977, *the Self-Production of Society*, Chicago: Univ. Chicago Press.

- Ders., 1980, " Nouveaux Mouvements Sociaux", L'Après Socialisme, Paris: Ü.b.v, Chung, Soobok (Hg.), 1993, Neue Soziale Bewegung und Demokratie, Munhak-kwhachi-sungsa, S41-67.
- Ders., 1981, The Voice and Eye, an Analysis of Social Movements, Cambridge : Cambridge Univ. Press.
- Ders., 1985, " An Introduction to the Study of Social Movements", Social Research, Vol.52, No.4
- Ders., 1992, " Critique de la Modernité", Fayard, Troisième Partie Ch.3, in : Byungchun Lee & Hyung-Cheun Park (Hg.), 1993, Spätkapitalismus und Perspektiven der Sozialbewegungen, Euiam Verlag, S. 118- 141.
- Turner, R. H. / L. Killian, 1972, Collective Behavior, Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.
- Ueno Chisko, 1994, Yeosungchungchil; Patriarchat und Kapitalismus, Lee, Seung-Hee (Übersetzung), Nokdu - Verlag, Seoul.
- Useem, M., 1975, Protest Movements in America, Indianapolis: Bobbs-Merrill.
- Ursula Beer (Hg.), 1987, Klasse Geschlecht: Feminist, Bielefeld, 1987.
- Ders., 1991, Geschlecht, Struktur, Geschichte, Campus Verlag.  
Verbände der koreanischen und demokratischen Arbeiter(Hg.), 1994, Geschichte der Koreanischen Arbeiterbewegung, Dong-nyeok Verlag, Seoul.
- Walby, Sylvia, 1986, Patriarchy at Work, Patriarchal and Capitalist Relations in Employment, Oxford, Polity Press.
- Ders., 1990, Theorizing Patriarchy, Basil Blackwell.
- Wilson, J. Q., 1973, Political Organization, N.Y.: Basic Books.
- Wood S., 1982, The Degradation of Work ? : Skill, Deskilling and the Labour Process, Cambridge.
- Yang, Hyen-Ah, 1992, " Wie sehen wir die neuen Sozialbewegungen in europäischen Gesellschaften?", Han, Sang-chin/ Young, Chong-hae(Hg.), Sozialbewegung und Reformtheorie der Gesellschaft, Chun-yeowon Verlag, Seoul.
- Yeosung-pyunguhae( Hg.), 1985, Die Frauenarbeit in der Dritten Welt, Chanchak-kwhabi-pyung Verlag, Seoul.
- Yoon, Yeu -Dug, 1983, Die Entwicklung der bundesdeutschen und der Südkoreanischen Gewerkschaften seit 1945, Bonn.
- Zald, M.N., 1992, " Looking Backward to Look Forward : Reflections on the Past and Future of The Resource Mobilization Research Program", in: A. Morris / C. Müller (Eds.), Frontiers in Social Movement Theory, New Heaven: Yale Univ. Press.
- Zald, M.N. & J. McCarthy, 1980, " Social Movement Industries", Research in Social Movements, Conflict and Change 3.
- Zald, m.N. & K. Ash, 1966, " Social Movement Organizations ", Social Forces 44.
- Zwahr H., 1978, Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution, Berlin.

## 2) Kampfberichte und Untersuchungsmaterial

- Chunkuk-weokookgiup-nohdongsa-heupeuhoe, 1989, Multinationale Unternehmen und die Arbeiterbewegung, Seoul.
- Chunnoh-heop ( Dachverband der koreanischen demokratischen( selbständigen ) Gewerkschaften), 1998, Chunnoh-heopbaksuh 1989 - 1995, Chunnoh-heop Press, Seoul.
- Demoskopische Erforschung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Bevölkerung, Seoul.
- Gewerkschaft bei von Hankuk- Chungchun 1989 - 1992, Zeitschrift der Gewerkschaft der Hankuk-Chungchun, Masan, Kyungnam.
- Gewerkschaft von Hankuk- Star 1989 – 1992, Zeitschrift der Gewerkschaft von Hankuk- Star, Masan, Kyungnam.
- Gewerkschaft von Hankuk -Citizen 1989- 1990, Zeitschrift der Gewerkschaft der Hankuk - Citizen, Masan, Kyungnam.
- Gomunohdongsa-hyeopehwhae, 1995, Report über die Arbeiter in der Gummiindustrie im Pusan-Gebiet, Pusan.
- Hankuk-yeosung-dancheoyeonhap ( Dachverband der koreanischen Frauenbewegungsorganisation),1987 –1989, Minchuyeosung 1987 – 1989, Seoul.
- Hankuk-yeosung-nohcho, 2000, Material von der Gründung der selbständigen Frauengewerkschaft.
- Hankuk-yeosung-nohdongsa-danche-heopeuhae ( Dachverband der koreanischen Arbeiterinnenbewegungsorganisation) 1992 – 2000, Ilhaneunyeosung 1992 – 2000, Seoul.
- Ders., 1999, Wildblumen! Flammenblumen! Ihre Namen heißen Arbeiterinnen !, Seoul.
- Interview- Material über die ehemaligen Arbeiterinnen und ehemaligen Gewerkschafts-Vorstands-Mitglieder.
- Interview -Material über die Arbeiterinnen. im „Kkodachi“- Verein.
- Kidokkyeo-sawhaemunse-yeonkuwon , 1981, Industrialisierung in Korea und Multinationale Unternehmen, Seoul.
- Ders.,1982, Zum Verständnis Multinationaler Unternehmen und Reaktion im Jahre 2000, Seoul.
- Kampfbericht von Hankuk-samyang-kwanghak, 1987.7/ 8, Masan, Kyungnam.
- Kampfberichtszeitung von Hankuk-shindong-kwanghwak, 1987 7/8, Masan, Kyungnam.
- Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk-chungchun, 1991, Masan, Kyungnam.
- Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk-citizenchungmil, 1993, Masan, Kyungnam.
- Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk-dongkyungchunpa, 1994, Masan, Kyungnam.
- Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk-namsanup, 1992, Masan, Kyungnam.
- Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk-sanbon, 1996, Wenn wir mit vielen Füßen zertreten werden wie Wildblumen..., Masan, Kyungnam.
- Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk-star, 1992 , Masan, Kyungnam.
- Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk TC, 1990, Kämpferinnen der Gewerkschaft TC,

- Masan, Kyungnam.
- Kampfbericht der Gewerkschaft von Hankuk Sumida, 1991, Kampfbericht zum Zusammenbruch Des Kampfs gegen die Unterdrückung durch Ausländische Unternehmen, Masan, Kyungnam.
- Katholik-yesung-hoekwan.nohdong-munche-sangdamso, 1988, Kampfbericht zur Lohnerhöhung 1988 im Machang-Gebiet, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1989, Material Gesammelte Abhandlungen zur Lohnerhöhung 1989, im Machang-Gebiet, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1994, Material Gesammelte Abhandlungen zur Lohnerhöhung und Kollektive Verhandlung 1994 im Machang-Gebiet, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1989, Gewerkschaft der Hankuk Namsanup, der Hankuk Star, der Hankuk und der Dongkyung-Sunpa, Masan, Kyungnam.
- Kampfkomitee der entlassenen Arbeiter zur Wiederherstellung ihrer Arbeitsplätze, 1996, „Wenn wir mit den vielen Füßen zertreten werden wie Wildblumen...“, Masan, Kyungnam.
- Machang-minchu-nohdongsa-hyeopehho, 1993, Material Gesammelte Abhandlungen über Beschäftigungsprobleme, Masan, Kyungnam.
- Masan-changwon-nohdong-chohap-chongyeonhap, 1993, Material Gesammelte Abhandlungen über die Kollektive Verhandlung im Machang-Gebiet, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1994, Material Gesammelte Abhandlungen über die Lohnerhöhung im Machang-Gebiet, Masan, Kyungnam.
- Machang-yeosung-nohdongsahoe, 1995, Gegenmaßnahmen und die Situation der Beschäftigungsprobleme in der MAFEZ, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1996, Zum Sieg des Lohnerhöhungskampfs 1996 in der MAFEZ, Masan, Kyungnam.
- Minchu-nohchong, 1995, Material über die Gründung des Dachverbands der demokratischen Gewerkschaften, Masan, Kyungnam.
- Nationales Statistikamt, 1988, Jahrbuch der Regionalstatistik, Seoul.
- Ders., 1991, Jahrbuch der Regionalstatistik, Seoul.
- Sanup-yeongu-won, 1990, Forschung für die Einrichtung eines Entwicklungsplans in der MAFEZ, Seoul.
- Statistikamt, Ökonomische Beschäftigung der Bevölkerung 1980 - 2000, Seoul.
- Ders., Statistik DB 1980-1999, Seoul.
- Ders., Jahresreport der Wirtschaftstätigkeit, Original – Tapes : Untersuchung der Wirtschaftstätigkeit der Südkoreanischen Bevölkerung von 1980-1999, Seoul.
- Verwaltungsamt in der Freihandelszone in Masan vom Amt für Handel und Industrie, 1987, 15 Jahre Geschichte der Freihandelszone in Masan von 1970 bis 1985, Masan, Kyungnam.
- Ders., 1980 – 2000, Situationsberichte über die Freihandelszone in Masan von 1980 – bis 2000, Masan, Kyungnam.

